



114. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 8. Juni 2016

Mitteilungen der Präsidentin.....	11745	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/12121	11768
Vor Eintritt in die Tagesordnung	11745		
Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen Ge- setzentwurf der Fraktion der Piraten Drucksache 10057 Rücknahme durch die Fraktion der Piraten		Daniel Sieveke (CDU).....	11768
		Thomas Stotko (SPD).....	11769
		Monika Düker (GRÜNE)	11770
		Dr. Joachim Stamp (FDP).....	11772
		Frank Herrmann (PIRATEN)	11773
		Minister Ralf Jäger	11774
Ergebnis	11745	Ergebnis.....	11775
Änderung der Tagesordnung			
Ergebnis	11745		
Einsatz eines Gebärdendolmetschers			
1 Integriertes Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus		3 Nordrhein-Westfalen wehrt sich gegen den vorzeitigen Kohleausstieg – Kli- maschutzplan 2050 der Bundesregie- rung verhindern	
Unterrichtung durch die Landesregierung	11745	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/12109	11775
Ministerin Christina Kampmann	11745	Dietmar Brockes (FDP).....	11775
Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU).....	11749	Rainer Christian Thiel (SPD).....	11776
Nadja Lüders (SPD)	11752	Josef Hovenjürgen (CDU).....	11777
Dr. Joachim Stamp (FDP)	11754	Wibke Brems (GRÜNE).....	11778
Verena Schäffer (GRÜNE).....	11756	Kai Schmalenbach (PIRATEN).....	11780
Daniel Düngel (PIRATEN).....	11758	Minister Johannes Remmel	11780
Ministerin Sylvia Löhrmann	11760	Dietmar Brockes (FDP).....	11782
Elisabeth Müller-Witt (SPD).....	11763	Ergebnis.....	11782
Dr. Joachim Stamp (FDP)	11764		
Dagmar Hanses (GRÜNE).....	11764	4 Förderung des digitalen Breiten- und Profisports: eSport verdient Anerken- nung und Wertschätzung	
Torsten Sommer (PIRATEN)	11766	Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/12104	11782
Ministerin Christina Kampmann	11767	Lukas Lamla (PIRATEN)	11782
		Alexander Vogt (SPD).....	11784
2 Rechtliche Hürden für polizeiliche Vi- deobeobachtung senken – mehr Si- cherheit ermöglichen!			

Robert Stein (CDU).....	11786
Josefine Paul (GRÜNE).....	11787
Dr. Björn Kerbein (FDP)	11790
Ministerin Christina Kampmann	11790

Ergebnis	11792
----------------	-------

5 Erstes allgemeines Gesetz zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9761

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 16/12130

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/12188

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/12189

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/12190

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/12191

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/12192

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/11982

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/11983

zweite Lesung	11793
---------------------	-------

Josef Neumann (SPD).....	11793
Peter Preuß (CDU)	11794
Manuela Grochowiak-Schmieding (GRÜNE)....	11795
Ulrich Alda (FDP).....	11796
Daniel Döngel (PIRATEN)	11797
Minister Rainer Schmeltzer	11798

Ergebnis	11799
----------------	-------

6 Nordrhein-Westfalen braucht neue Ideen zur Staureduzierung – Entwicklung eines professionellen Managements für Autobahnbaustellen jetzt!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/12123

11800

Klaus Vosssem (CDU).....	11800
Andreas Becker (SPD).....	11801
Arndt Klocke (GRÜNE)	11802
Christof Rasche (FDP).....	11803
Oliver Bayer (PIRATEN)	11804
Minister Michael Groschek	11805

Ergebnis.....	11807
---------------	-------

7 Mehr Chancen für jeden statt Regeln für alles – Ausmaß und Auswirkungen der kontinuierlich anwachsenden Regeldensichte in Nordrhein-Westfalen für Bürger, Unternehmen und öffentliche Haushalte sowie Auswege aus dem Bürokratiedickicht für mehr Freiheit, Effizienz und Wachstum

Große Anfrage 16
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/8761

Antwort
der Landesregierung
Drucksache 16/10351

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/12207

11807

Ralf Witzel (FDP)	11807
Hartmut Ganzke (SPD).....	11808
Rainer Spiecker (CDU)	11810
Horst Becker (GRÜNE).....	11811
Dr. Joachim Paul (PIRATEN)	11813
Minister Ralf Jäger	11814

Ergebnis.....	11815
---------------	-------

8 Amerika, Ahaus, Jülich: 152 Castoren brauchen ein Lager, wo sie sind – abschieben ist keine Lösung

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/12105

11815

Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN)	11816
--------------------------------------	-------

Dietmar Bell (SPD)	11816
Josef Wirtz (CDU)	11817
Hans Christian Markert (GRÜNE)	11818
Dietmar Brockes (FDP)	11819
Ministerin Svenja Schulze	11820

Ergebnis	11820
----------------	-------

**9 Seveso-III mit Augenmaß umsetzen:
Umwelt schützen, Stadtentwicklung
ermöglichen, Industrie Bestands-
schutz und Entwicklungsmöglichkei-
ten geben**

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/10244

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk Drucksache 16/12131	11820
--	-------

Guido van den Berg (SPD)	11820
Matthias Kerkhoff (CDU)	11821
Dr. Birgit Beisheim (GRÜNE)	11822
Dietmar Brockes (FDP)	11823
Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN)	11823
Minister Johannes Remmel	11824

**10 Altersdiskriminierung vermeiden – Al-
tersgrenze für staatlich anerkannte
Bausachverständige zügig anheben!**

Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/12113	11825
---	-------

Dr. Ingo Wolf (FDP)	11825
Manfred Krick (SPD)	11826
Wilhelm Hausmann (CDU)	11827
Arndt Klocke (GRÜNE)	11828
Oliver Bayer (PIRATEN)	11828
Minister Michael Groschek	11829

Ergebnis	11830
----------------	-------

**11 Masterplan Salzreduzierung konse-
quent und umgehend umsetzen**

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/12115 – Neudruck	11830
---	-------

Jürgen Berghahn (SPD)	11830
Hans Christian Markert (GRÜNE)	11831
Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN)	11832
Hubertus Fehring (CDU)	11832
Henning Höne (FDP)	11833
Minister Johannes Remmel	11835

Ergebnis	11835
----------------	-------

**12 Neunzehnter Staatsvertrag zur Ände-
rung rundfunkrechtlicher Staatsver-
träge (Neunzehnter Rundfunkände-
rungsstaatsvertrag)**

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung
zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2
der Landesverfassung
Drucksache 16/10719

Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses Drucksache 16/12132	11836
--	-------

Lisa Steinmann (SPD)	11836
Thorsten Schick (CDU)	11837
Matthi Bolte (GRÜNE)	11837
Thomas Nückel (FDP)	11838
Lukas Lamla (PIRATEN)	11839
Minister Michael Groschek	11840

Ergebnis	11840
----------------	-------

**13 Mitteilung nach § 15 des Abgeordne-
tengesetzes NRW**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags Drucksache 16/12138	11841
---	-------

Ergebnis	11841
----------------	-------

**14 Zweites Gesetz zur Änderung des Ge-
setzes über Hilfen und Schutzmaßnah-
men bei psychischen Krankheiten**

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/12068 erste Lesung	11841
---	-------

Ministerin Barbara Steffens	11841
-----------------------------------	-------

Ergebnis	11842	erste Lesung.....	11844
15 Gesetz zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und anderer Gesetze		Minister Ralf Jäger zu Protokoll (siehe Anlage 4)	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/12069		Ergebnis.....	11844
erste Lesung	11842	19 In den Ausschüssen erledigte Anträge	
Minister Michael Groschek zu Protokoll (siehe Anlage 1)		Übersicht 42 gem. § 82 Abs. 2 GO Drucksache 16/12133 – Neudruck	11844
Ergebnis	11842	Ergebnis.....	11844
16 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion		20 Beschlüsse zu Petitionen	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/12118		Übersicht 16/44 gemäß § 97 Abs. 8 der Geschäftsordnung.....	11844
erste Lesung	11842	Ergebnis.....	11844
Ministerin Sylvia Löhrmann zu Protokoll (siehe Anlage 2)		Anlage 1	11845
Ergebnis	11842	Zu TOP 15 – „Gesetz zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und anderer Gesetze“ – zu Protokoll gegebene Rede	
17 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung – BauO NRW)		Minister Michael Groschek	11845
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/12119		Anlage 2	11847
erste Lesung	11842	Zu TOP 16 – „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion“ – zu Protokoll gegebene Rede	
Minister Michael Groschek zu Protokoll (siehe Anlage 3)		Ministerin Sylvia Löhrmann.....	11847
Ergebnis	11842	Anlage 3	11849
18 Sechstes Gesetz zur Änderung des Verfassungsschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen		Zu TOP 17 – „Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung – BauO NRW)“ – zu Protokoll gegebene Rede	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/12120		Minister Michael Groschek	11849
		Anlage 4	11851

Zu TOP 18 – „Sechstes Gesetz zur Änderung des Verfassungsschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen“ – zu Protokoll gegebene Rede

Minister Ralf Jäger 11851

Entschuldigt waren:

Ministerpräsidentin Hannelore Kraft
(ab 12 Uhr)

Minister Garrelt Duin
Minister Franz-Josef Lersch-Mense
Ministerin Barbara Steffens
(bis 12 Uhr)
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans

Eva Lux (SPD)
Norbert Römer (SPD)

Dr. Anette Bunse (CDU)
(ab 14:30 Uhr)
Wilfried Grunendahl (CDU)
Theo Kruse (CDU)
Ina Scharrenbach (CDU)
(ab 15:30 Uhr)
Winfried Schittges (CDU)

Oliver Keymis (GRÜNE)
(ab 18:30 Uhr)
Martina Maaßen (GRÜNE)
Verena Schäffer (GRÜNE)
(ab 16 Uhr)
Karin Schmitt-Promny (GRÜNE)
(ab 18 Uhr)

Holger Ellerbrock (FDP)

Birgit Rydlewski (PIRATEN)

Daniel Schwerd (fraktionslos)

Beginn: 10:02 Uhr

Präsidentin Carina Gödecke: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich heiße Sie alle ganz herzlich willkommen zu unserer heutigen, 114. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **acht Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden wir, wie bei uns üblich, in das Protokoll aufnehmen.

Auch heute dürfen wir zum Geburtstag gratulieren. Ihren **Geburtstag** feiern hier im Plenarsaal und mit uns gemeinsam Frau Kollegin **Rita Klöpper** von der Fraktion der CDU und Herr **Dirk Wedel** von der Fraktion der FDP.

(Beifall von allen Fraktionen und der Regierungsbank)

Liebe Kollegin, lieber Kollege, Ihnen beiden ganz herzliche Glückwünsche und alles Gute im Namen des Hohen Hauses! Möge der Plenartag für Sie ein angenehmer Tag werden und als Ihr heutiger Geburtstag gut in Erinnerung bleiben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung, liebe Kolleginnen und Kollegen, möchte ich auf drei Dinge hinweisen:

Erstens. Die Fraktion der Piraten hat mit Schreiben vom 7. Juni 2016 mitgeteilt, dass sie ihren Gesetzentwurf „Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen“ Drucksache 16/10057 zurücknimmt.

Da der Hauptausschuss bereits mit Drucksache 16/12137 einen Bericht abgegeben hat, ist die Rücknahme des Gesetzentwurfs nach § 84 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung nur zulässig, wenn kein Mitglied des Landtags widerspricht.

Deshalb frage ich Sie – trotz der Absprache –, ob jemand der Rücknahme des Gesetzentwurfs widersprechen möchte. Ich stelle mit Blick in die Runde fest: Das ist nicht der Fall. Somit ist die Rücknahme wirksam.

Damit haben sich die zweite und die dritte Lesung des Gesetzentwurfs, für morgen als TOP 12 angesetzt, erledigt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte am morgigen Tag rücken entsprechend auf.

Zweitens. Sie haben in der Fassung des Neudrucks der Tagesordnung für die drei Plenartage sicherlich gesehen, dass sich alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen inzwischen einvernehmlich auf Folgendes verständigt haben:

Am morgigen Donnerstag wird unter Tagesordnungspunkt 6 die zweite Lesung zum Gesetz zur Än-

derung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen und wahlrechtlicher Vorschriften Drucksache 16/9795 – ein Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – durchgeführt.

Neu ist die Verständigung auf Block II als Redezeit.

Ebenfalls neu ist die Verständigung, dass am Freitag unter Tagesordnungspunkt 1 die dritte Lesung zum Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen und wahlrechtlicher Vorschriften durchgeführt wird. Dafür ist eine Redezeit nach Block I vorgesehen.

Auch hier sehe ich keinen Widerspruch. Damit verfahren wir am Donnerstag und Freitag entsprechend.

Drittens. Als Letztes möchte ich Sie bereits vor Eintritt in die Tagesordnung darüber informieren, dass heute bei Tagesordnungspunkt 5 „Erstes allgemeines Gesetz zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen“ die Debatte durch einen Gebärdendolmetscher begleitet wird, der selbstverständlich im Stream zu sehen ist und deshalb von Ihnen aus gesehen links neben dem Redepult stehen wird. Das werden wir nachher noch mal ankündigen. Aber ich finde es richtig, dass Sie dies schon vor Eintritt in die Tagesordnung wissen.

Mit diesen Vorbemerkungen treten wir nunmehr in die heutige **Tagesordnung** ein.

Ich rufe auf:

1 Integriertes Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus

Unterrichtung
durch die Landesregierung

Der Chef der Staatskanzlei hat mit Schreiben vom 31. Mai dieses Jahres mitgeteilt, dass die Landesregierung beabsichtigt, zu dem Thema „Integriertes Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus“ zu unterrichten. Die Unterrichtung erfolgt durch Frau Ministerin Kampmann, der ich das Wort erteile.

Christina Kampmann, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In ihrem Koalitionsvertrag 2012 haben die regierungstragenden Parteien beschlossen, die Entwicklung eines Handlungskonzeptes gegen Rechtsextremismus aufzunehmen. Das geschah damals unter dem Eindruck der Aufdeckung der Morde der rechts-extremen Terrorzelle NSU.

Diese menschenverachtenden Taten haben unsere Gesellschaft erschüttert, und sie beschäftigen uns zu

Recht bis heute. Wir schulden den Opfern eine vollständige Aufklärung dieser furchtbaren Morde. Wir schulden ihnen aber auch eine klare Haltung gegenüber dem Rechtsextremismus, und wir schulden ihnen vor allem, alles in unserer Macht stehende dafür zu tun, dass so etwas nie wieder geschieht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von allen Fraktionen und der Regierungsbank)

Auf allen Ebenen werden Menschen, die sich gegen Rechtsextremismus engagieren, die sich öffentlich klar dagegen bekennen, gerade massiv bedroht und unter Druck gesetzt. Das, was wir in sozialen Netzwerken teilweise gerade erleben, hat jedes Maß verloren, ja, der gesellschaftliche Grundkonsens über die Basis an Respekt, die wir uns gegenseitig schuldig sind, erscheint an vielen Stellen aufgekündigt und geht in Hass, in Parolen und in gegenseitigen Beleidigungen verloren.

Bundespolitiker wie Heiko Maas erzählen von Morddrohungen mit genauem Ort, genauem Datum und genauer Uhrzeit. Ich bin mir sicher, dass auch hier viele über Parteigrenzen hinweg Erfahrungen mit denen gemacht haben, die sich für eine solche Verrohung nicht zu schade sind.

Jeden, der sich auf eine von diesen Gruppierungen unerwünschte Art und Weise äußert, der vermeintlich fremd aussieht, der vermeintlich anders ist, der sich sozial engagiert, jeden von diesen Menschen kann Hass und Gewalt von Rechtsextremisten treffen, kurzum jeden, der nicht ihrem verabscheuungswürdigen Weltbild entspricht: Flüchtlinge, Menschen mit Migrationshintergrund, mit unterschiedlichen sexuellen Orientierungen oder Menschen, die sich für andere engagieren.

Ich möchte, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir diesen Hass, der sich auch gegen uns richtet, die wir uns dafür engagieren, dass Zusammenleben nach den Werten unserer Verfassung stattfindet, nicht zulassen und nicht nachlassen in unserem Bestreben für Solidarität und für Menschenrechte in unserer Gesellschaft.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich möchte vor allem, dass dieser Hass gar nicht erst entsteht. Deshalb bin ich sehr froh, dass ich Ihnen heute unser integriertes Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus vorstellen darf.

Denn ich bin fest davon überzeugt, dass dieses Handlungskonzept ein wichtiger Baustein in unserem Kampf gegen Rechtsextremismus ist, weil es uns darum gehen muss, die Kräfte in der Zivilgesellschaft in diesem Kampf zu bündeln und gemeinsam zu koordinieren, und weil es uns darum gehen muss, dass rechtsextremistische Einstellungen gar nicht erst entstehen, dass Täter gar nicht erst zu Tätern

werden, dass wir demokratische Werte und Zivilcourage mit allen Möglichkeiten, die wir haben, fördern und dass wir gesellschaftliche Vielfalt, die in Nordrhein-Westfalen längst Normalität geworden ist, genauso selbstverständlich behandeln, wie es eigentlich sein sollte.

Dafür müssen wir früh ansetzen, und dafür müssen wir vorbeugend ansetzen. Und wir müssen die gesamte Bevölkerung in den Blick nehmen, weil wir aus vielen Studien wissen, dass rechtes Gedankengut inzwischen bis weit in die Mitte der Gesellschaft hinein verankert ist, und weil wir erleben, wie die Stimmen derer, die lauter werden, unsere Gesellschaft zunehmend spalten wollen. Das sind die Stimmen derjenigen, die mit autoritären, rassistischen und völkischen Parolen und Programmen das gesellschaftliche Klima vergiften und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zerstören wollen.

Das dürfen wir nicht zulassen, und dagegen müssen wir gemeinsam Haltung zeigen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das vorgelegte Handlungskonzept – es ist Ihnen allen am 18. Mai übermittelt worden – umfasst insgesamt 166 Maßnahmen zur Prävention. Dabei handelt es sich um 80 neue Maßnahmen und 86, die schon bestehen und die wir weiter fortführen wollen. Diese Maßnahmen wurden von allen Ministerien der Landesregierung unter breiter zivilgesellschaftlicher Beteiligung erarbeitet.

Das wesentliche Ziel dabei war es, die bestehenden Maßnahmen – die, welche wir schon haben – besser aufeinander abzustimmen und eine nachhaltige Strategie für die Präventionsarbeit in Nordrhein-Westfalen zu erarbeiten. Wir verstehen die Schwerpunkte des Handlungskonzeptes dabei als gemeinsame politische Leitlinien von Staat und Zivilgesellschaft bei der Prävention von Rechtsextremismus und Rassismus. Und wir setzen dafür natürlich auch zusätzliche Mittel ein, und zwar vor allem bei den vier im Folgenden genannten Punkten:

Das ist zum einen das präventive Handeln vor Ort; denn das Engagement gegen Rechtsextremismus und Rassismus muss vor allem in den Kommunen stattfinden. Es ist dort ein Kernelement der Präventionsarbeit, denn hier findet die tägliche Auseinandersetzung statt. Hier müssen Menschen ganz konkret mit rechtsextremistischen und rassistischen Vorkommnissen umgehen können.

Wenn bei einer Demonstration vor Ort menschenfreundliche Sprüche geäußert werden, wenn im Stadtrat die NPD versucht, demokratiefeindliche Anträge durchzubringen, wenn bei einer Informationsveranstaltung zur Flüchtlingsunterbringung gegen Geflüchtete gehetzt wird oder, wie zum Beispiel

in Bielefeld vorgekommen, wenn plötzlich ein stadtbekannter Nazi in der Vorlesung neben dir sitzt: In solchen Fällen ist Handlungssicherheit und Orientierung notwendig.

Diese Orientierung ist notwendig, um zu wissen, bei wem man sich über Handlungsstrategien informieren kann, wie man gemeinsam Bündnisse gegen Rechtsextremismus und Rassismus bilden kann. Das ist so wertvoll und wichtig. Es ist oft gar nicht so selbstverständlich, wie wir glauben.

Deshalb möchten wir dieses Engagement noch stärker unterstützen. Dafür stellen wir mit dem diesjährigen Haushalt zusätzlich 2,3 Millionen € zur Verfügung. Darin enthalten ist die Aufstockung der jährlichen Förderung der Maßnahmen der mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus, die wir von 200.000 € auf insgesamt 450.000 € erhöhen. Darin enthalten ist außerdem die Erhöhung der jährlichen Mittel der Opferberatung von 500.000 € auf 570.000 €.

Überwiegend soll mit diesen Mitteln aber die Entwicklung und Umsetzung kommunaler Handlungskonzepte gegen Rechtsextremismus und Rassismus gefördert werden, damit die Kommunen dort noch besser aufgestellt sind – nämlich dort, wo andere gerade versuchen, Hass und Gewalt zu säen.

Dafür haben wir bereits erste Gespräche mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände geführt. Wir entwickeln im Moment gemeinsam ein Konzept, wie wir diese Unterstützung am besten umsetzen können, sodass in den Kommunen ein größtmöglicher Nutzen entsteht. Ich gehe davon aus, dass wir die Kommunen noch im Juni über den weiteren Verlauf informieren können.

Ich komme zum zweiten Punkt, dem Ausbau der Beratungs- und Unterstützungsangebote. Denn Menschen, die sich gegen Rechtsextremismus engagieren, und Menschen, die davon betroffen sind, brauchen im Alltag kompetente Hilfe und qualifizierte Unterstützung.

Seit 2013 unterstützt das Land deshalb die fünf Mobilen Beratungsstellen gegen Rechtsextremismus mit jährlich 200.000 €.

Die Mobile Beratung bietet dabei Hilfe zur Selbsthilfe für Kommunen, für lokale Bündnisse, für Verbände, für Vereine und auch für Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker. Sie vermittelt Wissen über rechtsextreme Vorkommnisse und sie unterstützt beim Engagement gegen Rechtsextremismus.

Wir finden, diese Arbeit hat sich bewährt. Denn die Mobile Beratung schätzt die Lage vor Ort und die Handlungsmöglichkeiten in der Regel sehr gut ein. Sie erarbeitet gemeinsam mit Menschen, die sich engagieren wollen, Strategien, und die Fragen dazu haben.

Wie gehe ich damit um, wenn plötzlich eine rechtsextremistische Demonstration angemeldet wird? Wie gehe ich mit der Hetze gegen Moscheebauten um? Wie gehe ich mit einem Schüler um, der plötzlich rechtsextremistische Äußerungen im Unterricht tätigt? – In all diesen Fragen berät die Mobile Beratung bedarfsgerecht und handlungsorientiert.

Sie ist aktuell vor allem immer wieder gefragt, wenn es um Konflikte vor Ort zum Thema Flüchtlingsunterkünften geht. Hier kann die Mobile Beratung kontaktiert werden, und hier hilft sie auch dabei, Gegenstrategien zu entwickeln. Deshalb haben wir mit dem Haushalt 2016 die Mobile Beratung mit insgesamt 250.000 € weiter gestärkt.

Der dritte Punkt ist die Stärkung der Opferberatung und der Perspektive der Betroffenen. Opfer und Betroffene rechtsextremer und rassistischer Gewalt und deren Angehörige aber auch die Zeugen benötigen weitere und bessere Unterstützung. Ein Betroffener rechtsextremer und rassistischer Gewalt hat erlebt, dass er psychisch oder körperlich angegriffen worden ist. Viele fühlen sich danach hilflos, viele fühlen sich danach handlungsunfähig, viele Menschen fühlen sich danach alleingelassen.

Bei der Opferberatung haben sie Raum zum vertraulichen Gespräch. Sie können sich öffnen, erfahren Hilfe und überwinden ihre Ängste. Ihnen wird geglaubt, und sie werden mit ihren Sorgen und Ängsten wahrgenommen, und sie werden vor allem auch ernst genommen. Ihnen kann therapeutische Hilfe vermittelt und direkt gegeben werden. Man erfährt, welche juristische Hilfe man hier in Anspruch nehmen kann.

Das Land fordert deshalb schon seit dem Jahr 2011 zwei Opferberatungsstellen in Nordrhein-Westfalen mit jährlich insgesamt 500.000 €.

Es hat sich aber gezeigt, dass hier ein vermehrter Beratungsbedarf besteht, weil nun vor allem Geflüchtete massiv bedroht werden. Auch Menschen, die sich ehrenamtlich für geflüchtete Menschen engagieren, stehen im Fokus von Rechtsextremen. Sie werden Opfer von Angriffen und von Bedrohung, und sie brauchen deshalb Hilfe.

Deshalb hat auch hier die Landesregierung die jährliche Förderung um insgesamt 70.000 € erhöht.

Der vierte Punkt, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist die Verstärkung der Arbeit der Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus. Um den Vernetzungsprozess und die Umsetzung des Handlungskonzepts gestalten zu können, bedarf es auch entsprechender Strukturen. Denn es gibt vor Ort und auf Landesebene viele, die sich bereits engagieren. Aber effektiv wird dieses Engagement erst, wenn sich die Akteure absprechen, wenn sie an einem Strang ziehen und wenn sie in eine Richtung

gehen. Aber diese Vernetzung erfolgt nicht von allein, sie braucht professionelle Strukturen, die das organisieren. Auf Landesebene ist das die Landeskoordinierungsstelle. Diese lädt zu Sitzungen der Träger ein, sie spricht Themen ab, sie organisiert Fortbildung, sie fördert Projekte und macht noch ganz viel mehr.

Mit dem Haushalt 2016 wurden deshalb Mittel zur Verstärkung der Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus zur Verfügung gestellt. Ganz konkret haben wir vier befristete Stellen in unbefristete Stellen umgewandelt. Damit bestehen endlich auf Dauer angelegte Strukturen, die wir unbedingt benötigen.

Denn wie alle Studien über Rechtsextremismus zeigen, ist die Auseinandersetzungen mit dem Thema ein dauerhaftes, und sie ist ein langfristiges Erfordernis. Das haben wir erkannt, und deshalb fordern wir diese Stellen endlich auch langfristig, um damit ganz deutlich zu machen, dass Rassismus und Rechtsextremismus in Nordrhein-Westfalen keinen Platz haben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

Aber wie geht es jetzt weiter? Das Integrierte Handlungskonzept ist zunächst auf eine Laufzeit von drei Jahren angelegt. Danach wird die Landesregierung die Umsetzung bilanzieren, und auf der Basis dieser Ergebnisse soll das Handlungskonzept dann weiterentwickelt werden.

Wir verstehen es also als ein flexibles Konzept. Neuere Entwicklungen und Erfordernisse versuchen wir immer im Blick zu behalten. Wir werden eine jährliche Tagung mit zivilgesellschaftlichen Akteuren durchführen. Wir werden auch einen jährlichen Bericht der Landesregierung zum Stand der Umsetzung abgeben. Die interministerielle Arbeitsgruppe, die bisher gearbeitet hat, wird auch bis zum Ende der Umsetzung dieses Konzepts weiterarbeiten.

Bevor ich gleich zum Schluss komme, möchte ich mich an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich bedanken, und zwar vor allem bei den Menschen, die sich tagtäglich in Nordrhein-Westfalen für eine demokratische und für eine offene Gesellschaft engagieren,

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU und den PIRATEN – Beifall von Christof Rasche [FDP])

und zwar – das muss man leider auch dazusagen – trotz der persönlichen Anfeindungen und Drohungen, denen viele von ihnen ausgesetzt sind. Es beschämt mich ehrlich gesagt, dass ich sagen muss, dass ein solches Engagement inzwischen Mut verlangt. Gerade deswegen verdienen diese Menschen unsere allergrößte Anerkennung. Deshalb danke,

dass Sie sich jeden Tag für Solidarität und Menschlichkeit in unserer Gesellschaft engagieren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Zivilgesellschaftliche Initiativen und Organisationen, meine sehr verehrten Damen und Herren, bilden das Herzstück der Prävention gegen Rechtsextremismus und Rassismus. Bündnisse, Initiativen, Vereine, Freunde, Kollegen und Nachbarn – eigentlich sind alle gefragt, wenn es darum geht, unsere demokratischen Werte mit Zivilcourage zu verteidigen. Engagierte Menschen vor Ort zeigen das Gesicht einer vielfältigen und offenen Gesellschaft, wenn sie gegen Rechtsextremismus und Rassismus auf die Straße gehen.

Diese Menschen in ihrem Engagement zu unterstützen und ihnen auch die Handlungsbedingungen zu ermöglichen, ist eine wesentliche Aufgabe des Staates, der wir mit diesem Handlungskonzept nachkommen möchten.

Und bei allen notwendigen Diskussionen brauchen wir diesen klaren Grundkonsens unserer Demokratie, nämlich eine klare gemeinsame Haltung gegenüber Rechtsextremismus und Rassismus.

Deshalb geht von diesem Handlungskonzept auch ein starkes Signal aus: nämlich gegen diejenigen, die Schießbefehle auf Flüchtlinge fordern und sich nicht davor scheuen, offen gegen Migranten zu hetzen, gegen diejenigen, die Asylbewerberunterkünfte anzünden ohne Rücksicht auf das Leben von Familien und Kindern, und gegen diejenigen, die glauben, sie könnten mit einfachen Lösungen für ihre menschenverachtenden Ideen begeistern.

Ich möchte, dass es keine Rolle mehr spielt, welche Hautfarbe Kinder auf Schokoladenverpackungen haben.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Ich möchte, dass es keine Rolle mehr spielt, in welchem Land die Eltern meines Nachbarn geboren wurden.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Ich möchte, dass Vielfalt in diesem Land als etwas Bereicherndes begriffen wird, als etwas, das uns als Gesellschaft stark macht und das uns gemeinsam voranbringt.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Dieses Handlungskonzept liefert nicht alle Antworten auf das, was uns gerade bewegt, und es wird auch nicht alle Probleme gleichzeitig lösen. Aber es ist ein wichtiger Meilenstein im präventiven Engagement gegen Rechtsextremismus und Rassismus, der für

den solidarischen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft steht und der damit für uns alle unverzichtbar ist. – Ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihr Zuhören und freue mich auf die Debatte.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU und den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin Kampmann für die Unterrichtung. – Ich eröffne die Aussprache. Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Prof. Dr. Dr. Sternberg das Wort.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Vor anderthalb Wochen, am 29. Mai, hat Nordrhein-Westfalen einen traurigen Jahrestag begangen: Vor 23 Jahren kamen bei einem Brandanschlag in Solingen fünf Menschen türkischer Abstammung ums Leben, 17 weitere erlitten schwere Verletzungen. Bei den Tätern handelte es sich um junge Männer aus der Neonazi-Szene. Der Anschlag war damals der Höhepunkt einer Welle fremdenfeindlicher rassistischer Anschläge auf Menschen ausländischer Herkunft in Deutschland.

Die damalige Landesregierung hat seinerzeit übrigens ein hektisches Sofortprogramm von 18 Millionen DM, immerhin mehr als 2 Millionen €, für die politische Bildung aufgelegt, die allerdings innerhalb eines knappen Jahres auszugeben waren. So geht offensichtlich Prävention gegen Rechtsradikalismus nicht, denn sie braucht einen verlässlichen Rahmen.

Wir stehen heute, 23 Jahre später, vor keineswegs geringeren Problemen. Wir sehen uns erneut mit der dramatischen Zunahme von Anschlägen konfrontiert. Nach Auskunft des Innenministers hat sich die Zahl der Angriffe auf Asyl- und Flüchtlingsunterkünfte in unserem Land im Jahr 2015 mehr als verachtfacht: Von 25 Übergriffen im Jahr 2014 sind sie auf 214 im vergangenen Jahr gestiegen, darunter alleine 28 Gewaltdelikte wie Körperverletzung oder Brandstiftung.

Woher kommt das? – Ich vermute, viele Menschen in diesem Land haben diffuse Ängste und Gefühle von Unsicherheit. Weil Ängste gerne aufgegriffen werden, haben es die leicht, die vorgeben, auf komplexe Fragen einfache Antworten zu haben. Und von solchen Vereinfachern und Demagogen wird ein Generalverdacht geschürt gegen alles, was fremd und unbekannt ist: gegen Muslime und Flüchtlinge, gegen Zuwanderer und Ausländer. Dies geschieht zugleich vor einer bewundernswerten Welle von Hilfsbereitschaft und Engagement in diesem Land.

Ich selbst habe in anderer Funktion in den vergangenen Wochen erlebt, was an Hass und Feindschaft, an Wut und Beschimpfung auch in diesem Land

möglich ist. Wer einmal von Ihnen einen sogenannten Shitstorm erlebt hat, bekommt Zweifel an der Tragfähigkeit des Grundkonsenses in unserer Gesellschaft. Wie dick ist eigentlich der Firnis der Übereinkunft, demokratischer und menschlicher Grundstandards? Was wird da vor allem via Internet hochgespült? Was ist da alles möglich geworden?

Ich denke, wir erlauben hier eine Brutalisierung auch der öffentlichen Kommunikation, der wir uns stellen müssen, und bei der wir fragen müssen, wie wir dagegen antreten können.

Das Internet funktioniert dabei als Brandbeschleuniger. Im Netz findet wirklich auch jede noch so abwegige Behauptung und Meinung ihren Platz. Das Netz hat alles für alle: Fehlinformationen jeder Art. Und bis heute ist es noch nicht gelungen, Hetze und Demagogie zu verhindern, wie das für die klassischen Medien strafbewehrter Standard ist. Jeder gute Wirt schmeißt Hetzer aus seinem Laden. Wann werden wir soweit sein, dass auch die Lokale des Internets soweit sind, dass man das machen kann?

(Beifall von der CDU und der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Hinzu kommt, dass diejenigen, die sich über das Netz informieren, auf ihrem Account in den Suchmaschinen immer mehr von diesem Zeug angeboten bekommen, weil das lernende, personalisierte Systeme sind, die durch die Art der Algorithmen die jeweils ähnlichen Seiten hochranken, übrigens ein Problem der Selbstbestätigung von solchen Gruppen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, und vor diesem Hintergrund wird jetzt nach vier Jahren endlich eine Ankündigung des Koalitionsvertrags wahrgemacht und das Integrierte Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus vorgelegt. Das ist sicherlich ein später, aber auch richtiger Schritt in eine richtige Richtung:

Konsequentes Einschreiten gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Rechtsextremismus ist eine Notwendigkeit und das eindeutig über alle Parteigrenzen hinweg. Alle demokratischen Kräfte ziehen hier an einem Strang. Und das gilt natürlich auch und besonders für die CDU, die schließlich nicht zuletzt aus einem Widerstand und aus einer Ablehnung gegen den Nationalsozialismus heraus entstanden ist.

Ich glaube, wir fühlen uns dieser Aufgabe auch in besonderer Weise verpflichtet.

(Beifall von der CDU)

Aber was liegt da nun als Handlungskonzept vor? – Da sieht man, wie sich alle Ministerien Gedanken gemacht haben und überlegt haben: „Was können wir aus unserem Haus beisteuern? Was kann man tun?“ – allerdings unter einer Vorgabe: Es darf nichts

kosten. Man sieht im zweiten Teil des Konzeptes geradezu die Flipcharts, den Moderatorenkoffer und die Pinnwand und erkennt deutlich, wie man das hier zusammengetragen hat. Aber insgesamt ist das Ganze ein Konzept ohne neue konzeptionelle Gedanken geblieben – und vor allen Dingen ein kostenfreies Konzept.

Frau Kampmann, Sie können einem fast leidtun, dass die Frau Ministerpräsidentin Sie heute zur Unterbringung ins Rennen schickt; denn die Entwicklung des Rechtsextremismus in Nordrhein-Westfalen ist kein Ruhmesblatt für die nordrhein-westfälische Landesregierung. Ich glaube sogar im Gegenteil: Da lässt eine Regierung Probleme wachsen und wird erst dann aus ihrem Dämmerzustand wach, wenn die Probleme ihr massiv auf die Füße fallen. So ist es im Moment.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Schauen wir uns die Entwicklung des Extremismus in Nordrhein-Westfalen einmal auf der Zeitschiene an. Im Jahr 2010 verzeichnete der Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen landesweit 2.890 Straftaten der politisch motivierten Kriminalität von rechts außen. Fünf Jahre später waren es 4.437. Das heißt: In der Zeit Ihrer Regierungsverantwortung hat sich die Zahl der rechts motivierten Straftaten um 54 % erhöht.

Ich sage nicht, dass das ein Verschulden der Landesregierung ist.

(Ibrahim Yetim [SPD]: Doch!)

Aber es ist ein Problem, wie die Landesregierung mit so etwas umgeht und wie man das präventiv verhindern kann.

(Beifall von der CDU)

Im Bereich der rechtsextrem motivierten Gewaltkriminalität sieht die Bilanz noch schlimmer aus. Wir haben zwar immer noch keinen Verfassungsschutzbericht 2015. Aber in dem Verfassungsschutzbericht 2014 heißt es auf Seite 28:

„Die Anzahl der Gewaltdelikte durch rechtsmotivierte Straftäter ist mit 370 Straftaten gegenüber dem Vorjahr um 178 Straftaten (92,7 %) gestiegen und hat im 10-Jahresvergleich den höchsten Stand erreicht.“

Die Zahl der rechtsradikal motivierten Gewalttaten ist in Nordrhein-Westfalen also um 138 % gestiegen. Übrigens, in Klammern: rechtsradikal motivierte Gewalttaten, nicht rechte Gewalt. Rechts und rechtsradikal ist genauso unterschiedlich wie links und linksradikal.

(Beifall von der CDU – Michele Marsching [PIRATEN]: Was ist denn linksradikal?)

Meine Damen und Herren, was mich allerdings bei der Vorstellung des Integrierten Handlungskonzeptes der Landesregierung etwas irritiert, ist der Umstand, dass Sie das Thema „Rechtsextremismus“ einseitig betrachten. Zur Wahrheit gehört, dass in diesem Land nicht nur der Rechtsextremismus wächst, sondern dass inzwischen verfassungsfeindliche Bestrebungen jeglicher Couleur Hochkonjunktur haben.

Die negativen Beispiele aus der Stadt Leipzig, die negativen Bilder von hohem Polizeieinsatz, kommen übrigens keineswegs daher, dass die Legida in Leipzig so groß wäre. Sie ist sogar relativ klein. Weil es in Leipzig aber gleichzeitig eine sehr große antifaschistische Szene gibt, die sich jedes Mal auf eine unmittelbare Auseinandersetzung einlässt, ist eine so hohe Polizeipräsenz nötig. Das heißt: Extremismus muss man von mehreren Seiten sehen. Gerade das Aufeinanderprallen führt zu Radikalisierung.

(Daniel Düngel [PIRATEN]: Ja! Genau! Sehr gut! Völlig überraschend! – Stefan Zimkeit [SPD]: Jetzt kommt die Gleichsetzung! Nichts gelernt!)

Und dazu haben wir von der Landesregierung noch nichts gehört. Da macht der Innenminister lieber Klamauk und Presseaktionen.

(Beifall von der CDU)

Nur ein paar kleine Beispiele: Die Zahl der Salafisten in Nordrhein-Westfalen hat sich seit dem Amtsantritt von Minister Jäger von 500 auf 2.700 mehr als verfünffacht.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Herr Laschet hat gesagt, die Gefahr komme von rechts! Aber das gilt wohl nicht mehr!)

600 von ihnen gelten nach Angaben des Verfassungsschutzes als gewaltorientiert und 150 als besonders risikobehaftet.

Beim Linksextremismus sieht es keinen Deut besser aus. Auch die Zahl der Linksextremisten ist um fast 40 % angestiegen.

(Torsten Sommer [PIRATEN]: Wie viele Morde durch Linksextremisten gab es denn? Wie viele? Keinen einzigen! Unsäglich!)

Aber auch die Ausländerkriminalität politisch motivierter Art wie der türkischen Grauen Wölfe ist stark angestiegen – um sage und schreibe 311,7 %.

Vor diesem Hintergrund frage ich: Muss man nicht integrierte Handlungskonzepte für Extremismusbekämpfung breiter und umfassender sehen?

(Beifall von der CDU und der FDP – Stefan Zimkeit [SPD]: Das ist ja ein Rückfall in die Steinzeit!)

Frau Ministerin, bei einer Einschätzung Ihres Berichtes folgen wir Ihnen gern. Die Bekämpfung des Rassismus und Extremismus ist in der Tat kein Thema nur eines Politiksbereichs. Eine ganze Reihe von politischen Handlungsfeldern werden in Ihrem Konzept angesprochen. Ich kann nicht auf alle eingehen; aber einige seien doch erwähnt.

Da ist vor allem der Bereich der Bildung zu nennen. In den Schulen muss eine wertgebundene Bildung vermittelt werden. In den Schulen muss übrigens auch die Schulsozialarbeit gestärkt werden.

(Zurufe von der SPD: Das ist doch mal was! – Ja! – Aber wo waren Sie denn sechs Jahre?)

– Ja.

(Torsten Sommer [PIRATEN]: Was haben Sie denn im Bund gemacht?)

Die Schulsozialarbeit muss vor allen Dingen finanziert werden.

(Beifall von der CDU – Lachen und Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

– Ja. – Und sie muss so finanziert werden, dass es anders geht, als Sie es mit Ihren Konzepten machen. Das ist das Entscheidende.

(Beifall von der CDU – Michael Hübner [SPD]: Jetzt einmal ein Wort zur Bundespolitik! – Torsten Sommer [PIRATEN]: Das ist die Verantwortung des Bundes!)

– Lassen Sie uns wieder ein bisschen ruhig werden.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Dann erzählen Sie nicht so lustige Sachen!)

– Ich glaube, wir kommen auch wieder auf konsensuale Dinge in einem anderen Sinne.

In Bezug auf Bildung muss in einem umfassenden Sinne einer Erziehung und Humanität klar sein, dass Bildung nicht nur etwas ist, was sich auf Qualifikationen bezieht. Da sind wir uns wahrscheinlich alle einig.

Dazu gehört auch der Religionsunterricht der christlichen Konfessionen. Aber genau dieser Religionsunterricht fällt zunehmend aus, nicht zuletzt an Berufskollegs, wo er oft das einzige Refugium nicht anwendungsbezogener Bildung ist.

Dazu gehört auch ein islamischer Religionsunterricht, der sich an den besten Traditionen dieser Religion orientiert und von qualifizierten Lehrenden ausgeübt wird.

(Beifall von der CDU)

Dazu gehören die kulturelle Integration von Kindern, woher auch immer sie kommen, und ihre Beheimatung über Wissen, Gestaltung und Kultur – nicht

nur derer mit einer Migrationsgeschichte, sondern aller.

Mit den Kindern ist die Bildungsaufgabe ja nicht abgeschlossen. Wir brauchen auch für die Erwachsenen Orte und Foren, wo die politische Debatte geführt wird, wo die Information erfolgt und wo durch Kenntnis diffuse Ängste in diskutierbare Besorgnisse umgewandelt werden können. Dass dabei auch die Einrichtungen, Organisationen und Vereine der Kultur und des Sports ihren wichtigen Beitrag leisten, wird zu Recht erwähnt.

(Beifall von der CDU)

Frau Ministerin, mich hat erstaunt, dass Sie als Familienministerin den Bereich der frühkindlichen Erziehung nicht angesprochen haben. Der erste und einzige Integrationsminister dieses Landes, Armin Laschet, hat die Entwicklung der Familienzentren vorangetrieben, die eine niederschwellige Ansprache und Beratung der Eltern erlauben.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Wir haben sie finanziert!)

Da gibt es solche Modelle, die für einen anderen Politikbereich wie den Bereich des Kindermisbrauchs greifen – etwa das sogenannte Dormagener Modell. Dort werden seit 2006 Kontakt- und Hilfsangebote nach skandinavischem Modell schon im Kleinkindalter angeboten; das beginnt also sehr früh. Wo sind solche Ansätze, die zwar von manchen Kommunen übernommen wurden, aber an deren landesweiter Einführung Minister Laschet durch den Regierungswechsel 2010 gehindert wurde?

In der Sozialarbeit sind für uns die angekündigten Kooperationen verschiedener Träger und Initiativen wichtig. Spezialprogramme wie die Beratungsstelle HAYAT mit dem Deradikalisierungsprogramm verdienen Unterstützung, in der Justiz so etwas wie das Violence Prevention Network, im Strafvollzug und andere mehr. Solche Initiativen werden angesprochen, und wir finden es auch gut, dass Sie die im Handlungskonzept ausdrücklich als etwas erwähnen, was sich nicht allein auf Regierungshandeln beschränkt, sondern wodurch eine Vernetzung verschiedener Initiativen möglich gemacht werden soll.

Viele Ihrer Ministerkollegen, Frau Ministerin Kampmann, sind angesprochen. Ich hoffe, dass in diesen Häusern das Handlungskonzept nicht nur als Werbeproschüre liegenbleibt, sondern dass das Prinzip des gemeinsamen Auftretens gegen Rechtsradikalismus in allen Häusern seinen Wert behält. Wir werden auf jeden Fall unbeirrt nachfragen, was aus den wenn auch nicht bezifferten Ansätzen wirklich geworden ist.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Schöner wäre, wenn Sie auch selber was tun würden!)

Alle Analysen zu Radikalisierung, meine Damen und Herren, zeigen aber auch eines: Es ist vor allem die soziale Lage, die Jugendliche in die Armen von Radikalen treibt. Deshalb ist Sozialpolitik die beste Präventionspolitik. Da sind in unserem Land in den vergangenen Jahren viel zu viele Kinder zurückgelassen worden.

(Beifall von der CDU)

Wie an diesem Ort die Ministerpräsidentin vor fünf Jahren, am 31. März 2011, versuchte, notwendige und fraglos wichtige Bildungsausgaben, die immer wieder und für jedes neue Kind anfallen, mit einmaligen Investitionen zu verwechseln, um ihre Schuldenpolitik zu legitimieren, das hat nicht nur dreimal das Verfassungsgericht, sondern inzwischen auch die Misserfolgsanalyse als Täuschungsmanöver entlarvt.

So gehören auch die Wirtschaftspolitik und die Wirtschaftsförderung in das Feld von Extremismusprävention. Die wirtschaftliche Lage vor allem im Ruhrgebiet mit Hartz-IV-Karrieren bis in die dritte Generation ist ein Nährboden für Radikalisierung.

(Widerspruch von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Menschen, die sich abstiegsbedroht oder abgehängt fühlen, sind anfällig für Hetzparolen und Menschenhass. So kommen auch die Infrastruktur und die Verhinderung von Gewerbeansiedlungen, Hemmnisse für die Entwicklung von Handwerk und Gewerbe, in den Blick –

(Stefan Zimkeit [SPD]: Das ist jetzt unfassbar!)

vom LEP bis zu einem absolut gesetzten Naturschutz.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Das scheint Ihnen vollkommen egal zu sein!)

Wir müssen in unserem Land Kindern und Jugendlichen Chancen eröffnen und ihnen Selbstbestimmung und Partizipation durch selbstbestimmte Arbeit ermöglichen. Prävention gelingt nicht alleine über ein so flaches Konzept.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich mit einem anderen Gedanken schließen, der uns noch einmal alle angeht. Vor wenigen Tagen wurde in Frankreich eine Studie veröffentlicht, die seit 1947 einen jährlichen Bericht zum Kampf gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit darstellt. Das ist ein Rapport mit einer völlig unangefochtenen Methodik.

Die soeben erschienene Studie hat 2015 in einem besonderen Abschnitt die besondere und wichtige Rolle der politischen, sozialen und medialen Eliten für radikale Einstellungen bzw. für den Abbau von radikalen Einstellungen herausgestellt. Öffentliche Meinung entsteht nämlich nicht im luftleeren Raum.

Man erlebt zunehmend, wie im Bereich der politischen Kommunikation mit scharfen Worten allzu großzügig umgegangen wird. Aus vielleicht auch berechtigtem Ärger über zu viel Political Correctness spielt man mit Begriffen aus dem Arsenal der Radikalen. Da sind dann auf einmal Tabuverletzungen möglich, die normalerweise eingeleitet werden mit der Bemerkung: „Man muss es ja mal sagen dürfen“.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Das sagt normalerweise Markus Söder!)

Das ist nicht etwa das Problem nur einer politischen Gruppe; das findet sich unter Anhängern aller politischen Richtungen und droht hoffähig zu werden. Nicht nur wir als Politikerinnen und Politiker tragen hier Verantwortung für das, was wir sagen. Das gilt für alle Menschen, die in Führungsverantwortung stehen, ob in der Politik, in der Wirtschaft, in Kultur oder Medien, in Vereinen oder Clubs. Wir sind aufgerufen, nicht verbal zu zündeln, nicht Panik zu machen, nüchtern zu bleiben. Nicht zuletzt sind die Medien hier angesprochen, die mir durch den Lügenpresse-Vorwurf manchmal regelrecht verunsichert erscheinen.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Schönen Gruß an Erika Steinbach!)

Jeder und jede muss sich selbst der Präventionsarbeit stellen. Wir müssen auch die positiven Bilder gelingenden Zusammenlebens vermitteln, Menschenfeindlichkeit bloßstellen und gemeinsam und unachgiebig gegen alles menschenverachtende Gerede eintreten. Wehren wir uns gemeinsam gegen Rechtsextremismus und gegen jeden menschenverachtenden Radikalismus! – Vielen Dank.

(Anhaltender lebhafter Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Dr. Sternberg. – Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Lüders das Wort.

Nadja Lüders (SPD): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Besucher auf der vollbesetzten Besuchertribüne! Ich danke der Landesregierung für die heutige Unterrichtung und die Vorstellung des Handlungskonzeptes.

Ich hätte mir gewünscht, Herr Prof. Sternberg, wenn Sie sich eingereiht hätten und nicht ins politische Klein-Klein gegangen wären, damit von diesem Parlament ein Signal ausgeht, dass NRW weltoffen und tolerant ist.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Denn Sie haben das integrierte Handlungskonzept, ehrlich gesagt, nicht verstanden.

(Beifall von Michael Hübner [SPD] – Lachen von der CDU)

Sie haben nicht verstanden, dass es ein Prozess ist, der nicht nur aus Bestehendem angelegt ist, sondern der sich damit beschäftigt, wie alle Akteure der Zivilgesellschaft und des Staates miteinander auftreten können, um Rassismus und Rechtsextremismus zu bekämpfen.

Dieses Handlungskonzept beschreibt in einer einzigartigen Weise, wie dieser Weg aufgezeichnet worden ist. Frau Ministerin Kampmann hat diese Einzigartigkeit dargestellt. Wer bei den Regionalkonferenzen war, die mit der Zivilgesellschaft durchgeführt worden sind, dem wurde sehr deutlich, dass die zivilgesellschaftlichen Akteure nicht nur ihre Erfahrungen einbringen konnten, sondern gerade auch ihre Erwartungen und ihre Forderungen.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Und dann wurden sie nicht eingebaut!)

Das ist das Wesentliche in diesem Handlungskonzept: das Zusammenführen von Zivilgesellschaft und Staat.

Dieses Handlungskonzept bildet eine Kette – eine Kette der Prävention, und jede einzelne Maßnahme ist ein Glied in der Kette und wird in dem Prozess des Konzeptes ständig auf seine Wirksamkeit überprüft werden, um Rechtsextremismus und Rassismus zu bekämpfen und vorzubeugen, dass es sich nicht weiter verfestigt.

Insbesondere freuen wir uns, dass mit Verabschiedung des Haushalts 2016 im Landtag Mittel eingestellt worden sind, um die im Konzept aufgezeigten Mittel auch in die Kommunen transportieren zu können.

Denn – so hat es ein kluger Kopf in diesem Land gesagt, Ministerpräsident dieses Landes und Bundespräsident Johannes Rau – die Kommunen sind der Ernstfall der Demokratie. Damit unsere Kommunen wehrhaft bleiben können, müssen wir unsere Kommunen befähigen, derartige Präventionsketten auflegen zu können. Daher ist die Entwicklung der Konzepte vor Ort so wichtig.

Ich kann aus eigener Erfahrung aus meiner Heimatstadt Dortmund berichten. Wir haben lange – da gehe ich über alle Parteigrenzen hinweg – immer das rechtsextreme Problem in Dortmund negiert. Wir haben es kleingeredet. Wir haben gesagt, das sei eine Randerscheinung.

2007 trat Gott sei Dank ein Umdenken ein. Der damalige Oberbürgermeister hat den ehemaligen Superintendenten der evangelischen Kirche, Herrn Anders-Hoepgen, zum Beauftragten des Oberbürgermeisters für Demokratie, Vielfalt und Toleranz ernannt. Seitdem arbeiten die Verwaltung und die übrigen städtischen Einrichtungen mit der Zivilgesellschaft und – das ist viel wichtiger – auch mit allen politischen demokratischen Kräften in der Stadt auf Grundlage eines Ratsbeschlusses zusammen, um

Kompetenzen und Kräfte zu bündeln, sich gegen Rechtsextremismus und Rassismus aufzustellen.

Das, glaube ich, ist die Grundentscheidung: ein Bewusstsein zu schaffen, dass rassistische Äußerungen, rechtsextremistische Äußerungen und Angriffe auf unsere Demokratie eben keine Randerscheinung mehr sind. Es geht darum, das Bewusstsein in der Kommune zu wecken, dass man gemeinsam handeln muss. Denn nur durch gemeinsames Handeln lässt sich dieser Auswuchs verhindern.

Meine Damen und Herren, ich möchte uns alle eindringlich heute dazu aufrufen, dass wir gemeinsam weiterarbeiten, denn Prävention ist keine staatliche Aufgabe allein. Das beschreibt genau dieses Handlungskonzept. Jeder muss sich jeden Tag aufs Neue dafür einsetzen, dass Rassismus und Rechtsextremismus keinen Raum bekommen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

In Dortmund ist die Koordinierungsstelle weder aus dem Rathaus noch aus dem Bewusstsein meiner Stadt wegzudenken. Wer die Bilder und Medienberichterstattung vom vergangenen Samstag gesehen hat, weiß: Die Überzahl der demokratischen Kräfte, die sich den Nazis in den Weg gestellt haben, ist mit mindestens 3.000 Teilnehmern ein deutliches Zeichen. Flagge zu zeigen ist das Wichtige, zumindest ein Baustein im Kampf gegen Rechtsextremismus und Rassismus.

(Beifall von der SPD – Zustimmung von den GRÜNEN)

Demokratie fällt nicht vom Himmel. Demokratie ist auch nicht gottgegeben. Vielmehr bedarf es des täglichen Einsatzes aller Demokraten und Demokratinnen, sich gegen Rassismus und Rechtsextremismus zu wenden. Der Bedarf unseres gemeinsamen Einsatzes – auch das hat Frau Ministerin Kampmann sehr deutlich gemacht – muss zunehmen, weil die Tendenzen zunehmen, dass Rassismus und Rechtsextremismus leichtfertig salonfähig werden.

Wir sind in der Verantwortung, denn ich bin der Überzeugung, dass der Philosoph Edmund Burke recht hatte, als er sagte: Für den Sieg des Bösen reicht die Untätigkeit der Guten. – Wir dürfen nicht untätig sein, wenn im Netz, auf der Arbeit, im Verwandten- oder Bekanntenkreis, in der Schule, im Sportverein oder wo auch immer rassistische und rechtsextremistische Äußerungen unwidersprochen bleiben. Wir dürfen nicht untätig sein, wenn Fremdenfeindlichkeit und Rechtspopulismus salonfähig werden. Unsere Aufgabe muss es sein, die Sensibilisierung unserer Gesellschaft für diese Themen zu erhöhen sowie rechtsextremem und rassistischem Gedankengut entschieden entgegenzutreten.

Genau hierbei setzt das Integrierte Handlungskonzept mit den festgelegten Zielen in den einzelnen

Handlungsfeldern an. Die Verbindung zwischen Aufklärung, Qualifizierung, Beratung und Weiterentwicklung der Wissensgenerierung befähigt uns alle, unsere gesamte Gesellschaft, wachsam zu sein und entschieden gegen Rassismus und Rechtsextremismus einzutreten.

Lassen Sie uns gemeinsam – das ist ein Appell an uns alle – daran arbeiten, dass die Ziele des Handlungskonzeptes erreicht werden: gemeinsam für ein weltoffenes tolerantes NRW. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Lüders. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Dr. Stamp jetzt das Wort.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Zu dem, was Frau Ministerin Kampmann ausgeführt hat, was Prof. Sternberg gesagt hat zur Gefahr des Rechtsextremismus und zu den steigenden Zahlen von Anschlägen, kann ich jeden Satz unterstreichen.

Frau Kampmann hat auch Bezug zum NSU hergestellt und gesagt, dass wir den Angehörigen Aufklärung schulden, dass wir auf der anderen Seite auch in der Verantwortung stehen, als Demokraten alles zu tun, um Rechtsextremismus und Rassismus in dieser Gesellschaft zu bekämpfen.

Dazu stehen wir als Freie Demokraten. Dazu stehen wir alle in diesem Haus.

(Beifall von allen Fraktionen)

Aber gerade weil das Thema „Rechtsextremismus“, weil der Rassismus, all das, was wir momentan in den sozialen Netzwerken erleben, eine solche Herausforderung ist, können Sie, Frau Ministerpräsidentin, Frau Ministerin, nicht mit so einem Heft hier heute aufwarten nach vier Jahren Beratungszeit.

(Beifall von der FDP, der CDU und den PIRATEN)

Das ist schon interessant. In der Einleitung geht es gleich damit los, worum es überall in diesem integrierten Konzept nicht geht.

Es geht nicht um die Ermittlung und die strafrechtliche Verfolgung von Rechtsextremen. – Das ist aber ein ganz wesentlicher Bestandteil für ein integriertes Konzept.

Es heißt weiter, dass Schule, Kitas, Weiterbildung und andere eine gut ausgebaute Infrastruktur der Demokratieförderung bilden, aber dass aufgrund der thematischen Breite auch das nicht umfassend Gegenstand dieses Handlungskonzeptes sein kann.

Dann – Frau Lüders hat ja versucht, das hier gerade noch einmal darzustellen – steht im Vordergrund die

Weiterentwicklung mittelbar und unmittelbar wirksamer Prävention.

Da mich das Thema „Rechtsextremismus“ auch schon zu Studienzeiten beschäftigt hat und ich mich damit wissenschaftlich auseinandergesetzt habe, habe ich auch mit großem Interesse dieses Konzept gelesen. Aber was danach folgt, meine Damen und Herren, ist eine einzige Enttäuschung. Es ist ein Sammelsurium an Allgemeinplätzen, Absichtserklärungen, Selbstverständlichkeiten und permanenten Wiederholungen.

Frau Lüders, dass der Staat und die Zivilgesellschaft gemeinsam die Dinge angehen müssen, das weiß jeder hier im Haus.

(Zuruf von Nadja Lüders [SPD])

Das muss man nicht auf den ersten fünf Textseiten sechsmal bemühen.

Dann wird hier in aller Ausführlichkeit ausgebreitet mit bunten Bildern, was es alles an Workshops gegeben hat und wie man da zusammengesessen hat. Ich habe eher das Gefühl, das ist eine Dokumentation eines gruppenspezifischen Prozesses, den Sie hier darstellen. Aber das wird der Ernsthaftigkeit dieses Themas nicht gerecht.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wenn es dann konkret wird, dann überzeugt das nicht. Ich werde Ihnen jetzt eine ganze Reihe Beispiele nennen. Ich habe es komplett gelesen. Zitat:

„Um im Handlungsfeld Arbeit und Wirtschaft die mit diesem Handlungskonzept formulierten Ziele zu erreichen, werden beispielsweise folgende Maßnahmen durchgeführt bzw. in den kommenden drei Jahren angestoßen: gemeinsamer Aufruf der Minister für Wirtschaft und Arbeit, der Verbandsvertreter der Wirtschaft, der Industrieverbände, IHK und Handwerkskammern gegen Rechtsextremismus in Betrieben.“

Ja, vor diesem Rundschreiben wird die NPD wirklich „zittern“, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Nadja Lüders [SPD])

Wenn Sie das als zentralen Punkt an dieser Stelle als Erstes nennen, dann ist das doch sehr, sehr dünn.

Das setzt sich so fort. Ich nenne Ihnen mal, was hier zum Thema „Polizei“ steht, was – Zitat –

„demnächst oder in den nächsten drei Jahren angestoßen werden soll: umfassende Berücksichtigung der Themenfelder Rechtsextremismus und Rassismus in der Aus- und Fortbildung der Polizei sowie die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit außerpolizeilichen Bildungsträgern, Durchführung von Präventionsmaßnahmen aller Polizeipräsidien in NRW, Weiterführung der Kooperation der Polizei NRW mit der mobilen Beratung gegen

Rechtsextremismus sowie den Beratungsstellen für Opfer.“

Meine Damen und Herren, das ist doch eine Selbstverständlichkeit. Das ist doch laufendes Geschäft und das unterbreiten Sie uns hier als Handlungskonzept. Das ist wirklich ganz, ganz schwach.

(Beifall von der FDP, der CDU und den PIRATEN)

Das setzt sich so fort. Dann wird immer wieder wiederholt und wiederholt. Am grotesksten wird es dann auf der Seite 27, auf der es um die Ziele geht. Zitat:

„Staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure arbeiten kooperativ zusammen, Verstetigung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit.“

Auf der folgenden Seite 28 heißt es wörtlich wieder:

„Staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure arbeiten kooperativ zusammen, Verstetigung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit.“

Beim nächsten Punkt heißt es:

„Ausbau der Zusammenarbeit zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren.“

Und auf der nächsten Seite wieder wörtlich gleich:

„Ausbau der Zusammenarbeit zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren.“

Und so weiter und so fort.

Hat das Papier überhaupt mal jemand gegengelesen, wenn Sie uns hier solche Dopplungen anbieten

(Beifall von der FDP und der CDU)

und das hier zum Auftakt einer Plenarwoche machen?

(Nadja Lüders [SPD]: Es gibt Handlungsfelder und Handlungsziele!)

Ich habe ja dann immer noch angenommen, als ich das gelesen habe, dass nachher noch der Maßnahmenüberblick kommt. Dann wird es bestimmt richtig konkret und dann werden die wegweisenden Ziele kommen. Stattdessen kommen auch am Ende der Broschüre fast ausschließlich Absichtserklärungen. Dann ist immer wieder von Vertiefung und Verstetigung die Rede.

Ich glaube, wenn wir ehrlich sind: Jeder von uns hat das schon einmal erlebt. Wenn man in einer Rede ein paar Punkte aufzählen will, was man gerade politisch vorhat, dann wird auch noch mal Bewährtes hervorgegriffen und dann wird noch einmal gesagt, das wollen wir verstetigen, da wollen wir noch etwas vertiefen.

Aber das ist eben nichts Innovatives und nichts für ein integriertes Handlungskonzept, wie Sie es hier

nennen. Sie sprechen hier von der Verstetigung gemeinsamer Fortbildung und des kollegialen Austausches des Aussteigerprogramms NRW mit der Aussteigerberatung NinA NRW und anderen Ausstiegshilfen. Ja, mein Gott, das ist doch auch selbstverständlich!

(Zuruf von Nadja Lüders [SPD])

Das wollen Sie verstetigen, Verstetigung der Zusammenarbeit des Aussteigerprogramms NRW mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, Vertiefung der Kooperation zwischen mobiler Beratung und Jugendämtern, Vertiefung der Beratung von örtlichen Trägern der Jugendhilfe zum Themenkomplex „Rechtsextremismus“.

So geht das nicht,

(Zuruf von der SPD: Wie denn?)

dass Sie hier immer nur bei so allgemeinen Absichtserklärungen bleiben.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Das ist unverantwortlich. Das ist eine Laberbrotschüre, die Sie hier abliefern.

Denn wir müssen uns doch einmal darüber unterhalten, worauf es wirklich ankommt. Ich hätte erwartet, dass man sich hier mit der Frage auseinandersetzt, wie wir mit dem zunehmenden Rassismus im Social-Media-Bereich umgehen. Ich hätte eine Antwort darauf erwartet, wie verhindert werden kann, dass aus der Angst vor Fremden Gewalt gegen Fremde wird.

Und ich hätte auch erwartet, dass es hier eine grundlegende Stellungnahme gibt, mit welchem pädagogischen Konzept wir uns den Jugendlichen zuwenden wollen, die ins rechtsextreme Milieu abgedriftet sind. Das sind doch die tatsächlichen Herausforderungen, die ich von einem integrierten Konzept erwarte, und nicht Absichtserklärungen von Verstetigungen – hier mal ein bisschen Kontinuität, da mal, wie die Ministerin vorhin sagte, eine Stelle entfristen. Das ist doch kein Konzept, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ich halte jede Wette, dass von den führenden nordrhein-westfälischen Universitäten jedes politikwissenschaftliche Seminar in 14 Tagen mehr Substanz aufgeschrieben hätte, als es hier an dieser Stelle passiert ist.

Ich sage Ihnen auch: Wenn Sie Probleme haben, hier konzeptionell wirklich etwas auf die Reihe zu kriegen, dann fragen Sie doch Akteure wie die Bertelsmann Stiftung. Die können das.

(Zurufe von den PIRATEN)

Sie haben hier eindeutig belegt, dass Sie es nicht können. Ich muss ganz ehrlich sagen: Das ist enttäuschend, gerade auch von der Sozialdemokratie, die

nicht zu Unrecht für sich in Anspruch nimmt, immer vorneweg zu sein, auch gerade vor Ort, wenn es darum geht, den Rechtsextremismus zu bekämpfen.

Ich sehe den Kollegen von Grünberg – ich darf das an der Stelle einmal erwähnen, weil er angekündigt hat, dass es seine letzte Legislaturperiode ist –, der, seit ich ihn kenne, sich vor Ort engagiert und für Minderheiten und gegen Rechtsextremismus einsetzt.

Ich sage Ihnen aber auch, und zwar für die Sozialdemokratie insgesamt: Das, was Sie an Redundanzen und Absichtserklärungen hier vorgelegt haben, wird Ihrem Anspruch wirklich nicht gerecht. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Dr. Stamp. – Für die Fraktion Die Grünen spricht Frau Kollegin Schäffer.

Verena Schäffer* (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn die Nachricht über rechtsextreme Brandanschläge auf Flüchtlingsunterkünfte schon fast zur Randnotiz verkommt, weil wir sie in den letzten Monaten so häufig hören mussten, wenn am Wochenende 900 gewaltbereite Neonazis aus dem ganzen Bundesgebiet nach Dortmund reisen, um ihre menschenverachtenden Parolen zu verbreiten, und wenn ein älterer Herr einer rechtspopulistischen Partei keinen schwarzen Profi-Fußballspieler als Nachbarn will, dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, braucht es eine demokratische Gesellschaft, die sich über eine Verhundertfachung der Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte innerhalb eines Jahres empört und die Menschen, die bei uns Schutz suchen, willkommen heißt. Dann braucht es eine demokratische Gesellschaft, die sich nicht von Neonazis einschüchtern lässt, sondern immer wieder gegen Rechtsextremismus auf die Straße geht. Dann braucht es Demokratinnen und Demokraten, die mutig sind, die Alltagsrassismus und Diskriminierung immer wieder zur Sprache bringen und das nicht ertragen können.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

In Nordrhein-Westfalen können wir uns genau auf diese demokratische Zivilgesellschaft verlassen und auf sie bauen. Denn die Mehrheit in diesem Land steht für Demokratie, für Menschenrechte, für Vielfalt. Und das müssen wir auch immer wieder so klar benennen.

Genau diese demokratische Zivilgesellschaft zu unterstützen, sie zu stärken, ihr Wissen in die Analyse des Rechtsextremismus einzubinden und die Vernetzung zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen zu fördern, ist ein Ziel des Handlungskonzeptes.

Herr Stamp, gerade die Vernetzung zwischen Zivilgesellschaft und den staatlichen Institutionen, die Vernetzung von mobiler Beratung und Polizei ist hier wichtig. Und das war vor einigen Jahren noch keine Selbstverständlichkeit. Es ist wichtig, dass wir das hingekriegt haben und dass das stattfindet.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Herr Stamp, noch etwas: Wir lassen uns nicht die Konzepte von der Bertelsmann Stiftung schreiben, sondern wir fragen die Zivilgesellschaft, wir erarbeiten gemeinsam mit der Zivilgesellschaft unsere Programme.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

In vielen Regionalkonferenzen haben wir gemeinsam mit den Personen aus der Beratungspraxis, aus der Kommunalpolitik, aus dem Sport, aus den Religionsgemeinschaften, von der Polizei, aus den Gewerkschaften und vielen anderen Personen diese Maßnahmen erarbeitet. Ich war bei vielen Regionalkonferenzen selbst anwesend. Da habe ich häufig die Kolleginnen und Kollegen von der CDU, von der FDP vermisst. Ich war bei vielen dieser Regionalkonferenzen dabei.

Ich will mich hier auch noch einmal im Namen der grünen Fraktion bei den vielen Akteurinnen und Akteuren dafür bedanken, dass sie sich hier eingebracht und mit uns gemeinsam diese Vorschläge erarbeitet haben. Ich finde, es ist vieles Gutes dabei herausgekommen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Wir haben viele Maßnahmen in diesem Konzept aufgeführt mit einer klaren Zuständigkeit, welches Ministerium für welche Maßnahme zuständig ist. Ich verstehe das als Abgeordnete als Arbeitsauftrag an die Ministerien, dass man innerhalb einer dreijährigen Laufzeit diese Maßnahmen umsetzt und dem Landtag regelmäßig einmal im Jahr über den Umsetzungsstand berichtet.

Ich kann für uns als grüne Fraktion sagen, dass wir den weiteren Prozess des Handlungskonzeptes sehr aktiv mit begleiten werden, weil wir davon überzeugt sind, dass wir eine gut abgestimmte, nachhaltige Gesamtstrategie in der Präventionsarbeit brauchen – gegen Rechtsextremismus und Rassismus.

Das ist genau die Überlegung auch dieses Handlungskonzeptes. Wir haben uns 2010 hingesetzt und 2012 bei den Koalitionsverträgen gesagt, es passiert in diesem Land schon viel Gutes. Es gibt viele gute Maßnahmen, die von der Landesregierung gefördert werden.

Was wir brauchen, ich eine abgestimmte Strategie. Wir brauchen die Nachhaltigkeit, wir brauchen die Verzahnung und die Vernetzung. Ich sehe in diesem Handlungskonzept einen Meilenstein in der Bekämpfung

fung von rechten, von rechtspopulistischen und rassistischen Tendenzen. Ich glaube, dass dieses Handlungskonzept zu einem wichtigen und wesentlichen Beitrag zur Eindämmung von steigender rechtsextremer Gewalt und auch zu einer Diskursverschiebung, die wir momentan erleben, beitragen kann.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Neben den Maßnahmen, die vom Land gefördert werden und die landesweit arbeiten, braucht es aber auch eine Beratungsstruktur und Aktivitäten vor Ort in den Kommunen. Deshalb haben wir als Fraktionen von SPD und Grünen gesagt, dass wir in diesem Jahr und auch in den nächsten Jahren 2 Millionen € Haushaltsmittel zur Verfügung stellen, um genau diese kommunale Struktur vor Ort gegen Rechtsextremismus, gegen Rassismus zu stärken.

Wir wissen, dass die Kommunen sehr unterschiedlich aufgestellt sind. Natürlich ist eine Stadt wie Köln oder Dortmund anders aufgestellt als zum Beispiel Kommunen vor allem im ländlichen Raum. Genau diese unterschiedlichen Ansätze, die unterschiedlichen Bedarfe werden wir natürlich bei diesem kommunalen Stärkungsprogramm berücksichtigen.

Die Kommunen, die bereits jetzt viel machen, werden wir weiterhin unterstützen, und die Kommunen, in denen momentan vielleicht noch nicht so viel läuft, wollen wir mit diesem Programm ermutigen. So können wir in vielen Orten Handlungskonzepte gegen Rassismus und Rechtsextremismus entwickeln.

Rassismus und Rechtsextremismus in Nordrhein-Westfalen sind nicht nur an den Hotspots rechtsextremer Gewalt ein Thema, sondern das findet überall im Lande statt. Deshalb müssen wir mit unserem Programm und mit unseren Ansätzen in die Fläche kommen, um überall Strukturen für Demokratie und für Vielfalt zu entwickeln. Dazu dient dieses gute Programm.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich habe es gerade schon gesagt: Wir haben uns bei den Koalitionsverträgen 2010 und 2012 auf die Erarbeitung eines solchen Handlungskonzepts verständigt. Damals war die Dimension von rechtsextremer Gewalt, von rassistischer, rechtspopulistischer Hetze, wie wir sie momentan erleben, noch nicht abzusehen.

Aber auch damals schon – das muss man ganz klar sagen – sind Menschen Opfer rechtsextremer Bedrohungen und Gewalt geworden. Jüdische Friedhöfe wurden geschändet, wir haben Schmierereien an muslimischen Einrichtungen erlebt. Das war traurige Realität.

2012 mussten wir erleben, dass statistisch gesehen jeden zweiten Tag ein Mensch Opfer rechtsextremer Gewalt wurde. Herr Sternberg, wir reagieren nicht

erst jetzt – das ist falsch, wenn Sie das so behaupten –, sondern wir haben seit Regierungsantritt eine Vielzahl an Maßnahmen gegen den organisierten Rechtsextremismus eingeleitet.

(Beifall von den GRÜNEN)

Auf der Ebene der Repression sind beispielsweise im Jahr 2012 vier gewaltbereite Kameradschaften in Nordrhein-Westfalen verboten worden: die Kameradschaft „Aachener Land“, die Kölner Kameradschaft „Walter Spangenberg“, die „Kameradschaft Hamm“ und der „Nationale Widerstand Dortmund“.

Ja, ich weiß, daran gibt es auch Kritik, weil wir uns jetzt mit der Partei Die Rechte neuen Herausforderungen gegenübersehen. Die Verbote dieser Kameradschaften waren jedoch richtig.

Und nicht nur das – wir haben im Rahmen der Repression noch vieles mehr gemacht. Wir haben die Sonderkommissionen in den Polizeipräsidien eingerichtet. Wir haben eine eigene Statistik zur allgemeinen Kriminalität von Rechtsextremen eingeführt. Wir haben das Verbotungsverfahren der NPD vorangetrieben und unterstützt. Im LKA haben wir eine Taskforce zur Bekämpfung rechter Hetze im Internet gegründet.

Klar ist aber auch, dass wir alleine mit Repression nicht gegen den Rechtsextremismus und Rassismus vorgehen können, sondern wir brauchen auch die Prävention. Deshalb, Herr Stamp, legen wir genau darauf den Schwerpunkt unseres Handlungskonzeptes.

Eines möchte ich noch einmal klar betonen: Auch bei der Prävention fangen nicht erst heute an. Wir haben mit dem Haushalt 2011 schon für die Einrichtung von zwei Beratungsstellen für Opfer rechter und rassistischer Gewalt gesorgt. Wo war denn damals eigentlich die CDU?

(Beifall von den GRÜNEN)

Die CDU hat damals nicht mitgestimmt, als wir diese Stellen eingerichtet haben.

Wir haben die fünf mobilen Beratungsteams in die Landesförderung aufgenommen und in diesem Jahr im Zusammenhang mit den Themen „Asyl“ und „Flucht“ noch einmal finanziell aufgestockt. Wir haben das Aussteigerprogramm im Verfassungsschutz evaluiert – übrigens mit einem sehr guten Ergebnis. Gleichzeitig haben wir das zivilgesellschaftliche Landesprogramm NinA – auch ein Aussteigerprogramm – in die Landesförderung aufgenommen.

Wir fördern die Antidiskriminierungsbüros. Wir haben das Projekt „Schule ohne Rassismus“ aufgestockt und gestärkt. Ich will noch einmal daran erinnern: In Nordrhein-Westfalen beteiligen sich schon fast 580 Schulen daran; in diesem Jahr sind alleine 60 hinzugekommen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Das alles haben wir bereits getan, Herr Stamp, und das waren eben nicht CDU und FDP, obwohl es auch schon 2010 und davor massive rechtsextreme Gewalt in Nordrhein-Westfalen gab.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ich möchte aber auch noch einmal betonen: Angesichts der aktuellen Entwicklungen, die sich in diesem Themenfeld abzeichnen, sind wir noch lange nicht am Ende, was die Bekämpfung rechtsextremer, rassistischer, rechtspopulistischer Tendenzen angeht. Das wird eine Daueraufgabe bleiben. Wir werden weiter daran arbeiten, weil es uns eben nicht egal ist, wenn Menschen, die hierher geflohen sind – unsere schwarzen Nachbarn oder muslimische Freundinnen und Freunde –, angegriffen oder bedroht werden.

Der Staat hat hier ganz klar die Aufgabe, neben der Repression auch in der Prävention und in der Intervention tätig zu werden und strukturelle Dimensionen von Diskriminierung zu berücksichtigen. Ich bin der Meinung, dass das Integrierte Handlungskonzept dafür eine solide Grundlage bietet. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Schäffer. – Für die Fraktion der Piraten spricht der Kollege Düngel.

Daniel Düngel (PIRATEN): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da ist es nun, das sehnsüchtig erwartete Handlungskonzept der Landesregierung gegen Rechtsextremismus und Rassismus. Wie oft haben wir als Piraten hier in diversen Ausschüssen nach Rassismusprävention und Maßnahmen gegen Nazis gefragt. Wir wurden immer wieder auf die Erarbeitung dieses Konzepts verwiesen, egal wie dringlich die Angelegenheit gerade war, und wir wurden oft getröstet.

Ich möchte betonen, dass wir schon immer gefordert haben, dass die Zivilgesellschaft und die Antirassismusinitiativen einzubeziehen sind, wenn es um die Erfassung, Aufklärung und Abwehr von Menschenfeindlichkeit geht.

Daher, Frau Kampmann, möchte ich meinen Redebeitrag mit einem ausdrücklichen Lob ob des Weges beginnen, den die Landesregierung hier gefunden hat – ein offener Prozess mit Hilfe von Regionalkonferenzen.

Einige Punkte in Ihrem Konzept finden wir auch wirklich gut. Sie machen sich Gedanken über das gesellschaftliche Miteinander, und Sie machen sich auch Gedanken über die richtigen Begriffe und Definitionen. Das ist loblich, aber – der Kollege Stamp hat es

vorhin ausführlich geschildert – konkret ist das alles eben nicht.

(Beifall von den PIRATEN – Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Zudem ist viel zu viel Zeit ins Land gegangen. Sie agieren hier nach dem Motto: Besser spät als nie. – Aber gerade im Bereich des Rassismus und angesichts des Erstarkens der Rechten ist jede zeitliche Verzögerung fatal und kann sogar Leben kosten. Sie hat sogar schon Leben gekostet!

Sicher ist es gut, wenn ein Handlungskonzept erarbeitet wird; es ist aber nicht alles Gold, was glänzt. Wir sind spät dran, und im vorliegenden Konzept fehlen wichtige konkrete Maßnahmen, die auf den Regionalkonferenzen angesprochen wurden. Richtige Partizipation sieht anders aus, Frau Ministerin Kampmann.

(Beifall von den PIRATEN)

Die Erkenntnisse aus dem NSU-Untersuchungsausschuss des Bundes? – Fehlanzeige. Das ist erschreckend zu diesem Zeitpunkt. Das ist fatal. Nicht nur der UN-Rassismus-Ausschuss drängt seit Jahren darauf, dass die Defizite in den Sicherheitsbehörden behoben werden müssen. Er mahnte noch im letzten Jahr, dass Rassismus auch in staatlichen Institutionen und Behörden in Deutschland ein Problem sei. Aber das scheint hier niemanden außer uns zu interessieren.

Die über Jahre erfolglosen Ermittlungen bei der Aufklärung der Taten des NSU weisen deutlich auf systematische Defizite hin.

Und Sie loben Polizei und Justiz für ihre hervorragende Arbeit im Kampf gegen rechts.

Ein Ansatz, diesem Skandal Abhilfe zu schaffen, wäre endlich, auf die UNO, die Humanistische Union, Amnesty International und viele, viele weitere Akteure zu hören und unabhängige externe und zivile Beschwerde- und Ermittlungsstellen in Nordrhein-Westfalen einzurichten.

(Beifall von den PIRATEN)

Auch die Teilnehmer der Regionalkonferenzen fordern insbesondere im Bereich der Sicherheitsbehörden, die Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses im Bundestag jetzt umzusetzen. Ich lese hier beispielhaft aus den Arbeitsergebnissen der Regionalkonferenz in Köln vor. Dort wurden Polizeibeschwerdestellen, Beschwerdemanagement, Kennzeichnungspflicht usw. gefordert.

Von all dem finde ich nichts in diesem Handlungskonzept. Dabei ist dieses Handlungskonzept – Sie hatten es eingangs gesagt – doch als Antwort auf die rassistische Mordserie des NSU ins Leben gerufen worden. Das Versagen, Wegschauen, Vertuschen der Sicherheitsbehörden im Zusammenhang mit

dem NSU und anderen Rechtsterroristen zieht sich seit Jahrzehnten durch die Länder und Bundesbehörden.

Der NSU-Ausschuss im Bundestag untersuchte daher das Versagen auf Länder- und Bundesebene und gab dementsprechend auch Empfehlungen für die Länder ab. Wir haben das aufgegriffen. Sie haben uns das in Antworten auf viele kleine Anfragen versprochen. Passiert ist nichts. Nein, noch schlimmer: Der Landtag beschließt in einem gemeinsamen Antrag von SPD, Grünen und Piraten genau das. Dieser Landesregierung ist das offenbar egal. Das, meine Damen und Herren, macht mich dann wirklich sauer.

(Beifall von den PIRATEN)

Ich weiß nicht, liebe Landesregierung, ob Sie auf dem rechten Auge blind sind oder einfach die Hände vors Gesicht halten.

Meine Kollegen fragen seit 2013 nach flüchtlings- und muslimfeindlichen Straftaten und deren Aufklärung. Die Ermittlungs- und Fahndungserfolge sind heute extrem niedrig. Die Taten werden gefährlicher, und die Anzahl an flüchtlingsfeindlichen Straftaten hat sich seit 2014 verachtfacht.

Hinzu kommt, dass die offiziellen polizeilichen Statistiken die Opferzahlen immer noch schönrechnen, sei es, weil die „Polizeiliche Kriminalstatistik rechts“ immer noch reformbedürftig ist, sei es, weil die Behörden Hasskriminalität nicht erkennen. Aber auch das ist kein neues Phänomen. Gingen die Behörden 2013 von 63 Todesopfern durch Rechte seit 1990 aus, so zählte im Gegensatz dazu die Amadeu-Antonio-Stiftung 184 Todesopfer im selben Zeitraum.

Wir wollten das für Nordrhein-Westfalen klären und haben eine NRW-Liste zusammengestellt bekommen. Von den 28 Todesopfern in Nordrhein-Westfalen, die die Stiftung aufzählte, waren 21 nicht in der PMK-rechts aufgenommen worden. Welch ein Hohn für die Opfer! Taschenspielertricks, die man eigentlich nur von Arbeitslosenstatistiken kennt.

Und die Justiz? – Die Justiz macht hier eine ganz schlechte Figur. Auch hier haben wir nachgefragt: Welche spezifischen Aus- und Fortbildungsprogramme existieren für Juristen zum Thema „Rechts-extremismus“? Antwort: Hier soll angeblich reichen, dass die an Staatsrechtsvorlesungen teilnehmen und dort die FdGO kennenlernen. WTF!

Wie problematisch Polizei und Behörden tatsächlich mit rechter Gewalt umgehen, zeigt auch wieder das letzte Wochenende in Dortmund. Während für einen Haufen rechter Arschlöcher ganze Stadtteile abgeriegelt werden,

(Unruhe – Michele Marsching [PIRATEN]: Das war klar, dass ihr euch darüber beklagt!)

tut die Polizei alles, um Gegendemonstranten zu schikanieren. Ich gehe davon aus, dass mein Kollege Torsten Sommer dazu noch näher ausführen wird.

Meine Damen und Herren, die Probleme Rassismus, Alltagsrassismus und rechte Gewalt, Hetze und Agitationen sind nicht neu. Vor gerade einmal zwei Wochen jährte sich der rassistische Mordanschlag von Solingen zum 23. Mal. Der Anschlag gilt als Höhepunkt einer Welle rassistischer Gewalt zu Beginn der 90er-Jahre, die im Zusammenhang mit der damaligen Asyldebatte standen.

Leider machen wir trotz Solingen, trotz Mölln usw. in den letzten Jahrzehnten weitere abscheuliche Erfahrungen. 2003, zehn Jahre nach Solingen, scheiterte das NPD-Verbotsverfahren. Warum, wissen wir alle.

Es wurde eine Mentalitätsänderung der Behörden versprochen. Allerdings war auch das nicht erfolgreich. Der NSU und ein Netzwerk an Rechtsterroristen konnten in den Jahren seit 1996 bis 2011 unentdeckt Migranten ermorden und Banken ausrauben. Das hatte Politik und Behörden 2011 mal wieder aufgerüttelt, aber Reformen der Sicherheitsbehörden oder Antidiskriminierungsbemühungen bleiben immer noch hinter den Erwartungen und Beschlüssen zurück.

Mehrere NSU-Untersuchungsausschüsse versuchen weiterhin, das Versagen von Politik und Sicherheitsbehörden gegen diverse Widerstände aufzuarbeiten. In Nordrhein-Westfalen war es lange Zeit einzig meine Fraktion, die einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss auch für Nordrhein-Westfalen forderte. Rot-Grün und FDP waren anfangs der Meinung, dass im Bund schon genug über die Keupstraße, die Probsteigasse etc. aufgeklärt worden war. Erst als die CDU dankenswerterweise unser Anliegen unterstützte, kam der Untersuchungsausschuss zustande.

(Beifall von den PIRATEN)

Auch heute werden wieder dieselben Fehler gemacht. Statt klarer Kante gegen Rechtsterrorismus, gegen Geflüchtete und andere Gruppen zu zeigen, wurde mit dem Asylpaket II unser Asylrecht weiter kaputt gemacht.

Nach Silvester im Kölner Hauptbahnhof schreiben Sie im Entwurf zum NRW-Integrationsplan sehr viel zur Bringschuld der Neuankommenden, aber erwähnen mit keinem Wort die täglichen Angriffe gegen Menschen, die hier Schutz suchen. Das ist Ihnen bereits in der großen Anhörung zum Integrationsplan um die Ohren geflogen.

Fazit: Auch heute reagiert die Politik falsch. Sie sind es, die den Rechten das Gefühl geben, sie seien im Recht. Sie sind verantwortlich für das Erstarken der Rechten. Die AfD profitiert davon, dass die etablierten Parteien ihre Forderungen übernehmen und dann zum Teil sogar umsetzen.

Meine Damen und Herren, Sie fragen sich vielleicht, was diese recht weiten Ausführungen mit Ihrem Handlungskonzept konkret zu tun haben. Aber genau hier liegt vielleicht das Problem. Sie verstehen nicht, dass all das bereits Teil dieses Konzepts hätte sein müssen, eigentlich schon seit Jahren institutionell hätte verankert sein müssen. Dieses Handlungskonzept ist ein Erzeugnis einer interministeriellen Arbeitsgruppe. Viele Handlungsfelder sind jedoch nicht zufriedenstellend abgearbeitet.

Rassismus kann nur bekämpft werden, wenn wir Menschen rechtlich und tatsächlich gleichstellen. Davon sind wir allerdings leider sehr weit entfernt. Und der Gesetzgeber verschärft die Schlechterstellung von Geflüchteten und Migranten immer weiter.

In der Anhörung zum Integrationsplan hat der Landesintegrationsrat etwas sehr Wichtiges gesagt:

„Wir müssten uns viel mehr auf Gemeinsamkeiten fokussieren. Immer wieder aber geht es in der Diskussion um Unterschiede. Aber nur Gleichstellung, Teilhabe und Gemeinsamkeit befördern Integration und bauen Rassismus ab.“

Halten wir fest: Die Konzepte liegen alle vor. Der NSU-Ausschuss des Bundestages hat Empfehlungen herausgegeben, die in Nordrhein-Westfalen nicht umgesetzt wurden.

Die Opferberatung und andere zivilgesellschaftliche Organisationen sind unterfinanziert. Die seit Jahren wertvolle Antirassismussarbeit der Initiativen muss auf eine Langzeitfinanzierung umgestellt werden.

(Zuruf von der SPD)

Nicht nur in den Schulen muss mehr getan werden, insbesondere auch bei älteren Erwachsenen gibt es viele mit extrem rechtem Gedankengut.

Migrantinnen und Migranten müssen über ihre Rechte aufgeklärt werden. Sie müssen wissen, dass sie sich gegen Diskriminierung wehren dürfen und können.

Wir brauchen Beschwerdestellen bei den Behörden. Immer wieder kommt es zu Anzeigen gegen Beamte aufgrund von Diskriminierungen. Aber keiner weiß, was aus denen wird und welche Schlüsse gegebenenfalls sogar Behörden daraus ziehen.

Wir werden bei diesem Thema nicht lockerlassen, denn Rassismus, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist keine Meinung, sondern ein Verbrechen.

Mein Dank gilt denen – und damit schließe ich meine Ausführungen –, die alltäglich da draußen gegen rechts aufstehen und die manchmal eben auch sitzen bleiben. Das sind die, die sich trotz aller Repression für eine wirklich offene Gesellschaft einsetzen – kein Fußbreit! – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Düngel. – Bevor ich Frau Ministerin Löhrmann das Wort erteile, möchte ich auf ein Wort zurückkommen, das Sie, Herr Kollege Düngel, gerade gebraucht haben.

Ich glaube, wir alle hier im Hohen Haus sind uns einig in der Ablehnung des Rechts- und Linksradikalismus. Das ist auch aus den Beiträgen heute deutlich geworden. Ich möchte Sie aber doch sehr herzlich bitten, das von Ihnen benutzte Wort im Hohen Hause nicht zu benutzen. Das ist nicht der Stil der Arbeit und der Reden im Landtag von Nordrhein-Westfalen gerade auch im Hinblick auf zukünftige Debatten. Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von den PIRATEN: Ich hoffe, dass wir uns alle darin einig sind, dass es alles Arschlöcher waren!)

Nun erhält für die Landesregierung Frau Ministerin Löhrmann das Wort.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte einmal deutlich machen, worin aus Sicht der Landesregierung insgesamt der Wert dieses Konzeptes liegt und auch der Wert und die Notwendigkeit der heutigen Debatte liegen.

Der Ansatz zu sagen, alle Vorschläge, die den Eindruck erwecken, als reichte es, isoliert diese und jene noch so richtige Maßnahme zu ergreifen, und als würde das zum Ziel führen, und zwar morgen, greift zu kurz.

Deswegen war es der Landesregierung so wichtig, alle Maßnahmen im Kampf gegen Rechtsextremismus, die bisher schon von dieser und von vorherigen Landesregierungen angelegt worden sind, systematisch zusammenzutragen und dann zu überlegen: Wie kommen wir mit einem systematischen, zielgerichteten und nachhaltigen Politikansatz weiter? Das ist der entscheidende Ansatz, den wir Ihnen hier heute vorgestellt haben – und die Kollegin Kampmann zuallererst.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich glaube, da greift es auch zu kurz, Herr Prof. Dr. Sternberg. Ich sage vorab: Ich habe Ihre Rolle und Ihr Vorgehen als „mein“ ZdK-Präsident im Kontext des Katholikentages wirklich sehr richtig gefunden und spreche Ihnen dafür ausdrücklich meinen herzlichen Dank und meinen Respekt aus.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Da haben Sie gemerkt, glaube ich, wie wir da alle im Feuer stehen, wenn wir uns positionieren, und wie sich auf dem Kirchentag zum Beispiel zur AfD verhalten worden ist.

Wir müssen uns aber auch fragen, ob es nicht verkehrt ist, so kurzatmig auf bestimmte Dinge zu schauen. Ich frage mich: Wie passt das zusammen, als einzelne Angriffe gegen die Ministerpräsidentin gefahren worden sind, die im Grunde den gleichen Ansatz verfolgt hat wie Sie, nämlich zu fragen: Wem geben wir durch welches Verhalten eine Bühne? Da gibt es nicht die einfachen Antworten, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Die Frage der Respektlosigkeit ist sicherlich auch ein Aspekt im Hinblick darauf, was sich im Netz Bahn bricht. Es sind leider nicht nur Gruppen angesprochen, die sich zu kurz gekommen fühlen, die zu Recht auf sozialpolitische Herausforderungen und Ansprüche verweisen. Das ist sicherlich wichtig. Darum müssen wir da dranbleiben, aber auch nicht von heute auf morgen, sondern mit langfristigen Strategien.

Es ist aber doch erschreckend – und das sagen Ihnen übrigens auch hochrangige Kirchenvertreter –, welche Zuschriften wir von „Professor Doktor“ bekommen. Darauf weise ich jetzt einmal ausdrücklich hin. Das zeigt eben, dass der Alltagsrassismus – und die Auseinandersetzung in der Gesellschaft – nicht nur in einem sozialen Milieu ist, nicht nur in einem rechtsextremistischen Milieu ist, sondern zum Teil in der Mitte der Gesellschaft angekommen ist, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Da müssen wir aufpassen. Da sollten wir vorsichtig sein mit vorschnellen einfachen Antworten.

Herr Sternberg, bei Ihrer Vermischung mit der Parteipolitik haben Sie leider zwei Eigentore geschossen. Zumindest eines davon zu benennen, will ich Ihnen jetzt nicht ersparen.

Die Fortsetzung der Schulsozialarbeit dieser Landesregierung vorzuwerfen, ist nun wirklich verkürzt.

(Armin Laschet [CDU]: Nein! Nein!)

Sie sind nämlich im Etat vom Kollegen Schmeltzer etatisiert.

(Zurufe von der CDU)

Wir sind eingesprungen für das, was Herr Schäuble in Berlin offensichtlich nicht zulässt. Das will ich hier einmal ausdrücklich sagen.

(Anhaltender Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN – Zuruf)

Meine Damen und Herren, ich glaube, es wäre richtig, wenn wir die verschiedenen Elemente dieses Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus in den Fachausschüssen intensiver diskutieren würden. Zum Teil haben die Minister und Ministerinnen

das auch schon in Anlehnung und in Ergänzung bestimmter Anträge in der Vergangenheit mit Berichten an die Ausschüsse getan.

Ich will abschließend auch auf den Bildungsbereich zu sprechen kommen. Da sind wir, glaube ich, alle einer Meinung, dass es richtig ist, das von Kindesbeinen an zum Thema zu machen und Demokratie, Respekt untereinander in den Kitas und in den Schulen zu stärken.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Frau Ministerin, würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Laschet zulassen?

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Aber sicher.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Kollege Laschet.

Armin Laschet (CDU): Frau Ministerin, da die Schulsozialarbeit eben auch schon eine Rolle spielte, die Sie gerade angesprochen haben, möchte ich Sie fragen:

Stimmen Sie mir zu, dass die Schulsozialarbeit zunächst ein Bundesprojekt war, das auslief, und über dessen Finanzierung man dann gesprochen hat? Dann haben wir in der Großen Koalition, im Koalitionsvertrag, verhandelt, dass die Länder bei den Mitteln für BAföG zur Hälfte entlastet werden und das Geld dafür eingesetzt werden sollte.

(Zurufe von der SPD)

Kennen Sie, Frau Ministerin, den Antrag der CDU-Fraktion in diesem Landtag, exakt dieses Geld für die Schulsozialarbeit zur Verfügung zu stellen?

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Frau Ministerin, bitte schön.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Laschet, ich danke sehr für diese Zwischenfrage.

(Armin Laschet [CDU]: Bitte!)

Erstens wissen Sie auch, dass wir nicht die Große Koalition mitverhandelt haben.

(Armin Laschet [CDU]: Geschenk!)

Ich weiß aber, wie es in den Sondierungen war, an denen ich für die Grünen teilgenommen habe, und wie zäh es mit der Union war, ins Gespräch darüber zu kommen, wie man multiprofessionelle Teams auf

Bundesebene im Rahmen der bestehenden Verfassungslage von Bundesseite unterstützt. Die Schulsozialarbeit ist ein Modul; ein anderes Modul ist die Integrations- und Inklusionsassistenten, hinsichtlich derer ich mir wünschen würde, dass man das zum Beispiel in einem Bundesteilhabegesetz angehen würde.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich weiß aus diesen Sondierungen, dass da – dreimal null ist null ist null – bei der Union so gut wie keine Bewegung war. Deswegen kann ich mir vorstellen, dass unsere Ministerpräsidentin und die SPD das genauso versucht haben und da auch nicht viel weitergekommen sind.

Die Verknüpfung mit dem BAföG, Herr Laschet, beinhaltet doch folgenden Fehler: BAföG ist Bildung. Schulsozialarbeit ist Sozialpolitik. Deshalb war das Geld ja vorher auch bei Frau von der Leyen im Etat und nicht bei Frau Wanka.

(Zustimmung von den PIRATEN)

Deswegen war es immer falsch, das mit den BAföG-Mitteln zu machen, Herr Laschet.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Deswegen haben wir immer dafür gerungen, dass Frau Nahles das fortsetzt. Das hat auch die SPD, obwohl sie die eigene Parteikollegin angegriffen hat, hier immer mitgetragen, dass wir das in Bundesratsanträgen einbringen. Das ist glaubwürdiger Kampf um die richtige Sache, lieber Herr Laschet.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Die BAföG-Mittel – das haben wir Ihnen in den verschiedenen Ausschüssen doch nun mehrfach dargelegt – haben wir sowohl für die Kitas als auch für die Hochschule als auch für Inklusion zum Beispiel bei den Mitteln genutzt, die wir dann den Kommunen gegeben haben. Das haben wir mehrfach kompensiert, und da haben wir zusätzlich viel mehr ausgegeben, als durch die BAföG-Mittel freigeworden ist.

(Zustimmung von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft – Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich habe also gerne die Gelegenheit genutzt, das hier noch einmal im Zusammenhang darzustellen, lieber Herr Laschet,

Und unsere Regierung hat diese 1.400 Schulsozialarbeitsstellen nach BuT, Bildungs- und Teilhabegesetz, zu zwei Dritteln finanziert; ein Drittel haben die Kommunen dazugegeben. Und die Kommunen sprechen sich auch dafür aus, dass das eigentlich der Bund finanzieren müsste.

(Zurufe von der SPD: So ist das!)

So weit meine Antwort zu Ihrer Zwischenfrage, Herr Kollege Laschet.

Ich möchte aber noch einmal auf den Schulbereich und die Werteorientierung zurückkommen, was Herr Professor Dr. Sternberg zu Recht angesprochen hat.

Mir ist der stattfindende Fachunterricht ein hohes Anliegen. Was den Religionsunterricht angeht – auch mit Unterstützung der Union, was den islamischen Religionsunterricht angeht –, hat diese Regierung hier die entscheidenden Weichen gestellt. Ich hoffe, Sie haben zur Kenntnis genommen, dass es letzte Woche gelungen ist, für alle Glaubens- und Religionsgemeinschaften – Muslime, Juden, Christen verschiedener Konfessionen, Alewiten – eine gemeinsame Erklärung zu erarbeiten und zu unterzeichnen.

Damit machen wir deutlich: Der Religionsunterricht leistet einen wichtigen Beitrag. Er soll stattfinden; diese Erklärung ist ein Friedenszeichen in diesen unruhigen Zeiten und stärkt sozusagen die Auseinandersetzung um unsere Grundrechte.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Wir trennen die Kinder in verschiedene Klassen, und das ist dann ein Friedenszeichen!)

Aber es geht doch in der Bildung viel weiter: Es geht nämlich darum, dass es gut ist, dass Schulen fachübergreifend, projektübergreifend Projekte machen, dass sie zum Beispiel nach Auschwitz fahren, dass sie Demokratieprojekte in den Schulen mit Unterstützung der Stiftungen machen, dass die Kinder selbst nicht nur im Kopf etwas lernen, sondern dass sie Zuversicht entwickeln – was unser Bundespräsident immer so schön und richtig formuliert –, dass es einen Unterschied macht, ob sie sich so oder anders verhalten.

Was ich da in den Schulen erlebe und was wir tatkräftig unterstützen, ist beispielgebend, und es ist sehr gut, damit sehr früh anzufangen: Das sind die buddY-Konzepte, das sind Konzepte bezüglich des Grundrechts von Kindern – Grundrechtecharta –, das sind die Maßnahmen, die weit über das hinausgehen, was einzelne Fächer alleine leisten können. Das müssen wir stärken. Dafür müssen wir uns vor Ort einsetzen, meine Damen und Herren. Dafür werbe ich ausdrücklich.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Die anderen Kolleginnen und Kollegen könnten auch noch einmal intensiv dazu beitragen. Und Sie tun diesem Konzept Unrecht, wenn Sie glauben, das wäre fertig. Vielmehr ist das eine Zusammenstellung mit Getanem und Fortgeschriebenem und dem, was noch zu tun ist.

Und wir alle tun gut daran, daran mitzuwirken, dass dieses Konzept mit Leben gefüllt wird: vor Ort, in den Ausschüssen, in den Gremien, mit der Zivilgesellschaft. So leisten wir einen systematischen Beitrag

dazu, dass wir Rassismus, Ausländerfeindlichkeit und Fremdenfeindlichkeit in diesem Land bekämpfen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin Löhrmann. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Müller-Witt.

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem integrierten Handlungskonzept wird im Zuständigkeitsbereich der Landeszentrale für politische Bildung eine umfassende Kampagne gestartet, die sich im Kern mit der Vermittlung unserer demokratischen Grundwerte befasst.

67 Jahre nach Verabschiedung des Grundgesetzes ist festzustellen, dass die im Grundgesetz festgehaltenen Werte unserer Demokratie oftmals nicht mehr ausreichend im Bewusstsein der hier lebenden Menschen verankert sind. Mancher Umstand erweckt sogar den Eindruck, dass einer wachsenden Zahl an Menschen die Grundrechte als ein loses Angebot erscheinen, auf das man sich nach Gusto berufen, danach leben kann – oder auch nicht.

Nicht anders ist es zu erklären, dass jene Menschen, die aus ihrem rechtsextremistischen Weltbild heraus den demokratischen Rechtsstaat weitgehend ablehnen, einige Grundwerte hochhalten, andere schlichtweg ignorieren oder offen infrage stellen. Während Art. 1 – die Würde des Menschen ist unantastbar – entweder ignoriert oder lediglich einem bestimmten Personenkreis zugestanden wird, wird zum Beispiel Art. 16 – das Recht auf Asyl – grundsätzlich zur Disposition gestellt.

Hier ist eine umfassende politische Bildungsoffensive gefordert. Politische Bildung im weitesten Sinne! Deshalb baut das integrierte Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus auf der bereits heute schon in Nordrhein-Westfalen gut ausgebauten Infrastruktur zur Demokratieförderung auf.

Die zahlreichen Akteure dieser Infrastruktur sind heute mehr denn je gefordert. Denn die herkömmlichen Ansätze der Vermittlung allgemeiner gesellschaftlicher Werte und politischer Bildung sind durch die überaus dynamische Entwicklung der Kommunikationsmedien teilweise überholt. So spielen in Zeiten der sozialen Medien sich frei organisierende Plattformen eine wesentlich bedeutendere Rolle bei der Entwicklung des individuellen Werteverständnisses als früher Presse oder Rundfunk und Fernsehen.

Deshalb sind heute neben den traditionellen Bildungsmitteln auch vermehrt Vereine und Organisationen eingebunden, um niedrigschwellig als Wertemittler zu fungieren. Dass dies aber längst nicht ausreichend ist, zeigen die Entwicklungen der letzten

Jahre, in denen trotz Kampagnen wie „Mach‘ meinen Kumpel nicht an!“ oder „Nein zu Rassismus“ „Rechtsextremismus und Rassismus“ massiv zugenommen haben. Erstellung und Umsetzung des Handlungskonzeptes war und ist mehr denn je ein dringend erforderlicher Schritt, um Strategien und Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Rassismus nachhaltig zu fördern.

Gerade aus der jüngsten Vergangenheit sind uns vor allem noch die menschenverachtenden Morde der rechtsextremen Terrorzelle NSU im Gedächtnis geblieben, die unsere demokratische Gesellschaft erschütterten. Doch auch in der Gegenwart mehren sich rassistische und rechtsextremistische Straftaten – seien es die schändlichen Übergriffe auf wehrlose Menschen in Flüchtlingsheimen, die hilflos zu uns kamen, oder spontane Übergriffe auf Menschen, nur weil sie anders aussehen, einen anderen Glauben haben.

Diese Beispiele verdeutlichen, auf welcher schrecklichen Art und Weise die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Rassismus zwingend notwendig ist – in Form dieses integrierten Handlungskonzeptes. Die gezielte präventive Arbeit in allen gesellschaftlichen Bereichen soll dem stetigen Anwachsen von Rechtsextremismus und Rassismus Einhalt gebieten und zu einer allgemeinen Sensibilisierung für rechtsextremistische und rassistische Äußerungen und Taten führen. Die bereits vorhandenen zahlreichen Akteure gegen rechts sollen zum einen gestärkt und unterstützt und zum anderen in die Lage versetzt werden, durch Vernetzung vermehrt Synergieeffekte zu nutzen.

Das, Herr Stamp, haben Sie offensichtlich nicht erkannt.

Hierbei spielt insbesondere die Landeskoordinierungsstelle eine bedeutende Rolle. Angesichts der zunehmenden Etablierung einer rechtsextremen Parallelgesellschaft mit eigenen Kommunikationswegen sind die gemeinsamen politischen Handlungsschwerpunkte von Staat einerseits und Zivilgesellschaft andererseits als Präventionsstrategie gegen Rechtsextremismus und Rassismus die Antwort der demokratischen Mehrheitsgesellschaft, um frühzeitig – im besten Fall präventiv – diesen Tendenzen eines unserem Grundgesetz widersprechenden Menschenrechts- und Demokratieverständnisses zu begegnen.

Hierbei ist es wichtig zu erwähnen, dass auch der Arbeitskreis der mobilen Beratungsstellen als dauerhaftes Netzwerk angelegt ist, um eine verlässliche Rückkopplung aus der Zivilgesellschaft zu sichern. Wie gut, dass die Landesförderung für die mobile Beratung von 2013 bis heute mehr als verdoppelt wurde.

Neben der Landeszentrale für politische Bildung wird auch die interministerielle Arbeitsgruppe mit dem

Schwerpunkt Rechtsextremismus und Rassismus als dauerhafte Einrichtung ihre Arbeit fortsetzen.

Das zeigt, dass die Umsetzung des Handlungskonzepts nicht allein in der Verantwortung eines Hauses stehen kann. Angesichts der Gefährdung der unterschiedlichsten Lebensbereiche durch rechtsextreme Diskriminierung bedarf es der Einbindung aller Ministerien, um dieser komplexen Herausforderung zu begegnen.

All diesen Anforderungen wird im Handlungskonzept Rechnung getragen, und damit nimmt Nordrhein-Westfalen bundesweit eine Vorreiterrolle ein.

Dies funktioniert nicht ohne die erforderliche finanzielle Ausstattung. So begrüßt es die SPD-Fraktion nachdrücklich, dass zur Unterstützung der Akteure vor Ort bereits im laufenden Haushalt zusätzlich 2,3 Millionen € bereitgestellt wurden. Es werden im Folgenden auch die Kreise und kreisfreien Städte gefordert sein, sich verstärkt mit einzubringen. Nur durch das Engagement aller staatlichen Ebenen kann das angestrebte intensive Zusammenwirken von Staat und Zivilgesellschaft wirklich erfolgreich sein.

Insgesamt handelt es sich um ein ambitioniertes Handlungskonzept, das den Anforderungen angesichts des zunehmenden Rechtsextremismus und Rassismus und insbesondere der besorgniserregend wachsenden Zahl an Straftaten aus diesem Umfeld gerecht wird. Umso wichtiger ist die regelmäßige Evaluierung des Konzepts.

Die SPD-Fraktion begrüßt, dass mit diesem Handlungskonzept von Nordrhein-Westfalen ein klares Signal gegen Rechtsextremismus und Rassismus ausgeht. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Müller-Witt. – Für die FDP-Fraktion spricht noch einmal Dr. Stamp.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Frau Ministerpräsidentin sagte gerade so nett zu mir: Er schreibt noch. – Dann will ich auch auf die verschiedenen Zurufe aus der Debatte eingehen. Um keinen zu vergessen – das passiert schnell –, habe ich mir Notizen gemacht.

Ich fange mit Frau Müller-Witt an. Ich finde es sehr einfach zu sagen: „Sie haben da etwas nicht verstanden“, ohne auch nur auf ein einziges meiner Argumente einzugehen. Das ist zu wenig.

(Beifall von der FDP)

Ich habe gesagt, im Wesentlichen fehlen Ansätze zu den zentralen Punkten. Das ist ein Riesenthema – Frau Löhrmann, Sie haben es gerade selber noch

mal angesprochen –, ob es Shitstorm ist, ob es beleidigende Briefe sind wie auch die von einem Herrn „Professor Doktor“ oder wie auch immer. Aber gerade weil das Thema diese Dimension angenommen hat, muss ich hier etwas anderes vorlegen als das, was offenbar in vier Jahren in Workshops erarbeitet

(Nadja Lüders [SPD]: Nein!)

und möglicherweise nicht anständig zusammengefasst worden ist.

Frau Lüders, Sie beschwören hier wieder zu Recht die Zusammenarbeit von staatlicher Ebene und Zivilgesellschaft. Die Zivilgesellschaft hat getagt und ihre Dinge vorgetragen. Offenbar waren Sie nicht in der Lage, das hier anständig zu einem Konzept zusammenzufassen.

(Beifall von der FDP – Weiterer Zuruf von Nadja Lüders [SPD])

Wenn es darum geht – damit bin ich bei der Kollegin Schäffer –, solche Prozesse zu moderieren und dann auch zu einem vernünftigen Ergebnis zusammenzufassen, ist erkennbar – wir müssen die Qualität entsprechender Konzepte nur vergleichen –, dass die Bertelsmann Stiftung sicher deutlich kompetenter als das gewesen wäre, was Sie uns hier – das gilt für andere Stiftungen ebenso; ich könnte auch die Friedrich-Naumann-Stiftung nennen – vorgelegt haben.

(Zurufe von den PIRATEN)

Ich glaube, selbst die Friedrich-Ebert-Stiftung hätte uns hier etwas mit einem anderen Niveau abgeliefert als das, was Sie uns hier heute präsentiert haben. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Dr. Stamp. – Für die Fraktion die Grünen spricht Frau Kollegin Hanses.

Dagmar Hanses (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir uns morgens auf den Weg in den Landtag gemacht und die Vorberichterstattung zu diesem Tagesordnungspunkt gehört haben, wurde, glaube ich, allen deutlich: Hier geht es um etwas. Hier geht es um etwas sehr Bedeutendes, denn Rechtsextremismus, Rassismus und rechte Gewalt sind im Gegensatz zu dem, was jetzt teilweise gesagt wurde, ein sehr verbreitetes Phänomen.

Das hier vorliegende Handlungskonzept ist präventiv, umfassend, lokal ansetzend, sozialräumlich, zielgruppenorientiert, methodenvielfältig und vor allen Dingen ganz dringend nötig.

Wir wollten uns die Handlungsfelder noch einmal ansehen. Ich möchte Ihnen – weil nicht alle Kolleginnen

und Kollegen das gemacht haben – einmal alle Handlungsfelder nennen, damit Sie diese noch einmal auf dem Schirm haben, Herr Düngel.

In der Tat ist es so, dass Weiterbildung und Erwachsenenbildung natürlich auch mitgedacht sind.

Beginnen wir aber mit den Bereichen Arbeit und Wirtschaft sowie – von Ihnen angesprochen – Justiz. Selbstverständlich geht es auch um Prävention – dem Herzensanliegen der Kinder- und Jugendhilfe im federführenden Ministerium. Ich nenne weiter: Medien und Kultur, Polizei, Schule, Sport, Verfassungsschutz, Wissenschaft und Hochschule, Beratungsinfrastruktur sowie – das sind Maßnahmen gegen Rassismus – Emanzipation und Integration.

Jedes dieser Handlungsfelder ist sehr konkret mit Maßnahmen und Konzepten hinterlegt, damit in der nächsten Zeit viel mehr gegen Rassismus und Rechtsextremismus gemacht werden kann.

(Beifall von den GRÜNEN)

In der Tat, Rechtsextremismus ist keine beliebige Meinung. Rechtsextremismus und Rassismus sind immer menschenverachtend. Und nicht selten führen sie zu Verbrechen, und es gibt dabei immer Opfer.

Wir wissen aus der Rechtsextremismusforschung und vom Konzept der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, dass die Zielgruppen, welche sich die Täterinnen und Täter aussuchen, vielfältig und sehr weitreichend sind. Beim Rechtsextremismus geht es natürlich auch Homophobie, Antiziganismus, Antisemitismus und manchmal auch um Sexismus. All das macht gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit aus. Es bedingt einander.

Diese Gruppen dürfen uns nicht egal sein, denn rechtsextreme Haltungen sind leider, Herr Prof. Dr. Sternberg, nicht mehr nur von Randgruppen internalisiert, sondern in weiten Teilen der Bevölkerung verbreitet. Sie betreffen auch auf der Opferseite weite Teile der Bevölkerung. Deshalb ist dieses integrierte Handlungskonzept für alle gesellschaftlichen Bereiche ressortübergreifend nötig.

Auch der intensive Prozess, der hier beschrieben wurde, spricht für die Landesregierung. Von der Vorstellung des Koalitionsvertrages bis hin zur Vorstellung hier heute wurden die Regionalkonferenzen angesprochen. Herr Stamp, ich finde Folgendes schon befremdlich: Ich weiß, dass die Kollegin Schäffer bei mehreren Regionalkonferenzen dabei war. Ich war bei einer anwesend. Dass sich diejenigen, welche jetzt hier den Prozess kritisieren, in diese Prozess selbst überhaupt nicht eingebracht haben, finde ich schon sehr verwerflich.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Beteiligung der Akteure war systematisch. Ich möchte natürlich noch einmal meine zwei Herzensbereiche – zunächst die Justiz – ansprechen. Auch

bei der Justiz gibt es eine Menge zu tun, denn die Justiz ist mit rechtsextremistischen Straftaten konfrontiert. Täterinnen und Täter landen bei Staatsanwaltschaften und Gerichte. Wir müssen uns damit auseinandersetzen und dabei den Schutz der Opfer in den Vordergrund stellen.

Im Strafvollzug – nachdem Täterinnen und Täter verurteilt wurden – ist es von größter Bedeutung, dass Nazis und Rechtsextreme nicht mehr als solche aus den Gefängnissen herauskommen. Das Ziel der Resozialisierung ist bei dieser Täterinnen- und Tätergruppe eben besonders wichtig. Wir müssen Neuanwerbungen vermeiden, ihnen aktiv entgegenwirken. Wir müssen Haltungen überprüfen und korrigieren. Deshalb sind auch die Fortbildungen der Justizakademie im Handlungskonzept konkret benannt, Herr Düngel. Was Sie dazu gesagt haben, ist auch falsch.

Ich komme zweitens zum Bereich der Jugendhilfe. Selbstverständlich ist Jugendhilfe an sich schon präventiv angelegt. Es muss uns allen klar sein: Je früher rechtsextremistische Einstellungen geändert werden – besser noch: wenn sie erst gar nicht bei Kindern und Jugendlichen entstehen –, desto besser ist es für die weitere Entwicklung. Der Jugendhilfe kommt dabei eine zentrale Rolle zu. Träger und Einrichtungen der Jugendhilfe – nicht nur die Schulsozialarbeit, sondern insbesondere die Jugendsozialarbeit – haben bereits in der Vergangenheit vielfältige Ansätze, Strategien und Konzepte entwickelt, die nun eine hervorragende Grundlage in diesem Konzept sind.

Nun stehen wir aber vor neuen Herausforderungen. Schon zu Beginn wurde einmal gesagt, dass sich die Gewalt gegen Geflüchtete in letzter Zeit verachtacht hat. Das sollte uns Sorgen machen. Deshalb müssen wir hier genauer hinschauen.

Mit dem Kinder- und Jugendförderplan mit seinen Fördermöglichkeiten haben wir dafür ein Instrument. Aber wir brauchen eben in manchen Bereichen nicht nur allein die Projektförderung, sondern auch eine Verstetigung. Wir brauchen die Verstärkung der Fußballfanprojekte über die erste Bundesliga hinaus. Auch das haben wir bereits vor Veröffentlichung des Konzepts umgesetzt.

Wir brauchen ein interkulturelles Verständnis und die interkulturelle Öffnung der Jugendarbeit. Wir brauchen eine Ausweitung des Netzwerks für Demokratie und Courage und viele andere der fast 170 Maßnahmen, wovon 80 neue Maßnahmen sind.

Dabei müssen wir selbstverständlich mit jedem Landeshaushalt schauen, ob sie dem Bedarf entsprechen und ob sie auskömmlich finanziert sind. Es ist unsere Aufgabe als Haushaltsgesetzgeber, das immer regelmäßig zu überprüfen. Denn aktuellen Entwicklungen in dem Bereich – die Ministerin hat es an-

gesprochen –, insbesondere in den sozialen Netzwerken, müssen wir sehr aufmerksam entgegentreten.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist schon deutlich überschritten.

Dagmar Hanses (GRÜNE): Herr Düngel hatte gesagt: kein Fußbreit den Rechten. Da möchte ich Ihnen zustimmen. Aber nicht nur auf Demonstrationen, sondern überall und jederzeit.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Machen wir!)

Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Hanses. – Für die Fraktion der Piraten spricht nun Herr Kollege Sommer.

Torsten Sommer (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren im Saal – egal, ob hier oder oben – und natürlich im Stream! Ambitioniert, das ist, glaube ich, das treffende Wort. Kollegin Hanses sagte es gerade: fast 180 Projekte mit 2 Millionen €. Es ist wirklich ambitioniert, da irgendwas gesellschaftlich bewegen zu wollen.

Um das einmal ein bisschen umzurechnen, damit man diese Millionen-/Milliardensummen aus dem Haushalt fürs Kleine zusammengerechnet bekommt. Wenn bei mir als Normalverdiener irgendwo zwischen 3.000 und 3.500 € brutto – ist egal, ob brutto oder netto – hinterher dabei herauskommen, ist das lächerlich.

(Zurufe von der FDP und Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

– Werden Sie rauskriegen; warten Sie. Wir gehen von 3.500 € netto aus. Das Verhältnis, das Sie hier für das Handlungskonzept anlegen, sind dann 10 Cent, die Sie dafür ausgeben wollen. Zehn Cent!

(Zuruf von Nadja Lüders [SPD])

Wären brutto dann 16 Cent. Herzlichen Glückwunsch! Das macht überhaupt keinen Unterschied. Dieses Handlungskonzept verdient den Namen nicht, den es trägt.

(Beifall von den PIRATEN)

Jetzt einmal konkret auf eine einzelne Sache heruntergebrochen. Polizei, Justiz kommen kaum darin vor. Erst schreiben Sie vorn: „Wollen wir nicht darin vorkommen lassen“, dann kommt es doch darin vor, allerdings nur sehr marginal.

(Nadja Lüders [SPD]: Präventiv!)

Ich möchte Ihnen jetzt ein konkretes Beispiel nennen, warum das ganz schlimm ist. Am letzten Samstag in Dortmund haben übrigens, Kollegin Lüders, 5.000 Menschen gegen die Nazis demonstriert, nicht nur zweieinhalbtausend auf der politisch genehmigen oder polizeilich genehmigten Demo. Es waren auch zweieinhalbtausend Menschen, die von der Polizei die ganze Zeit an der Nase herumgeführt worden sind, die nicht auf zugelassene Demorouten kommen konnten,

(Zuruf von Nadja Lüders [SPD])

die nicht auf angemeldete Demonstrationen durchgelassen worden sind. Das waren 2.000 Menschen, die eben nicht zum Huckarder Marktplatz durchgelassen worden sind. Das war eine absolute Fehlleistung der Polizei am Wochenende.

Ich greife mal einzelne Maßnahmen der Polizei heraus, zum Beispiel Hamburger Gitter, mit NATO-Draht versehen, völlig friedliche Demonstrationsteilnehmer mit Repressionen überziehen,

(Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

ob es Schlagstockeinsatz ist, ob es Pfefferspray ist. Völlig egal, dass das nicht angekündigt worden ist. Es hat absolut friedliche Demonstranten getroffen.

Übrigens gab es genau dazu eine Anzeige eines grünen Kollegen aus der Kommunalpolitik,

(Daniel Düngel [PIRATEN]: Auf der anderen Seite!)

weil es eben genau nicht angekündigt worden ist. Es gab überhaupt keinen Anlass dazu.

Dann sind auf dem Huckarder Marktplatz einzelne Polizisten herumgegangen. So aufgeheizt war die Stimmung da, dass Polizei da tatsächlich einzeln herumgehen konnte. Es war eine absolut friedliche Stimmung, bis die Polizei dann angefangen hat, einzelne Demonstranten herauszuziehen. Denn die hatten einen Schal mit. Hut ab. Den hatten sie noch nicht einmal vor dem Gesicht. Es ging noch nicht einmal um Vermummung. Vermummt waren die Menschen erst, als sie eine behandschuhte Polizeihand im Gesicht hatten und herausgezogen worden sind.

(Daniel Sieveke [CDU]: Nicht wahr!)

– Doch. Die Bilder zeigen das sehr deutlich. Was die Bilder übrigens auch sehr deutlich zeigen, ist, dass auf der anderen Seite den Nazis trotz massiver Vermummung der rote Teppich ausgerollt worden ist.

(Beifall von den PIRATEN – Daniel Sieveke [CDU]: Unglaublich!)

Sie waren übrigens alle nicht da, noch nicht einmal auf der Gegendemo, auch kein Dortmunder Kollege. Ihr Dortmunder Bundestagskollege, der getwittert

hat, war auch nicht da. Der hat von einer Veranstaltung getwittert, auf der er nicht mal anwesend war. Hut ab! Leistungsklasse!

(Beifall von den PIRATEN – Zuruf von Nadja Lüders [SPD])

Also, bitte nicht beschweren, erst informieren, da drüben.

Kommen wir zurück zur Polizei.

(Zuruf von Daniel Sieveke [CDU])

Warum ist nicht geschehen, was hätte geschehen müssen? Bei der rechtsradikalen Demonstration, bei massiven Verstößen gegen die Auflagen sind Lieder gesungen worden, die vorab als Demonstrationsauflage verboten worden sind. Es sind Flaggen gezeigt worden, die vorab als Demonstrationsauflage verboten worden sind. Es sind Redner aufgetreten, die vorab als Demonstrationsauflage verboten worden sind.

(Zuruf von Michele Marsching [PIRATEN])

Warum ist diese Demonstration nicht aufgelöst worden? Das kann kein polizeiliches Konzept sein.

(Beifall von den PIRATEN)

Hier mangelt es anscheinend an Weiterbildung. Damit wir demnächst nicht nur einen roten Teppich ausrollen müssen, damit es nicht ein rot-weiß-schwarzer Teppich wird, ist es dringend notwendig, dass Polizei weitergebildet wird. Dazu wäre es notwendig, das extern zu machen, außerhalb von Polizei.

(Zuruf von Minister Ralf Jäger)

Eine sinnvolle Angelegenheit, um mal konkret zu werden im Gegensatz zu Ihrem Handlungskonzept, wäre, die Landeszentrale für politische Bildung hier am Landtag aufzuhängen und dann jährlich Weiterbildung von Polizeihundertschaften durch die Landeszentrale für politische Bildung stattfinden zu lassen. Das wäre einmal eine ganz konkrete Sache. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege. – Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

(Zuruf: Wir haben noch die Ministerin!)

– Ist mir nicht gemeldet worden. – Frau Ministerin, bitte schön.

Christina Kampmann, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dr. Stamp, es ist toll, dass Sie ein

so wunderbares Verhältnis zur Bertelsmann Stiftung haben und sich die FDP als freigewählte Abgeordnete offensichtlich nicht mehr zutrauen, ihre politische Arbeit eigenständig zu machen.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Oh! – Zuruf von Dr. Joachim Stamp [FDP])

Wir trauen es uns durchaus zu, und wir sind überzeugt davon, dass wir mit diesem Handlungskonzept gute Arbeit abgeliefert haben.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Das ist eine schwierige Aussage, Frau Ministerin!)

Es wundert mich nicht, dass Sie für sich in Anspruch nehmen, sich so gut mit dem Thema „Rechtsextremismus“ auszukennen. Denn vieles von dem, was Sie eben als so selbstverständlich bezeichnet haben, ist es eben längst nicht mehr. Oder hätten Sie geglaubt, dass wir im Jahr 2016 in dieser Breite tatsächlich wieder die Herkunft und die Hautfarbe unserer Nationalmannschaft diskutieren? Ich hätte es ehrlich gesagt nicht gedacht. Ich finde es beschämend. Das zeigt, dass vieles von dem, was wir lange glaubten, es sei selbstverständlich, eben nicht mehr selbstverständlich ist.

(Dr. Joachim Stamp [FDP]: Das ist eine Unterstellung!)

Zur Kritik an den vielen Projekten, die Sie in Ihrem ersten Redebeitrag gebracht haben – jetzt sage ich etwas Gutes für Sie, deshalb hören Sie bitte einfach mal kurz zu –: Viele von den Projekten, die in diesem Handlungskonzept stehen, sind auch aus der schwarz-gelben Zeit, die haben sich bewährt. Das sind auch welche von denen, die Sie eben aufgeführt haben. Deshalb führen wir sie weiter.

Es sind auch häufig die Fragen zur Sprache gekommen: Warum hat das Ganze so lange gedauert? Reagieren wir eigentlich viel zu spät? – Aber gleichzeitig haben wir sehr ausführlich dargelegt, dass wir in über zehn Regionalkonferenzen Workshops veranstaltet haben, an denen insgesamt 1.000 Menschen teilgenommen haben – 1.000 Menschen, die sich tagtäglich mit dem Thema „Rechtsextremismus“ und „Rassismus“ beschäftigen.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Und dann haben Sie die Empfehlung nicht übernommen? Richtig gut!)

Und für diese Menschen, sehr geehrter Herr Dr. Stamp, ist es ein Schlag ins Gesicht, wenn Sie ihre Arbeit als „Labor-Broschüre“ bezeichnen,

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

die Arbeit derer, die sich täglich gegen Rassisten einsetzen.

(Zurufe von der FDP)

Diese Menschen kommen aus der Jugendhilfe, aus der Kirche, aus Moscheen, aus der Kommunalverwaltung, aus der Kommunalpolitik, aus örtlichen Bündnissen. Sie haben Präventionsansätze in Schulen angeregt und Vorschläge für konkrete Maßnahmen gemacht. Die Ergebnisse werden jetzt im Landesnetzwerk gegen Rechtsextremismus erörtert und bewertet.

Wir haben sehr, sehr viele positive Rückmeldungen für diesen Prozess bekommen. Deshalb sagen wir auch, dass es völlig in Ordnung ist, dass dieser Prozess die Zeit gebraucht hat. Diese Zeit haben wir uns gerne genommen.

(Christof Rasche [FDP]: Vier Jahre für nichts!)

Und das Thema „Finanzierung“ ist auch noch angeklungen, sowohl von Herrn Sternberg als auch von den Piraten und von Ihnen. Ich hatte heute Morgen schon ein Interview, bei dem der Moderator gesagt hat: Frau Kampmann, die Mittel für dieses Handlungskonzept wurden verdreifacht. Das heißt, es ist nur eine Perspektive. Diese Verdreifachung ist auch gut so. – Wir sagen aber auch, dass die Institutionen, die sich engagieren, eine finanzielle Unterstützung brauchen.

Aber der Kampf gegen Rechtsextremismus lässt sich eben nicht auf diesen finanziellen Aspekt reduzieren. Da sind viele andere Aspekte genauso wichtig. Deshalb sind diese 3,15 Millionen €, die wir jetzt zusätzlich haben, auch absolut in Ordnung.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Ach so!)

Herr Düngel, Sie haben eben gesagt: Richtige Partizipation sieht anders aus. – Aber ich frage mich: Wie soll Partizipation denn Ihrer Meinung nach aussehen,

(Daniel Düngel [PIRATEN]: Wenn man die Ergebnisse übernimmt!)

wenn nicht durch die Beteiligung von 1.000 Menschen in ganz Nordrhein-Westfalen?

Was viele von Ihnen auch angesprochen haben – das haben Sie auch getan –, ist die Frage: Was ist mit den Ergebnissen aus dem NSU-Untersuchungsausschuss? – Im Handlungskonzept steht, dass wir die Ergebnisse des NSU-Untersuchungsausschusses hier im Landtag im nächsten Jahr in das Handlungskonzept einfließen lassen. Deshalb seien Sie wenigstens ehrlich, wenn Sie das anführen, und benennen Sie auch die Aspekte, die tatsächlich in diesem Handlungskonzept enthalten sind.

(Daniel Düngel [PIRATEN]: Das macht es doch nicht besser!)

Ich hätte mir gewünscht, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass von dieser Debatte wirklich ein deutliches Signal gegen Rassismus und Rechtsextremismus in Nordrhein-Westfalen ausgeht. Wir

werden als Landesregierung unsere erfolgreiche Arbeit in jedem Fall fortsetzen, und zwar gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Akteuren, die sich tagtäglich engagieren.

Ich freue mich jetzt auf die Umsetzung dieses Konzeptes, und ich hoffe dabei auf Ihre Unterstützung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und Minister Ralf Jäger)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Kampmann. – Es liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit kommen wir jetzt zum nächsten Tagesordnungspunkt, und zwar zu:

2 Rechtliche Hürden für polizeiliche Videobeobachtung senken – mehr Sicherheit ermöglichen!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/12121

Zur Einbringung des Antrags spricht für die CDU-Fraktion Herr Kollege Sieveke.

Daniel Sieveke (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der Videobeobachtung handelt es sich um ein bewährtes polizeiliches Einsatzmittel zur vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung. Allen Kolleginnen und Kollegen in den Reihen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, die daran noch immer zweifeln, lege ich die Lektüre des Evaluationsberichtes der rot-grünen Landesregierung aus dem Jahr 2013 nahe.

Dort heißt es in erfreulich klaren Worten – ich zitiere –:

„Videobeobachtung ist derzeit ein wichtiges technisches Hilfsmittel der polizeilichen Gefahrenabwehr, das die Einsatzkräfte in die Lage versetzt, konkrete Gefahren bereits im Ansatz zu erkennen und zu unterbinden. Durch die Einbindung in ein Gesamtkonzept zum Vorgehen bei festgestellten Störungen kann sich die gefahrenabwehrende Wirksamkeit entfalten.“

Weiter heißt es:

„Einen Beitrag zur Verhinderung von Gewaltdelikten leistet die Videobeobachtung durch die Erweiterung der polizeilichen Handlungsoptionen, insbesondere aufgrund der Möglichkeit der frühzeitigen Erkennung eventuell eskalierender Sachverhalte und der gezielteren Kräftesteuerung beziehungsweise des schnelleren Einschreitens in diesen Situationen.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach den massenhaften sexuellen Übergriffen auf Frauen in der Kölner Silvesternacht wünscht die große Mehrheit der Bevölkerung in Deutschland eine Ausweitung der Videoüberwachung. In einer repräsentativen Umfrage des ARD-DeutschlandTrends für den Monat Januar 2016 sprechen sich 82 % der Bevölkerung für mehr Videoüberwachung an öffentlichen Plätzen aus. Dabei liegt der Anteil der Frauen mit 88 % deutlich über dem der Männer mit 75 %.

In Nordrhein-Westfalen sind die Hürden für den Einsatz polizeilicher Videobeobachtung allerdings weit aus höher als in anderen Bundesländern. Während die Polizei zum Beispiel in Niedersachsen oder in Rheinland-Pfalz bereits an jedem öffentlich zugänglichen Ort Videobeobachtung durchführen darf, wenn dies zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist, grenzt das nordrhein-westfälische Polizeigesetz den Anwendungsbereich viel enger ein.

Gemäß § 15a des nordrhein-westfälischen Polizeigesetzes darf unsere Polizei nur sogenannte Kriminalitätsbrennpunkte mit Kameras beobachten. Das sind Orte, in denen die Kriminalitätsbelastung bereits erheblich von anderen Orten abweicht, das heißt, dort müssen in der Vergangenheit besonders viele oder besonders schwerwiegende Taten verübt worden sein.

Dass die Polizei Nordrhein-Westfalens diese Mittel in der Praxis so gut wie gar nicht einsetzt, ist vor diesem Hintergrund nicht verwunderlich.

Wie die Landesregierung auf Anfrage der CDU-Fraktion am 10. März 2016 im Innenausschuss mitteilte, findet polizeiliche Videobeobachtung in Nordrhein-Westfalen lediglich an zwei Standorten statt, nämlich in Mönchengladbach und Düsseldorf. Ob diese beiden Städte wirklich die einzigen Kriminalitätsbrennpunkte in Nordrhein-Westfalen sind, mag jeder für sich entscheiden und beantworten.

Wie schwierig es ist, auf Grundlage des geltenden nordrhein-westfälischen Polizeigesetzes polizeiliche Videobeobachtung zu verstärken, hat nicht zuletzt die Diskussion nach den Vorfällen der Kölner Silvesternacht gezeigt. Mehrere Polizeibehörden – unter anderem Bielefeld, Wuppertal, Bochum, Gelsenkirchen, Dortmund, Hagen und Oberhausen – haben dem nordrhein-westfälischen Innenministerium daraufhin konkrete Standortvorschläge für den Einsatz von Videokameras gemacht, weil diese Städte ihren Bürgerinnen und Bürgern auf diese Weise besseren Schutz gewähren wollten.

Wie die „Neue Rhein Zeitung“ am 4. April 2016 berichtete, soll das Ministerium diese Vorschläge jedoch abgelehnt haben, weil die von den Behörden benannten Standorte – ich zitiere – „den strengen Anforderungen des Polizeigesetzes nicht gerecht werden“.

Meine Damen und Herren, diese Situation ist schlichtweg inakzeptabel. Deshalb fordern wir als CDU-Fraktion, dass die rechtlichen Hürden für den Einsatz polizeilicher Videoüberwachung in Nordrhein-Westfalen so abgesenkt werden, wie es in anderen Bundesländern bereits heute der Fall ist.

(Beifall von der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Schritt ist nötig, damit unsere Polizei endlich so mit diesem Einsatzmittel arbeiten kann, wie die große Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger es sich wünscht, wie es aber auch die Polizei, die vor Ort im Einsatz ist, sich wünscht und wie es die Sicherheitslage in unserem Bundesland erforderlich macht.

Wir bitten daher nicht nur um Ihre Zustimmung zur Überweisungsempfehlung in den Innenausschuss, sondern auch um einen positiven Beschluss im Ausschuss. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU – Daniel Düngel [PIRATEN]: Begeisterung in der Fraktion!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Sieveke. – Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Kollege Stotko das Wort.

Thomas Stotko (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der CDU scheint innenpolitisch wirklich nicht mehr viel einzufallen, Herr Kollege Sieveke, so leid mir das für Sie als Ausschussvorsitzender in Ihrer Funktion tut; denn man hat den Eindruck, als grüße hier täglich das Marmelientier, obwohl der 2. Februar ja schon vier Monate her ist.

(Beifall von Dr. Dennis Maelzer [SPD])

Im jährlichen Wiederholungsrhythmus fordern Sie nämlich Strafverschärfungen, obwohl Sie von allen Sachverständigen immer gesagt bekommen, dass sie überhaupt nichts bringen. Ebenso fordern Sie im jährlichen Wechsel eine Ausweitung von Straftatbeständen, obwohl Sie genau wissen, dass in Deutschland kein Verhalten gegenüber Polizei oder Rettungsdiensten nicht strafbewehrt ist. Und nun wieder mal in diesem Parlament an derselben Stelle dieselbe Welle: Sie wollen wieder mal eine flächendeckende Videoüberwachung.

(Daniel Sieveke [CDU]: Ja!)

Erst vor drei Jahren, im Mai 2013, haben wir im Rahmen der Verlängerung des § 15a eine Sachverständigenanhörung durchgeführt. Ich weiß nicht, ob Sie sich an diese Anhörung nicht mehr erinnern wollen; aber dort waren die Sachverständigen einheitlich der Auffassung, dass mit den vorgeschlagenen Regelungen ein guter Kompromiss erzielt worden ist zwischen der Wahrung der allgemeinen Sicherheit, wie

Sie sie auch zu Recht fordern, und dem Schutz der Freiheit des Einzelnen, die Sie hier in Ihrer Rede überhaupt nicht angesprochen haben.

Zu dem Zeitpunkt vor drei Jahren ging es um die Anwendung des § 15a in Düsseldorf und in Mönchengladbach. Darauf haben Sie ja vorhin hingewiesen. Die Sachverständigen haben in dieser Anhörung hier im Parlament alle betont, dass Nordrhein-Westfalen weit von einer flächendeckenden Überwachung entfernt ist und die Regelung, die wir getroffen haben, in einem verhältnismäßigen Rahmen genutzt wird.

Nun hat – in Ihrem Antrag kommt das nicht richtig durch – die Landesregierung im Rahmen des 15-Punkte-Programms weitere Standorte abgefragt. Von den 47 Kreispolizeibehörden haben nur zehn Interesse bekundet. Tun wir doch nicht so, als wollten alle 47 überall Videoüberwachung haben!

(Christian Dahm [SPD]: So ist es!)

Von 47 Behörden haben lediglich zehn gesagt: Wir könnten uns das vorstellen. – Keine Rede von der von Ihnen geforderten flächendeckenden Videoüberwachung!

Nach sachgerechter Überprüfung haben von diesen zehn Behörden dann fünf gesagt: Das scheint nicht so gut zu dem zu passen, was mit dem § 15a und mit dem, was hier kommt, verfolgt wird. – Das heißt: Ihre Erweiterung würde höchstens noch fünf Behörden betreffen; denn an fünf Standorten, nämlich in Aachen, Dortmund, Duisburg, Essen und Köln, kommt nunmehr der § 15a auch zur Anwendung.

In Ihrem Antrag haben Sie das irgendwie ein wenig übersehen; denn er spiegelt die Realität gar nicht wider. Sie schreiben dort noch, Dortmund sei gar nicht positiv betroffen. Dortmund ist positiv betroffen. Aber es ist ja auch schwierig. Sie zitieren in Ihrem Antrag von Ende Mai einen Zeitungsartikel von Anfang April, der noch nicht einmal dazu dient, toten Fisch einzwickeln.

Aber an toten Fisch erinnert ja auch ein bisschen Ihr gerade gemachter Hinweis auf die Umfrage des DeutschlandTrends von Januar 2016. Ja, natürlich; nach der Silvesternacht in Köln geben 82 % der Befragten an, dass sie mehr Videoüberwachung wollen. Aber ich verspreche Ihnen auch eines: Wenn beim DeutschlandTrend dieselbe Umfrage im September 2016 durchgeführt wird, kommen in drei Monaten nicht mehr 82 % heraus – so wie es bei Umfragen zur Einführung der Todesstrafe ist.

Ihnen ist aber auch nichts zu schade, wenn es darum geht, auf populistische Züge aufzuspringen. Deswegen finde ich es hinsichtlich dieser Anwendung des § 15a sehr schlecht, dass Sie da auch noch auf eine solche Umfrage zu einem aktuellen Umstand hinweisen.

Wir werden aber nun hier gemeinsam mit der Landesregierung den § 15a um weitere fünf auf nunmehr sieben Standorte ausweiten. Sie wissen, dass der § 15a befristet ist, und zwar bis zum 31. Juli 2018, also noch knapp zwei Jahre. Gleichzeitig mit der Befristung haben wir uns hier dazu entschieden, eine Evaluation durchzuführen, die nunmehr nicht nur zwei Standorte erfasst, sondern insgesamt sieben.

Warum Sie jetzt mittendrin die Pferde anders aufsatteln wollen, erklärt sich uns nicht; denn diese Evaluation findet ja auch noch gleichzeitig mit der hier einzuführenden Evaluation unseres Bodycamprojektes statt. Auch das ist eine Möglichkeit, zu schauen: Wie wirkt sich Videobeobachtung in Nordrhein-Westfalen aus?

Zusammenfassend können wir also festhalten: Wir haben seit Langem Videoüberwachung an Plätzen und in Fahrzeugen, beobachten zur Beweissicherung und führen noch vor der Sommerpause hier in einem Gesetzentwurf die Bodycams ein. Wir gehen maßvoll mit diesem Instrument der Videobeobachtung um; denn die Videoüberwachung ist kein Allheilmittel. Sie gewährt nicht mehr Sicherheit und kann erst recht nicht die qualifizierte Arbeit der Polizei ersetzen. Wir sind gegen eine, wie sie von Ihnen gefordert wird, Totalüberwachung des öffentlichen Raums und somit gegen die Überwachung aller öffentlichen Plätze.

Auf die Diskussion im Fachausschuss freuen wir uns, Herr Kollege Sieveke. Wir befürchten, dass Sie erneut in einer Anhörung hören müssen, dass die Sachverständigen Ihr Ansinnen ablehnen. Aber da grüßt wieder mal täglich das Marmeladentier. – Besten Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Stotko. – Für die grüne Fraktion hat nun Frau Kollegin Düker das Wort.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die polizeiliche Videobeobachtung im öffentlichen Raum ist ein Hilfsmittel zur polizeilichen Gefahrenabwehr – nicht mehr, aber auch nicht weniger. Das heißt: Wo und wie sie eingesetzt wird, orientiert sich zumindest für unsere Fraktion an ihrer Wirkung, also daran, ob und wie sie tatsächlich geeignet ist, Kriminalität zu verhindern bzw. Gewalt zu reduzieren.

Und – das wird ja relativ oft bei der CDU vergessen, inzwischen auch manchmal bei der FDP – wir müssen hier abwägen nach dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, weil Videoüberwachung letztlich ein Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung darstellt. Herr Sieveke, das findet sich nicht in Ihrem Antrag – aber das Recht auf informationelle

Selbstbestimmung ist Bestandteil des allgemeinen Persönlichkeitsrechts und genießt Verfassungsrang. Jeder Gesetzgeber muss hier abwägen.

Der Sicherheitsgewinn, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, besteht deswegen nicht darin, durch möglichst viele Kameras den öffentlichen Raum zu überwachen. Videoüberwachung ist kein Selbstzweck, kein Allheilmittel. Die Gleichung, die Sie in Ihrem Antrag aufmachen – mehr Kameras gleich mehr Sicherheit – lässt sich vielleicht gut in Überschriften verkaufen, stimmt aber nicht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Monika Düker (GRÜNE): Ja, klar.

Vizepräsident Oliver Keymis: Der Herr Sieveke hat eine Frage. Bitte schön.

Daniel Sieveke (CDU): Frau Düker, vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Ich bin auch weiterhin auf Ihre Ausführungen gespannt. Sie haben gerade auf die Verfassung abgestellt. Unterstellen Sie, dass die Bundesländer, die eine weiter gehende Videobeobachtung ermöglichen, wie Rheinland-Pfalz und Niedersachsen, nicht auf der Grundlage der Verfassung stehen? Das wäre ja der Umkehrschluss, wenn Sie sagen, wir hätten die Verfassung zu beachten. Wir fordern ja nichts anderes, als dass wir es genauso machen wie andere Bundesländer.

Monika Düker (GRÜNE): Selbstverständlich gehe ich davon aus, dass das verfassungskonform ist. Nur, was Sie da hineininterpretieren und was Sie politisch wollen, ist auch durch andere Gesetze nicht gedeckt, nämlich eine flächendeckende anlasslose Videoüberwachung.

(Beifall von den GRÜNEN)

Von daher hätte ein Hinweis auf die Verfassung meines Erachtens auch der CDU gut angestanden. Aber das findet sich ja mit keinem Wort in Ihrem Antrag. Das ist das, was ich kritisiere.

Was ist denn nun unser Maßstab? Unser Maßstab ist, Videoüberwachung nicht als Selbstzweck oder für ein vermeintlich subjektiv vermitteltes Sicherheitsgefühl – auch das steht in Ihrem Antrag als Ziel – zu installieren. Das reicht uns nicht aus. Wenn etwas passiert, muss der Gesetzgeber, muss die Polizei dann auch gewährleisten, dass eingegriffen wird. Das heißt, es muss kurze Interventionszeiten geben. Das heißt auch, dass jemand dauernd hinter dem

Bildschirm sitzt und auch eine Wache in der Nähe ist, um schnell vor Ort zu sein und einzugreifen.

In der Düsseldorfer Altstadt funktioniert das sehr gut. Die Wache ist um die Ecke, und es gibt Interventionszeiten von unter eine Minute. Aber Düsseldorf zeigt auch, Herr Sieveke – und deswegen zieht auch Ihr Beispiel Köln nicht –, dass hier zwar die Interventionszeiten kurz sind, dass man auch schnell vor Ort ist, wenn etwas passiert, und dass eine Eskalation verhindert wird, aber die Kameras – das zeigen die Zahlen der Kriminalitätsbelastung – schrecken nicht ab, insbesondere nicht bei Gewaltdelikten. Das wissen wir aus den Zahlen der Düsseldorfer Altstadt.

Und Köln hier als Beispiel zu nehmen für mehr Videobeobachtung: Ich weiß nicht, wie viele Kameras im Kölner Hauptbahnhof hängen; ich glaube, es sind 80. Die haben doch diese schrecklichen Taten nicht verhindert. Wie können Sie das denn hier als Begründung für mehr Kameras anführen? Sie verkaufen doch den Leuten hier einen Sicherheitsgewinn, den es überhaupt nicht gibt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Und auch die hohen Umfragewerte sind doch kein Beleg dafür. Die Menschen wollen mehr Sicherheit, sie wollen keine Scheinsicherheit.

Zweitens. Kriminalität – das ist unser Maßstab – muss an den Ort gebunden sein, da wo Videobeobachtung eingesetzt wird. Verdrängung bringt insgesamt nicht mehr Sicherheit und muss ausgeschlossen werden.

Drittens. Wir brauchen Gesamtkonzepte. Das heißt, das muss mit Polizeipräsenz auf der Straße und auch mit kommunalen Maßnahmen verknüpft werden.

Viertens. Wir wollen auch, dass die positive Wirkung auf Kriminalitätsentwicklung nachweisbar ist. Deswegen steht ja auch im Gesetz, dass bis 2018 endlich einmal wissenschaftlich unabhängig evaluiert wird, um einfach diesen Sicherheitsgewinn tatsächlich nachweisen zu können.

Mein Fazit: So richtig schlüssig, Herr Sieveke, haben Sie heute keine Begründung dafür angeführt, warum § 15a in unserem Gesetz nicht ausreicht und man mehr Kameras haben möchte.

Im Übrigen – und das finde ich auch wichtig zu erwähnen; Kollege Stotko hat auch darauf hingewiesen –: Selbst, wenn wir diesen Begriff „Kriminalitätsbrennpunkt“ irgendwie ersetzen würden ... Im Übrigen steht der auch so im bayerischen Gesetz; Sie zitieren doch immer die Bayern und sagen, dass das alles besser sei. Im bayerischen Gesetz steht: „Kriminalitätsbelastete Örtlichkeiten (Kriminalitätsschwerpunkte)“. Egal.

Nehmen wir einen anderen Gefahrenbegriff – ich glaube nicht, dass wir hier in Nordrhein-Westfalen

mehr Videobeobachtung bekommen wollen, bekommen werden.

(Daniel Sieveke [CDU]: „Wollen“ war genau richtig!)

Bekommen werden! Und ich möchte es auch nicht. Aber warum nicht? Das finde ich beruhigend: weil nicht wir hier im Parlament die Videokameras beschließen, sondern der Behördenleiter vor Ort.

(Daniel Sieveke [CDU]: Ja!)

Die Behördenleiter, die am Ende entscheiden, sind da viel pragmatischer und rationaler,

(Daniel Sieveke [CDU]: Weil sie die Paragraphen kennen!)

als es Ihre ideologischen Ausführungen hier sind, und weil auch Sie wissen, dass sie mit Präsenzkonzerten auf der Straße viel mehr erreichen, als wenn Polizisten hinter dem Bildschirm sitzen und den Menschen nicht wirklich mehr Sicherheit bringen.

(Zuruf von Daniel Sieveke [CDU])

Deswegen ist das in NRW gut geregelt, und ich sehe keinen Anlass, daran etwas zu ändern.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Düker. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Dr. Stamp das Wort.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Düker hat gerade zu Recht darauf hingewiesen, dass die informationelle Selbstbestimmung ein Bürgerrecht ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Für uns als Bürgerrechtspartei gilt das selbstverständlich.

(Beifall von der FDP)

Aber ich sage Ihnen: Das Recht auf die Unversehrtheit von Leib und Leben ist eben auch ein Bürgerrecht.

(Beifall von der FDP und der CDU – Minister Ralf Jäger: Wie bei der Vorratsdatenspeicherung!)

Wer geschlagen oder getreten wird, dessen Grundrechte werden sprichwörtlich mit Füßen getreten. Deswegen müssen wir immer die Verhältnismäßigkeit in den Mittelpunkt rücken. Und deswegen wollen wir Freien Demokraten diese Abwägung zwischen den verschiedenen Grundrechten immer genau prüfen: Wo ist etwas notwendig? Wo muss ich gegebenenfalls auch ein Grundrecht an einer Stelle ein Stück weit beschneiden, um eben ein anderes

Grundrecht zu stärken? Wir haben in verschiedenen Debatten immer wieder dieses Dilemma in dieser Auseinandersetzung.

Deswegen will ich sagen, dass die Videoüberwachung in Form eines generellen Instrumentes einer flächendeckenden Videoüberwachung für uns nicht infrage kommt. Das sage ich ganz deutlich an die Adresse der CDU, die hier so ein bisschen durchscheinen lässt, als sei das der Weg der effizienten Kriminalitätsbekämpfung.

Da sind wir anderer Auffassung. Wir glauben, dass wir hierbei zu viel nehmen und dafür zu wenig bekommen.

Deswegen müssen wir genau sehen, wo das sinnvoll ist. Da gibt es natürlich auch die Möglichkeit, punktuell an Kriminalitätsschwerpunkten etwas zu erreichen. Da sind sicherlich Verbesserungen an der einen oder anderen Stelle notwendig.

Es ist zwar in Ihrem Antragstext nicht so explizit erwähnt, aber in Ihrer medialen Kommunikation haben Sie Ihren Antrag in den Zusammenhang mit dem schrecklichen Tod des 17-jährigen Jungen in Bad Godesberg gesetzt. Ich warne davor, den Bürgerinnen und Bürger an dieser Stelle Salz in die Augen zu streuen,

(Widerspruch von Josef Hovenjürgen [CDU])

dass man mit der großflächigen Ausweitung der Videoüberwachung tatsächlich so etwas verhindern könnte.

Wenn wir das an dem Beispiel von Bad Godesberg betrachten, wissen wir – diejenigen, die Bad Godesberg tatsächlich kennen –, dass es ganz unterschiedliche Bereiche gibt, wo Kriminalität und Jugendkriminalität auftreten und wo man gezielt verhindern muss, dass es zu Übergriffen kommt. Aber Sie können nicht all diese Bereiche mit einer Videokamera überwachen, es sei denn – ich habe das schon im Innenausschuss gesagt –, Sie würden Bad Godesberg oder andere Stadtteile rund um die Uhr mit mehreren Drohnen filmen.

Ich will nicht den Stadtteil Bad Godesberg schlechtreden. Wir haben an vielen anderen Stellen auch das Phänomen, dass Übergriffe und Attacken nicht nur an einzelnen Standorten stattfinden, sondern auch in Parks, wo man vielleicht nicht damit gerechnet hat, oder auf Sportplätzen usw. Sie fanden an ganz unterschiedlichen Orten statt. Insofern sollte man da sehr vorsichtig sein.

Es geht um die Verhältnismäßigkeit. Für uns als Freie Demokraten geht es darum, dass es anlassbezogen sein muss und dass es eben immer eine saubere Abwägung gibt: Was bringt es tatsächlich und was nimmt es umgekehrt an informationeller Selbstbestimmung im Gegenzug?

Das werden wir im Ausschuss in der gebotenen Sachlichkeit weiter beraten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Stamp. – Nun spricht für die Piratenfraktion Herr Herrmann.

Frank Herrmann (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer im Saal und im Stream! Herr Stotko, spielen Sie bitte nicht den Scheinheiligen.

(Thomas Stotko [SPD]: Was?)

Im letzten Plenum haben Sie noch die flächendeckende Videoüberwachung in Bus und Bahn gutgeheißen. So weit weg von der CDU sehe ich Sie bei dem Thema, ehrlich gesagt, nicht.

(Daniel Sieveke [CDU]: Die CDU aber schon! – Heiterkeit von Thomas Stotko [SPD] – Josef Hovenjürgen [CDU]: Die CDU weg von Stotko! Möchten wir nicht!)

Eine Sache enttäuscht mich sehr. Dass wir nämlich diesen Antrag hier und heute an einem sehr besonderen Tag besprechen, hat niemand von Ihnen erwähnt. Denn exakt heute vor 67 Jahren, am 8. Juni 1949, wurde in London der Roman „1984“ von George Orwell das erste Mal veröffentlicht.

(Daniel Sieveke [CDU]: Oh!)

In dem Roman wird ein totalitärer Präventions- und Überwachungsstaat beschrieben. Ich hoffe sehr, dass Sie ihn alle gelesen haben – vor allen Dingen auch die Kollegen der CDU.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Sie meinen, das kann uns nicht passieren? Wenn man dazu die aktuellen Entwürfe der nächsten Anti-Terror-Gesetze und das Gesetz zur Reform des BND betrachtet, die gerade in diesen Tagen in Berlin öffentlich geworden sind, sieht man: Dabei geht es um nicht mehr und nicht weniger als um den Generalzugriff auf alle Daten im Netz – Zitat aus dem Gesetz –: „... um frühzeitig Gefahren für die innere oder äußere Sicherheit der BRD erkennen und diesen begegnen zu können ...“

Aus diesem Grund soll also ein Geheimdienst alles kontrollieren und überwachen. Genauso hat der Große Bruder im Roman 1984 auch argumentiert: Das sei alles nur zu unserem Besten. – Aber wir sagen dazu Nein.

(Beifall von den PIRATEN)

Wir wollen keine Terror- und Angstpolitik der Sicherheitsbehörden mit einem schleichenden Weg zur vollständigen Überwachung. Diese Behörden haben

eigentlich die Aufgaben, unsere Rechte und unsere Freiheit zu schützen. „Freiheit statt Angst“ sollte für sie der Wahl- und Leitspruch sein, meine Damen und Herren, und nichts anderes.

(Beifall von den PIRATEN – Zuruf von Daniel Sieveke [CDU])

Jetzt komme ich zu Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU: Mit Ihrem Antrag wollen Sie Ihren Beitrag zu weniger Recht auf Freiheit und stattdessen zu mehr Überwachung leisten.

(Daniel Sieveke [CDU]: Beobachtung! – Marc Olejak [PIRATEN]: „Beobachtung“!)

So muss man Ihren Antrag verstehen, wenn Sie direkt zu Beginn – das ist auch Kollegen aufgefallen – mehr Videoüberwachung mit mehr Sicherheit gleichsetzen.

(Daniel Sieveke [CDU]: Beobachtung!)

Diesen Beleg müssen Sie dann aber auch bringen. Im Antrag: Fehlanzeige! Da steht gar nichts.

Stattdessen kommen Sie wieder mit Umfragen. Ich empfehle, dazu die Suchmaschine Ihrer Wahl mit den Begriffen „Umfrage“ und „Videoüberwachung“ zu füttern. Sie bekommen einen Riesenhaufen Meldungen. Mal sind es 82 %, mal 90 %, mal 74 % und mal nur die Hälfte aller Befragten.

(Daniel Sieveke [CDU]: Ach, 90 % auch schon? Schick! – Zuruf von Hendrik Schmitz [CDU])

Die älteste Umfrage, die ich gefunden habe, war von 2002. Aber es gibt sicherlich noch ältere. Interessant ist immer der Begleittext. Da steht nämlich: „nach dem Anschlag“, „nach dem Anschlagsversuch“, „nach den jüngsten Terroranschlägen spricht sich eine Mehrheit ...“. Und so weiter, und so fort.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit solchen Umfragen Politik zu machen, ist blanker Populismus. Wo sind Ihre Argumente und Fakten, dass Videoüberwachung tatsächlich Nutzen bringt?

(Daniel Sieveke [CDU]: Integrationsbericht der Landesregierung von 2013!)

– Den werden wir im Ausschuss noch auseinandernehmen. Da steht das nicht drin.

In London zum Beispiel wird jeder Mensch täglich von 300 Videokameras erfasst. Diese massive Videoüberwachung hat da die Kriminalitätsrate überhaupt nicht gesenkt.

Interessant ist übrigens eine ganz neue Entwicklung in London. Ich dachte, das hätte Ihre Aufmerksamkeit erregt; das war aber wohl nicht der Fall: Der Stadtrat von London hat am Montag dieser Woche beschlossen, das Netzwerk der Überwachungskameras im Regierungsviertel abzuschalten! Es gab

zwei Gründe. Zum einen hatte London kein Geld für die Modernisierung.

(Lachen von Daniel Sieveke [CDU])

Zum anderen argumentiert der Stadtrat, dass gerade die mit Videokameras überwachten Bereiche attraktiv für Terroristen seien, denn sie würden damit die Öffentlichkeit erreichen, wenn sie in diesen Bereichen Anschläge verübten.

(Daniel Sieveke [CDU] fasst sich an den Kopf.)

Ich finde, das ist eine sehr bemerkenswerte Argumentation. Sie sollten wir im Ausschuss auf jeden Fall genauer betrachten.

Meine Damen und Herren, einmal mehr ist klar: Videoüberwachung ist ein untaugliches Instrument, um mehr Sicherheit zu schaffen. Sie auszuweiten, macht daher keinen Sinn. Tatsächlich ist sie ein vergleichsweise billiges Mittel um den Menschen im Land Aktivität und Handlungsfähigkeit vorzugaukeln.

Wirkliche Prävention ist komplex und vielschichtig. Das fängt bei der Verbesserung der Lebensverhältnisse der Menschen an, bei der Schaffung von echten Perspektiven und Möglichkeiten der Teilhabe bis hin zu einfachen Dingen wie Beleuchtung und Raumgestaltung.

Der Vandalismus in den S-Bahnlinien ist zum Beispiel nicht aufgrund der Videoüberwachung zurückgegangen, sondern wegen der durchgehenden und hellen Innenraumgestaltung, sagen die Fachleute.

Jeden einzelnen Ihrer Feststellungspunkte kann ich Ihnen widerlegen. Die Zeit dafür habe ich hier aber leider nicht. Das können wir dann gerne im Ausschuss machen. Insofern werden wir der Überweisung natürlich zustimmen. –

(Daniel Sieveke [CDU]: Danke schön!)

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Herrmann. – Nun spricht für die Landesregierung Herr Minister Jäger. –

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Scheinbar prallen bei dem Thema „Videobeobachtung“ zwei Extreme aufeinander. Von Herrn Herrmann haben wir gerade gehört, das sei alles Teufelszeug, und bei der CDU haben sie den Heiligen Gral entdeckt.

Ich meine, dass wir sehr abgewogen darüber diskutieren sollten und dieses Thema von dem hohen Podest, auf dem es überhöht steht, herunterholen soll-

ten und darüber reden sollten, wann und wo Videobeobachtung Sinn macht und wie zwei Grundrechte abgewogen werden.

Ich bin der festen Überzeugung, Videobeobachtung macht nur dort Sinn, wo sie als ein weiterer Baustein für gute polizeiliche Arbeit ergänzend wirksam ist.

So wie Sie es hier vorgetragen haben im Rahmen Ihres Antrages, Herr Sieveke, empfinde ich Ihre Begründung wirklich als gefährlich, weil der Antrag suggeriert, jede Kamera zu wenig gefährde die Sicherheit.

Richtig ist dagegen, dass man es so den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land nicht verkaufen sollte, sondern dass wir die Sorgen der Menschen tatsächlich ernst nehmen sollten, ihnen begegnen sollten und Lösungsansätze präsentieren sollten, wie beispielsweise die Einstellung von mehr Polizei und mehr polizeiliche Präsenz auf der Straße.

Das suggeriert sonst eine Scheinsicherheit, eine Illusion und Videobeobachtung kann zu Verdrängungseffekten führen, was polizeiliche Arbeit nicht einfacher, sondern im Gegenteil noch schwieriger macht.

Herr Dr. Stamp, ich gebe Ihnen nicht immer Recht, aber ich gebe Ihnen wirklich in diesem Punkt Recht, dass wir bei einem solchen Thema in der Tat immer die Grundrechte informationelle Freiheit und das Recht auf körperliche Unversehrtheit abzuwägen haben.

Deshalb ist es gut, wenn wir uns im Ausschuss darüber unterhalten, wie man dieses Instrument der Videobeobachtung nutzen kann. Aber man sollte auf keinen Fall sinnlos irgendwo Kameras aufstellen und dann Polizeibeamte, die eigentlich Dienst auf der Straße tun, hinter diesen Monitoren platzieren, damit sie gucken, was da geschieht, um möglicherweise – dann zu spät – handeln zu können. Im Gegenteil, wir brauchen diese Polizeibeamtinnen und -beamten auf der Straße, um insbesondere das individuelle Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum zu erhöhen.

Sie zitieren in dem Antrag – Herr Sieveke, da ist Ihnen ein kleiner Fehler unterlaufen – den Staatsrechtler Siegel. Der kommt in seinem Gutachten aus dem Jahre 2011 – das haben Sie nicht zitiert – zu dem richtigen Schluss, dass eine flächendeckende Videobeobachtung in Deutschland aufgrund der gängigen Rechtsprechung nicht eingesetzt werden darf. Sie hätten Herrn Siegel vollständig zitieren sollen.

Es geht, wenn wir diese Diskussion führen – hoffentlich sachlich im Ausschuss –, um den Begriff der Verhältnismäßigkeit. Verhältnismäßigkeit, diesen Begriff lernt jeder Student, der den Polizeiberuf zukünftig ausüben will, schon im ersten Semester. Verhältnismäßigkeit heißt nämlich: Die Maßnahme muss geeignet sein, erforderlich sein und angemessen sein.

Diesem Grundsatz tragen wir im Polizeiorganisationsgesetz in Nordrhein-Westfalen Rechnung mit dem § 15a. Wir bauen die Videobeobachtung an bestimmten Kriminalitätsschwerpunkten aus, aber eine flächendeckende Videobeobachtung in Nordrhein-Westfalen lehnt diese Landesregierung ab. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/12121** an den **Innenausschuss** – federführend – sowie an den **Rechtsausschuss**. Die abschließende Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer hat etwas dagegen? – Niemand. Enthält sich jemand? – Auch nicht. Damit ist einstimmig so überwiesen.

Wir kommen zu:

3 Nordrhein-Westfalen wehrt sich gegen den vorzeitigen Kohleausstieg – Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung verhindern

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/12109

Ich eröffne die Aussprache. Für die FDP-Fraktion begründet diesen Antrag nun der Kollege Brockes. – Bitte schön, Herr Brockes.

Dietmar Brockes* (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Berlin bastelt die Bundesregierung derzeit an einem Klimaschutzplan. Inzwischen ist der erste Entwurf aus der Feder von SPD-Bundesumweltministerin Barbara Hendricks bekannt geworden. Der Entwurf enthält eine ganze Reihe von Maßnahmen – so wie der Klimaschutzplan Nordrhein-Westfalen –, die nie auf ihre Kosten überprüft wurden oder auf ihre Klimawirksamkeit.

Fatal ist insbesondere die Architektur des Klimaschutzplanes. Danach beabsichtigt die Bundesregierung den Bruch mit der europäischen Klimapolitik und will stattdessen eine Renationalisierung betreiben. Auch für Branchen, die bereits dem europäischen Emissionshandel unterliegen, werden hier neue zusätzliche sektorale nationale Einsparziele festgelegt.

Angesichts der kurzen Zeit möchte ich das an einem für Nordrhein-Westfalen besonders wichtigen Beispiel deutlich machen, nämlich am vorgezogenen Kohleausstieg.

Meine Damen und Herren, im Klimaschutzplanentwurf heißt es dazu – ich zitiere –:

„Daher strebt die Bundesregierung eine Halbierung der Emissionen der Energiewirtschaft gegenüber dem heutigen Niveau an.“

Weiter heißt es:

„Der genannte Zielkorridor für die Emissionen der Energiewirtschaft im Jahr 2030 lässt sich nur erreichen, wenn neben der Rückführung der Emissionen aus Kohlekraftwerken der Ausbau der erneuerbaren Energien dynamisch fortgesetzt wird.“

Und an anderer Stelle steht:

„Die Stromerzeugung auf Basis von Kohle muss somit schon deutlich vor 2050 beendet werden.“

Meine Damen und Herren, das ist Kohleausstieg aus purer Ideologie.

(Beifall von der FDP)

Mit erfolgreichem Klimaschutz hat dieser Anschlag auf den europäischen Emissionshandel nichts gemein. Welche verheerenden Folgen die Ziele und Maßnahmen des Klimaschutzplans für den Industriestandort Deutschland hätten, welche Auswirkungen auf Wirtschaftlichkeit und Versorgungssicherheit in der Energieerzeugung, wird überhaupt nicht berücksichtigt. Es steht nur lapidar dar – ich zitiere wieder –:

„Die Transformation zu einer Stromversorgung auf Basis von Erneuerbaren bis 2050 bei gleichzeitiger Wahrung der Versorgungssicherheit ist technisch machbar und bezahlbar.“

Meine Damen und Herren, bei solchen Formulierungen und angesichts der Diskussion um die Klimaabgabe müssten hier im Landtag bei allen Abgeordneten die Alarmglocken anschlagen.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, es ist noch nicht lange her, es war am 26. November, da berichtete der „Kölner Stadt-Anzeiger“ über die Forderung der SPD-Bundesumweltministerin, Barbara Hendricks, noch in dieser Legislaturperiode den auf 20 bis 25 Jahre angelegten Ausstieg aus der Kohleverstromung verbindlich zu organisieren. Sie hatte angekündigt, einen Ausstiegspfad auf 20 bis 25 Jahre organisieren zu wollen. Gegen diese Pläne wurde unmittelbar nach Bekanntwerden harsche Kritik geübt.

Meine Damen und Herren, die Ministerpräsidentin Kraft – sie war damals auf Südamerikareise unterwegs – meldete sich umgehend, was schon wirklich ein Wunder in diesem Land ist, aber sie meldete sich umgehend und ging verbal mit ihrer Parteifreundin hart ins Gericht. Sie sagte – ich zitiere –:

Wir halten das für inhaltlich falsch. Es sei ein Alleingang. – So wurde sie in zahlreichen Medien zitiert.

Meine Damen und Herren, in der darauffolgenden Plenardebatte zum Eilantrag der FDP „Sicherheit und Bezahlbarkeit der Energieversorgung erhalten – Kohleausstiegsgesetz verhindern“ erklärte Herr Kollege Thiel, der auch gleich spricht – ich zitiere –: „Ihr Anliegen im Eilantrag ist durch Regierungshandeln längst erledigt.“

Meine Damen und Herren, inzwischen haben wir es schwarz auf weiß und wissen es besser, Herr Kollege Thiel: Diese Landesregierung hat nichts, aber auch gar nichts erreicht.

(Beifall von der FDP)

Denn mit dem Klimaschutzplan setzt Frau Hendricks ihre unverantwortliche Politik unbeirrt fort – und dies, obwohl die Länder, also auch Nordrhein-Westfalen, durchaus vorab in den Prozess der Planerstellung eingebunden waren. Es rächt sich wieder einmal, dass die Ministerpräsidentin mit ihrer Ankündigung, nie, nie nach Berlin gehen zu wollen, das einwohnerstärkste Bundesland in der Bundespolitik zur Bedeutungslosigkeit verurteilt hat.

(Frank Sundermann [SPD]: Wie ist das mit Ihnen, Herr Brockes? Gehen Sie nach Berlin?)

Meine Damen und Herren, der Klimaschutzplan soll noch vor der Sommerpause verabschiedet werden. In dieser Woche wird sich die Wirtschaftsministerkonferenz mit dem Klimaschutzplan beschäftigen. Der Wirtschaftsminister ist leider heute nicht anwesend. Wir haben direkte Abstimmung beantragt, damit der Landtag der Landesregierung eine klare Linie vorgibt, meine Damen und Herren. Deshalb bitte ich um Ihre Unterstützung.

(Beifall von der FDP)

Lassen Sie mich das noch zum Schluss sagen: Herr Kollege Thiel, Sie haben mit dem Kollegen van den Berg und dem Kollegen Sundermann in der letzten Woche im „Erft-Kurier“ in Grevenbroich einen schönen Artikel gehabt mit der Überschrift „Unmöglich: Raus aus Kernkraft und raus aus der Braunkohle!“ Recht haben Sie mit der Position. Aber dann müssen Sie heute auch unserem Antrag zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Brockes. – Als nächster Redner spricht Herr Thiel für die SPD-Fraktion.

Rainer Christian Thiel (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Dietmar Brockes, der „Erft-Kurier“ wird sich freuen, dass Sie ihn hier im Landtag zitiert haben – das auch noch in richtiger

Weise. Ich kann dem auch nichts entgegen setzen, weil das ja alles richtig ist.

Der Antrag der FDP hat zwei Teile. Einerseits wollen Sie, dass NRW sich gegen einen vorzeitigen Kohleausstieg wehrt. Andererseits wollen Sie den Klimaschutzplan der Bundesregierung verhindern. So steht es in Ihrem Antrag. Die Diskussion um eine nationale Klimaschutzabgabe im letzten Jahr hat aber ganz klar gezeigt: NRW hat sich erfolgreich gegen eine Politik gewehrt, die hier bei uns einen Strukturbruch zur Folge gehabt hätte.

Wir wissen alle, dass Strukturwandel auf dem Weg zu einer klimaneutralen Wirtschaftsweise unvermeidlich ist, und wir wollen diesen Strukturwandel gestalten.

Wir wissen aber auch, dass eine solch gewaltige Aufgabe wie die Energiewende in einem Industrieland mit starken energieintensiven Betrieben nicht beliebig schnell erreicht werden kann, wenn Strukturbrüche, Wohlstandsverlust und Vernichtung guter Arbeitsplätze vermieden werden sollen.

Wir wollen NRW als energiewirtschaftliches Kraftzentrum in Deutschland sichern. Sichere, saubere und bezahlbare umweltfreundliche Energieversorgung bleibt unverzichtbares Fundament moderner Industriepolitik.

Statt der Klimaschutzabgabe gibt es nun einen für NRW verträglichen Weg. Fünf Blöcke gehen in eine Sicherheitsreserve und werden schrittweise bis 2023 vom Netz genommen. Bis 2030 werden durch weitere Stilllegungen – hören Sie gut zu, Herr Brockes – sowie durch Effizienzsteigerung 40 % bis 50 % CO₂-Minderung im Rheinischen Revier erreicht werden. Fragen Sie beim RWE nach! Das sind Zahlen, die dort glaubhaft vorgerechnet wurden – ein deutlicher Beitrag, höher als in anderen Sektoren und das Ganze ohne Strukturbrüche.

Die gesetzliche Regelung der Sicherheitsreserve muss nun noch in Berlin umgesetzt werden. Es macht überhaupt keinen Sinn, jetzt erneut Vorschläge auf den Markt zu bringen, die Strukturbrüche und Kapitalvernichtung zur Folge hätten –

(Dietmar Brockes [FDP]: Das macht ja Ihre Umweltministerin!)

Kapital, das im Übrigen dringend für einen ordnungsgemäßen Abschluss der Tagebaue gebraucht wird. Ich bin sicher, dass NRW sich weiter deutlich gegen solche Vorschläge zur Wehr setzen wird. Für Klimaschutzpolitik ohne Rücksicht auf wirtschaftliche und soziale Folgen gibt es nirgendwo eine Mehrheit oder Akzeptanz. Das will auch niemand wirklich haben.

Wir in NRW haben einen Klimaschutzplan beschlossen. Darin haben wir noch einmal unsere Ziele deutlich gemacht: bis 2020 25 % CO₂-Minderung, bis 2050 mindestens 80 %. Das sind unsere fürs Land

verträglichen Ziele. Sie wollten damals bei Schwarz-Gelb 33 %. Das wäre ein Strukturbruch für NRW geworden, der uns in die Knie gezwungen hätte.

Klimaschutz im Industrieland Nordrhein-Westfalen ist Bestandteil einer Gesamtstrategie, die sich an wirtschaftlicher Stärke, sozialer Gerechtigkeit und ökologischer Vernunft orientiert – so heißt es im Begleitbeschluss zum Klimaschutzplan aus dem letzten Jahr. Daran hat sich in den letzten sechs Monaten natürlich nichts geändert.

Sie behaupten in Ihrem Antrag, dass für die Maßnahmen des Klimaschutzplans NRW eine umfassende Bewertung der Maßnahmen unter Berücksichtigung ihrer Eignung zum Klimaschutz und sozioökonomischer Folgen fehlt. Das ist falsch. Im oben genannten Entschließungsantrag steht, dass im Monitoring die sozialen und beschäftigungspolitischen Auswirkungen des Klimawandels und der Maßnahmen des Klimaschutzplans zu berücksichtigen sind. Das ist das Gegenteil von dem, was Sie behaupten.

Ebenso sind Innovationsaspekte, gesamtwirtschaftliche Wirkungsbeiträge und Wechselwirkungen von Maßnahmen des Bundes in der EU einzubeziehen. Es heißt wörtlich: Der ETS, also der Emissionshandel, setzt die entscheidenden Rahmenbedingungen für die CO₂-Minderung der energieintensiven Betriebe.

Wenn das alles erhebliche Übereinstimmungen – so bezeichnen Sie das; Sie haben ja kein offizielles Dokument – des bekannt gewordenen Klimaschutzplans 2050 mit dem Klimaschutzplan NRW sind, wie Sie ja behaupten, dann stimmt entweder Ihre Kritik nicht oder Ihre Behauptung. Sie wollen den Klimaschutzplan der Bundesregierung verhindern. Sie sind allerdings gar nicht im Bundestag vertreten.

Sie wollen daher, dass der Landtag NRW das übernimmt.

(Zuruf von der FDP: Daran haben wir ein Interesse!)

Allerdings greifen Sie sowohl die schwarz-rote Bundesregierung an als auch die rot-grüne Landesregierung und wollen darüber Mehrheiten generieren. Diese Strategie erschließt sich mir wirklich nicht. Das machen Sie mit einer Mischung aus falschen Behauptungen und richtigen Aussagen, wie beispielsweise die zur wirtschaftlichen Entwicklung. Es ist sicher Konsens im ganzen Haus, dass diese die Grundlage für Wohlstand, gute Arbeit und nachhaltigen Umweltschutz ist. Das unterstützen wir sehr gerne.

Letztlich suchen Sie nur ein Forum, um bei diesem Thema mitzureden. Das ist durchaus legitim. Der Landtag wird sich jedoch sicher nicht zu Stellungnahmen über ungelegte Eier hinreißen lassen.

(Zuruf von der FDP: Erst wenn alles zu spät ist!)

Noch gibt es keinen offiziellen Entwurf. Es gibt verschiedene Wasserstandsmeldungen, aber dazu werden wir keine Stellungnahmen abgeben. Wegen der erheblichen Auswirkungen eines Klimaschutzplans 2050 auf die Bundesländer ist eine förmliche Beteiligung der Bundesländer vor Fertigstellung des Klimaschutzplans erforderlich.

Wir wollen Einfluss nehmen im Interesse des Landes. Eine bloße Ablehnung jedoch, wie Sie das hier tun, ist lediglich ein Statement und letztlich Ausdruck erfolgloser, hilfloser Politik. Darum stimmen wir Ihrem Antrag nicht zu.

(Beifall von der SPD – Zuruf von der FDP: Das war zu erwarten! Die Begründung fehlt!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Thiel. – Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Hovenjürgen.

Josef Hovenjürgen (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Thiel, wenn es denn so einfach wäre, wenn es hier im Hause eine Selbstverständlichkeit wäre, dass wir nur im Rahmen eines wirtschaftlich Möglichen im Bereich des Klimaschutzes gemeinsam agieren können, dann wäre es ja gut.

Bei Ihrem Koalitionspartner sehe ich den Schwerpunkt jedoch auf der anderen Seite. Da geht es nämlich darum, den Klimaschutz ohne Rücksicht auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nach vorne zu treiben und dabei die Belange des Landes außer Acht zu lassen. Dass dies aber so weit geht, dass auch die Bundesumweltministerin, die ja von Ihrer Partei gestellt wird und aus Nordrhein-Westfalen stammt, in ein ähnliches Horn bläst und Effekte auslöst, die die gleichen Folgen hätten, hätten wir so nicht erwartet.

Deshalb halten wir den FDP-Antrag für richtig. Meine Fraktion wird diesem Antrag auch zustimmen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir sind natürlich für einen adäquaten Klimaschutz, aber wir benötigen eine Balance, und zwar zwischen dem, was in unserem Land NRW wirtschaftlich notwendig ist, und dem, was wir klimaschutztechnisch erreichen können und erreichen müssen. Das nur in Form einer Balance zu erreichen, nicht aber über Einseitigkeit.

Diese Übertreibungen sind gelebte Praxis in Nordrhein-Westfalen – diesen Hinweis kann ich den Koalitionären jetzt auch nicht ersparen –; das ist schon im Naturschutzgesetz so angelegt. Dort erkennen Sie, dass demnächst Verbände mehr Einfluss auf

Abläufe von Genehmigungen und Vorhaben haben als gewählte Gremien. Das ist eine Konterkarierung von politischer Gestaltungskraft.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Nachdem ich heute in der Presse die Äußerungen von Herrn Duin gelesen habe, dass er sich nicht um ein Landtagsmandat bewerben wird, scheint mir die Depression in dieser Phase auch beim Wirtschaftsminister angekommen zu sein. Offensichtlich hat er den Versuch, in diesem Land eine Wirtschaftspolitik mit Sachverstand gestalten zu können, im Wettstreit gegen Herrn Rimmel aufgegeben und verfolgt für seine Zukunft augenscheinlich andere Ziele.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Was das Klimaschutzpaket der Bundesumweltministerin aufzeigt, ist von einer gewissen Irrationalität geprägt. Es handelt sich noch um Vorentwürfe; da hat Herr Thiel recht. Aber wenn die Zahlen, die da im Raume stehen, auch nur ansatzweise Realität werden sollten, hätte das massive Auswirkungen auf unser Bundesland. Das hätte massive Auswirkungen auf das, was eigentlich konsensual auf den Weg gebracht worden ist und worauf Sie sich beziehen.

Hierzu zählen beispielsweise die Vereinbarungen im Braunkohletagebau. All das haben Sie hier als konsensualen Sachverhalt dargestellt. Was nun die Bundesumweltministerin vorträgt, ist das genaue Gegenteil davon. Insofern kann ich nicht erkennen, wo Sie glauben, die Dinge miteinander organisiert haben.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir müssen hier zu einem Weg kommen, der die Interessenlage in diesem Land deutlich macht: Wir müssen wirtschaftliche Notwendigkeiten und Möglichkeiten schaffen. Wir müssen dafür sorgen, dass in NRW eine Infrastruktur möglich ist. Wir müssen für die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sorgen und müssen auch das, was im Bereich des Klimawandels schon an Vorleistungen von den Unternehmen erbracht worden ist, nämlich die Reduzierung der Schadstofffracht, zur Kenntnis nehmen. Wir dürfen nicht immer wieder neue Forderungen oktroyieren, die am Ende dem Wirtschaftsstandort NRW schaden.

Das ist aber genau das, was im Moment im Hause der Umweltministerin Hendricks gedacht wird, und das alles unter dem Arbeitstitel eines Agora-Gutachtens, das den Atem von Herrn Baake noch in sich trägt.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Wer regiert noch gleich in Berlin?)

– Entschuldigung, wir dürfen das aus nordrhein-westfälischem Interesse schon mal formulieren, Herr Kollege Mostofizadeh. Wir sind als Erstes Nordrhein-Westfalen verpflichtet; wir sind der Landtag von Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Insofern macht es durchaus Sinn, die ideologischen Scheuklappen abzulegen und zu fragen: Was brauchen wir in diesem Land? – Was wir in Nordrhein-Westfalen definitiv nicht brauchen, ist die Schwächung der Landesparlamente; vielmehr benötigen wir eine Stärkung der Landesparlamente. Das sollten Sie Ihrer Ministerin und Ihrem Minister einmal beibringen!

Was wir in Nordrhein-Westfalen ebenfalls brauchen, ist Wirtschaftswachstum. Das erreichen wir aber nicht mit diesem Minister, und das erreichen wir nicht mit dem Vorgehen, wie es diese Landesregierung vorlebt.

(Zuruf von der SPD: Seid ihr jetzt dafür oder dagegen?)

Ich kann nur sagen: Wir brauchen dringend den Regierungswechsel am 14. Mai nächsten Jahres, damit endlich wieder ein Wirtschaftswachstum in NRW möglich wird. Der Wirtschaftsverhinderer Rimmel macht dieses Land – wie soll man sagen? –

(Zuruf von der SPD: Ja, was denn?)

zu einem Abstiegsland sondergleichen. Der letzte Platz ist nicht mehr verschlechterbar, das ist richtig. Herr Rimmel kann aber die Rahmenbedingungen immer noch weiter verschlechtern. Und dabei unterstützen Sie ihn auch noch! Das ist ein Armutszeugnis für die Koalition. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Hovenjürgen. – Und nun spricht für die grüne Fraktion Frau Kollegin Brems.

Wibke Brems (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe FDP, ich finde es plump und durchschaubar, was Sie mit dem vor uns liegenden Antrag bezwecken. Wir haben es bereits an unterschiedlichen Stellen gehört: Die FDP-Landtagsfraktion in NRW muss oder soll ja immer wieder kompensieren, dass die FDP nicht mehr im Bundestag vertreten ist. Aus diesem Grunde versuchen Sie, dieses Thema hier hinzuholen, obwohl es eigentlich an anderer Stelle viel besser zu diskutieren wäre. Darüber hinaus ist es ein plumper Versuch, die Landesregierung auseinanderzudividieren.

Ich kann Ihnen ganz klar sagen: Wir sind natürlich unterschiedliche Parteien, unterschiedliche Fraktionen, wir arbeiten an Kompromissen, aber von diesem plumpen Versuch lassen wir uns nicht aufs Glatteis führen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Ihr Antrag hat ja eine kleine Überraschung gebracht. In der Rede kam dies nicht mehr so rüber, aber im Antrag. Es scheint doch so, dass Sie die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens anerkennen und sich dafür einsetzen. Ich sage Ihnen aber ganz klar: Um diese Klimaschutzziele zu erreichen, brauchen wir in Deutschland mehr und nicht weniger erneuerbare Energien.

(Beifall von den GRÜNEN)

Herr Brockes, Sie sagen, eine Stromversorgung mit 100 % erneuerbaren Energien sei technisch nicht möglich, würde zu höheren Preisen führen, und die Versorgungssicherheit wäre gefährdet. – Nein, genau das Gegenteil ist der Fall! 100 % erneuerbare Energien sind technisch möglich. Sie führen zu niedrigeren Preisen, und die Versorgungssicherheit ist auch gewährleistet. Warum an dieser Stelle auf einmal die Technikgläubigkeit der FDP aufhört, das lässt sich mir nicht erklären.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Ich als Elektrotechnikingenieurin weiß, dass das geht. Dass Sie das als Bürokaufmann vielleicht nicht so genau wissen, ist verzeihlich, aber dann können Sie ja einmal auf Expertinnen hören.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

Wir brauchen mehr erneuerbare Energien. Sie haben gesagt, dass laut des vorliegenden Entwurfs – es ist ja erst einmal nur ein Referentenentwurf – das Ausbautempo der erneuerbaren Energien erhöht werden soll. – Das Problem ist, dass von der Bundesregierung genau das Gegenteil gemacht wird. Der aktuelle Entwurf des Erneuerbare-Energien-Gesetzes wird dazu führen, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien um 70 % reduziert wird. Während 2012 die Fotovoltaik und im Jahr 2014 die Biomasse schon wirklich abgewürgt wurden, soll jetzt an die Windenergie Hand angelegt werden und es ihr an den Kragen gehen.

Ich finde es sehr wichtig, noch einmal herauszuarbeiten, was das für Nordrhein-Westfalen bedeuten würde. Ich nehme mal das Beispiel Windenergie. Wir haben in Nordrhein-Westfalen 14 Hersteller von Windenergieanlagen und mehr als 50 Zuliefererbetriebe. Wir hätten es hier mit massiven Arbeitsplatzverlusten in den nächsten Jahren und Jahrzehnten zu tun, wenn es wirklich so kommt. Warum sind denn diese Arbeitsplätze in den Branchen für erneuerbare Energien weniger wert als Arbeitsplätze in der Hotel- oder Stahlbranche?

Ich sage Ihnen ganz klar: Für uns sind die erneuerbaren Energien ein Wirtschaftsfaktor. Ich finde es sehr traurig, dass FDP und CDU auf diesem Auge blind sind. Das ist für mich pure Ideologie, die uns vorgeworfen wurde.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Wir gucken beim Klimaschutz auch darauf, was das für Nordrhein-Westfalen bringt. Da haben wir den klaren Blick auf die Wirtschaft. Wir haben hier starke Firmen, starke Branchen. Unter den vielen Zuliefererfirmen sind große Firmen wie 3M, Henkel und Bosch, aber eben auch viele mittelständische Firmen, die Sie vielleicht gar nicht direkt kennen, die aber zum Teil in ihren Nischen Marktführer sind. Als Beispiel nenne ich die Firma Plarad aus dem Rhein-Sieg-Kreis. Die stellt große Schrauben für Windenergieanlagen her. Hanning & Kahl in Oerlinghausen im Kreis Lippe rüstet Windenergieanlagen mit elektromechanischen Bremsen aus. Ich könnte weitermachen und weitermachen. All das wollen Sie den Bach runtergehen lassen. Das finde ich wirklich kritisch.

(Zuruf von Ulrich Alda [FDP])

Sehr geehrte Damen und Herren, um die Pariser Klimaschutzziele zu erreichen, brauchen wir darüber hinaus einen Kohlekonsens und einen Kohleausstieg deutlich vor 2045, und zwar aus zwei Gründen. Die Kohle hat bisher keinen entscheidenden Beitrag zum Klimaschutz geleistet und ihre CO₂-Emissionen in den letzten Jahrzehnten nicht reduziert. Ich sage Ihnen ganz klar:

(Dietmar Brockes [FDP], an die SPD gewandt: Gut zuhören!)

– Da brauchen Sie nicht dazwischen zu brüllen, Herr Brockes! Es ist ja keine Überraschung, dass wir dieser Meinung sind. Ich sage Ihnen ganz klar: Wer gegen den Kohlekonsens ist, der tut der Region keinen Gefallen!

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir müssen doch jetzt darüber reden. Wir brauchen doch jetzt für die Region eine wirtschaftliche Perspektive. Wenn man jahrzehntelang die Augen verschließt, dann ist es nachher viel zu spät, um zu reagieren. Und dann kommt es zu einem Strukturbruch und nicht, wenn man jetzt darüber redet, wie man die nächsten Jahrzehnte gestaltet, um zu dem Ziel eines Kohleausstiegs zu kommen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, wir müssen in Deutschland unsere Anstrengungen für den Klimaschutz erhöhen und brauchen daher endlich nicht nur einen Klimaschutzplan wie in Nordrhein-Westfalen für den Bund, sondern eben auch ein Klimaschutzgesetz wie in Nordrhein-Westfalen für den Bund. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Brems. – Nun spricht für die Fraktion der Piraten Herr Kollege Schmalenbach.

Kai Schmalenbach (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kollegen! Liebe Zuschauer! Am 5. Juni 2017 schreibt der „Spiegel“: „Die Arktis wird grün“, und meint damit, dass die Erderwärmung für Grünflächen in den einst kältesten Regionen sorgt. Am anderen Ende der Welt, im Südpazifik, 2.000 km nordöstlich von Australien, liegen die Salomonen. Es waren ursprünglich mal 33 Inseln. Jetzt sind es noch 27. Und sechs weitere Inseln stehen kurz vor der Überflutung. Diese Nachricht ist vom 27. Mai dieses Jahres. Vom 14. Mai ist die Nachricht, dass Forscher der University of Colorado herausgefunden haben, dass Inseln bald mehr und mehr unter Hochwasser und zugleich unter Trinkwassermangel leiden werden. Die Gletscher, Grönland und die Polkappen schmelzen. Das alles sind unbestrittene Folgen des Klimawandels.

Bei den immer häufiger auftretenden Wetterextremen streiten wir uns noch darüber, ob sie dem Klimawandel zuzuordnen sind. Wer sagt uns, dass der Tornado von Hamburg und die Überschwemmungen der letzten Tage nicht auf das Konto des Klimawandels gehen?

Trotz alledem gibt es aber noch Menschen, die behaupten, der Klimawandel existiere nicht oder sei nicht von Menschen gemacht.

Prof. Dr. Dr. Schellnhuber vom Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung fasste das so zusammen – ich zitiere das sinngemäß –: Wir haben eine 97%ige Sicherheit, dass der Klimawandel existiert und menschengemacht ist. Wenn Sie ihr Kind zum Schulbus bringen, und der Busfahrer sagt Ihnen: „Wir haben heute eine 97%ige Sicherheit für einen tödlichen Unfall“, setzen Sie Ihr Kind dann rein? Die Antwort ist Nein.

Ich kann bei alledem, was ich weiß, nur zu einem Schluss kommen: Wir müssen alles dafür tun, den Klimawandel aufzuhalten. Dieser mag uns nicht persönlich und nicht sofort bedrohen. Wer aber sind wir, dass wir uns anmaßen, die zukünftigen Generationen und die Menschen, die geografisch nicht so viel Glück hatten, in diesen Bus zu setzen?

(Beifall von den PIRATEN)

Die Antwort wurde im Dezember in Paris gegeben. Wir wollen alles dafür tun, den Klimawandel aufzuhalten. Für Klimaskeptiker und Egoisten heißt es aber: Aufgehört! Für euch gibt es zum Glück die FDP, die fleischgewordene Antiklimaschutzkampagne, die Partei, bei der sich alles dem Wachstum unterzuordnen hat, die Partei, die den Bürgern beibringt, dass es besser ist, Konzerne zu finanzieren,

als den Nachbarn für Strom zu bezahlen, quasi die Partei der Entsolidarisierung.

Es wird Sie deswegen nicht wundern, dass wir diesen zu Papier gebrachten Beleg, dass alles, was den Zielkorridor Wachstum verlässt, schlicht Ihren Horizont übersteigt, aus tiefstem Herzen ablehnen. Mehr noch: Wir werfen noch ein „Schämt euch!“ hinterher, und ich persönlich muss an mich halten, nicht noch deutlicher zu werden.

In einer Welt, in der wir davon profitieren, am richtigen Punkt der Erde geboren worden zu sein, wäre es dringend an der Zeit, über die Konsequenzen unseres Handelns nachzudenken. Die letzten Jahre zeigen uns auf, dass, wenn wir den Wohlstand nicht auf die Welt verteilen, die Welt dann eben zu uns kommt.

Es ist an der Zeit, darüber nachzudenken, wie wir der Welt etwas zurückgeben können und nicht wie wir sie noch weiter ausbeuten können. Genau das ist das Gieren nach Wachstum: Mehr für uns, heißt weniger für andere oder auch mehr von dem, was Sie am wenigsten gebrauchen können. Auf den aktuellen Antrag bezogen, heißt das: mehr Kohle für uns, mehr Salzwasser für die Inseln im Pazifik.

Das genaue Gegenteil ist aber im Moment angezeigt. Deutschland tut nicht das, was es in Paris versprochen hat. Die Konzernpolitik von Gabriel bremst die Energiewende sogar noch weiter aus. Die Konsequenz kann nur und muss lauten: raus aus der fossilen Energiegewinnung, und zwar schnellstmöglich. Braunkohleausstiegsgesetz jetzt!

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Danke, Herr Schmalenbach. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Rimmel das Wort.

Johannes Rimmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich eben gefragt, was hier insbesondere in den Redebeiträgen von Herrn Brockes und von Herrn Hovenjürgen eigentlich für eine Geschichte abgeht. Ich war gestern Morgen in Hamminken und habe mir dort die Schäden, die das Hochwasser verursacht hat, angeschaut, mit welcher Naturgewalt das Wetter dort zugeschlagen hat.

Ich habe mir für einen Moment vorgestellt, ich hätte die Reden von Herrn Hovenjürgen und von Herrn Brockes in einer Liveübertragung den Menschen dort vorgespielt. Die hätten mir erzählt, das muss vor 20 Jahren gewesen sein, dass solche Reden gehalten werden können, aber nicht 2016.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Mit keinem Wort haben Sie erwähnt, in welcher Lage wir uns aktuell auch in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland befinden. Die Menschen nehmen wahr: Klimawandel findet statt. Wir haben bereits heute damit zu tun. Wir müssen an Tempo zulegen. Wir müssen schneller werden, um dem zu begegnen und doch nicht langsamer und uns einbremsen. Das ist die Botschaft der Stunde, genau das jetzt zu tun. Nichts anderes fordert die Situation.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Josef Hovenjürgen [CDU]: Hören Sie doch auf!)

Nichts anderes fordert auch Paris von uns, schneller zu werden und nicht an Tempo zu verlieren, Herr Hovenjürgen. Genau das ist das Thema.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Unglaublich, was Sie machen!)

Insofern hätte ich erwartet, dass Sie zumindest ein Wort dazu sagen, in welcher Situation wir uns im Moment befinden.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Das ist antidemokratisch, was Sie machen!)

Herr Brockes, der Ehrlichkeit halber – und das muss ich an dieser Stelle schon sagen – wäre es richtig gewesen, wenn Sie dem Parlament und auch den Zuschauern erklärt hätten, über welches Papier wir hier überhaupt sprechen. Es handelt sich um ein internes Arbeitspapier der Bundesregierung.

(Zuruf von der FDP: Nein! Nein!)

– Ja, es ist ein internes Arbeitspapier der Bundesregierung, das Sie irgendwo wahrscheinlich in der Straßenbahn gefunden haben. Und hier stellen Sie sich hin und machen einen großen Klamauk daraus.

(Zuruf von der FDP)

Es hat überhaupt noch keine Ressortabstimmung gegeben. Es ist noch nicht in die Ressortabstimmung eingeleitet. Die Bundesländer sind auch noch gar nicht beteiligt worden. Da wird sozusagen laut geschrien ohne Substanz und ohne dahinter konkrete Maßnahmen diskutieren zu können.

Das, was Sie dem Publikum überhaupt nicht erklärt haben und was ich schon ein starkes Stück finde, ist, dass Sie hier Passagen aus einem Papier zitieren, die abgeleitet sind aus dem schwarz-gelben Energiekonzept, an dem Sie mitgearbeitet haben.

(Zuruf von der FDP)

– Ja, selbstverständlich: Das Energiekonzept der Bundesregierung, das Grundlage für den Klimaschutzplan der Bundesministerin ist. Es ist von Ihnen und Ihrem Wirtschaftsminister mit entworfen worden. In dem Gutachten, das seinerzeit von Ihrem Wirtschaftsminister vorgelegt worden ist, geht man von einer Halbierung der Braunkohleverstromung bis

2030 aus. Das ist Ihr Konzept. Es wäre der Ehrlichkeit geschuldet, hier zu erklären, dass das Ihr Konzept ist, das Sie gerade kritisieren, Herr Brockes. Ihr Verhalten in der Diskussion finde ich nicht fair. Sie müssten dann nämlich auch klar sagen: Von diesem Konzept nehmen wir Abstand. – Auch das haben Sie nicht getan.

Die Bundesregierung geht in ihren Energiekonzepten davon aus, dass bis 2030 eine Halbierung der Braunkohleverstromung stattfindet, Endpunkt 2040, 2045, 2050. Dann muss man die Kurve auch beschreiben. Dann ist es gut, hier auch einen gesellschaftlichen Konsens herbeizuführen, wie diese Kurve zu beschreiben ist. Das ist gut für die Region. Das ist auch gut für die Zukunftsperspektiven, um die Kraft nach vorn zu entwickeln für unsere Wirtschaft hier, weil in der Zukunft die Wirtschaft emissionsfrei wird agieren müssen. Deshalb geht es darum, Technologien für diese Zukunft gemeinsam zu entwickeln. Dafür, meine sehr verehrten Damen und Herren, brauchen wir Kraft.

Was mich allerdings wundert, Herr Hovenjürgen, ist, dass Sie dem Antrag der FDP-Fraktion zustimmen wollen. Hier und heute dokumentieren Sie damit, dass Sie von den Klimazielen der Bundesregierung Abstand nehmen. Wenn Sie hier fordern, dass die europäischen und deutschen Klimaziele angeglichen werden sollen, so wie das die FDP tut, heißt das, dass Sie von den hohen Zielen, die wir in der Bundesrepublik haben, die im Übrigen Konsens sind und die Ihre Kanzlerin vertritt, hier in Nordrhein-Westfalen Abstand nehmen wollen.

Das, finde ich, ist ein starkes Stück, dem man widersprechen muss. Das würde bedeuten, dass wir nicht mehr Klimaschutz machen, sondern weniger. Herr Hovenjürgen, das können doch auch Sie nicht wollen, auch nicht für Nordrhein-Westfalen. Da brauchen wir mehr Initiative und mehr Ritt nach vorne.

An einer Stelle möchte ich noch auf den Emissionshandel hinweisen. Wenn Sie hier eine Synchronisierung fordern, heißt das, dass Sie Abstand nehmen wollen vom Emissionshandel. Das Gegenteil müssten wir tun. Wir müssen den Emissionshandel weltweit vernetzen.

(Dietmar Brockes [FDP]: Das ist der Ansatz, und keine Alleingänge!)

Es gibt entsprechende Tendenzen in Kalifornien, in Quebec. Es geht darum, die Vernetzung auch mit den chinesischen Vorstellungen hinzubekommen, damit wir auch gleiche Wettbewerbssituationen schaffen. Daran hat Nordrhein-Westfalen ein hohes Interesse.

Wir wollen nicht, dass sich Emissionen verlagern. Deshalb müssen wir mehr Emissionshandel auch in

einem weltweiten Kontext fordern und nicht ein Weniger an Emissionshandel. Auch das hier zu fordern wäre richtig gewesen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Ihre Redezeit.

Johannes Rimmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat Nordrhein-Westfalen ein hohes Interesse daran, dass der Klimaschutzplan der Bundesregierung endlich in eine öffentliche Beratung kommt. Wir warten seit Längerem darauf, dass wir öffentlich auf der Grundlage eines ordentlichen Dokuments diskutieren.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Ihre Redezeit, Herr Minister.

Johannes Rimmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Hier wird sich Nordrhein-Westfalen einbringen. Hier werden auch das Parlament und die Landesregierung die Position Nordrhein-Westfalens mit aller Macht vertreten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister Rimmel. – Die Landesregierung hat ihre Redezeit um eine Minute und fünf Sekunden überzogen. Wird aus den Reihen der Fraktionen noch einmal das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

(Dietmar Brockes [FDP] meldet sich zu Wort. – Michael Hübner [SPD]: Aaah!)

– Herr Kollege Brockes, bitte schön.

Dietmar Brockes* (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte an der Stelle einmal deutlich machen, Herr Minister, dass nicht jeder, der gegen diesen Plan ist, automatisch immer so dargestellt werden sollte, als wäre er generell gegen den Klimaschutz. Das ist unredlich, was Sie hier und auch andere Kollegen gemacht haben.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, es kommt darauf an, dass wir die effizientesten Mittel, die wir zur Verfügung haben, so einsetzen, um möglichst viel für den Klimaschutz zu erreichen. Deshalb müssen wir wegkommen von regionalen Alleingängen wie hier in Nordrhein-Westfalen. Wir müssen auch wegkommen von

nationalen Alleingängen. Wir brauchen eine gemeinsame europäische, eine globale Lösung. Das ist ein globaler Zertifikatehandel. Dafür stehen wir als Liberale ein. Hören Sie auf, uns als gegen den Klimawandel hinzustellen! Das ist unredlich.

(Beifall von der FDP – Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Meine Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende FDP-Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt über die Drucksache 16/12109. Wer dem FDP-Antrag seine Zustimmung geben möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Das sind CDU und FDP. Wer stimmt gegen den Antrag? – Das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Piratenfraktion. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 16/12109 abgelehnt** ist.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

4 Förderung des digitalen Breiten- und Profisports: eSport verdient Anerkennung und Wertschätzung

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/12104

Ich erteile für die antragstellende Fraktion Herrn Kollegen Lamla das Wort.

Lukas Lamla (PIRATEN): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zocker, liebe Daddler und Gamer, liebe Sportler – hier, aber auch zu Hause!

Es hat sich viel getan in den letzten Jahren im Bereich des eSports. In den letzten Jahren wurden einige professionelle Teams gegründet: Der Traditionsverein Schalke 04 – die BVB-Fans mögen mir jetzt verzeihen – hat jüngst das League of Legends-Team Elements übernommen. In Südkorea zählt eSport als Nationalsport, und in Frankreich läuft derzeit eine umfassende Anerkennung dieser Sportart.

Dagegen wird der eSport in Deutschland von offizieller Seite stark vernachlässigt. Bei einigen Menschen in Politik und Verwaltung lösen Computer- und Videospiele negative Assoziationen aus. Andere sind geistig so unflexibel, dass sie Computerspiele schlicht als Jugendkultur abtun. Aktuelle Zahlen der Gesellschaft für Konsumforschung zufolge liegt der

Altersdurchschnitt bei Computerspielen bei etwa 35 Jahren. Zudem ist die Hälfte davon weiblich. Die knallharte Realität von heute überholt die Klischees von gestern mit Warp-Geschwindigkeit.

Meine Damen und Herren, wir Piraten werben seit jeher dafür, dem eSport die Wertschätzung und Anerkennung entgegenzubringen, die er verdient; denn eSport ist, wie der Name schon sagt: Sport!

(Beifall von den PIRATEN)

Zur körperlichen Aktivität beim eSport sei zu erwähnen, dass die motorischen Ansprüche und Fähigkeiten im eSport in der Forschung, zum Beispiel an der Deutschen Sporthochschule, einen bleibenden Eindruck hinterlassen haben. eSport-Profis schaffen bis zu 400 Bewegungen pro Minute an Tastatur und Maus. Das ist viermal so viel wie ein untrainierter durchschnittlicher Mensch. Selbst beim Tischtennis, also der schnellsten Ballsportart der Welt, ist weniger in puncto Hand-Augen-Koordination zu leisten.

Professor Ingo Froböse hält den eSport für – Zitat – „mindestens ebenbürtig, wenn nicht sogar überlegen“. Der Cortisol-Spiegel – Cortisol ist ein Stresshormon – ist etwa auf dem Niveau eines Profisportlers während eines Wettrennens. Dazu kommt ein hoher Puls, der teilweise eine Herzfrequenz von 160 bis 180 Schlägen pro Minute hat. Das ist ungefähr mit einem sehr schnellen und ausdauernden Lauf zu vergleichen, wie wir ihn beispielsweise von Marathonportlern kennen.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Na und?)

Profi-eSportler legen großen Wert auf körperliche Fitness und gesunde Ernährung. Aber es geht nicht nur um Leistung, sondern auch um Sportsgeist. Fairplay und das Erleben sozialer Kompetenzen im gemeinschaftlichen Spiel im Team stehen im Vordergrund. Nicht nur auf dem Rasen oder in der Halle sind diese Kompetenzen bei körperlicher Tätigkeit zu erlernen. Sie sind auch am Bildschirm mit Tastatur und Maus erlernbar.

Computerspiele sind weit entfernt von dem, was teilweise stereotype Vorstellungen immer wieder kolportieren: Wege zur Vereinsamung und Abkapselung von der gemeinschaftlich orientierten Umwelt. Solche Sachen hört man immer wieder. Vielmehr gilt für den Breiten-eSport der schöne Spruch aus dem digitalen Volksmund: Those who game together stay together. Auf Deutsch heißt das in etwa: Die, die zusammen zocken, bleiben zusammen und verbringen ihre Zeit zusammen – auch nach dem Spiel. – Sport verbindet, und dazu gehört auch eSport.

Zur Anerkennung einer Sportart braucht es auch Voraussetzungen. Der Deutsche Olympische Sportbund setzt für eine Anerkennung eine existierende Verbändelandschaft für die betreffende Sportart voraus. Damit diese Anerkennung erfolgen kann,

wurde schon mal aus dem Bereich eSport eine solche Struktur erschaffen. Dieser Dachverband hatte immer wieder Hürden zu nehmen und ist dann abgeblitzt.

Mittlerweile ist er leider wieder erloschen. Das ist ein Versagen der offiziellen Entscheidungsträger und Institutionen. Es ist jedoch ein heilbares Versagen. Diese Heilung wollen wir mit diesem Antrag anregen. Wir wollen erreichen, dass der Staat und die Gesellschaft eSport offiziell anerkennen und ihm damit die Rahmenbedingungen zugestehen, die auch anderen Sportarten zugutekommen.

Eine politische Anerkennung des eSports als gemeinnützige Sportart ermöglicht einige wichtige Verbesserungen für die Organisationskultur des virtuellen sportlichen Wettkampfs. Diese Anerkennung, die auch steuerliche Auswirkungen hat, ist auch schon dem Schach-, Billard- oder Dartsport zugutegekommen. Die Verbände- und Vereinsstruktur wird auf eine breitere und demokratischere Grundlage gestellt. Ehrenamtliche Arbeit kann anerkannt und Jugend- und Integrationsarbeit in effektivere Bahnen gelenkt werden. Gleichzeitig wäre dies ein bedeutendes Zeichen an den Deutschen Olympischen Sportbund, sich endlich mal zu bewegen und ein Umdenken einzuleiten.

(Beifall von den PIRATEN – Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, den Satz „Die Digitalisierung verändert alle Lebensbereiche“ habe ich in ähnlicher Form mehr oder weniger von jedem hier schon mal gehört. Ich bin gespannt, ob Sie bereit sind, auch den digitalisierten Sport als gleichwertig anzuerkennen.

Ich komme zum Schluss. – Es gibt keine allseits anerkannte Definition, was Sport ist und was nicht. Wenn aber Schach-, Billard-, Dart- und Motorsport offiziell anerkannt sind und für sie entsprechende steuerrechtliche Ausnahmen gemacht werden, sollte nicht mit zweierlei Maß gemessen werden.

(Beifall von den PIRATEN)

Gleichzeitig möchte ich zum Schluss darauf hinweisen, dass unser Antrag zur Erhebung von Daten zur Konsolidierung der Game-Development-Branche in Deutschland und NRW auf ein weiteres Entwicklungsdefizit in puncto Games hinweist. Bis dato gibt es keine verlässlichen Daten zu Game Developern in Deutschland und vor allem nicht zu denen, die aus NRW stammen. Daher gibt es auch noch keine Möglichkeit, sich als Spieleentwicklungsstudio bei den Finanzämtern oder Banken ordentlich etwa als Game Developer eintragen und anerkennen zu lassen. Man wird also im zweiten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts als Spieleschmiede immer noch irgendwo zwischen

Software, Marketing und Design oder einfach nur unter „Sonstiges“ eingestuft. Beantragen Sie so mal einen Kredit!

Es scheint, als ob die wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung von Games zwar immer mal wieder gerne erwähnt wird, wenn es um Sonntagsreden geht oder eine gamescom eröffnet werden soll, aber wenn es um tatsächliches Handeln, Ändern und Umdenken geht, tut sich die Politik hierzulande tierisch schwer – in der Kreativwirtschaft und im Sport.

Lassen Sie uns vor der gamescom ein starkes, glaubwürdiges Signal absenden und zeigen, dass das Bundesland NRW als Austragungsort dieser bedeutsamen internationalen Messe die Games auch wirklich ernst nimmt!

(Beifall von den PIRATEN)

Nein, meine liebe Landesregierung, liebe Fraktion von SPD und Grünen, liebe Frau Ministerin, es wird nicht reichen, das bisschen Engagement der Film- und Medienstiftung aus NRW lobzuhudeln. Wenn Sie es wirklich ernst meinen, heben Sie gleich Ihre Hand, stimmen diesem Antrag zu und setzen so ein starkes Zeichen! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Danke, Herr Kollege Lamla. – Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Vogt das Wort.

Alexander Vogt (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ihren Antrag, Herr Lamla, zum Thema eSport, die Anerkennung der Gemeinnützigkeit und die gesellschaftliche Wertschätzung für Games, für den Wettstreit zwischen Menschen mittels Computerspielen zu erreichen, haben Sie hier eingebracht. Mich verwundert einiges, wie Sie dies von der Form her angehen.

Aber schauen wir vorab auf Nordrhein-Westfalen, wenn wir über die Gamesindustrie reden! NRW ist ein Zentrum der deutschen Gamesbranche. Und hier – Sie hatten es gerade schon erwähnt – findet in diesem August die gamescom statt – international eine der anerkanntesten Veranstaltungen mit 350.000 Besuchern. Über 800 Aussteller präsentieren sich bei uns in Köln. Angehängt ist der gamescom-Kongress, ein Kongress, der sich mit Games und der gesellschaftlichen Verantwortung – gesellschaftlichen Aspekten und Auswirkungen von Games – beschäftigt.

(Zuruf von den PIRATEN: Aber?)

Wir haben hier in Nordrhein-Westfalen – Sie hatten es auch schon erwähnt – eine Förderung über die

Film- und Medienstiftung. Ursprünglich war das die Filmstiftung, die wir zur Film- und Medienstiftung weiterentwickelt haben – gerade um das Thema „Games“ dort mit zu verankern. Neben der Film- und Medienstiftung haben wir durch Innovationswettbewerbe eine Förderung für die Games-Wirtschaft. In der EU-Förderperiode ist die Förderung der Games-Branche aktuell unter anderem Bestandteil der Leitmarktwettbewerbs „CreateMedia“. Auch in der ersten Einreichungsrunde waren einige Projekte aus dem Bereich „Serious Games“ erfolgreich.

Wenn wir auf Nordrhein-Westfalen gucken, erkennen wir, dass es hier eine Reihe von großen internationalen Unternehmen aus dem Games-Bereich gibt, die hier ansässig sind. Hier in Düsseldorf ist das Ubisoft, und in Köln gibt es Electronic Arts. Diese Unternehmen sind – unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten betrachtet – auch ein Arbeitsplatzgeber für unser Land.

Ja, wir haben auch Unternehmen, die sich mit dem Bereich eSport beschäftigen. Sie betreiben dies aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten heraus. Unter anderem ist das die Kölner Firma Turtle Entertainment. Sie betreibt die Electronic Sports League. Das sind Beispiele, dass das Thema, welches Sie hier aufgerufen haben, durchaus relevant ist.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen eine Reihe von Hochschulen auf diesem Gebiet, unter anderem das Cologne Game Lab. Aber auch in Düsseldorf, Duisburg/Essen und Paderborn haben wir Hochschulen, die sich mit dem Thema „Games“ beschäftigen. Sie sehen also, dass wir Games hier in unserem Lande nicht nur kulturellen, sondern auch wirtschaftlichen Fragestellungen betrachten.

Wenn wir uns jetzt Ihren Antrag ansehen, dann können wir feststellen, dass dieses Thema – Sie hatten es ja auch gerade erwähnt – gar nicht neu ist. Die Anerkennung von eSport als Profi- oder Breitensport dauert schon mehr Jahre, als die Piraten eigentlich Bestand haben. Es gibt durchaus unterschiedliche Sichtweisen. Es gibt Sichtweisen des BIU-Verbandes, der den Games-Bereich mit vertritt; aber es gibt auch Sichtweisen von klassischen Sportvertretern, die das etwas anders sehen.

Wenn wir uns Ihren Antrag anschauen, ist festzustellen, dass in ihm der Punkt der Gemeinnützigkeit enthalten ist. Hier im Landtag diskutieren wir das Thema „Gemeinnützigkeit“ auch in anderen Bereichen. Wir haben einen FDP-Antrag vorliegen; darin geht es um Gemeinnützigkeit im Journalismus. Allein anhand dieses Antrags können wir sehen, wie viel Aufwand es eigentlich ist, sich mit dem Thema „Gemeinnützigkeit“ auseinanderzusetzen. Dabei geht es auch um die Frage: Was heißt es beispielsweise – das trifft auch auf den Games-Bereich zu –, wenn große wirtschaftliche Unternehmen in diesem Bereich bereits tätig sind? Was für Auswirkungen hat es eigentlich?

Welche Ziele wollen wir damit verfolgen? Und was kommt dabei letztendlich heraus?

Das alles sind Fragestellungen, die wir sehr gerne weiter diskutiert hätten. Denn wir sehen, wie gesagt, dieses Thema generell als relevant an.

Aber Sie bringen einen Showantrag – Sie haben das ja gerade selbst zugegeben –, der kurz vor der Gamescom kommt. Sie stellen ihn auch in anderen Bundesländern fast identisch. Indem Sie diesen Showantrag bringen, verhindern Sie aber gleichzeitig, dass wir im Ausschuss vernünftig über dieses Thema reden können. Sie verhindern damit, dass wir hier eine Anhörung durchführen und dass verschiedene Experten mit verschiedenen Sichtweisen – der Gamesindustrie, der Gamer und auch der klassischen Sportverbände – hier im Landtag zu Wort kommen können. Das ist sehr bedauerlich. Wir hätten gerne weiter über dieses Thema diskutiert. Sie machen es sich sehr einfach und bringen eineinhalb Seiten auf Papier.

(Lukas Lamla [PIRATEN]: Der Sachverhalt ist doch ganz einfach, Herr Vogt!)

Sie bringen einen ganz dünnen Antrag, stellen den zur direkten Abstimmung – einfach, um vor der Gamescom irgendetwas herauszuholen.

(Lukas Lamla [PIRATEN]: Und Sie dürfen entscheiden!)

Damit verweigern Sie sich aber einer intensiven Diskussion im Ausschuss. Sie verweigern sich einer Anhörung. Natürlich haben Sie schlechte Erfahrungen bei der Anhörung gemacht, als es um die Games-Studie ging; denn da haben Sie Kriterien aufgeworfen, die von einer Reihe von Experten gar nicht so gesehen wurden.

(Lukas Lamla [PIRATEN]: Von anderen schon! Drei haben es nicht so gesehen, acht schon!)

Damit scheitern Sie. Das ärgert Sie natürlich. Deswegen versuchen Sie, hier zu verhindern, dass wir im Ausschuss vernünftig über dieses Thema reden können. Sie versuchen zu verhindern, dass wir eine Anhörung mit allen Beteiligten durchführen. Das ist schade. Wir können Ihrem Antrag so nicht zustimmen. – Vielen Dank.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Herr Abgeordneter, würden Sie noch, obwohl Sie gerade schon zu Ende gekommen sind, eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Olejak zulassen?

Alexander Vogt (SPD): Ja, bitte.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Dann bitte.

Marc Olejak (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Kollege, dass Sie die Zwischenfrage noch zulassen. – Sind Sie bereit zur Kenntnis zu nehmen, dass gerade im Rahmen der vergangenen Anhörung über das Games Development acht Sachverständige gesagt haben, dass dieser Antrag genauso unterstützungswürdig sei, und dass sich drei dagegen ausgesprochen haben? Und Sie haben sich im Ausschuss für Kultur und Medien – anders als es zum Beispiel CDU und FDP getan haben – explizit gegen unseren Antrag ausgesprochen.

Alexander Vogt (SPD): Sehr gut, dass Sie das noch einmal ansprechen, Herr Olejak. Wir haben uns nämlich die Anhörung – das Protokoll ist im Netz für alle einsehbar – einmal angesehen und müssen feststellen, dass der Sachverständige des Games-Verbandes, sein Geschäftsführer, in dieser Anhörung gerade bei Ihrem Antrag herausgestellt hat, er freue sich darüber, dass der Antrag, der von einem Verband geschrieben worden sei, eins zu eins durch Sie eingebracht wurde.

(Simone Brand [PIRATEN]: Das habe ich klar gestellt! Das ist unverschämt, dass Sie das wiederholen!)

Das ist natürlich eine Sache, die wir schon ziemlich kritisch betrachten. Wir sehen es kritisch, wenn man sich vorher Sachen aufschreiben lässt und dann so tut, als ob man besonders transparent sei. Das war Ihren Mitgliedern im Ausschuss auch sichtlich peinlich. Wenn man sich das im Stream ansieht, konnte man das durchaus sehen.

(Marc Olejak [PIRATEN]: Sie sagen hier die Unwahrheit!)

Sie können das Protokoll auch nachlesen. Das war eine peinliche Situation für Sie. Deswegen verstehe ich nicht, warum Sie gerade auf dieses Thema noch einmal zu sprechen kommen. Unter anderem hat uns in dieser Anhörung Herr Söndermann – das ist ein unbestrittener Sachverständiger, der für diesen Bereich zuständig ist – erklärt, dass die Kriterien, die Sie in Ihrem Antrag zu einer Games-Studie aufgeschrieben haben, internationaler Vergleichbarkeit nicht standhalten.

Wir haben doch nicht gesagt, dass generell Zahlen nicht sinnvoll sind. Aber so, wie Sie den Antrag geschrieben haben, war der einfach schlecht. Dieser Antrag ist auch ein Showantrag. Sie verweigern sich der weiteren Diskussion im Ausschuss. Wir können leider so nicht zustimmen. – Danke schön.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Vereinzelte Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Vogt. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Stein das Wort.

Robert Stein (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer! Ich muss ganz ehrlich sagen: Als ich diesen Antrag gelesen habe, da habe ich ein wenig gestaunt, und zwar nicht, weil eSport keine Bedeutung verdient hat, ganz im Gegenteil. Denn die Bedeutung des eSports zeigt sich auch schon an den vielen jungen Menschen, die sich dieser Angelegenheit widmen. Nicht zuletzt wird das auch deutlich an den Preis- und Werbegeldern, die in dem gar nicht so kleinen professionellen Bereich gezahlt werden.

Vielmehr war ich doch erstaunt, was Sie mit dem Antrag hier konkret fordern und ausdrücken. Ich sehe nämlich nicht, dass eSport gesellschaftlich nicht anerkannt sein soll. Wie ich sagte, die Zahl derer, die sich dem eSport widmen, spricht da eine ganz andere Sprache. Auch der relativ stark ausgeprägte Profibereich bezeugt etwas anderes. International werden sogar Preisgelder in Millionenhöhe vergeben. Riesige Hallen und Stadien werden in Deutschland für Events bzw. Turniere angemietet. Unzählige Zuschauer widmen sich diesen Events vor Ort und im Internet mit ähnlich produzierten Shows, wie wir das vielleicht aus der Bundesliga beim Fußball kennen. Bei mangelnder Akzeptanz wäre eine solche Dimension sicherlich nicht denkbar. Insofern finde ich diese Ausführungen in Ihrem Antrag schlecht nachvollziehbar.

Außerdem übersehen Sie, werte Antragsteller,

(Michele Marsching [PIRATEN]: Werte Antragsteller! Lukas, werter Antragsteller!)

dass es eben nicht Aufgabe der Politik ist, zu definieren, was eine anerkannte Sportart wird. Dieses ist Aufgabe des Deutschen Olympischen Sportbundes und gegebenenfalls auch des Landessportbundes, der mit seinem Votum abweichen könnte vom Votum des DOSB.

Also, hätten Sie mit Ihren Kollegen in Berlin, die diesen Antrag in ähnlicher Form gestellt haben, gesprochen, hätten Sie das wissen müssen. Denn dort verwies Dr. Heiner Brandt vom Landessportbund Berlin darauf, dass – ich zitiere – die Anerkennung einer menschlichen Betätigung oder Aktivität als Sport keine staatliche Aufgabe ist, sondern sie obliegt dem organisierten Sport und wird in der Regel vom DOSB geprüft und entschieden.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Genau! Den Ja-Sager fragen!)

Das ist also eine Angelegenheit, die in der Autonomie des Sports geregelt wird. – Zitat Ende.

Ich gewinne den Eindruck, dass Sie hier an dieser Autonomie rütteln wollen, wenn sich die Politik dafür stark machen soll. Das ist abzulehnen.

Außerdem entsteht noch ein weiterer, fast schon fataler Eindruck mit Ihrem Antrag. Denn dieser Antrag

vermittelt den Anschein, als ob Sie über den Status der Gemeinnützigkeit Subventionen für eine Branche fordern, die schon sehr gut professionell funktioniert

(Lukas Lamla [PIRATEN]: Wir sind doch nicht die CDU!)

und keinerlei Subventionen benötigt. Ich verweise hier noch einmal auf die Millionen Preis- und Werbegelder, Megaevents, die ich da gerade angesprochen habe.

(Oliver Bayer [PIRATEN]: Dann hat der Fußball auch keine Subventionen nötig! – Marc Olejak [PIRATEN]: Dann entziehen wir ihm doch die Gemeinnützigkeit!)

Zu diskutieren wäre ferner die Doping-Problematik. Der amerikanische Spieler Kory „Semphis“ Friesen gestand die gezielte Einnahme von Ritalin in einem viel beachteten YouTube-Interview, und viele eSportler gestanden in der Folge den Einsatz von Ritalin bei diesen Turnieren. Nachzulesen ist das unter anderem online bei der „FAZ“ in dem Artikel „Das falsche Spiel mit der Maus“.

Auch der übermäßige Konsum von Energydrinks kommt auf diesen Events wohl häufig vor. Das sind sicherlich Themen, die weit im Vorfeld geklärt werden müssen, bevor man überhaupt über eine Anerkennung sprechen kann.

(Zuruf von Michele Marsching [PIRATEN])

– Ich kenne keinen Fußballprofi, der Bier vor einem Bundesligaspiel trinkt. Es tut mir leid, Herr Marsching.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Oh! Das ist ein dünnes Eis!)

Mag sein, dass Sie da bessere Informationen haben. Das müssen Sie hier dann doch noch einmal ausführen. Da wäre ich auch sehr interessiert.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Wir reden von Breitensport, nicht von Profis!)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Kollege Stein, würden Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Sommer zulassen?

Robert Stein (CDU): Ja, gern.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Dann los.

Torsten Sommer (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Kollege Stein, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Um die Gepflogenheiten von Fußballprofis sollte die sich jetzt allerdings nicht drehen. Ich glaube, da ist die Bandbreite auch relativ groß.

Ich möchte Sie Folgendes fragen: Sie gehen gerade darauf ein, dass es beim eSport eine Tendenz zum Doping gibt und es deshalb eine Problematik sein könnte, diesen Sport auch als gemeinnützig anzuerkennen bzw. seine vereinsmäßigen Ausprägungen.

Wenn ich dieser Logik folgen darf: In welcher Form darf es dann noch Bezuschussung oder Anerkennung von Gemeinnützigkeit zum Beispiel bei der Leichtathletik gewähren? Gerade in den letzten Monaten werden, was Leichtathletik betrifft, aber zum Beispiel auch den Radsport, sehr viele Skandale aus den letzten Jahren öffentlich. Wenn ich da die gleichen Maßstäbe anlege, die Sie hier anlegen ...

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Sommer, ich glaube, die Frage ist gestellt. Herr Stein sieht sich auch in der Lage, sie zu beantworten.

Robert Stein (CDU): Ja, ich sehe mich in der Lage, diese Frage zu beantworten. – Erst einmal vielen Dank für die Frage, Herr Sommer. Wir haben gehört, dass jetzt auch bei diesen Events mit der NADA, der Nationalen Anti-Doping Agentur, kooperiert werden soll. Das ist sicherlich ein Schritt, der notwendig ist. Aber ich denke, wir sind in einem sehr frühen Stadium, und es ist sicherlich auch nur ein Kriterium, welches zu erfüllen ist, während ich in den anderen Sportarten nicht bewerten kann, wie gut die Kontrolle funktioniert. Sicherlich kann man immer etwas tun, um es noch besser zu gestalten.

(Torsten Sommer [PIRATEN]: Ist doch lächerlich!)

Aber dort gibt es zumindest schon diese Kooperationen und diese Strukturen, die in dem hier in Rede stehenden Bereich einfach noch nicht gegeben sind.

(Torsten Sommer [PIRATEN]: Bei allen anderen auch!)

Ich fahre fort. – Darüber hinaus wurde zum Beispiel auch in der Berliner Anhörung deutlich, dass viele Spieler im jugendlichen und schulpflichtigen Alter sind und nächtelang durchspielen. Es wurde auch von einem Betreiber einer eSport-Bar eingeräumt, dass diese Spieler am nächsten Tag oftmals der Schule fernbleiben. Auch das ist sicherlich eine Problematik, über die man generell reden muss.

Zu guter Letzt – wir haben es gerade schon gehört – lässt sich kritisieren, dass Sie mit Ihrem Antrag wirklich etwa Gravierendes fordern, nämlich die Aufhebung der Autonomie des Sports, und – wenn man das zu Ende denkt – im weiteren Verlauf auch noch eine Anerkennung als gemeinnützig wollen und dieses dann einmal salopp im Plenum – ohne Diskussion im Ausschuss, ohne Expertengespräch oder ohne Anhörung – durchpeitschen wollen.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Am Thema vorbei! Schade!)

Ein solches Vorgehen lässt einfach die nötige Seriosität vermissen.

(Beifall von der CDU)

Insofern ist Ihr Vorgehen bestenfalls ein einfacher Versuch, so etwas wie Wahlkampf zu betreiben. Anerkennung und Wertschätzung verdient der eSport sicherlich, aber nicht mit diesem Antrag. Deshalb werden wir diesen auch ablehnen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Stein. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Paul.

Josefine Paul (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich mich auch einmal der Bewertung der Kolleginnen und Kollegen anschließen und zum Ausdruck bringen, dass ich es sehr schade finde, dass wir diesen Antrag heute direkt abstimmen. Denn ich denke, dass – das hat die Debatte bislang durchaus deutlich gemacht –, dieses Thema viel Anlass zu intensivem Austausch bietet und es auch noch intensiven Anlass dazu gibt, also es notwendig ist, dieses Thema eingehender zu diskutieren. Deshalb hätte ich mir gewünscht, dass Sie den Antrag überweisen lassen. Das wollen Sie so nicht. Das ist schade. Das stellen wir erst einmal so fest.

Wir können aber auch feststellen, dass eSport ein wachsender Markt mit einer wachsenden Profiszene, aber auch ein wachsender Bereich der Freizeitgestaltung ist. Vor wenigen Wochen – Herr Kollege Lamla hat es schon erwähnt – ist auch der traditionsreiche FC Schalke 04 in den Profi-eSport eingestiegen. Also, aus S 04 wird wohl nun „Königsblau 4.0“.

Unbestritten ist also, dass eSport viele Menschen begeistert, ob als aktiver Spieler oder Spielerin oder aber als Zuschauerin und Zuschauer. Ich denke, wir können auch davon sprechen, dass eSport eine eigene Jugendkultur ist. Jugendkulturen zeichnet allerdings auch aus, dass sie nicht immer mit den gängigen Formen von Strukturen usw. kompatibel sind, sodass sie sich nicht immer ganz so leicht in diese Formen pressen lassen.

Das wiederum macht aber auch einen gewissen Grad ihres Innovationspotenzials aus, mit dem sie oftmals auch gesellschaftliche Entwicklungen befördern. Wir werden beobachten, in welche Richtung sich der eSport weiterentwickelt, und wir werden auch weiter diskutieren, was das für die Struktur und Organisation des eSports bedeutet und damit eben auch möglicherweise für eine strukturelle Einbindung und Einbettung des eSports.

Kernfrage der heutigen Debatte ist aber, ob es sich beim eSport auch um einen Sport im Sinne der Anerkennung durch den organisierten Sport bzw. der Anerkennung als gemeinnützig handelt. Sport, das hat der Kollege Lamla ja richtigerweise schon gesagt, ist als Begriff nicht genau definiert.

Der DOSB hat einige Kriterien in seiner Aufnahmeordnung festgeschrieben, unter anderem, dass die jeweilige Sportart eine eigene sportbestimmende motorische Aktivität zum Ziel haben muss. Weiter führt er aus – ich zitiere –:

„Diese eigenmotorische Aktivität liegt insbesondere nicht vor bei Denkspielen, Bastel- und Modellbautätigkeit, Zucht von Tieren, Dressur von Tieren ohne Einbeziehung der Bewegung des Menschen und Bewältigung technischen Gerätes ohne Einbeziehung der Bewegung des Menschen.“

Damit wären wir auch bei einem ersten Problem, nämlich der Fragestellung: Wie viel ist beim eSport technisches Gerät und wie viel ist tatsächlich motorische Aktivität der Spielenden? Auch der vom Kollegen Lamla schon erwähnte Prof. Ingo Froböse der Sporthochschule in Köln kommt zu dem Schluss, dass vor allem im Bereich des Profisports bzw. der intensiven leistungsbezogenen Ausübung des eSports tatsächlich eine körperliche Anspannung und nervliche Belastung – typisch für Sportler und Sportlerinnen – anzutreffen ist, beispielsweise vergleichbar mit der Belastung beim Bogenschießen.

Allerdings, liebe Kolleginnen und Kollegen, das von Ihnen im Antrag aufgegriffene Beispiel des Schachs finde ich persönlich kein ganz so treffendes Beispiel. Zwar ist Schach tatsächlich als Sportart anerkannt, aber ich denke, das ist eher zurückzuführen auf die Gnade der frühen Anerkennung. Denn nach den geltenden Kriterien würde Schach heute auch nicht mehr so einfach als Sport anerkannt werden.

Prof. Froböse stellt allerdings auch fest – und das finde ich in der Tat interessant auch mit Blick auf Ihren Antrag –, dass es im Bereich des eSports an Transparenz und Organisation fehlt. Die Tatsache, dass Unternehmen oftmals als Veranstalter großer Turniere auftreten, erschwert dabei die Anerkennung durch den traditionellen Sport. Auch bei der Frage der Gemeinnützigkeit muss die Frage erlaubt sein, welche Rolle Spielehersteller etc. eigentlich spielen.

Dass sich eine Demokratisierung der Strukturen aus der Anerkennung als gemeinnützige Sportart ergeben würde, darf in diesem Zusammenhang durchaus als gewagte These bezeichnet werden. Und vielmehr müsste aus meiner Sicht andersherum ein Schuh daraus werden.

Das heißt, wir brauchen eine transparente demokratische Organisation auch der Gamerszene, um anschließend sagen zu können: Hier handelt es sich möglicherweise auch um eine Organisationsform, die gemeinnützig ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das aktive Spielen ist sicherlich weit weniger dröge als die recht bürokratische Debatte über die Anerkennungsfähigkeit als gemeinnützig im Sinne des Sports.

Trotzdem kann ich uns ein paar rechtliche Anmerkungen nicht ersparen; denn das von der Piratenfraktion im Berliner Abgeordnetenhaus beim wissenschaftlichen Dienst in Auftrag gegebene Gutachten kommt zu dem Schluss, dass es sich bei eSports nicht um Sport im Sinne der Aufnahmeordnung des DOSB handelt.

Es kommt aber auch zu dem Schluss, dass die Handlungsmöglichkeiten – darauf ist ja bereits hingewiesen worden – der Landespolitik mehr als begrenzt sind:

Zum einen haben die Länder gar keine Gesetzgebungskompetenz im Bereich der Abgabenordnung des Bundes, und zum anderen gilt es auch immer, die Autonomie des Sports zu beachten. Das heißt, und darauf wurde ja auch bereits hingewiesen, dass eine Anerkennung konträr zur Auffassung des DOSB, was eben die Sportmäßigkeit des eSports angeht, wenn man diesem Gutachten folgen würde, einen unzulässigen Eingriff in die Autonomie des Sports darstellen würde. Und die ist immerhin auch verfassungsrechtlich verbrieft.

Und Sie, liebe Piraten, fordern die Landesregierung ja lediglich – das will ich Ihnen mal zugutehalten – auf, sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen – was auch immer das in seiner Unzielgerichtetheit heißen mag.

Trotzdem glaube ich nicht, dass es mit diesem wohlfeilen Appell getan ist. Eine ernsthafte Auseinandersetzung mit dem Thema erfordert breiteren Raum zur Debatte. Das ist jetzt schon oft gesagt worden: Diesen Raum zu dieser Auseinandersetzung, zu dieser notwendigen Debatte wollen Sie uns ja nicht einräumen.

Ich komme an dieser Stelle noch einmal darauf zurück, dass es eine intensive Diskussion dazu braucht. Und der Antrag in der von Ihnen vorgelegten Form überspringt schlicht und ergreifend diese aus meiner Sicht notwendige Debatte. Dazu will ich Ihnen auch fünf Punkte nennen, die ich noch für sehr diskussionswürdig halte:

Erstens. Computerspiele sind heute ein modernes Kulturgut. Ich denke, darüber können wir uns soweit einig sein. Das wirft für mich aber die Frage auf, ob wir die Diskussion um die Gemeinnützigkeit rein über § 52 Abs. 2 Nr. 21 Abgabenordnung, also den Bereich des Sports, führen sollten, oder ob wir nicht

auch – ich meine, das wäre durchaus ein, zwei Gedanken wert – über Nr. 5, also Kunst und Kultur, in diesem Zusammenhang sprechen sollten.

Zweiter Punkt. Wie sieht es denn überhaupt aus mit dem Diskussionsstand mit dem Landessportbund? Haben Sie hinsichtlich dieser Frage auch schon einmal Gespräche mit dem Landessportbund geführt? – Denn die Aufnahmeleitlinien des DOSB besagen, dass eine Sportart von mindestens acht Landessportverbänden anerkannt werden muss, bevor eine Anerkennung beim DOSB beantragt werden kann. Das heißt im Umkehrschluss, dass dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen insoweit wesentlich mehr Handlungsspielräume zukommen, als sie die Landesregierung hat.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Frau Kollegin, würden Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Lamla zulassen?

Josefine Paul (GRÜNE): Ja, natürlich.

Lukas Lamla (PIRATEN): Vielen Dank, Frau Kollegin Paul. – Ich sitze hier und frage mich – das ist eine relativ einfache Frage, vielleicht können Sie mir die beantworten –: Wenn Sie doch so gerne im Ausschuss darüber sprechen wollen, wieso haben Sie oder die Grünen diesen Antrag noch nicht gestellt?

Josefine Paul (GRÜNE): Das ist ungefähr die witzigste Verkehrung von Ursache und Wirkung, die ich heute gehört habe.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Sie stellen einen Antrag, wollen nicht darüber debattieren, wollen eine Schaufensterdebatte führen, damit Sie sich bei den Gamern auf der gamescom lieb Kind machen können,

(Michele Marsching [PIRATEN]: Das können wir auch so! Dafür brauchen wir keinen Antrag!)

und fordern dann uns dazu auf, den Antrag doch gleich selber zu stellen, wenn wir denn so gerne debattieren wollten. – So viele parlamentarische Spitzfindigkeiten muss man erst einmal bringen, Herr Kollege Lamla.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ich hätte durchaus noch drei weitere Punkte, die ich Ihnen für den nächsten Antrag, den Sie vielleicht dann zur Überweisung stellen, mit auf den Weg geben möchte, damit wir miteinander noch weiter reden können:

Dritter Punkt. Wir brauchen mehr valide Daten. Die Debatte bewegt sich auf der rein motorischen Ebene

doch zwischen „anspruchsvolle körperliche Tätigkeit“ – wie die einen und auch Sie sagen; dafür spricht durchaus etwas –, während auf der anderen Seite diejenigen stehen, die sagen, dass die Kids, die heute vor dem Computer sitzen, morgen die Übergewichtigen mit Diabetesproblemen sind. – Diese Debatte haben wir. Ich finde, wir brauchen mehr valide Daten, wir brauchen mehr Forschung zu diesem Bereich.

Vierter Punkt. Wenn wir davon ausgehen, dass eSport eine Jugendkultur ist, was heißt das dann für die Jugendarbeit in den Vereinen und Teams? Gibt es diese Jugendarbeit schon, oder gehen auch Sie in diesem Punkt davon aus, dass man erst einmal die Gemeinnützigkeit feststellen müsste, und dann würden sich diese Strukturen schon von selber ergeben? – Auch darüber würde ich gerne noch eingehender debattieren.

Der letzte Punkt ist die Frage, welche Rolle wirtschaftliche Akteure in der Organisation des eSports spielen. Denn die Abgabenordnung schreibt ja im § 52 Abs. 1 fest, dass eine Körperschaft dann gemeinnützige Zwecke verfolgt – ich zitiere –:

„wenn ihre Tätigkeit darauf gerichtet ist, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern.“

Diese Frage der Selbstlosigkeit stellt sich im Zusammenhang mit wirtschaftlichen Unternehmen aus meiner Sicht durchaus. Auch das gilt es zu klären.

Insofern appelliere ich noch einmal an Sie: Lassen Sie uns die offenen Fragen gemeinsam diskutieren, und zwar auf Basis Ihres Antrags; denn Sie können uns doch nicht sagen, wenn wir gerne diskutieren würden, sollten wir den Antrag selber stellen. Der Verdacht liegt nahe, dass es sich hier nur um politische Spielchen handelt, damit Sie bei der gamescom etwas in der Hand haben. Dem werden wir so nicht folgen können. Das ist schade und auch nicht im Sinne der Gamerinnen und Gamer. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Paul. – Frau Kollegin Paul, bitte bleiben Sie noch einen Moment am Redepult. Es gab den Wunsch, Ihnen noch eine weitere Zwischenfrage zu stellen.

Josefine Paul (GRÜNE): Ja, gerne.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Ist der Wunsch inzwischen erledigt?

(Nicolaus Kern [PIRATEN]: Nein.)

Dann los!

Nicolaus Kern (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident. Vielen Dank, Frau Paul, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Sie sprachen gerade davon, Grund für die Ablehnung des Antrags sei, dass Sie sich eine Debatte wünschen. Habe ich mir das dann so vorzustellen wie die Debatte über unseren Antrag zum bedingungslosen Grundeinkommen, wo unter anderem Sie eine Sachverständigenanhörung abgelehnt haben und dann die Debatte im Haushalts- und Finanzausschuss abgebrochen haben?

Josefine Paul (GRÜNE): Ich stelle mir das so vor, wie wir das nach parlamentarischer Kultur machen. Sie überweisen diesen Antrag an die zuständigen Ausschüsse. Ich würde mir wünschen, dass das nicht nur der Ausschuss für Kultur und Medien ist, sondern auch der jedenfalls für die Anerkennung als Sportart zuständige Sportausschuss. Dann können wir gerne eine gemeinsame Sachverständigenanhörung durchführen. Auf dieser Basis werden wir dann sehen, wie weiter mit dem Thema zu verfahren ist. So verfahren wir hier im Haus. Das sollte auch Ihnen bekannt sein.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Michele Marsching [PIRATEN]: Manchmal! Manchmal machen wir das auch nicht so!)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin Paul. – Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Dr. Kerbein das Wort.

Dr. Björn Kerbein (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ehrenamtliches Engagement in unseren Sportvereinen leistet einen sehr wichtigen Beitrag für unsere Gesellschaft. Sportvereine leisten wertvolle Jugendarbeit, helfen dabei, Flüchtlinge zu integrieren, tun vieles mehr und verfügen über gewachsene Organisationsstrukturen. Zu Recht werden unsere Vereine steuerlich entlastet, müssen also bei Erfüllung gewisser Kriterien keine Körperschaftsteuer zahlen.

Hier geht es heute darum, dem E-Sport den Weg in die Gemeinnützigkeit zu ebnen – nicht zuletzt, um ihm auch diese steuerlichen Entlastungen zu ermöglichen. Dies ist jedoch nicht ohne Weiteres möglich. Die Kriterien, die ich gerade für die Sportvereine genannt habe, gelten so noch nicht unbedingt für den Bereich des E-Sports. Zudem müssen sich Vereinsstrukturen – das ist schon angesprochen worden – erst noch herausbilden, auch wenn es, was anzuerkennen ist, bereits Profiligen und nun auch internationale Turniere auf diesem Feld gibt. Die Gemeinnützigkeit des Sports erwächst aber nicht allein aus dem Profisport, sondern auch aus der Vereinsarbeit ehrenamtlicher Trainer und Betreuer an der Basis.

Der Wissenschaftliche Dienst des Berliner Abgeordnetenhauses – auch das hat Frau Paul gerade angesprochen – hat im vergangenen Monat ein Gutachten vorgelegt, das im Auftrag der dortigen Piratenfraktion erstellt wurde. Es kommt zu dem Ergebnis, dass die aktuelle Rechtslage eine Anerkennung als gemeinnützig nicht hergibt. Ursächlich dafür ist – so urteilten in den vergangenen Jahren mehrere Gerichte –, dass E-Sport rechtlich nicht als Sport, sondern als Spiel einzustufen ist.

Es ist müßig, an dieser Stelle zu diskutieren, ob sich der Sportbegriff dergestalt erweitern lässt, dass auch der E-Sport darunterfällt. Wir sind uns sicher einig – das hat die Debatte aus meiner Sicht auch gezeigt –, dass hierzu der Rahmen fehlt bzw. der Rahmen hier gesprengt würde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Piratenfraktion, Sie haben ein durchaus sehr interessantes Thema aufgegriffen. Es wäre sehr schön gewesen, wenn wir das Ganze im Ausschuss noch etwas näher hätten diskutieren und Sachverständige hätten hören können, um dieses doch sehr komplexe Themengebiet zu besprechen. Dazu wird es leider nicht kommen. Sie haben bekanntlich direkte Abstimmung beantragt. Dementsprechend wird sich unsere Fraktion enthalten. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Kerbein. – Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Kampmann das Wort.

Christina Kampmann, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktion der Piraten fordert die Landesregierung auf – ich zitiere –,

„sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass der eSport gesellschaftlich als Sport anerkannt wird und damit auch den Status der Gemeinnützigkeit von § 52 Abs. 2 Nr. 21 der Abgabenordnung (AO) erhält.“

Der Kollege Vogt hat es eben schon gesagt: Diese Forderung von Ihnen, liebe Piraten, ist nicht neu; denn bereits im Jahr 2004 wurde der Deutsche eSport-Verband gegründet – mit dem damaligen Ziel, die Anerkennung des eSports als Sportart durch die Aufnahme in den damaligen Deutschen Sportbund zu erhalten. Die Aktivitäten dieses Verbandes versandeten allerdings, und er ist seit 2011 inaktiv. Auch das gehört heute zur Wahrheit dazu.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Ja, und warum? Warum gehört es zur Wahrheit hinzu?)

Kollege Lamla, Sie haben eben gesagt, der eSport erfordere mehr Hand- und Augenkoordination als

zum Beispiel Tischtennis. – Vielleicht haben Sie schon gesehen, dass unten im Haus Tischtennisplatten aufgebaut sind. Mit dem Staatssekretär habe ich eben schon eine Runde gespielt. Ich fordere Sie gleich einfach einmal heraus. Dann können wir ja sehen, wie sich Ihre Augen- und Handkoordination entwickeln wird. Ich sage Ihnen: Der eSport wird nichts dagegen sein. – Ich bin sehr gespannt.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Sehr verehrte Damen und Herren, jetzt setzen sich die Piraten offensichtlich in einer konzertierten Aktion in den gesamten Landesparlamenten – das klang gerade schon an – dafür ein, dass der eSport im Sinne der Abgabenordnung anerkannt wird, nachdem ein entsprechender Antrag bereits am 10. Mai 2016 im Berliner Abgeordnetenhaus eingebracht wurde.

Es ist ein wesentliches Prinzip des Verhältnisses von Sport und Staat – auch das ist eben schon angeklungen –, dass der Sport seine inneren Angelegenheiten autonom regelt. Darauf ist der Kollege Stein bereits eingegangen. Ein staatliches Eingreifen muss deshalb zunächst immer daran gemessen werden, ob damit in die Autonomie des organisierten Sports eingegriffen wird. Sollte der Sport dadurch bei seiner Ausübung der Kernkompetenzen gestört werden, ist ein Eingriff schlichtweg unzulässig.

Aber was ist eigentlich Sport, meine sehr verehrten Damen und Herren? – Im klassischen Sinne ist Sport eine Wettkampfform, die im Zusammenhang mit körperlichen Aktivitäten steht.

Dem eSport fehlt es an der für den Sport typischen körperlichen Ertüchtigung und den direkten eigenmotorischen Aktionen.

Als Sport werden außerdem Aktivitäten angesehen, die in der realen Welt auch passieren. Das Bundesverwaltungsgericht hat im Jahr 2005 dazu einmal ausgeführt, dass der Sport – ich zitiere – „auf die Erhaltung der Gesundheit und Steigerung der körperlichen Leistungsfähigkeit“ ziele, während beim Spielen „eher Zeitvertreib, Entspannung und Zerstreuung im Vordergrund“ stünden.

Trotzdem – und das begrüße ich ganz ausdrücklich – hat sich auch der organisierte Sport bereits mit dem Thema „eSport“ und mit seinen Potenzialen – denn auch die sind vorhanden – im Sport beschäftigt. Das wird er auch weiterhin tun.

So wird zum Beispiel der Landessportbund Nordrhein-Westfalen – ich denke, das wissen Sie – im September dazu ein Expertenhearing veranstalten.

Es fehlt aber im Moment noch an den Voraussetzungen, den eSport entsprechend anzuerkennen.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Frau Ministerin, würden Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Schulz von der Piratenfraktion zulassen?

Christina Kampmann, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Ja, natürlich.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Vielen Dank, Frau Ministerin, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Sie hatten gerade in Bezug auf die Anerkennung sportlicher Leistungen auch die körperlichen Anstrengungen genannt. Wären Sie in der Lage, mir zu erklären, wie Sie den Unterschied zwischen Schachsport und eSport herstellen?

Christina Kampmann, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Das mache ich gerne. Ich komme in meiner weiteren Rede noch darauf. Wenn Sie mich weiter ausführen lassen, werden Sie es gleich erfahren.

Erst einmal mache ich aber mit den sportlichen Aktionen und dem, was der organisierte Sport macht, weiter. Der DOSB hat in seiner Aufnahmeordnung festgeschrieben, dass Sportorganisationen neben der notwendigen eigenen sportbestimmenden motorischen Aktivität unter anderem auch folgende Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft erfüllen müssen:

Das ist zum einen die Ausübung der eigenmotorischen Aktivitäten, die Selbstzweck der Betätigung sein muss. Zum anderen muss die Sportart die Einhaltung ethischer Werte wie Fair Play, Chancengleichheit, Unverletzlichkeit der Person und Partnerschaft durch Regeln und/oder ein System von Wettkampf- und Klasseneinteilungen gewährleisten. Dies sei nicht gegeben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für eine, wie im Antrag gefordert, steuerrechtliche Bewertung ist eine Eignung zur körperlichen Ertüchtigung – das sagte ich gerade schon – von zentraler Bedeutung. Lediglich durch eine Änderung der Abgabenordnung könnte der eSport – wie Schach, Herr Schulz – als gesetzlich anerkannte Fiktion in die Abgabenordnung aufgenommen werden. Ich bewerte das erst einmal nicht. Ich sage nur, wie es im Moment festgeschrieben steht.

Ich sehe eine politische Verantwortung, sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, so wie Sie es fordern, dass der eSport gesellschaftlich anerkannt wird, im Moment aus unserer Sicht nicht. Es ist für mich, ehrlich gesagt, auch nicht nachvollziehbar, dass die Anerkennung als gemeinnützige Sportart automatisch eine Demokratisierung der Strukturen im eSport nach sich zieht. Darüber können wir vielleicht noch einmal sprechen. Im Moment stellt sich das in Ihrem Antrag so dar.

Deshalb lehnen wir den Antrag derzeit ab. Ich bin aber sehr gespannt, wie der organisierte Sport dieses Thema weiter diskutieren wird, und werde das mit viel Interesse verfolgen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Ministerin. Bitte, Frau Ministerin, seien Sie so nett und bleiben Sie noch einen Moment vorne, weil Herr Kollege Marsching von der Piratenfraktion eine Kurzintervention angemeldet hat. Das heißt, er bekommt jetzt 90 Sekunden Zeit und sie danach ebenfalls 90 Sekunden, um darauf einzugehen, falls Sie es möchten. – Herr Kollege Marsching, bitte.

Michele Marsching (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident. Bei meinem aktuellen Lieblingsspiel „Rocket League“ heißt das „Verlängerung“; da bekommt man dann noch ein bisschen Extrazeit obendrauf.

Ich höre hier von allen Fraktionen: Der eSport ist anerkennungswürdig; man sollte den eSport fördern; das sollte in den Ausschuss gehen. Ich hoffe, die FDP-Fraktion wollte uns ärgern, indem sie immer vom „E-Sport“ redet. Ich finde das ein bisschen befremdlich, aber gut.

Mein Appell wäre: Dann suchen wir doch gemeinsam Wege und überlegen wir doch – und es sind ja gerade auch durchaus Kritikpunkte angeklungen –, einen solchen Antrag noch einmal, eventuell sogar gemeinsam, zu stellen.

Wir haben hier einen Unterschied. Wir reden hier vom Sport; das ist für mich gar keine Frage. Nur weil hier die Sportler aus dem Kinderzimmer und aus dem Arbeitszimmer rekrutiert werden und sich nicht in der Kneipe vor der Dartscheibe oder auf dem Fußballplatz einfinden, ist das nicht weniger Sport.

Hier Profisport und Breitensport in einen Topf zu werfen, halte ich für ein ganz schwieriges Thema. Wir sollten nicht vergessen: Wir reden über Hunderttausende Menschen in Deutschland, die sich abends vor ihren Rechnern setzen und dort ihrem Lieblingsspiel frönen, ihrem Sport frönen. Nur weil das in einem Clan oder in einer Gilde passiert und nicht in einem eingetragenen Verein, ist das nicht weniger Sport und nicht weniger förderungswürdig.

Ich sage: Wir sollten hier gemeinsam darauf hinarbeiten – das hätte in jedem Redebeitrag vorkommen müssen –,

(Unruhe)

dass wir den eSport fördern, statt den „E-Sport“ hier kleinzureden.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Marsching. – Frau Ministerin, Sie haben das Wort für bis zu 90 Sekunden.

Christina Kampmann, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Wenn ich es richtig

verstanden habe, hat sich Ihre Aufforderung eher an die Fraktionen gerichtet.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Wir können das auch zusammen machen, kein Problem!)

– Okay. Aber ich hatte es am Anfang Ihres Redebeitrages so verstanden, dass Sie sich durchaus doch noch wünschen, das Thema im Ausschuss zu diskutieren und zu schauen, wie man es dort weiterentwickeln kann. Das klang ja auch von einigen der vorhergehenden Redner an. Aber ich denke, das ist kein Thema für die Landesregierung.

Ich habe gesagt: Ich bin sehr gespannt, wie der organisierte Sport dieses Thema weiter diskutieren wird, und werde es mit Interesse weiterverfolgen. Aber ich habe auch klar gesagt, dass wir als Landesregierung die Autonomie des Sports an dieser Stelle respektieren. Das ist auch nach Ihrer Kurzintervention noch meine Meinung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Michele Marsching [PIRATEN]: Okay!)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Ministerin. So weit Kurzintervention und Entgegnung darauf. – Meine Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Das heißt, ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Piratenfraktion hat, wie vielfach erwähnt, direkte Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 16/12104 beantragt. Ich darf fragen, wer dem Piratenantrag seine Zustimmung geben möchte. – Das ist die Piratenfraktion. Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion. Damit stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 16/12104 abgelehnt** ist.

Ich rufe auf:

5 Erstes allgemeines Gesetz zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9761

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 16/12130

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/12188

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 16/12189

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/12190

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/12191

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/12192

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/11982

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/11983

zweite Lesung

Meine Damen und Herren, bevor ich die Debatte eröffne, weise ich darauf hin, dass die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt von einem Gebärdendolmetscher übersetzt wird. Hierzu darf ich den Gebärdendolmetscher, Herrn Rollhäuser, sehr herzlich willkommen heißen.

(Beifall)

Er steht jetzt neben dem Rednerpult. Bei der Übertragung der Debatte im Videostream über die Internetseite werden also gleichzeitig die Rednerin bzw. der Redner und der Gebärdendolmetscher zu sehen sein.

Nach diesen Bemerkungen zum Verfahren eröffne ich die Debatte und erteile für die SPD-Fraktion als erstem Redner Herrn Kollegen Neumann das Wort.

Josef Neumann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Erste allgemeine Gesetz zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen, abgekürzt: Inklusionsstärkungsgesetz, wird heute voraussichtlich verabschiedet. Das ist ein sehr guter Tag für Menschen mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen.

Wir werden heute für die Menschen mit Behinderung mehr Demokratie schaffen. Das langjährige Wahlverbot für Menschen mit Behinderung, die unter Vollbetreuung stehen, wird heute in Nordrhein-Westfalen abgeschafft.

(Beifall von der SPD und Josef Hovenjürgen [CDU])

Wer sich mit der Geschichte dieses Wahlverbotes beschäftigt, muss weit in der Geschichte zurückge-

hen: in die Zeit des Kaiserreichs, der Weimarer Republik und erst recht in die Zeit des Nationalsozialismus.

Ich finde: Heute ist ein sehr guter Tag, in dieser Geschichte einen Schnitt zu machen und das Wahlrecht auf kommunaler und Landtagsebene zugunsten der Menschen mit Behinderung zu beschließen. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist ein Novum in der gesamten Bundesrepublik und in allen Bundesländern. Wir können alle gemeinsam stolz darauf sein.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Dieses Gesetz hat natürlich in Nordrhein-Westfalen einen langen Vorlauf. Sie erinnern sich sicherlich an die Debatte im Juli 2012, als wir mit dem Antrag „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“ die Grundlagen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in diesem Land geschaffen haben.

Diesem folgte ein umfassender Aktionsplan der Landesregierung Nordrhein-Westfalen mit 100 Maßnahmen in allen Lebensbereichen. Diese Lebensbereiche haben die Themen „Inklusion“ und „Menschen mit Behinderung“ in den Mittelpunkt der Gesellschaft gestellt. In vielen gesellschaftlichen Bereichen läuft dieser Aktionsplan nach wie vor. Wer sich damit beschäftigt, weiß, dass er entscheidend dazu beigetragen hat, das Bild von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft positiv zu verändern.

Das Inklusionsstärkungsgesetz Nordrhein-Westfalen ist ein Artikelgesetz. Es ist kein Leistungsgesetz, wie es manch einer meint. Dieses Artikelgesetz schafft etwas ganz Neues, nämlich in diesem Bundesland erstmals eine inklusive Rechtskultur. Es verbindet viele bestehende Landesgesetze miteinander im Sinne der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Wir als Bundesland schreiben diese Konvention mit dem Inklusionsstärkungsgesetz fest. Darauf können wir stolz sein.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir haben zu Recht viele Hinweise und Anregungen, die es in der Anhörung und in den Stellungnahmen gab, aufgenommen und in den Änderungsantrag zu dem vorliegenden Gesetzentwurf richtig eingebaut, wie ich finde.

Meine Damen und Herren, dass zukünftig die Agentur Barrierefrei NRW gesetzlich abgesichert wird, dass die Monitoringstelle zur Überprüfung der UN-Behindertenrechtskonvention auch in Nordrhein-Westfalen als Beratungs- und Überwachungsinstrument zur Verfügung stehen wird, dass die Leichte Sprache und die Gebärdensprache in Nordrhein-Westfalen eingeführt werden, sind in einem Bundesland Nova für Menschen mit Behinderung.

Ich bin davon überzeugt, dass wir auch in vielen einzelnen Bereichen, wenn es etwa um die Stärkung der

Situation behinderter Mädchen und Frauen, um Gehörlose und um das Durchsetzen von Gebärdensprachdolmetschern im Schulbetrieb, in der Kita, in der Kindertagespflege – dort gab es viele Streitigkeiten – geht, neue Verbindlichkeiten schaffen. Beim Wohnen werden wir Hilfen aus einer Hand anbieten können, indem wir Zuständigkeiten neu geregelt haben.

Nordrhein-Westfalen hat damit einen sehr großen weiteren Schritt zur Umsetzung der BRK auf den Weg gebracht. Ich appelliere an möglichst alle in diesem Landtag, heute dafür Sorge zu tragen, dass die Menschen mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen auch die Vorreiterrolle erhalten, wenn es darum geht, ihre Rechte wahrzunehmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Neumann. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Preuß.

Peter Preuß (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe für die CDU-Landtagsfraktion mehrfach in Redebeiträgen auch hier im Plenum deutlich gemacht, wie selbstverständlich und wichtig es für uns ist, für alle Menschen gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen, zu organisieren und, soweit nötig, die gesetzlichen Grundlagen hierfür zu schaffen.

Benachteiligungen müssen beseitigt werden: in den Köpfen wie im Handeln auf allen staatlichen Ebenen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Die UN-Behindertenrechtskonvention beinhaltet den Auftrag, bestehende Landesgesetze an die Vorgaben der UN-Konvention anzupassen. Der Auftrag besteht darin, alle staatlichen Ebenen zur Öffnung aller Lebensbereiche für Menschen mit Behinderungen zu verpflichten. Es geht nicht darum, irgendein Inklusionsgesetz zu formulieren, sondern darum, ein wirksames, handwerklich gut gemachtes Gesetz zu verabschieden.

Das von der Landesregierung vorgelegte und heute zu beschließende Inklusionsstärkungsgesetz bleibt weit hinter diesem Anspruch zurück.

(Beifall von der CDU und den PIRATEN)

Es ist schon eine Zumutung für die betroffenen Menschen, dass sie heute ein Gesetz zur Kenntnis nehmen müssen, das im Wesentlichen aus weitgehend unverbindlichen Erklärungen besteht, und das sieben Jahre nach Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Meine Damen und Herren, es ist doch nicht zu übersehen, dass der vorliegende Gesetzentwurf deutlich von der Strategie geprägt ist, Kosten zu vermeiden.

Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen sind nicht bereit, auch die Finanzverantwortung für Inklusion in Nordrhein-Westfalen zu übernehmen. Konnexitätsregelungen fehlen.

Der Gesetzentwurf besteht aus Appellen und weitgehend unverbindlichen Formulierungen. Die Experten erklärten in der Anhörung deshalb, dass – ich zitiere – nicht zu erwarten sei, dass das Ziel des Inklusionsstärkungsgesetzes, die Stärkung der Sozialen Inklusion behinderter Menschen, erreicht wird.

Ein weiteres enttäuschendes Kernstück des Gesetzes sind Zielvereinbarungen, die mit den Verbänden geschlossen werden sollen. Es ist aus unserer Sicht ein grundlegender Fehler des Gesetzentwurfs, den Menschen mit Behinderungen die Aufgabe zu übertragen, selbst für Inklusion und den Abbau von Barrieren zu sorgen. Die ratifizierte Konvention verpflichtet demgegenüber die Landesregierung, die – ich zitiere – volle Verwirklichung zu gewährleisten und zu fördern.

Meine Damen und Herren, die Auswertung der Anhörungen hat einen umfassenden Nachbesserungsbedarf aufgezeigt. Mein Vorredner hat eben hier dargestellt, dass einige Anregungen aus der Anhörung aufgenommen worden seien. Das kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich dabei um allgemeine Formulierungen handelt, die im Grunde nicht weiterhelfen.

(Beifall von der CDU)

Deshalb, meine Damen und Herren, legen wir einige Änderungsanträge vor. Wir wollen mit unseren Anträgen auf die besonderen Lebenssituationen von Menschen mit Behinderungen aufmerksam machen, die für andere so nicht erlebbar sind, und konkrete Verbesserungsvorschläge vorlegen.

Ein CDU-Antrag, den wir ursprünglich gestellt hatten, hat sich erledigt. Er betrifft das Wahlrecht für Menschen, die unter Vollbetreuung stehen. Unser Antrag – Herr Kollege Neumann hat ja dazu auch Ausführungen gemacht – ist übernommen worden. Das Recht, wählen zu dürfen, ist jedenfalls ein Bürgerrecht, auf dem unsere Demokratie aufbaut, und es kann nicht davon ausgegangen werden, dass unter Vollbetreuung stehende Menschen nicht in der Lage wären, eine Wahlentscheidung zu treffen. Insofern ist das in der Tat ein guter Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die Teilhabemöglichkeiten für Menschen, die Kommunikationsdienste benötigen, müssen abgesichert und schrittweise ausgeweitet werden. Leichte Sprache eröffnet Menschen mit Lernschwierigkeiten Selbstständigkeit. Sie haben darauf ein Recht wie blinde Menschen auf Blindenschrift. Wir wollen Eltern mit Behinderung wirksam unterstützen und notwendige Fahrten schwerbehinderter Kinder auch in die

inklusive Schule sicherstellen. Wir wollen eine politische Partizipation,

(Beifall von der CDU)

die die Expertise und Selbstbestimmung der Selbsthilfverbände anerkennt und nutzt, nicht eine kontrollierte Pseudopartizipation.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion wird diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Gleichwohl bleibt der dringende Appell an die Landesregierung bestehen, nicht weiter den einfachsten Weg zu suchen, sondern sich nach den Bedürfnissen der Betroffenen zu richten. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Preuß. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Grochowiak-Schmieding.

Manuela Grochowiak-Schmieding (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Stellen Sie sich einfach mal vor, Sie seien in der Stadt unterwegs, hätten Ihre Angelegenheiten erledigt, gingen zurück zu Ihrem Auto – das hätten Sie irgendwo am Straßenrand abgestellt –, stiegen ein und wollten losfahren und es ginge nicht wegen zu viel Verkehr. Keiner hielte an. Niemand ließe Sie aus Ihrer Parklücke heraus. Ihren Abendtermin könnten Sie quasi abhaken. Sie kämen auf jeden Fall zu spät.

In dieser Situation würden Sie sicherlich nicht von sich sagen: Ich bin behindert. – Sie würden von sich sagen: Ich werde behindert. – Genauso ergeht es Menschen mit einer Sinnesbeeinträchtigung, Menschen mit einer geistigen, seelischen oder körperlichen Beeinträchtigung.

Wir können sicherlich mit Fug und Recht behaupten: Hier in NRW sind wir im Vergleich zu anderen Bundesländern schon ganz gut aufgestellt. Zu den Sonderwelten gibt es bei uns ein breites Angebot an Alternativen, sowohl im Arbeits- als auch im Bildungsbereich und natürlich auch bei den Wohnangeboten. Tatsächlich haben sich auch die Kommunen – ich zitiere – „vor Langem auf den Weg gemacht hin zu einem inklusiven Gemeinwesen“, wie uns die Vertreterin der kommunalen Spitzenverbände, Frau Göppert, in der Anhörung versichert hat.

In der Tat formulieren wir mit dem Inklusionsstärkungsgesetz keine neuen Aufgaben und übertragen auch keine neuen Aufgaben auf die Kommunen, sondern wir konkretisieren, wie in Nordrhein-Westfalen die UN-BRK und der Art. 3 unseres Grundgesetzes umgesetzt werden sollen. Um Be- und Entlastungswirkungen des Gesetzes zu beobachten und

gegebenenfalls darauf reagieren zu können, werden wir die Evaluationsklausel in das Gesetz schreiben.

Insofern, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ist Ihr Antrag zur Konnexität auch schon längst überholt. Ziehen Sie ihn einfach zurück! Das gilt im Übrigen auch für die anderen Anträge, die Sie gestellt haben, insbesondere zum Beispiel zu den kommunikationsunterstützenden Maßnahmen. Wenn Sie mal in den Haushalt schauen wollen: Dafür haben wir im Haushalt in diesem Jahr bereits einen Topf in Höhe von 400.000 € eingestellt.

Überhaupt hätte ich gedacht, meine Damen und Herren von der Opposition – von der CDU weiß ich, sie hat es nicht gemacht –, dass Sie die Zeit seit der Sitzung des Fachausschusses letzte Woche genutzt hätten und den Beschlussvorschlag des Ausschusses gelesen hätten. Grundlage dieser Beschlussvorlage sind nämlich unsere rot-grünen Änderungsanträge. Diese wiederum sind ein Resultat unter anderem aus dem Ergebnis vieler Gespräche, die ich mit Betroffenen, mit Betroffenenvertretungen und natürlich auch Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege geführt habe.

Wir werden verbindliche Forderungen umsetzen, ohne die Kommunen in ihrer Entscheidungs- und Gestaltungshoheit einzuschränken. Das ist uns wichtig. Die Gegebenheiten vor Ort sind ja sehr unterschiedlich. So gibt es Kommunen, die zunächst im öffentlichen Raum Wege, Plätze, Gebäude barrierefrei gestaltet haben, und andere sind in den Dienstleistungsangeboten weiter.

Meine Damen und Herren, anders als die Bundesregierung sind wir der Auffassung, dass die UN-BRK in allen gesellschaftlichen Bereichen umgesetzt werden muss. Und so müssen auch bei der Vergabe öffentlicher Förderung die Richtlinien und Forderungen des Inklusionsstärkungsgesetzes beachtet werden. Damit ist auch die freie Wirtschaft im Boot.

Beispielhaft für ganz Deutschland – darüber ist nun schon mehrfach gesprochen worden – ist die Streichung des Wahlrechtsausschusses.

Wir werden die Partizipation der Betroffenen insgesamt stärken. Sie werden aktive Unterstützung auch durch fachliche Beratung erhalten. Zur Leichten Sprache ist schon einiges gesagt worden. Auch die Agentur Barrierefrei, die wir nun gesetzlich verankern, wurde bereits angesprochen. Als unabhängige Instanz zur Überwachung der Umsetzung der UN-BRK in NRW werden wir das Institut für Menschenrechte beauftragen.

Also: Mit den von uns eingebrachten Änderungen können wir ein Inklusionsstärkungsgesetz verabschieden, das einen starken Rahmen bildet für die Weiterentwicklung der gesellschaftlichen Inklusion in unserem Bundesland. Und das halte ich für eine gute Sache.

Verbindlichkeit, gestärkte Partizipation der Menschen mit Beeinträchtigung, das Land mit Vorbildfunktion, die Forderungen dieses Gesetzes als Richtlinie bei Fördervergaben – das alles bildet einen wichtigen Strang bei unseren Anstrengungen, Menschen mit Beeinträchtigung zu mehr Teilhabe und Selbstbestimmung zu verhelfen.

Damit setzen wir im Übrigen auch einen Kontrapunkt zu dem, was die Bundesregierung mit ihrem Referentenentwurf zum Bundesteilhabegesetz plant. Die Große Koalition hat offenbar vor, den Kreis der Leistungsempfängerinnen drastisch zusammenzustreichen. Auch in Zukunft sollen Menschen mit Beeinträchtigung die Barrieren, ...

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit!

Manuela Grochowiak-Schmieding (GRÜNE): ..., die ihnen die Gesellschaft aufbaut, mit ihrem eigenen Einkommen und Vermögen beseitigen. Dafür dürfen sie in letzter Konsequenz dann noch nicht einmal mehr selbst entscheiden, wer und von wem und wie die benötigte Unterstützung erbracht werden soll. Eine derart rückwärtsgewandte ...

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit!

Manuela Grochowiak-Schmieding (GRÜNE): ... – ich komme zum Ende – und defizitorientierte Fürsorgepolitik, Herr Preuß, das ist tatsächlich eine Zumutung für die Betroffenen.

Aber das werden wir hier in NRW so nicht machen. Wir halten dem ein Gesetz entgegen, das die Menschen in den Mittelpunkt stellt und ihre emanzipatorische Teilhabe stärkt. Sie sind in der Tat aufgerufen, meine Damen und Herren von der Opposition, ...

Präsidentin Carina Gödecke: Frau Kollegin!

Manuela Grochowiak-Schmieding (GRÜNE): ... diesen Schritt mitzugehen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die FDP hat Herr Kollege Alda jetzt das Wort.

Ulrich Alda (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir Freien Demokraten stehen dafür, dass Menschen mit Behinderung selbstbestimmt, ohne Bevormundung ihr Leben gestalten können und die Chance auf gesellschaftliche Teilhabe in allen Lebensbereichen haben

sollen. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. In diesem Sinne ist Inklusion für uns Menschen- und Bürgerrecht.

Das Gesetz zur Stärkung der Sozialen Inklusion soll diesen Grundgedanken umsetzen. Wir haben den Entwurf intensiv im Ausschuss beraten. Ich möchte mich an dieser Stelle auch noch einmal für die zahlreichen Beiträge der Verbände bedanken. Am Ende bleiben aber aus unserer Sicht Licht und Schatten bei diesem Gesetz.

So ist es gelungen, einige Anregungen aus der Anhörung der Verbände aufzunehmen, zum Beispiel beim Wahlrecht für Menschen mit Behinderung unter rechtlicher Betreuung. In dieser Frage hat der Ausschuss unabhängig von der politischen Ausrichtung erkannt, dass eine Änderung der Wahlgesetze nötig ist.

Herr Minister, am Freitag haben Sie in Hagen ja noch gefordert, wir sollten ein bisschen über die Grenzen der Fraktionen hinwegsehen. Das haben wir gemacht. Sie sehen, das ist alles möglich.

Auf der anderen Seite waren die Fraktionen der Regierungskoalition leider nicht bereit, weiteren Punkten zuzustimmen. Sie haben alle vorliegenden Änderungsanträge der CDU-Fraktion pauschal abgelehnt.

(Zuruf von Manuela Grochowiak-Schmieding [GRÜNE])

Wir hätten uns hier stattdessen eine differenzierte, an der Sache orientierte Auseinandersetzung gewünscht, wie wir sie für unsere Fraktion auch praktiziert haben. Denn ein Teil der vorgeschlagenen Änderungen wie zum Beispiel bei der Zusammensetzung des Beirates hätte durchaus eine Zustimmung verdient gehabt. Diese Chance haben Sie nicht genutzt.

Ich möchte auf einige inhaltliche Aspekte noch näher eingehen.

Unsere Fraktion hatte sich bereits in den letzten Jahren auf der Grundlage von Petitionen dafür eingesetzt, dass bei Gesprächen mit hörbehinderten und gehörlosen Eltern in Schulen und Kitas die Kommunikation unterstützt wird. Vorrangig geht es um den Rechtsanspruch auf Kostenübernahme durch unterstützende Dienste wie Gebärdendolmetscher auch für Elterngespräche und nicht nur in den Verwaltungsverfahren.

Ich freue mich, dass wir diesen Rechtsanspruch jetzt endlich einführen, nachdem die Landesregierung lange Zeit nur auf Möglichkeiten einer Kostenübernahme auf freiwilliger Basis verwiesen hat. Das ist ein wichtiger Schritt für die betroffenen Menschen.

Aus der Anhörung haben wir die Frage der Verwendung der Leichten Sprache mitgenommen. Sie haben dies zwar jetzt in den Wahlgesetzen aufgegrif-

fen; wir hätten uns aber auch eine stärkere Verankerung im Verwaltungshandeln gewünscht. Da sind die Änderungen vonseiten der Koalitionsfraktionen letztlich halbherzig.

(Zuruf von Manuela Grochowiak-Schmieding [GRÜNE])

– Sie hatten doch vorhin Gelegenheit zu sprechen. Warum haben Sie es dann nicht gesagt?

Beim Inklusionsbeirat – ich habe es schon kurz angesprochen – war unser Ziel eine stärkere Beteiligung der Betroffenen und der Selbsthilfe. Bei Ihnen besteht der Beirat vorwiegend aus Leistungsanbietern und Experten, sprich: Vertretungen der Wohlfahrtsverbände, die ja nun unbestritten auch ihre eigenen Ziele verfolgen.

Wir wollen aber nicht, dass so mehr über statt mit den Betroffenen diskutiert wird. Die FDP-Fraktion will die Politik für Menschen mit Behinderung nicht im Hinblick auf den Wahlkampf instrumentalisieren und nicht vorrangig auf eine kontroverse Auseinandersetzung setzen. Insofern kommt für uns eine pauschale Ablehnung dieses Gesetzes nicht infrage.

In der Gesamtbetrachtung aller Sachfragen können wir aber der Beschlussempfehlung auch nicht zustimmen. Da fehlte die Bereitschaft der Koalitionsfraktionen, sinnvolle Anregungen vonseiten der Opposition aufzunehmen. Ich habe zwei Beispiele dazu aufgeführt. Die FDP-Fraktion wird deshalb entsprechende Änderungsanträge unterstützen und sich bei der Beschlussempfehlung zum Gesetzentwurf enthalten.

Zum Schluss komme ich noch zu den beiden Entschließungsanträgen der CDU.

Bei der Frage der Schülerfahrkosten ist aus unserer Sicht nicht ganz klar, ob die aufgeworfenen Probleme in der Praxis tatsächlich so relevant sind. Wir unterstützen aber den Kernpunkt des Antrags, der zu dieser Frage einen Bericht an den Landtag fordert.

Bei der Frage der Konnexität hat es sich die Landesregierung von Anfang an doch sehr leicht gemacht. Nach Ihrer Auffassung wird die Wesentlichkeitsgrenze der Konnexität nicht erreicht werden. Doch das beruht nur auf überschlägigen Berechnungen. Ein Beteiligungsverfahren mit den kommunalen Spitzenverbänden zur Untersuchung der finanziellen Auswirkungen haben Sie abgelehnt. Am Ende übertragen Sie wiederum Aufgaben an die Kommunen ohne finanziellen Ausgleich. Deshalb werden wir auch hier dem Entschließungsantrag zustimmen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Alda. – Für die Piraten spricht Herr Kollege Döngel.

Daniel Döngel (PIRATEN): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben jetzt schon eine ganze Menge zu dem vorliegenden Gesetzentwurf, zu den Änderungsanträgen, zu den Entschließungsanträgen gehört. Ich kann mich daher einigermaßen komprimiert zu unseren Positionen äußern.

Die Richtung des vorliegenden Gesetzentwurfs und auch einer Änderungen, die mittlerweile eingefügt sind, ist gut. Allerdings – und das haben wir sowohl in der Anhörung deutlich gemacht als auch in den entsprechenden Ausschusssitzungen, wo wir darüber diskutiert haben – bleibt der Gesetzentwurf irgendwo auf halber Strecke stehen.

Im Gesetzentwurf wimmelt es nur so von unbestimmten Rechtsbegriffen. Dort findet sich eine Ansammlung von „würden“, „sollen“, „dürfte“, „müsste“ – das musste selbst der Berichterstatter in der letzten Ausschusssitzung zähneknirschend zugeben.

Die Änderungsanträge der regierungstragenden Fraktionen bringen uns im Vergleich zum Ausgangsentwurf wieder eine kleine Etappe nach vorne. Aber auch da ist man nur ein Stückchen weitergekommen und noch weit davon entfernt, die UN-Behindertenrechtskonvention ernsthaft und richtig umzusetzen.

Gerade diese Umsetzung wäre nicht nur wünschenswert im Sinne einer Rechtskonformität mit internationalem Recht; es wäre mehr als ein Signal an die Betroffenen. Das würde diesen ein Stück Sicherheit geben in einer Umgebung, die für viele noch immer unsicher ist. Denn nicht jeder der Betroffenen ist so stark wie es mancher Sachverständige war, den wir im Rahmen der Anhörung gesehen und gehört haben. Umso mehr hätte man den Äußerungen dieser Vertreter im wahrsten Sinne des Wortes ein stärkeres Gehör verschaffen müssen, indem man zumindest gewisse Standards umgesetzt hätte.

Letztendlich sieht man aber auch bei dieser Gesetzgebung: Es kommt auf das Geld an, das das Land auszugeben bereit ist. Der Kollege Alda hat es vorhin ebenfalls erwähnt: Der Gesetzentwurf macht den Eindruck, dass er immer irgendwo am Rande der Konnexität entlangschippert. Wenn wir hier gemeinsam ein richtiges Gesetz, ein ernsthaftes Gesetz geschrieben hätten, dann würde dieses Gesetz auch tatsächlich Konnexität auslösen; es würde konkrete Lösungsvorschläge und konkrete Lösungsansätze bieten.

All das liegt im vorliegenden Gesetzentwurf, wie er vermutlich gleich verabschiedet werden wird, nicht vor. Dazu scheint das Land bislang wohl noch nicht bereit zu sein. Man kann nur hoffen, dass sich dies in Zukunft noch ändert.

Einen Hinweis kann ich mir an dieser Stelle nicht verkneifen: Wir freuen uns darüber, dass diese Debatte von einem Gebärdensprachdolmetscher übersetzt wird, der auch im Stream zu sehen ist. Das ist gut,

und das loben wir als Piratenfraktion natürlich ausdrücklich.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, gelungene Inklusion wäre es, wenn wir alle unsere Tagesordnungspunkte durch Gebärdensprachdolmetscher im Livestream übertragen würden. Denn nicht nur der aktuelle Tagesordnungspunkt betrifft alle Menschen draußen, sondern das gilt für sämtliche Tagesordnungspunkte, die wir hier beraten. Insofern schlage ich vor: Nehmen wir das doch einmal mit, seien wir als Landtag ein Vorbild und überlegen, ob wir nicht alle unsere Debatten hier im Landtag komplett von Gebärdensprachdolmetschern begleiten lassen. – In diesem Sinne herzlichen Dank.

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Düngel. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Schmeltzer.

Rainer Schmeltzer, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich schließe mich den Ausführungen von Herrn Kollegen Neumann an: Heute ist ein guter Tag für Nordrhein-Westfalen; denn Nordrhein-Westfalen ist das erste Bundesland, das die allgemeinen Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention in Landesrecht umsetzt.

Menschen mit Behinderung müssen von vornherein ganz selbstverständlich dazugehören. Zur Verwirklichung von Inklusion braucht es eben Orientierung; wenn man so will: einen Leitfaden zur Stärkung des inklusiven Bewusstseins bei den Verantwortlichen in Politik, in Verwaltung, aber auch in Gesellschaft.

Hierzu war und ist unser Aktionsplan „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“ ein wichtiger Schritt. Mit dem Inklusionsstärkungsgesetz gehen wir nun konsequent weiter auf dem Weg in die inklusive Gesellschaft. Das hat Vorbildcharakter, auch für andere Bundesländer.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Von zentraler Bedeutung sind dabei für uns die Stärkung der Selbstbestimmung und der Teilhabe von Menschen mit Behinderung sowie die Schaffung umfassender Barrierefreiheit.

Durch das Inklusionsstärkungsgesetz erreichen wir ganz konkrete Verbesserungen für die Menschen mit Behinderung, zum Beispiel die Stärkung und Vereinfachung des selbstbestimmten Wohnens von Menschen mit Behinderung durch Hilfen aus einer Hand. Hierzu gehört auch die Stärkung der Beteiligungsrechte der Menschen mit Behinderung durch die Verankerung des Inklusionsbeirates als Mitwirkungsremium auf Landesebene.

Gestatten Sie mir den Hinweis, Herr Kollege Alda: Natürlich gehören diesem Inklusionsbeirat unter anderem an: die Wohlfahrtsverbände, die kommunalen Spitzenverbände, die Gewerkschaften, der Arbeitgeberverband, aber selbstverständlich auch die Behindertenverbände.

Des Weiteren gehört dazu mehr Verbindlichkeit für die Verhandlungen über die Zielvereinbarung zur Barrierefreiheit zwischen den Verbänden der Menschen mit Behinderung und den Trägern öffentlicher Belange durch die Einführung einer Begründungspflicht bei Abbruch der Verhandlungen.

Dies, meine Damen und Herren, sind nur einige Beispiele für diverse konkrete Verbesserungen. Generell sind wir der Auffassung, dass so wenig wie möglich in Sondergesetzen zu regeln ist. Die Situation behinderter Menschen ist in allen Fachgesetzen mitzudenken und natürlich auch zu berücksichtigen. Auch das, meine Damen und Herren, ist Inklusion.

Im Übrigen geht es um mehr als um die Maßnahmen. Wichtig sind auch der Bewusstseinswandel in der Gesellschaft und der Abbau von Barrieren in den Köpfen. Wir wollen bei dem Thema „Inklusion“ nicht nur, wie man so schön sagt, im eigenen Saft schmoren.

Darum bin ich froh, dass künftig eine unabhängige und überörtliche Monitoringstelle beim Deutschen Institut für Menschenrechte in Berlin eingerichtet wird, die die Durchführung der Behindertenrechtskonvention in NRW überwacht und weiter fördert. Somit, Herr Kollege Preuß, wird Ihr Hinweis, dass dieses Inklusionsstärkungsgesetz den Ansprüchen der Behindertenrechtskonvention nicht genügt, deutlich entkräftet, denn wir lassen uns an dieser Stelle bewusst überwachen. Sowohl das Deutsche Institut für Menschenrechte als auch der Inklusionsbeirat werden uns auf dem Weg zur inklusiven Gesellschaft begleiten und weiterhin ständig beraten.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen steht heute ein Schlüsselprojekt auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft zur Abstimmung. Es ist jetzt die Aufgabe von allen, den roten Faden, den das Gesetz durch seinen übergreifenden rechtlichen Rahmen vorgibt, auf dem weiteren Weg bei uns in Nordrhein-Westfalen zu nutzen, umzusetzen und damit Inklusion mit den Betroffenen und in ihrem Sinne zu gestalten.

Nordrhein-Westfalen geht heute als erstes Bundesland einen wichtigen Schritt hin zu mehr Selbstbestimmung und mehr Teilhabe. Ich bin mir absolut sicher, dass der Gesetzgeber, Herr Preuß, nicht die Landesregierung, sondern der Gesetzgeber, nämlich das Parlament, heute weise und richtig über den vorgelegten Gesetzentwurf des Inklusionsstärkungsgesetzes abstimmen wird.

Gestatten Sie mir noch einen Hinweis – ich glaube, im Namen aller Fraktionen im Hause zu sprechen; der Kollege vor mir hat es auch schon angesprochen –: ein herzliches Dankeschön an den Gebärdensprachdolmetscher, der hier für alle Fraktionen übersetzt hat. Das ist nicht immer ganz einfach, wenn man alle Beiträge eins zu eins zu übersetzen hat.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und für dieses hervorragende Gesetz.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Das bleibt auch so. Dann schließe ich an dieser Stelle die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich möchte Sie gerne, weil wir mehrere Abstimmungen durchzuführen haben, darüber informieren, dass wir über fünf Änderungsanträge, die Beschlussempfehlung und anschließend über zwei Entschließungsanträge abzustimmen haben. Das sind insgesamt acht Abstimmungen.

Ich rufe die erste Abstimmung auf, und zwar über den **Änderungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 16/12188**. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CDU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen, die Piraten. Wer enthält sich? – Demzufolge die FDP. Dann ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der erste Änderungsantrag **abgelehnt**.

Ich rufe den zweiten **Änderungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 16/12189** auf. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Das sind die CDU, die FDP und die Piraten. Wer stimmt dagegen? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis auch der zweite Änderungsantrag der CDU **abgelehnt**.

Ich rufe den dritten **Änderungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 16/12190** auf. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? – Das sind CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Piraten. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis auch dieser Änderungsantrag der CDU-Fraktion **abgelehnt**.

Ich rufe den vierten **Änderungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 16/12191** auf. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? – Das sind CDU, FDP und die Piraten. Wer stimmt dagegen? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis auch der vierte Änderungsantrag der Fraktion der CDU **abgelehnt**.

Ich rufe den fünften **Änderungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 16/12192** auf. Wer stimmt hier zu? – Das ist die CDU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen. Demzufolge enthalten sich? – FDP und die Piraten. Dann ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis auch der fünfte Änderungsantrag der CDU **abgelehnt**.

Wir kommen zur sechsten Abstimmung, nämlich über den Gesetzentwurf Drucksache 16/9761. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 16/12130, den Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung, nicht über den Gesetzentwurf. Wer der Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Die CDU und die Piraten. Dann sind die Enthaltungen wie angekündigt bei der FDP. Mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis ist damit die **Beschlussempfehlung** des Ausschusses **Drucksache 16/12130** und damit auch der **Gesetzentwurf Drucksache 16/9761 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses angenommen** worden.

Wir kommen zur siebten Abstimmung, nämlich über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 16/11982**. Wer möchte diesem Entschließungsantrag zustimmen? – Das sind CDU-Fraktion und die Piraten. Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen. Und die Stimmenthaltungen bei der FDP. Damit ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU **abgelehnt**.

Wir kommen zur achten und damit letzten Abstimmung, und zwar über den zweiten **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 16/11983**. Wer möchte zustimmen? – CDU, FDP und Piraten. Wer stimmt dagegen? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis auch der zweite Entschließungsantrag der Fraktion der CDU **abgelehnt**.

Wir sind am Ende des Tagesordnungspunktes 5.

Ich möchte in unser aller Namen für das wirklich anstrengende, aber großartige Gebärdendolmetschen unserem Gebärdensprachdolmetscher Herrn Rollhäuser ganz herzlich danken.

(Allgemeiner Beifall)

Vielen Dank, Herr Rollhäuser. Sie dürfen gerne bleiben. Aber ich rufe jetzt schon einmal Tagesordnungspunkt 6 auf:

6 Nordrhein-Westfalen braucht neue Ideen zur Staureduzierung – Entwicklung eines professionellen Managements für Autobahnbaustellen jetzt!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/12123

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner erhält Herr Kollege Vossemer für die antragsstellende Fraktion der CDU das Wort.

Klaus Vossemer (CDU): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Fast alle Menschen kennen Déjà-vu-Erlebnisse. So geht es mir heute.

Am 14. Mai 2014 hatten wir hier im Plenum die unkoordinierte und unabgestimmte Baustellenplanung der Landesregierung kritisiert. Herr Minister Groschek, Sie hatten unseren Antrag und unsere Kritik seinerzeit Wahlkampfposaune genannt. Allerdings waren es letzten Monat nicht wir, die die Versäumnisse Ihrer Baustellenplanung ins Land hinausposaunt haben. Es waren die nordrhein-westfälischen Zeitungen. Die waren voll von Überschriften, die jedem Autofahrer Angst machten: „Hier gibt es Stau!“ – „Westdeutsche Allgemeine Zeitung“ vom 19. Mai 2016. „Das Revier kriegt 80 neue Staufallen.“ – „Bild“-Zeitung vom 19. Mai 2016. „NRW droht ein Verkehrskollaps.“ – „Westdeutsche Zeitung“ vom 20. Mai 2016. „Und täglich grüßt der Stau.“ – „Neue Ruhr Zeitung“ vom 20. Mai 2016.

Bemerkenswert war aber vor allem das, was unter diesen Überschriften zu lesen war: Vertreter des Landesbetriebs Straßen.NRW sagten, dass das Baustellenmanagement besser werden müsste, die große Zahl an Baustellen kaum mehr zu koordinieren sei und dass im Prinzip jetzt erst Fahrt aufgenommen werde – und das zwei Jahre, nachdem wir ein besseres Baustellenmanagement gefordert haben.

(Beifall von der CDU)

Offensichtlich hat die Landesregierung zwei Jahre lang geschlafen. Dazu passt Ihre Aussage, Herr Minister Groschek, vom vergangenen Februar. Am 24. Februar 2016 hatten Sie eine Pressekonferenz gegeben. Das Thema war „Beschleunigung bei Planung und Bau von Bundesfernstraßen“. In diesem Zusammenhang sagten Sie, der schlimme Zustand der Rheinbrücke Leverkusen über der A1 sei ein Weckruf gewesen. Zitat: „Wir können alle kollektiv der A1-Brücke dankbar sein. Ohne diesen Zustand wäre das Thema nicht so nach oben gekommen.“ – Wir fordern seit Jahren, dass das Land mehr Straßen planen und Baustellen besser koordinieren soll.

(Beifall von der CDU)

Und Sie, Herr Minister Groschek, brauchen die Leverkusener Brücke, um endlich wach zu werden. Das ist vollkommen unverständlich.

Für Autobahnen und Bundesstraßen stehen bundesweit im Jahr 2016 rund 7,4 Milliarden € zur Verfügung, das heißt so viele Mittel wie nie zuvor. Nordrhein-Westfalen erhält 2016 rund 1,1 Milliarden €. Dies ist seit über zwei Jahren bekannt. Aber die Landesregierung steht dem offensichtlich überrascht gegenüber. Es wurden keine Konzepte erarbeitet, wie die Menge an künftigen Baustellen zu bewältigen ist.

Unsere Kritik gilt übrigens nur den Versäumnissen der Landesregierung und richtet sich ausdrücklich nicht an den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Straßen.NRW leisten unter den gegebenen Umständen eine hervorragende Arbeit.

(Minister Michael Groschek: Bravo!)

Und ihnen gilt unser Dank dafür.

(Beifall von der FDP)

Schuld an den Versäumnissen ist allein die Landesregierung. Sie muss die richtigen Vorgaben machen. Und das hat sie versäumt.

Hier ein Beispiel: Nacht- und Wochenendarbeit trägt zur schnelleren Bauzeit bei und reduziert Staus erheblich. Daher müssen noch weitaus mehr Nachtbaustellen betrieben werden. Allerdings sehen die geltenden Tarifverträge Nacht- und Wochenendarbeit bei den Mitarbeitern des Landesbetriebs Straßen.NRW gar nicht vor. Hier sind alternative Arbeitszeitmodelle gefragt. Die Bereitschaft von weiten Teilen der Belegschaft ist hierfür durchaus vorhanden.

Die Landesregierung muss endlich ihre Bereitschaft erkennen lassen, die Arbeit auf die Nacht und auf Wochenenden auszuweiten. Zwar wird in Nordrhein-Westfalen der Zweischichtbetrieb einschließlich Samstagsarbeit generell vertraglich festgelegt, allein die Baufirmen halten sich fast nie daran. Das ist ein unhaltbarer Zustand und muss sich ebenfalls ändern. Wie soll Straßen.NRW denn nachts und am Wochenende den Bauablauf kontrollieren, wenn zu dieser Zeit gar nicht gearbeitet werden darf?

In einem Gutachten der Ruhr-Universität Bochum wurde festgestellt, dass fast 50 % der Staus in Nordrhein-Westfalen im Bereich von Baustellen entstehen. Es gilt daher, den Bauablauf zu optimieren, um unnötige Staus zu verhindern. Dazu müssen die Arbeitsabläufe besser koordiniert, getaktet und überwacht werden.

In Hessen werden seit vielen Jahren erfolgreiche Konzepte des Baustellenmanagements erarbeitet und umgesetzt. Zum Beispiel gibt es dort das innovative Slot-Management. Dieses legt Zeitfenster für Baustellen fest, damit an diesen nur dann gearbeitet

wird, wenn es verkehrlich passt. Für die Baudurchführung gelten strenge Regeln. Es müssen alle Fahrstreifen erhalten bleiben, und dies mit einer Breite, dass der Verkehr nicht ins Stocken gerät. Dadurch sind die Staus an Baustellen auf Autobahnen in Hessen überproportional zurückgegangen – bei uns überproportional gestiegen. Daher sollte sich die rot-grüne Landesregierung einmal ein Beispiel an der schwarz-grünen Landesregierung in Hessen nehmen.

Nach Konfuzius gibt es drei Wege, klug zu handeln: erstens durch Nachdenken, das ist das Edelste, zweitens durch Nachahmen, das ist das Leichteste, drittens durch Erfahrung, das ist das Bitterste. Bittere Erfahrungen haben wir mit dem Baustellenchaos in Nordrhein-Westfalen schon genug gemacht. Daher empfehle ich Ihnen das Nachahmen von Hessen und bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Vossemer. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Becker.

Andreas Becker (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist völlig unbestritten, dass ein modernes Baustellenmanagement angesichts der geografischen Lage des Landes Nordrhein-Westfalen, seiner Bedeutung als Transitland und größter Ballungsraum Deutschlands wichtig ist.

Ja, angesichts des zum Beispiel im Bundesverkehrswegeplan angekündigten Hochlaufs von Investitionen und der weiteren Herausforderungen bei der Erhaltung der Infrastruktur ist modernes Baustellenmanagement sogar von allerhöchster Bedeutung.

Deswegen machen wir das ja auch, vor allem mit der Integrierten Verkehrszentrale beim Landesbetrieb Straßenbau, wo wir die Verantwortung für Planung, Bau und Betrieb der Telematik-Infrastruktur sowie die Überwachung aller Verkehrsbeeinflussungssysteme gebündelt haben.

Das ist nichts Neues; denn weil das eine gute Sache ist, weil das ständig im Fluss ist und auch weil Sie von der CDU selbst dann und wann das beantragen, berichtet die Landesregierung darüber im Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr, so geschehen vor knapp einem Jahr, am 18. Juni 2015.

Uns wurde dargestellt, wie der auf Bundesebene erstellte Leitfaden zum Arbeitsstellenmanagement auf Bundesautobahnen beim Landesbetrieb Straßenbau Anwendung findet, dass er dort durch eine Arbeitsgruppe weiterentwickelt wird, welche Bedeutung dabei die Verkehrszentrale hat und wie diese organisatorisch gestärkt und personell verstärkt werden kann.

Wir haben im Ausschuss auch schon gehört, dass daneben hinsichtlich bauvertraglicher Möglichkeiten bereits alle Regelungen sogar über die Forderungen Ihres Antrages hinaus, nämlich unabhängig vom Bauvolumen, Anwendung finden, die der Bund als zuständiger Straßenbaulastträger überhaupt zulässt.

Die Gewährung von Bonuszahlungen gehört nicht dazu; aber die Berücksichtigung einer Sechstageswoche unter Ausnutzung der Tageshelligkeit und die Möglichkeit von Nacht- bzw. Wochenendarbeit sind in NRW im Rahmen der technischen und gesetzlichen Möglichkeiten gang und gäbe. Rund 35 %, wenn ich die Zahl richtig im Kopf habe, aller Tagesbaustellen sind Nachtbaustellen.

Schließlich haben wir im Ausschuss am 10. März dieses Jahres erfahren, wie effektiv auch Sperrungen zur Bauzeitverkürzung beitragen können, allein neun Monate bei der Sanierung der A 542.

So weit zu den auch so interessanten und vor allem auch so neuen Anregungen der CDU zur Staureduzierung.

Nach der sachlichen Würdigung lassen Sie mich noch ein paar Sätze zur politischen Würdigung sagen. Ich halte fest: Alles, was die CDU in ihrem Antrag anregt oder fordert, wird entweder schon längst gemacht oder ist rechtlich nicht möglich oder hat sich als nicht zielführend erwiesen. Und vor allem: Nichts in Ihrem Antrag ist neu. Mit anderen Worten: Ihr Antrag ist überflüssig wie ein Kropf.

(Beifall von der SPD)

Der CDU-Antrag ist in Verantwortungslosigkeit geschrieben. Sie betreiben hier ausschließlich populistisches Wellenreiten. Sie suggerieren je nachdem, wie es passt, es gäbe weniger Staus, wenn man nur mehr Nachtbaustellen machen würde, wenn man nur länger an Baustellen arbeiten lassen würde oder wenn man den ausführenden Firmen nur mehr Freiheiten für Nebenangebote lassen würde. Sie blenden völlig aus, was Sie in Ausschüssen vielleicht gehört, aber keinesfalls inhaltlich nachvollzogen haben, auch, dass die Vergabep Praxis gezeigt hat, dass Nebenangebote regelmäßig zu verzögerten Vergaben geführt haben und nur ganz selten zu neuen innovativen Ideen.

Dieser Antrag ist deshalb nicht mehr und nicht weniger als der verkehrspolitische Offenbarungseid der CDU in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der SPD)

Ein knappes Jahr vor der Landtagswahl hat die CDU verkehrspolitisch nichts anderes zu bieten als den abgestandenen Aufguss eines Antrags, den sie mit Datum vom 6. Mai 2014 nahezu identisch im Plenum am 14. Mai gestellt hat.

(Zuruf von Klaus Vossemer [CDU])

– Ja, das ist so. Wenn es strafbar wäre, bei sich selbst zu klauen, wären Sie ein Fall für die Staatsanwaltschaft.

Damals, am 14. Mai 2014, haben Sie, wenn man dem Plenarprotokoll Glauben schenken darf, mit Ihrem Antrag nicht mal Ihre eigenen Leute in den Plenarsaal locken können. Auch heute hält sich die Begeisterung ja in Grenzen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zurufe von der CDU und der FDP)

Den Bürgerinnen und Bürgern und der interessierten Öffentlichkeit zeigt Ihr Antrag – und die jetzige Reaktion – deshalb vor allem eines: Die Landesregierung macht eine gute Verkehrspolitik, und die Opposition hat dem nichts entgegenzusetzen als kalten Kaffee, als die Wiederholung inhaltlich längst überholter Anträge.

Trotz dieser an und für sich ja positiven Botschaft werden wir den Antrag gleich aus den genannten inhaltlichen Gründen ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Klocke.

Arndt Klocke (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kollege Vosssem steigt immer gerne mit einem Zitat ein. Das würde ich mit Erlaubnis der Präsidentin ganz gerne auch machen, und zwar mit einem Filmtitel aus dem Jahr 1993 mit Bill Murray in der Hauptrolle; viele von uns haben ihn gesehen: „Und täglich grüßt das Murmeltier“.

(Zuruf von den PIRATEN: Das ist schon das zweite Mal heute!)

Er erzählt eine Story in einer US-Kleinstadt, wo sich seltsamerweise einmal im Jahr Dinge wiederholen, die im Jahr vorher schon waren. Das hat Herr Kollege Becker hier eben völlig richtig vorgetragen:

(Lothar Hegemann [CDU]: Becker ist das Murmeltier! – Jochen Ott [SPD]: Wie war das mit dem Glashaus und dem Stein? – Heiterkeit – Weitere Zurufe)

dass Sie jedes Jahr im Sommer interessanterweise mit diesem Thema – ich wusste, dass das Amusement auslöst – hier um die Ecke kommen und Ihre alten Anträge aus dem Vorjahr recyceln.

Ich würde das nicht so scharf kritisieren, wie es der Vorredner von der SPD-Fraktion gemacht hat. Ich habe dafür ein gewisses Verständnis, weil man natürlich für den E-Mail-Verteiler, für die Homepage, für einen Newsletter, für eine Pressemitteilung immer auch Material braucht. Das kann ich schon nachvollziehen.

Aber Ihr Antrag ist ja überschrieben mit: NRW braucht neue Ideen. – Lieber Kollege Vosssem, ich habe mir den Antrag intensiv durchgelesen: Von neuen Ideen habe ich darin sehr wenig bis gar nichts gefunden. Es wird auf Hessen rekurriert. Das gucke ich mir mal genau an. In Hessen gibt es ja seit mehreren Jahren einen guten Verkehrsminister. Und wenn es in Hessen fortschrittliche Dinge gibt – früher hat man ja gesagt: Hessen vorn –, dann übernehmen wir das hier sicherlich gerne, zumindest werden wir mal prüfen, ob die Hessen da innovative Konzepte haben, die wir hier in Nordrhein-Westfalen noch nicht haben.

Wenn man sich den Bericht, der im letzten Jahr Mitte Juni vonseiten des Ministeriums dem Ausschuss vorgelegt worden ist, einmal anschaut, dann stellt man fest, dass quasi alle Punkte, die Sie in Ihrem Antrag anmahnen, vom Haus aufgegriffen worden sind, dass die entsprechenden Maßnahmen längst durchgeführt werden.

Sie sagten eben in Ihrer Rede, die Landesregierung habe gar keine Konzepte oder keine Ideen. – Das ist eindeutig falsch. Wir haben beispielsweise mit dem Beitritt zur DEGES gezeigt, dass wir neue Planungskapazitäten und Reserven schaffen wollen. Wir haben neue Stellen geschaffen. Es gibt beim Landesbetrieb also einen Stellenaufwuchs – im Gegensatz zu der Zeit, als Sie regiert haben; denn Sie haben ja gerade in diesem Bereich massiv Stellen abgebaut, über das Maß hinaus, in dem sonst in der Landesverwaltung Stellen reduziert worden sind. Und jetzt gibt es die Krokodilstränen, dass wir zu wenig Planungskapazitäten haben.

Das ist zwar schon ein paar Jahre her, aber wenn Sie jetzt sagen: „Es ist nicht reagiert worden, es gibt keine neuen Konzepte“, dann ist das eindeutig falsch.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Wir haben zum Beispiel neue Stellen geschaffen, sind der DEGES beigetreten.

Sie haben mehrere Forderungen aufgestellt. Ich würde Sie zumindest bei einem Punkt, den Nebenangeboten, bitten, noch mal zu überlegen. Mein Stand ist, nachdem ich mich mit der Materie beschäftigt habe, dass das Einholen von zusätzlichen Nebenangeboten zu deutlich längeren Planungsprozessen führen kann. Sie sagen: Wir brauchen in diesem Bereich Beschleunigung und schnellere Prozesse. – Das Einholen von zusätzlichen Nebenangeboten bewirkt aber genau das Gegenteil. Deswegen ist es bisher vonseiten des Ministeriums auch nicht aufgegriffen worden.

Zu allen anderen Punkten, die Sie in Ihrem Antrag nennen: Wir müssen die Situation nicht besserreden,

als sie ist. Wir sind ohne Frage ein vom Stau geplagtes Land. Aber man muss auch so ehrlich sein und sagen, liebe Kollegen von der CDU-Fraktion: Nordrhein-Westfalen ist der größte Ballungsraum in Europa. Wir sind ein absolut dicht besiedeltes und dicht vertaktetes Land.

Und leider haben alle Landesregierungen der letzten Jahre und Jahrzehnte es zugelassen, unsere Infrastruktur auf Verschleiß zu fahren. Den heutigen Sanierungsbedarf haben wir selber über Jahre und Jahrzehnte produziert, weil von Anfang der 90er-Jahre bis vor Kurzem ein Großteil der Mittel in den Aufbau Ost gegangen ist.

(Beifall von Minister Michael Groschek)

Es gibt leider keine Sanierung und keinen Aufbau West. Das steht jetzt an. Da sind wir alle einer Meinung. Aber ich halte es für verkürzt, das Problem ausschließlich auf das Baustellenmanagement zu reduzieren.

Zum Abschluss noch einen Satz zu den Nachtbaustellen: Das Instrument der Nachtbaustellen wird regelmäßig angewendet. Wer nachts mit dem Auto unterwegs ist, sieht sie auch.

(Zuruf von der FDP)

Aber Nachtbaustellen sind auch eine Frage des Arbeitsschutzes. Es muss die Sicherheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der Bauarbeiter, gewährleistet sein.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Arndt Klocke (GRÜNE): Die Aussage „Der Einsatz von mehr Nachtbaustellen führt zu einer Beschleunigung“, muss mit der Baustellensicherheit und dem Schutz der Menschen, die dort arbeiten, abgewogen werden. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Klocke. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Rasche.

Christof Rasche (FDP): Herr Kollege Klocke, Nachtbaustellen und Murmeltier passen schon zusammen. Aber vielleicht kommen wir zum eigentlichen Thema zurück.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Präsidentin!

(Beifall von der FDP)

Bevor ich zum eigentlichen Thema komme, eine Bemerkung vorweg: Herr Klocke hat gerade mal wieder mit Halbwahrheiten und Märchen gegläntzt. Er hat aus seiner Sicht zu Recht kritisiert, dass unter der

schwarz-gelben Regierung bis zum Jahre 2010 Ingenieurstellen bei Straßen.NRW abgeschafft worden sind. Korrekt!

Nur, zur Wahrheit und zur Redlichkeit, lieber Kollege Klocke, gehört auch, dass unter dem Parlamentarischen Staatssekretär der Grünen, unter Horst Becker, nach der Regierungsübernahme im Jahre 2010 über Jahre weitere Ingenieurstellen abgebaut worden sind. Wie Mehltau hatte sich Nebel über das Verkehrsministerium gelegt, und es wurde nicht weitergeplant.

Mit Ihrer Unehrllichkeit versuchen Sie, die Leute in Richtung Grün zu beeinflussen, und wollen den Eindruck erwecken, Schwarz-Gelb hätte nichts getan, wohlwissend – das ist das Schlimme –, dass Sie diese Politik anschließend mit entscheidenden Grünen an entscheidenden Hebeln fortgesetzt haben. Unredlich, meine Damen und Herren, völlig unredlich!

(Beifall von der FDP)

Zum eigentlichen Thema! Die Bürgerinnen und Bürger stehen in Nordrhein-Westfalen im Stau und sind es leid. Manchmal steht der Minister selber im Stau, und er ist es wahrscheinlich auch leid. Also muss man überlegen: Was kann man tun?

Wenn die Bürgerinnen und Bürger lesen, in Hessen wurden die Stauzeiten über Jahre reduziert, während sie sich in Nordrhein-Westfalen seit dem Jahre 2012 verdoppelt haben – das war übrigens das Jahr der Regierungsübernahme mit Mike Groschek –, müssen wir in diesem Hohen Hause doch sagen: Das haben wir so nicht gewollt. Mit dem Ergebnis sind wir nicht zufrieden, auch der Kollege Becker nicht, auch der Kollege Klocke nicht.

Und wir sollten uns gemeinsam überlegen: Was ist unser Ziel – das kann nur eine Staureduzierung sein –, und welche sinnvollen Möglichkeiten können wir nutzen, um dieses Ziel zu erreichen? Diese Debatte ist nicht nur erlaubt, sondern auch sinnvoll. Deswegen begrüßen wir den Antrag der CDU-Fraktion, der hier heute gestellt worden ist.

(Beifall von der FDP – Zuruf von Jochen Ott [SPD])

Staus in Nordrhein-Westfalen, meine Damen und Herren, entstehen zu 40 % durch hohe Belastung, insbesondere hervorgerufen durch Engpässe. Wir haben eine Riesenaufgabe vor uns, vor allem diese Engpässe zu beseitigen.

Tatsache ist auch – Herr Vossemer hat das schon gesagt –: Staus entstehen zu 50 % durch Baustellen. Und durch die Programme des Bundes werden diese Baustellen

(Jochen Ott [SPD]: Mehr!)

auf den nordrhein-westfälischen Straßen extrem zunehmen.

(Jochen Ott [SPD]: Gott sei Dank!)

Deswegen müssen wir überlegen, ob wir in der Vergangenheit alle Möglichkeiten genutzt haben: zum Beispiel andere Verträge zu schließen, Externe einzubinden, die Tageszeit im Sommer komplett auszunutzen – im Sommer könnte man über sechs Monate einen Zwei-Schicht-Betrieb fahren –, Nachtbaustellen, Samstagsarbeit.

Vor dem Hintergrund der extremen Situation, die auf uns zukommt – vielleicht werden sich die Staus binnen zwei Jahren noch mal verdoppeln –, müssen wir doch jetzt in der Lage sein, noch mal neu nachzudenken und zu überprüfen: Ist das alles richtig, was diese Regierung in den vergangenen Jahren an innovativen Möglichkeiten zur Staubeseitigung abgelehnt hat?

Vielleicht muss man vor diesem Hintergrund ein bisschen mehr darüber nachdenken, die Türen etwas mehr zu öffnen und etwas mehr Flexibilität zuzulassen. Ich glaube, das ist absolut notwendig, damit die Menschen und die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land ein Stück weit vom Stau befreit werden, damit wir nicht noch einmal die Situation haben, dass sich binnen fünf Jahren die Staus in Nordrhein-Westfalen verdoppeln.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Rasche.

Christof Rasche (FDP): Liebe Kolleginnen und Kollegen, natürlich stimmen wir diesem Antrag zu.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Rasche.

Christof Rasche (FDP): Und natürlich freue ich mich auf eine Zwischenfrage.

Präsidentin Carina Gödecke: Danke, wenn Sie meine Arbeit gleich mitmachen. Das Mikro des Kollegen Ott ist freigeschaltet.

Jochen Ott (SPD): Herr Kollege Rasche, lieber Christof, ist dir bekannt, dass insbesondere in den städtischen Bereichen viele Bürgerinnen und Bürger schon im Vorfeld von Baumaßnahmen mit Argusaugen auf Nachtbaustellen achten? Denn die Beleuchtung von Nachtbaustellen führt häufig zu einer Beeinträchtigung, sodass die Leute bei monatelangen Baustellen große Sorgen um ihre Nachtruhe haben, etwa bei dem bekannten Beispiel an der A1. Ist dir bekannt, dass es da eines sehr differenzierten Abwägungsprozesses bedarf – bei allem Verständnis für die Beschleunigung?

Christof Rasche (FDP): Lieber Kollege Ott, lieber Jochen, natürlich ist mir das bekannt. Es ist ein politisches Feld mit vielen Konflikten auf beiden Seiten. Da müssen wir den richtigen Weg finden, um vernünftige und sinnvolle Ergebnisse zu erreichen. Nur werden wir – da bin ich mir sicher – mit der Politik der vergangenen Jahre, wo sich binnen fünf Jahren die Staus in Nordrhein-Westfalen verdoppelt haben – auf der anderen Seite wird die Zahl der Baustellen noch erheblich zunehmen – nicht weiterkommen. Also brauchen wir mehr flexibles Handeln. Lieber Kollege Ott, das sollte natürlich mit der möglichen Rücksichtnahme auf die Menschen verbunden sein, die davon negativ betroffen sind. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. – Für die Piraten spricht jetzt Herr Kollege Bayer.

Oliver Bayer (PIRATEN): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Zuschauer am Stream und mitten im Stau hier in NRW. Gegen die Reduzierung von Staulängen und Stauzeiten auf der Straße kann ja niemand etwas haben. Dazu eine geübte Praxis zu hinterfragen kann auch nicht schaden. Neue Ansätze, die anderswo erfolgreich sind, hier umzusetzen, ist eher eine Selbstverständlichkeit. Neue Ansätze selbst zu entwickeln und zu erproben, sollte auch ganz normal sein.

Insofern thematisiert der vorliegende Antrag nichts Falsches. Staus sind nervig, kosten Zeit und Geld und sollten daher mit sinnvollen Mitteln reduziert werden.

Ich will hier auch gar nicht reklamieren, dass sich der Antrag weitestgehend in der Vergangenheit aufhält, eher Versäumnisse der eigenen Regierungszeit offenbart und der amtierenden Landesregierung längst abgeräumte Baustellen vorwirft.

Auch die merkwürdige Auffassung von Statistik kann mit dem populären Spruch abgetan werden, keiner Statistik zu trauen, die man nicht selbst gefälscht hat. Hessen und Nordrhein-Westfalen mit unterschiedlichen Bezugsjahren und unterschiedlichen Messgrößen zu vergleichen, die angesichts der unterschiedlichen Verkehrsbelastungsstrukturen gar nicht passen, ist da nicht angemessen.

Es ist natürlich auch ganz ohne Zweifel richtig, dass das Baustellenmanagement und auch die Koordinierung von verschiedenen Baustellen – am besten sogar unterschiedlicher Verkehrsträger – Optimierungspotenzial hat. Das hat es sicherlich immer. Im Beschlussteil steht dazu nichts Verwerfliches.

Allerdings sollten wir sehr genau auf die monetären und sonstigen Kosten der vorgeschlagenen Änderungen achten. Denn tatsächlich betreibt die CDU

hier auch Verkehrspolitik auf dem Rücken der Beschäftigten, die vermehrt nachts und an Wochenenden arbeiten sollen – eigentlich in letzter Konsequenz vor allem nachts und am Wochenende arbeiten müssen, weil sonst eben im verkehrsreichen Land NRW mit den bekannten notorisch überlasteten Nadelöhren Staus provoziert werden.

Man kann so etwas fair aushandeln, aber mir nichts, dir nichts davon auszugehen, dass die Beschäftigten das zu akzeptieren hätten, ist ebenfalls eher unangemessen.

Der Antrag zeigt – ebenfalls ein weiteres Mal – ein Fremdeln mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, auch wenn Herr Vossemer das gerade in seiner Rede dementiert hat. Schon in der eigenen Regierungszeit wurde der Landesbetrieb auf Hungerkur gesetzt. Dann wunderte man sich bei der CDU, dass die Leistungsfähigkeit des Landesbetriebs hinter den Erwartungen zurückblieb. Und nun beschwert man sich bei der aktuellen Landesregierung über fehlende Konzepte. Das ist erst mal lustig.

Aber dass in der Überschrift dann auch noch ein professionelles Baustellenmanagement gefordert wird, ist ein Schuss vor den falschen Bug. Damit wird nämlich ein ganzer Betrieb pauschal diffamiert. So geht das nicht. Das fällt auch auf den Antragsteller zurück.

Ansonsten ist der Antrag weitgehend harmlos. Er fordert nichts Neues, bleibt selbst bemerkenswert hinter der aufgestellten Forderung nach Innovationen zurück. Na gut, man muss natürlich vorsichtig sein. Immer und zu jeder Zeit müssen wir aufpassen, dass weitgehend harmlose Anträge nicht unversehens dazu benutzt werden, uns für eine galaktische Hyperraumumgehungsstraße in die Luft zu jagen. Ich sage aber: Keine Panik an der Stelle. Ich würde nicht darauf setzen, dass es höchst unwahrscheinlich ist, dass – nur damit Sie es wissen, zu dem, was wir schon wissen – der unendliche Unwahrscheinlichkeitsantrieb bereits erfunden wurde.

Die eben schon kritisierte Forderung nach einem professionellen Baustellenmanagement in der Überschrift des Antrags wird im Weiteren von den Antragstellern selbst nicht eingelöst. Er bleibt mit krummen statistischen Vergleichen im Ungefähren und offenbart damit ein weiteres Mal nicht mehr als die Unbedarftheit der Antragsteller selbst.

Ich empfehle bei der Abstimmung daher eine persönlich wohlwollende Enthaltung, weil der Antrag im Beschlussteil keine Aussagen macht, die irgendwie Relevanz hätten. Der Titel hatte da leider deutlich mehr versprochen – nämlich neue Ideen. Anderswo nennt man das Clickbaiting.

Solche Anträge führen also zu nichts. Sie bieten noch nicht einmal Gelegenheit, ordentlich dagegen zu

sein. Denn wogegen könnte man da sein außer gegen die CDU? Das aber übernehmen wahrscheinlich die Regierungsfractionen gleich bei der Abstimmung.

Zuletzt komme ich noch einmal zu den innovativen Ideen. Wissen Sie, wie man die Superstaus in den letzten Tagen in Nordrhein-Westfalen hätte vermeiden können? Es gab riesige Staus in NRW. Mit Klimaschutz, ja, genau mit dem Klimaschutz, den Sie ständig – noch heute Morgen bei der Braunkohledebatte – als wirtschaftsfeindlich verteufeln. Das wäre dann innovativ. Baustellen sind dagegen Kleinkram. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Bayer. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Groschek.

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Gute Ideen sind immer gut. Wir sind ein System, das dem Besser-werden-Wollen verpflichtet ist. Von daher würden wir jede gute Idee dankbar aufgreifen. Der Antrag – Herr Bayer hat es gesagt – hat zwar den Titel, aber nicht den Inhalt guter Ideen.

Insgesamt ist es nicht einfach, Äpfel mit Birnen zu vergleichen. Deshalb ist der Vergleich zwischen Hessen und Nordrhein-Westfalen zwangsläufig ein hinkender. Hessen hat so ein ganz klein bisschen NRW um Frankfurt herum. Ansonsten haben die wirklich nur die kaputten Brücken der A45 mit uns gemeinsam – sonst nichts.

Das viel beschworene Slot-Verfahren hört sich toll an, obwohl der Frankfurter Flughafen gelähmter ist als unsere Flughafenlandschaft. Es bedeutet in der Praxis aber nur, dass es ein EDV-Verfahren gibt, um verkehrsrechtliche Maßnahmen umzusetzen. Also auch da ein hehrer Titel für relativ schmalspurigen Inhalt.

Das größte Antistauprogramm in der Geschichte des Landes kommt auf uns zu. Die Ausbaugesetze werden hoffentlich bald durch den Deutschen Bundestag beschlossen. Dann wird der Landesbetrieb, der ja – Gott sei Dank! – nicht mehr gescholten, sondern gelobt wird, auch den Ausschuss unterrichten, in welchen Zügen er den Ausbau entsprechend vornehmen wird.

Ein Viertel aller Engpassstellen bei uns befinden sich jetzt im Baubereich. Dabei handelt es sich unter anderem um den Kölner Ring. Wir arbeiten am Beseitigen eines Viertels der jetzigen Stauphänomene – ich habe mich unklar ausgedrückt – durch zwei Großbaustellen, Herr Schemmer.

<

Das eine ist die Erweiterung der A43, und das andere ist die Fertigstellung des Kölner Rings A1/A3. Wenn die beiden Ausbaumaßnahmen abgeschlossen sind, sind 25 % aller jetzt vorhandenen Engpassstellen beseitigt. Wir werden dann aber natürlich durch neue Baustelleneinrichtungen neue Antistauprogramme haben, sodass ein staufreies NRW ein sehr weit in der Zukunft liegender Zustand ist.

Jetzt zu den Einzelheiten.

Kurzzeitbaustellen: Wir sind deutscher Meister bei den Nachtbaustellen. 34 % aller Nachtbaustellen in diesem Bereich sind bei uns in NRW wissenschaftlich begleitet, evaluiert. Vorreiter: NRW.

(Jochen Ott [SPD]: Bravo!)

Vollsperrung: Vorbild NRW. Alle kommen gucken: Wie macht ihr das, wie traut ihr euch das? – Super!

Langzeitbaustellen: Einzelne Gewerke immer für nachts vergeben. Herr Klocke, Herr Ott, Herr Becker und andere haben darauf hingewiesen, welche Restriktionen es bei Nachtbaustellen gibt. Wir haben umweltrechtliche, wir haben arbeitsschutzrechtliche und wir haben diverse andere Restriktionen. Trotzdem bauen wir beispielsweise den Abschnitt A1 Westhofen–Dortmund nur in der Nacht in 55 einzelnen Etappen aus.

(Jochen Ott [SPD]: Hört, hört!)

Wir haben beim Wochenendausbau ähnliche Restriktionen wie beim Nachtausbau. An die Vertragspönsalisierung würden wir noch schärfer herangehen, wenn wir dürften – dürfen wir aber nicht, weil der Bund einen Korridor vorgegeben hat und uns quasi verpflichtet, pfleglich auch mit säumigen Bauunternehmen umzugehen.

Regionales Baustellenmanagement gibt es nur in NRW. Rheinland beispielsweise unter Mithilfe der Bezirksregierung vorbildlich!

(Jochen Ott [SPD]: So ist das!)

Herr Vossemer, der beste Hesse ist längst Nordrhein-Westfale geworden. Warum? Dr. Bäumer leitet unsere Verkehrszentrale, und die ist Spitze. Warum ist die Spitze? Weil Sie Planung, Bau und Betrieb von Telematikinfrastruktur integriert mit der Überwachung aller Zuflussregelanlagen. Sie managt die Störfälle, und sie bietet das Verkehrsportal. Alles neue gute Ideen, umgesetzt in Nordrhein-Westfalen!

(Beifall von der SPD – Jochen Ott [SPD]: Alles unter Kontrolle!)

Wir haben inzwischen 520 Streckenkilometer telematisch ausgerüstet, 140 kommen dazu. Wir haben 60 Netzbeeinflussungsanlagen, 29 kommen dazu.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister.

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Wir haben 97 Zuflussregelanlagen. Und wir werden um 300 % die Standstreifenfreigabe vorantreiben.

(Beifall von der SPD)

Sie sehen: Das Land ist in Bewegung. Nordrhein-Westfalen wird mobil, weil Rot-Grün hier regiert und die Piraten manchmal Gutes tun.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, es gab eine Zwischenfrage. Sie waren so in Fahrt, ich kam nicht dazwischen. Herr Kollege Schemmer hat eine Zwischenfrage. – Kollege Schemmer, bitte schön.

Bernhard Schemmer (CDU): Schönen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Ich habe jetzt – ich habe nicht genau mitgezählt, habe irgendwann aufgehört zu zählen – etwa 15 ganz tolle Einzelleistungen vorgetragen bekommen, die zu Staureduzierungen in Nordrhein-Westfalen geführt haben bzw. führen sollen. Ich habe die alle saldiert und war eigentlich zu dem Ergebnis gekommen: Da müssten wir ja ziemlich nah bei null Stau sein.

Nun hatte vor einer Viertelstunde der Kollege Rasche vorgetragen, dass sich seit 2012 die Staus verdoppelt hätten.

(Michael Hübner [SPD]: Das ist doch keine Frage!)

Frage jetzt: Ist das, was Herr Rasche mit der Verdopplung der Staus aufgezehlt hat, richtig? Oder es ist richtig, dass die Summe dieser Maßnahmen, die Sie jetzt gerade aufgezehlt haben, quasi schon zu einem staufreien NRW geführt hat?

(Michael Hübner [SPD]: Er hat nicht zugehört!)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, bitte schön.

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Herr Klocke hat im Grunde 50 % der Antwort schon geliefert. Herr Klocke hat nämlich gesagt: Viele Regierungen auf Landes- und Bundesebene haben der Infrastrukturerfüchtigung keine Aufmerksamkeit geschenkt, haben – auf Deutsch gesagt – unsere Infrastruktur vernachlässigt und haben nicht begriffen, dass man auf Schlaglochpisten und Bröckelbrücken keine Bildungsrepublik Deutschland errichten kann. Das war der Urfehler.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Herr Schemmer, und jetzt kommen wir. Jetzt kommt Rot-Grün und sagt: Die Steiger hatten nicht immer Unrecht: Schüpp, schüpp und quatsch nicht! – Das ist jetzt Verkehrspolitik in NRW. Und deshalb haben wir bald weniger Stau.

(Heiterkeit und lebhafter Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister, für diese schwungvolle Rede. Jetzt müssen wir trotzdem zur Abstimmung kommen.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Können wir nicht noch einmal den Schemmer hören?)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die antragstellende Fraktion der CDU hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 16/12123. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer Enthält sich? – Das sind die Piraten. Damit ist der **Antrag Drucksache 16/12123 abgelehnt** mit Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU- und der FDP-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion der Piraten.

Ich rufe auf:

7 Mehr Chancen für jeden statt Regeln für alles – Ausmaß und Auswirkungen der kontinuierlich anwachsenden Regelungsdichte in Nordrhein-Westfalen für Bürger, Unternehmen und öffentliche Haushalte sowie Auswege aus dem Bürokratiedickicht für mehr Freiheit, Effizienz und Wachstum

Große Anfrage 16
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/8761

Antwort
der Landesregierung
Drucksache 16/10351

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/12207

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die FDP-Fraktion Herrn Kollegen Witzel das Wort.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bürokratische Überregulierung hat in unserem Land im Wesentlichen drei Nachteile: Zu viel Bürokratie ist ein massives Wachstumshemmnis für Unternehmen, zu viel Bürokratie ist

eine Freiheitseinschränkung für jeden einzelnen Bürger, und zu viel Bürokratie ist natürlich auch für die öffentliche Sphäre eine unnötige Belastung des Landeshaushalts durch zu viel Ineffizienz.

Nordrhein-Westfalen hat immense ökonomische Probleme: Nullwachstum, strukturelle Arbeitslosigkeit nicht nur im Ruhrgebiet. Wir haben permanente Neuverschuldung in Zeiten, in denen andere Bundesländer bereits erfolgreiche Haushaltsabschlüsse vorlegen. Deshalb müssen wir gerade auch in Nordrhein-Westfalen die Effizienz staatlichen Handelns diskutieren.

SPD und Grüne haben das jedenfalls 2012 in ihrem Koalitionsvertrag versprochen. Auf Seite 29 steht salbungsvoll:

„Mittelständische Unternehmen werden wir von unnötigen bürokratischen Hemmnissen entlasten und das Vertrauen zwischen öffentlichen Verwaltungen und Wirtschaft stärken.“

Nur, passiert ist seitdem das Gegenteil. Die Realität sieht völlig anders aus. Die Regierung von SPD und Grüne hat in Nordrhein-Westfalen zusammen mit den Koalitionsfraktionen hier im Haus bürokratische Überregulierung permanent ausgeweitet.

(Beifall von der FDP)

Das fing an mit der Einführung des Tariftreue- und Vergabegesetzes, 60-seitiger Rechtsverordnung und Umsetzungsleitfaden inklusive, Überstandards beim LPVG; mehrere hundert Stellen halten Sie im Landeshaushalt vor, die Sie zusätzlich zur Mitbestimmungsmoderation einsetzen und die keinen Unterricht mehr leisten. Sie haben vollflächige Umweltzonen eingeführt trotz ihrer zweifelhaften Wirksamkeit, bundesweit das härteste Rauchverbotsgesetz, selbst für den privaten Bereich, verabschiedet und auch noch die Kennzeichen genau vorgegeben. Sie verpflichten die Ruderclubs, an jeden Schuppen ein Rauchverbotszeichen zu hängen, aber nicht irgendeins, sondern ein genau normiertes bei einem Bußgeldrahmen bis 2.500 € Strafandrohung, wenn das falsche Zeichen der durchgestrichenen Zigarette dort hängt. Nach Ihrer Vorschrift muss die Zigarette diagonal liegen, nicht waagerecht. – All das ist Ihnen wichtig, in diesem Land zu regeln.

Sie machen Berechtigungsprüfungen für das Sozialticket, Kappungsgrenzenverordnungen. Sie haben eine ineffiziente Mietpreisbremse in Nordrhein-Westfalen umgesetzt, die ihre Wirkung verfehlt, das Landesjagdrecht bürokratisiert, bleihaltiges Schießen verboten, oftmals mit der Konsequenz eines sehr viel qualvolleren Todes für die Tiere.

Sie haben Zehntausende von Wutpunkten für Blitzmarathonaktionen gesammelt, von denen ein kleiner Teil einmal zum Einsatz gekommen ist. Alles andere landet in den Aktenordnern der Dokumentation.

Und es geht munter weiter bei SPD und Grünen mit dem, was sie noch in dieser Legislaturperiode vorhaben: Sie wollen im neuen LEP den Flächenverbrauch in Angriff nehmen.

(Norbert Meesters [SPD]: Gott sei Dank!)

Der Finanzminister jedenfalls – die Grünen hat er wohl noch nicht überzeugt – will ein Barzahlungsverbot oberhalb von Bagatellgrenzen einführen, das überwacht werden muss. Sie wollen morgen eine umfassende Frauenquote im Dienstrecht beschließen, die eine Klagewelle in Gang setzen wird, die die nordrhein-westfälische Justiz im nächsten Jahr beschäftigen wird.

Sie machen ein neues Landesnaturschutzgesetz, in dem Sie definieren, dass das Führen eines Pferdes auf einmal Reiten ist – mit all den Verboten, die daraus resultieren. Ein Gefahrtiergesetz wollen Sie auf den Weg bringen. Als ob wir nicht schon genügend bürokratische Regulierungen in Nordrhein-Westfalen hätten!

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Wir haben ein Störungsverbot der Artenschutzprüfung für Fledermäuse, Mauersegler und Wasserrallen im Baurecht, eine Standardüberfrachtung der Landesbauordnung mit zentimetergenauen Vorgaben für Treppenbreiten, eine schulische Erlassdichte in der BASS, in der es Erlasse gibt, die genau vorschreiben, was passieren muss, wenn eine Friedensbewegung am Unterricht teilnimmt.

All das sammeln wir in Nordrhein-Westfalen schon seit vielen Jahren.

Deshalb haben wir Ihnen wesentliche Anregungen gegeben, wo Sie mal nachgucken können, wie man Bürokratie abschafft, was Sie zum Beispiel tun können, um Existenzgründer zu entlasten. Bei all unseren Anregungen und Fragen in der Substanz bei Ihnen: Fehlanzeige! Ein Drittel unserer Fragen ist Ihnen so ungeläufig, dass Sie überhaupt keine inhaltliche Antwort geben können.

(Norbert Meesters [SPD]: Vielleicht liegt das an den Fragen!)

Und Sie sagen bei ganz vielen Fragen, dass Sie keinerlei Erkenntnisse haben. Sie wissen nicht, wie Sie Existenzgründer entlasten sollen. Sie können nicht einmal sagen, welche Formulare die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen alle ausfüllen müssen. Sie können kein einziges Beispiel dafür nennen, wo Onlineplattformen das klassische papiergestützte Formularwesen in den letzten Jahren ersetzt haben. – All das ist Ihnen nicht geläufig.

Sie sagen als Landesregierung in der Antwort, dass Sie keine Vorschriften im Baurecht kennen, die überregulierend wirken. Ich habe Ihnen allein bei dieser

Rede mehrere Punkte genannt, die Sie sofort in Angriff nehmen können.

Das alles zeigt: Die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen hat in dieser Legislaturperiode keinen Gestaltungswillen mehr. Sie haben gar nicht das Ziel, den Bürokratieabbau voranzubringen und damit mehr Freiheit für mehr Menschen und mehr Unternehmen zu schaffen.

Wir als FDP-Landtagsfraktion fordern einen Bürokratiendeckel für Nordrhein-Westfalen, einen Bürokratie-TÜV, der dafür sorgt, dass die Bürokratie in Nordrhein-Westfalen nicht weiter wächst, sondern auch mal wieder zurückgeführt wird.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege.

Ralf Witzel (FDP): Dafür werben wir auch mit unserem Entschließungsantrag. In diesem Sinne bitte ich Sie um Ihre Unterstützung. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Ganzke.

Hartmut Ganzke (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Witzel, wenn der Kollege Wedel, der heute Geburtstag hat, heute Abend nach Hause kommt und von seinen beiden Töchtern gefragt wird: „Lieber Papa, was war denn heute die inhaltsschwerste Rede im Parlament, die du anlässlich deines Geburtstags gehört hast?“, weiß ich nicht, ob er unbedingt auf die kommt, die wir gerade gehört haben. Ich sage jetzt auch, warum, Herr Kollege Witzel.

Ich glaube, wir und Sie sprechen doch zu der Antwort der Regierung auf eine Große Anfrage der FDP-Fraktion. Das ist doch der Tagesordnungspunkt.

(Ralf Witzel [FDP]: So ist es!)

Vor dem Hintergrund, dass viele Bürgerinnen und Bürger dieser Plenardebatte folgen, denke ich, dass man sich ein bisschen mit der Antwort auseinandersetzen muss. Ihre Anfrage umfasst 238 Fragen, die Antwort hat einen Papierumfang von 550 Seiten, die Sie auswerten können. Wenn Sie sich hierhin stellen und manches Mal etwas einfache, holzschnittartige Sätze nach vorne pusten, dann ist das, glaube ich, nicht angemessen.

Ich möchte einige Anmerkungen dazu machen.

Ihre Große Anfrage haben Sie mit diesem ersten Halbsatz begründet: „Mehr Chancen für jeden statt Regeln für alles.“ – Ich denke, Herr Kollege Witzel, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion, mit

diesem Halbsatz kann man punkten. Und Sie hätten, wenn es bei diesem Halbsatz geblieben wäre, glaube ich, auch die Unterstützung nahezu aller Mitglieder des Landtags sicher gehabt. Denn das ist wohl ein Ansatzpunkt, den jeder Politiker hier im Landtag mittragen kann. Es muss so sein, dass jeder in diesem Land die gleichen Chancen hat. Das ist auch eine der wichtigsten Aufgaben der Politik.

Ich glaube aber, dass der geneigte Leser Ihrer Großen Anfrage nur so lange sagt: „Das war eine gute Passage“, bis er den typischen FDP-Satz liest, den man nahezu jedem Antrag Ihrer Fraktion und nahezu jeder Neujahrsrede Ihrer Mandatsträgerinnen und Mandatsträger entnehmen kann, leider auch dieser Großen Anfrage, nämlich – ich zitiere –:

„Ausmaß und Auswirkungen der kontinuierlich anwachsenden Regelungsdichte in Nordrhein-Westfalen für Bürger, Unternehmen und öffentliche Haushalte sowie Auswege aus dem Bürokratie Dickicht für mehr Freiheit, Effizienz und Wachstum“

Ich hatte mich eben versprochen: Es sind 287 Fragen, die Sie stellen. Alleine 23 davon befassen sich mit einer vergleichenden Aufstellung für die Jahre 1970 bis heute. Darunter sind Fragen wie:

„Wie viele Verordnungen wurden differenziert nach Ressorts von 1970 bis heute jeweils pro Wahlperiode des nordrhein-westfälischen Landtags verabschiedet?“

Deshalb legt die Landesregierung insgesamt 550 dicht beschriebene Seiten vor und gibt in der Antwort auf die Große Anfrage auch zur Kenntnis, dass dafür 6.000 Arbeitsstunden von Beschäftigten der Landesregierung aufgewendet wurden – 6.000 Arbeitsstunden, in denen die Beschäftigten daran hätten arbeiten können, den Bürgerinnen und Bürgern die gleichen Chancen am Leben zu ermöglichen, wie Sie, Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion, sie schon in der ersten Spiegelstrich-Anforderung der Großen Anfrage angemerkt haben.

Das unterscheidet Sie und uns. Auch wir sehen eine Kontrolldichte. Und manches Mal fragen auch wir uns – das sage ich auch als Jurist –, ob nicht die eine oder andere Verordnung in unserem Land zu viel ist. Auch unser Ziel ist es, eine wirksame Entbürokratisierung hinzubekommen. Aber dann müssen wir auch so ehrlich sein und sagen, dass man eben nicht einfach nur streichen kann, wie Sie es auch in Ihrem Entschließungsantrag fordern, sondern auch anerkennen muss, dass viele rechtliche Vorgaben und damit auch Bürokratie als Hilfe für Menschen anzusehen sind, die auch bei uns diese bürokratische Hilfe brauchen.

Vor diesem Hintergrund können wir meines Erachtens nicht davon sprechen, wie Sie es gemacht ha-

ben, dass es hier nur darum geht, eine wirksame Bürokratieobergrenze einzuführen, einen unabhängigen Gesetzes-TÜV einzuführen, unwirksame Gesetze zu streichen und Bürger zu befreien, wie Sie es in Ihrem Entschließungsantrag formuliert haben. Das ist reine Parteirhetorik; das sehen auch die Bürgerinnen und Bürger.

Ich glaube, dass wir in der Antwort der Landesregierung auch einen Beleg dafür gefunden haben – leider auch einen Beleg für eine Bürokratie, die Sie selbst haben wollten; denn Sie wollten ja die Antworten auf diese ganzen Fragen haben.

Zum Schluss eines, was für uns wichtig ist: In der Antwort auf die Große Anfrage sehen wir, dass zwischen 1970 und heute die überwiegende Zahl der Regierungen für die Bürgerinnen und Bürger und für die Chancengleichheit hier in Nordrhein-Westfalen gearbeitet hat. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, würden Sie noch einen Moment hierbleiben? Es gibt den Wunsch nach einer Kurzintervention des Herrn Kollegen Witzel.

Hartmut Ganzke (SPD): Ja, gerne.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Dem gebe ich jetzt das Wort. Herr Kollege Witzel, bitte schön.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Kollege, Sie haben mich gerade natürlich zu einer Kurzintervention provoziert, weil Sie hier als Parlamentarier etwas gemacht haben, was ich ganz bemerkenswert finde. Sie haben nämlich zwischen Parlamentariern und Fraktionen Kosten von Demokratie, wenn das Fragerecht von Oppositionsfraktionen in Anspruch genommen wird, aufgerechnet.

Ich finde das deshalb so bemerkenswert, weil sich nach der absoluten Stilllosigkeit, die die Landesregierung begangen hat, dem Parlament Kosten und Aufwand für die Beantwortung der parlamentarischen Kontrolle öffentlich vorzuhalten, der Chef der Staatskanzlei im Ältestenrat ausdrücklich dafür entschuldigt hat und die Präsidentin ihn für diesen Affront der Landesregierung dem Parlament gegenüber scharf kritisiert hat.

Ungeachtet dessen frage ich Sie, weil Sie dieses Thema angesprochen haben: Wenn die Antwort auf zahlreiche Fragen – beispielsweise, ob die Landesregierung Ideen hat, Bürokratie bei Existenzgründern abzubauen; das ist immerhin ein Drittel der Antworten dieser Großen Anfrage, die so ausfallen – lautet: „Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor“, diese Feststellung aber laut Berechnung

der Landesregierung 20 Stunden Arbeitszeit pro Frage erfordert, halten Sie das für gerechtfertigt? – Zum einen.

Zum Zweiten: Wenn Sie einmal den Vergleich mit Großen Anfragen der Koalitionsfraktionen anstellen – nehmen Sie die Anfrage zu Potenzialen des Radverkehrs, in der Sie für jede einzelne Kommune abgefragt haben, wie viele Fahrradboxen es dort gibt, wie viele Radzähler dort stehen usw.; auf alle diese Fragen hat die Regierung genauso wie bei uns geantwortet, dass dazu keine landesweite Statistik vorliegt –, würden Sie diesen Vorwurf auch an die Kollegen Ihrer Koalitionsfraktionen adressieren?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, bitte schön.

Hartmut Ganzke (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrter Herr Kollege Witzel, zunächst einmal ist das kein Vorwurf gewesen, den ich hier eben gebracht habe. Ich habe aus der Großen Anfrage zitiert, dass 6.000 Arbeitsstunden angefallen sind. Ich habe aber nichts zu Kosten gesagt. Diesen Punkt wollte ich bewusst ansprechen, weil ein Hauptaugenmerk Ihrer Großen Anfrage auf Bürokratieausweitung oder Übererfüllung in diesem Lande gerichtet ist. Ich glaube, dass es mir dann auch möglich ist, Ihnen mitzuteilen, dass ich als Parlamentarier der Ansicht bin, Sie könnten durch eine solche Anfrage möglicherweise auch wieder Bürokratie in einer anderen Art – von Ihnen wahrscheinlich nicht gewollt – Vorschub geleistet haben. Deshalb habe ich diese 6.000 Arbeitsstunden genannt.

Das andere bezieht sich auf einen Punkt, den ich in einem kleinen Halbsatz meiner Rede angesprochen habe. Ich weiß gerade auch als Jurist, dass insbesondere im Bereich der bundesstaatlichen Regelungsdichte und der europäischen Regelungsdichte wir alle – das kann ich, obwohl ich nicht Regierungsmitglied bin, auch für die Regierung sagen, glaube ich – gefordert sind, möglicherweise auf anderen Ebenen dafür zu sorgen, dass diese Regelungsdichte nicht weiter so fortschreitet, wie wir sie manches Mal gerade in unserer Ausgestaltung brauchen und auch bei den Kommunen nachfragen müssen.

Das zur Beantwortung Ihrer Fragen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Ganzke. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Spiecker.

Rainer Spiecker (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Namen

der CDU-Landtagsfraktion danke ich den Mitarbeitern in den Häusern herzlich für die viele Arbeit, die sie in die Beantwortung dieser Großen Anfrage gesteckt haben. Außerdem danke ich den Kollegen der FDP dafür, dass sie diese Große Anfrage auf den Weg gebracht haben, weshalb heute die Gelegenheit besteht, einmal mehr über das wichtige Thema „Bürokratieabbau“ zu sprechen.

Uns alle haben Ende März dieses Jahres die aktuellen Zahlen des statistischen Landesamtes zum Wirtschaftswachstum schockiert. Während die Wirtschaft 2015 bundesweit um 1,7 % wachsen konnte, gab es an Rhein und Ruhr ein Nullwachstum – Platz 16 von 16 Ländern. Das ist der vorläufige traurige Höhepunkt einer mehr als 25 Jahre anhaltenden Entwicklung. Seit 1991 wächst die Wirtschaft in unserem Land im Vergleich zu den übrigen westdeutschen Ländern unterdurchschnittlich.

(Norbert Meesters [SPD]: Wir sind aber trotzdem ganz weit oben!)

Die Wachstumslücke hat sich mittlerweile auf über 10 % aufsummiert. Land und Kommunen gehen hierdurch jährlich mehr als 3 Milliarden € Steuereinnahmen verloren. Dem Arbeitsmarkt fehlen mehr als 300.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze.

Ursächlich für das unterdurchschnittliche Wachstum ist nicht der Strukturwandel, sondern sind zu geringe Investitionen in Nordrhein-Westfalen. So ist beispielsweise die Investitionsquote im verarbeitenden Gewerbe nur in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein noch geringer als in Nordrhein-Westfalen. Das gibt schon zu denken.

(Norbert Meesters [SPD]: Das liegt am Jagdgesetz, nicht?)

In Bayern ist die Investitionsquote um 25 %, in Baden-Württemberg, wo Grün-Schwarz regiert, sogar um 45 % höher. Darüber würde ich mir mal Gedanken machen.

Nach einer Studie des Arbeitgeberverbandes Metall- und Elektroindustrie NRW steigt die Verlagerung von Produktionsaktivitäten dieser Branche ins Ausland rapide an. So fließen bereits jetzt 45 % der Investitionen ins Ausland; in fünf Jahren werden es nahezu 50 % sein. Laut Studie werden zusätzliche Belastungen durch Regulierungen der Politik in Bund und Land von den Unternehmen als gravierende Investitionshemmnisse empfunden. Unsere überbordende Bürokratie erweist sich damit zunehmend als Wachstums- und vor allem als Wohlstandskiller.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, in der Vorbemerkung der Landesregierung zur Antwort auf die Große Anfrage heißt es:

„Bürokratieabbau durch Gesetzes- und Verwaltungsvereinfachung ist bei aller Unterschiedlichkeit der jeweils vorgeschlagenen und umgesetzten Methoden und Instrumente ein gemeinsames Anliegen aller Landesregierungen von NRW seit Gründung des Landes.“

Hört, hört! – Und jetzt, meine Damen und Herren? Wenn Bürokratieabbau tatsächlich seit Gründung des Landes ein gemeinsames Anliegen aller Landesregierungen war, frage ich mich ernsthaft, weshalb wir heute die Situation haben, dass unsere überbordende Bürokratie Investitionen und Arbeitsplätze ins Ausland vertreibt. Die Antwort habe ich heute von Ihnen noch nicht gehört. Die Antwort findet sich ebenfalls in der Vorbemerkung: weil Bürokratieabbau bei Rot-Grün nur zum rhetorischen Repertoire von Sonntagsreden gehört,

(Beifall von der CDU und der FDP)

nicht aber zum tatsächlichen politischen Handwerkszeug.

Erlauben Sie mir: Ihr politischer Gestaltungswille lässt keinen Spielraum für Bürokratieabbau. Niemand stellt infrage, dass staatliche Eingriffe und Regelungen für den Schutz wichtiger Rechtsgüter notwendig sind. Allerdings muss im Einzelfall immer geprüft werden, ob die geplante Regelung tatsächlich den Schutz eines Rechtsguts wesentlich verbessert.

Erlauben Sie mir – wie Sie es wahrscheinlich von mir nicht anders erwarten – das Beispiel des Tariftreue- und Vergabegesetzes.

(Zuruf von der SPD: Ui! – Dietmar Bell [SPD]: Hurra, darauf haben wir gewartet, Herr Spiecker!)

– Genau deswegen, Herr Bell! Für 71 % der Unternehmen, die sich derzeit noch an Vergaben in Nordrhein-Westfalen beteiligen, sind aufgrund der Umsetzung dieses Gesetzes im Rahmen von Ausschreibungen Mehraufwendungen entstanden. 90 % der Vergabestellen beklagen, dass sich der Bieterkreis seit Inkrafttreten des Gesetzes verkleinert hat und die Kosten gestiegen sind. Der Beitrag des Tariftreue- und Vergabegesetzes zur Erreichung seiner eigenen Ziele ist aber nach allen bisherigen Erkenntnissen gleich null. Das TVgG dient eben nicht zum Schutz wichtiger Rechtsgüter, weil das Gesetz diesen Schutz nicht messbar verbessert. Hier wurde Bürokratie aus rein ideologischen Gründen geschaffen.

Erlauben Sie mir zum Abschluss das Beispiel E-Government. Ja, staatliche Eingriffe und Regelungen sind zum Schutz von wichtigen Rechtsgütern unverzichtbar. Die hierdurch verursachten bürokratischen Belastungen lassen sich aber zunehmend durch den Einsatz digitaler Hilfsmittel begrenzen. Leider nutzt diese Landesregierung die Möglichkeit der Digitalisierung zur Vermeidung von bürokratischen Belastungen bis heute nur unzureichend. Auch dies ist ein

Beleg mehr dafür, dass Bürokratieabbau nicht zu den Prioritäten Ihres politischen Handelns gehört.

Solange Bürokratievermeidung jedoch nicht zu den Prioritäten der Landespolitik gehört, wird Nordrhein-Westfalen weiterhin beim Wirtschaftswachstum zurückfallen und weiter an Zukunftsfähigkeit verlieren. Es wird daher höchste Zeit für einen Politikwechsel. Ich hoffe, dass die Landesregierung unserem Weg folgt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Spiecker. – Für die Fraktion der Grünen spricht nun der Abgeordnete Becker.

Horst Becker (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir die Überschrift der Großen Anfrage, die die FDP gestellt hat, aufmerksam lesen, dann kommen wir alle eigentlich schnell hinter die Intention dieser FDP-Anfrage und auch des heutigen Entschließungsantrages. Es geht – das kann man sehr schnell lesen – um das alte neoliberale Mantra der FDP: weniger Regeln, mehr Freiheit, dadurch blühende Unternehmen, öffentliche Haushalte, bei denen die Steuereinnahmen sprudeln, schlanker Staat. Alles wird gut, und demnächst wahrscheinlich sogar das Wetter.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von der FDP: So ist es!)

Für diese Saga hat die FDP keine Mühen und Kosten gescheut: die Mühen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ministerien nämlich und die Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Und welchen Erkenntnisgewinn ziehen wir heute daraus, Herr Witzel?

(Dietmar Brockes [FDP]: Das sagt der Richtige!)

Nun, wir haben immerhin den Erkenntnisgewinn, dass die FDP von der sozialen Marktwirtschaft spricht, die Spielregeln für Markt und Wettbewerb vorgibt, also Ordnungsrahmen und soziale Marktwirtschaft schaffen will. Das ist vernünftig. Aber was verstehen Sie darunter? Wenn wir einen Blick auf die Seite 5 Ihrer Anfrage richten, klärt sich das auf. Ich zitiere:

„Notwendig ist eine Abkehr von der Praxis der lückenlosen hoheitlichen Prüfungen und Genehmigungen nahezu aller Lebenssachverhalte. Geeignete Instrumente für eine fortschrittliche und bürgerfreundliche Herangehensweise sind exemplarisch verlängerte Prüfintervalle, Stichprobenprüfungen, freiwillige Selbstbeschränkungen oder Zertifizierungen von Wirtschaftsverbänden, die

Ermöglichung privatrechtlicher Gestaltung von Vereinbarungen ... oder der weitgehende Verzicht auf eine verpflichtende Genehmigungserteilung.“

Was heißt dieses Instrumentarium, was heißt dieser Instrumentenkasten in der Praxis?

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Wenn wir uns einen aktuellen Fall anschauen, dann können wir das exemplarisch betrachten und auch exemplarisch nachvollziehen. Ich erinnere an Dieseltgate, das Tricksen und Fälschen bei Abgas- und Verbrauchswerten – ein Musterbeispiel für nicht lückenlose Prüfungen, für nicht funktionierende Selbstbeschränkungen, für nicht funktionierende Rahmenvereinbarungen, also für Ihr ganzes Sammelsurium, was Sie immer wieder aus der neoliberalen Mottenkiste vortragen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wer zahlt den Preis für das, was Sie da fordern? Den Preis zahlen in solchen Fällen die Verbraucherinnen und Verbraucher, den zahlen auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – in der Regel nicht die Manager –, den zahlen auch die Aktionäre.

Aber es kommt schlimmer: Den Preis zahlen wir auch alle, den zahlt die gesamte Volkswirtschaft mit Steuerausfällen und übrigens auch mit dem Verlust der Wettbewerbsfähigkeit, die Ihnen doch so am Herzen liegt.

Wettbewerbsfähigkeit zum Beispiel in der Frage der Dieselaautos: Man hätte längst bessere Autos bauen können, wenn man sich nicht aufs Pfuschen und Tricksen verständigt hätte.

(Ralf Witzel [FDP]: Wer ist denn dann zuständig?)

Man verschläft die Zukunft wie bei der Energiewirtschaft, wo man auch jahrelang die Wirklichkeit nicht wahrnehmen und sich nicht auf die neuen Prozesse einstellen wollte,

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

auch bei den Elektrofahrzeugen, bei denen unsere Industrie droht abgehängt zu werden, weil sie nicht auf Batterieforschung setzt und weil sie, obwohl das vom Bund gefördert wird, die Batterieforschung an vielen Stellen eingestellt hat.

Das ist der Verlust von Zukunftsfähigkeit. Das hat etwas mit mangelndem Rahmen, mangelnder Durchsetzung und mangelndem Gestaltungswillen auch der Volkswirtschaften zu tun, die sich auf diese Kumpanei eingelassen haben.

(Beifall von den GRÜNEN – Dietmar Brockes [FDP]: Mehr Bürokratie!)

Sie kritisieren aber nicht nur das, was ich gerade beschrieben habe, sondern Sie kritisieren in Ihrem Mantra auch wieder Bürokratie im Arbeits-, Sozial- und natürlich auch im Umweltrecht.

Was heißt das bei Ihnen? Das heißt im Zweifelsfall bei Ihnen: Sie wollen keinen Mindestlohn. Sie wollen weniger Rechte von Personalräten, wie Sie das zwischen 2005 und 2010 auch praktiziert haben. Und Sie wollen natürlich kein Umweltrecht. Das ist für Sie Gedöns genauso wie das Rauchverbot und die entsprechenden Regelungen zum Nichtraucherschutz. Das ist für Sie alles egal.

Um die Mär vom Bürokratieaufbau etwas zu durchbrechen, will ich darauf hinweisen, dass Sie noch nicht einmal davor zurückschrecken, zur Durchsetzung Ihrer Ideologie neue Bürokratien aufzubauen.

(Dietmar Brockes [FDP]: Wir reden nicht nur von Bürokratie!)

Sie wollen einen Bürokratiekosten-TÜV. Sie wollen eine Bürokratiekostenfolgeabschätzung. Schon dieses Wortungetüm macht deutlich, welche Bürokratie dahintersteckt.

(Heiterkeit von den GRÜNEN – Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE] – Zurufe von der FDP)

Sie wollen ein Verwaltungsbenchmarking für alle Verwaltungsebenen vom Land bis hinunter zu den Kommunen. Sie wollen alle Gesetze befristen, um dann für den Fall ihrer Verlängerung jedes Mal eine umfangreiche Begründung ...

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

– Herr Witzel, stellen Sie doch eine Zwischenfrage! Lärmen Sie doch nicht so dumm rum!

(Heiterkeit und Beifall von den GRÜNEN)

Also: Sie wollen alle Gesetze befristen und dann für den Fall ihrer Verlängerung wieder eine umfangreiche Begründung, das gesamte Gesetzesverfahren und – gut zuhören! – alle Sozialleistungen auf den Prüfstand stellen. Das wollen Sie. Das ist Bürokratie. Das ist ideologisch motivierte Bürokratie.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter, die Redezeit.

Horst Becker (GRÜNE): Ich komme zum Schluss. – In Wahrheit geht es Ihnen nicht um die Bürokratie selbst, sondern um Standards die abgesenkt werden sollen, Standards übrigens, die Sie bei Ihrer Klientel gern erhalten bei den freien Berufen, für die die Schutzwälle nicht hoch genug sein können.

Meine Damen und Herren, ich stelle fest: Das, was Sie mit diesem Entschließungsantrag vorlegen, ist der alte gelbe ideologische Ansatz. Der Magenta-Lack beginnt zu bröckeln.

(Lachen von Ralf Witzel [FDP])

Heraus kommt die alte FDP von Witzel und Papke aus den Jahren 2005 bis 2010.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Becker. – Für die Piraten spricht der Kollege Dr. Paul. Bitte schön.

(Ralf Witzel [FDP]: Schöne freie Rede war das! Hatte auch nichts mit Landespolitik zu tun!)

Dr. Joachim Paul (PIRATEN): Vielen Dank. – Verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Die Forderung nach einem Bürokratiekostenabbau wird seit vielen Jahren in den politischen Sonntagsreden als Thema immer wieder bemüht.

In der Theorie klingt das alles erst einmal schön und einleuchtend, praktisch sieht die Sache jedoch ganz anders aus. Denn Normen, Standards und Regeln sind Teil einer jeden demokratisch legitimierten Verwaltung. Ohne sie würden unsere staatliche Ordnung und der Rechtsstaat nicht funktionieren. Ob und welcher Teil der Bürokratie abgebaut werden kann, ist politisch höchst umstritten – und das zu Recht.

Meine Damen und Herren, mein Altgriechisch ist sehr schlecht. Ich versuche es trotzdem einmal. „Bürokratie“ heißt ja so etwas wie Herrschen vom Büro aus.

(Heiterkeit von Martin Börschel [SPD])

Es gibt allerdings eine Verfahrensweise, wie wir das tatsächlich verschlanken könnten, wie wir die Kommunikation zwischen Bürgern, Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung noch viel einfacher und müheloser gestalten könnten als bisher, nämlich digital und durch E-Government. Genauso bequem wie beispielsweise das Onlineshopping lassen sich Verwaltungsprozesse am PC oder am Smartphone durchführen. Das Beste daran ist: Der Aufwand für alle Beteiligten sinkt, und zwar ohne dass etwa Sozial- und Umweltstandards gesenkt werden.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Rütze zulassen?

Dr. Joachim Paul (PIRATEN): Im Moment nicht, danke.

(Martin Börschel [SPD]: Der kann aber bestimmt Altgriechisch!)

Doch leider liegt Deutschland – das ist nicht NRW-spezifisch – gerade beim E-Government, dem Mekka der Bürokratieverschlangung, deutlich und weit zurück. Nach einer Studie der EU-Kommission liegt Deutschland bei der digitalen öffentlichen Verwaltung auf Platz 18 in Europa – und das als Hightech-Land. Nach einer aktuellen Umfrage unter Behördenleitern stellt die Digitalisierung sogar eine größere Herausforderung für die Verwaltung dar als die jetzt zu uns kommenden Flüchtlinge.

Die öffentliche Verwaltung hat ihre Hausaufgaben beim E-Government also noch längst nicht gemacht. Auch das sich derzeit in der Beratungsphase befindliche E-Government-Gesetz NRW wird daran nur wenig ändern können, denn es fehlen verbindliche Vorgaben insbesondere für die Kommunen.

Meine Damen und Herren, während auf der einen Seite Potenziale nicht genutzt werden, gibt es auf der anderen Seite Themen, bei denen ich vor einem Abbau von Standards nur warnen kann.

Auf Seite 141 der Großen Anfrage wird aufgelistet, von welchen Regeln sich Kommunen durch eine Ausnahmegenehmigung haben befreien lassen. Mit Abstand am häufigsten wurde beantragt und bewilligt, dass die Kommunen bei der Auftragsvergabe nach § 20 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes vom Vieraugenprinzip befreit werden. Das kann doch nicht wahr sein!

Im Übrigen darf die Verwaltung seit dem Jahr 2009 Bauaufträge bis zu 1 Million € ohne eine öffentliche Ausschreibung vergeben. Klar beschleunigt und verschlankt das die Auftragsvergabe; aber das öffnet ebenso Tür und Tor für einen unlauteren Wettbewerb. Klar ist doch, dass gerade die Vergabe öffentlicher Aufträge zu den besonders korruptionsanfälligen Bereichen gehört.

Diesen Umstand kritisieren nicht nur wir Piraten, sondern auch Transparency International. Bürokratieabbau bei der Korruptionsbekämpfung, das kann und darf nicht sein.

(Beifall von den PIRATEN)

Meine Damen und Herren, die FDP-Fraktion hat in der Einleitung ihrer Großen Anfrage selbst geschrieben, welche Politikfelder angeblich zu bürokratisch seien und damit auf die Agenda gehörten, unter anderem das Arbeitsrecht. Wir wissen, wenn es nach den Freiheitsvorstellungen der FDP geht, können wir gleich neue Formen der Sklaverei einführen.

(Heiterkeit und Beifall von den PIRATEN – Zurufe von der CDU: Oh!)

Zu bürokratisch seien auch das Sozial- und das Umweltrecht. Wir können dem nur entgegnen: Eine Absenkung der Sozial- und Umweltstandards wird es mit uns Piraten nicht geben.

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

Beim Entschließungsantrag, der jetzt noch vorgelegt wurde, schaue man sich nur mal den Beschlussteil an. Da gibt es drei Punkte.

Punkt 1. Bürgerwirtschaft und öffentliche Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen endlich konsequent von unnötigen bürokratischen Vorschriften und Prozeduren befreien. – Da ich mir vorstellen kann, was sich die FDP unter „unnötig“ vorstellt, werden wir diesen Entschließungsantrag ablehnen.

Zu Punkt 2, der Einführung eines unabhängigen Gesetzes-TÜVs: Das ist eine Regelung der Regelung – Herr Becker hat es gerade schon gesagt –, also Bürokratie hoch zwei. Das ist ein Widerspruch in sich.

3. Unwirksame Gesetze zu streichen und damit mehr Handlungsfreiheit in allen Bereichen für Bürger und Wirtschaft ermöglichen.

Es fehlt ein Punkt 4 im Entschließungsantrag, dann könnten wir uns vielleicht wohlwollend enthalten: Das wäre der Antrag auf einen unverbindlichen Beta-test. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Dr. Paul. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Witzel, es steht überhaupt nicht infrage, dass das Parlament ein Recht auf Auskunft gegenüber der Landesregierung hat. Ich will nur an der einen oder anderen Stelle die Sinnhaftigkeit zwar nicht hinterfragen, aber vielleicht mal mit Ihnen diskutieren. – Das als Vorbemerkung.

Ich habe Ihre Große Anfrage aufmerksam gelesen und bin über einige Passagen gestolpert, verwundert und auch irritiert. Einige möchte ich zitieren.

Zunächst einmal ist ziemlich martialisch die Rede vom Bürokratiewust, in dem NRW zu ersticken drohe. Als Nächstes kommt der Vorwurf der ideologischen Überfrachtung.

(Ralf Witzel [FDP]: Natürlich!)

Später wird es dann noch konkreter: Die FDP will Standards beschränken für mehr Freiheit und mehr Demokratie.

(Beifall von der FDP)

Es fällt der Begriff der Parallelbürokratie. Dann ist da die Bürokratielastigkeit genannt im Arbeitsrecht, Sozialrecht und Umweltrecht.

(Ralf Witzel [FDP]: Ist doch so!)

Lieber Kollege Witzel, je weiter man Ihre Vorbemerkungen zu dieser Großen Anfrage liest, desto mehr wird klar: Es geht gar nicht um die Sache selbst. Es geht nicht um den Abbau unnötiger Bürokratie, wo wir übrigens beieinander wären. Ihre Große Anfrage 16 ist bloße Parteipolitik. Das ist lupenreines Wahlprogramm. Das ist – die Kollegen haben es schon gesagt – „Privat vor Staat“. Ich sage ganz offen: Ich weiß nicht, wie so eine Große Anfrage möglicherweise über den Schreibtisch eines Fraktionsvorsitzenden geht, ohne dass mal jemand die Frage stellt, ob das nicht vielleicht doch ein bisschen zu offensichtlich Parteipolitik ist.

Die Große Anfrage 16 hat übrigens eine achtseitige Vorbemerkung.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Der Vorbemerkung folgen 287 Fragen zum Thema „Bürokratieabbau“. Mit Erlaubnis des Präsidenten möchte ich die Geschäftsordnung des Landtages zitieren. § 89 Abs. 1 Satz 2 lautet:

„Sie“

– gemeint sind Große Anfragen –

„müssen kurz, sachlich und bestimmt gefasst sein und können mit einer kurzen Begründung versehen werden.“

Ich kritisiere diese Große Anfrage nicht, Herr Witzel. Aber ich hoffe, wir sind einer Meinung: Kurz ist sie tatsächlich nicht.

Im Übrigen – nur als Beispiel –: Die Große Anfrage 16 von Ihnen behandelt Fragen zur Datenübermittlung über einen Zeitraum von 45 Jahren, die Überprüfung der Aktenbestände in allen Bereichen der Landesverwaltung und die Beteiligung aller Ressorts bei einer Vielzahl von Fragen. Das alles ist übrigens mit sehr hohem Aufwand verbunden. Darunter finden sich auch solche Fragen, Herr Witzel, wie die Nummern 28 und 29. Da wollen Sie in Erfahrung bringen, welche Gesetzentwürfe die Landesregierung in der 15. und 16. Legislaturperiode in den Landtag eingebracht hat.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Das sollte ein Abgeordneter selbst herausfinden können!)

Mit Verlaub: Dafür gibt es ein sehr gutes Landtagsinformationssystem,

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

in dem man sich über diese Fragen hätte kundig machen können.

Noch einmal – um es deutlich zu sagen –: Wir respektieren natürlich das Informationsbedürfnis des Parlamentes; das ist überhaupt keine Frage.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Aber im Hinblick auf die übrigen zu erledigenden Aufgaben der Landesverwaltung wäre es schön, wenn zukünftig die Geschäftsordnung des Landtages wieder etwas stärker ins Blickfeld geriete, meine Damen und Herren.

Lassen Sie mich noch deutlich machen: Die 287 Fragen sind geprägt von einem Postulat des weitgehenden Verzichts auf jede Art von Regulierung. Aber ich glaube, Deutschland ist auch deshalb die viertstärkste Volkswirtschaft der Welt, wir sind deshalb über 70 Jahre eine gefestigte Demokratie, wir sind deshalb ein wohlhabendes Land, weil in diesem Land Recht und Gesetz kontrolliert und durchgesetzt werden.

(Beifall von der SPD)

Dieses Maß an Verlässlichkeit erwarten Bürgerinnen und Bürger. Übrigens auch die Unternehmen, die Sie hier vorhin genannt haben, schätzen genau diese Verlässlichkeit: dass klar ist, unter welchen Bedingungen hier auch gewirtschaftet werden kann.

Letzter Satz, den ich gerne noch sagen möchte: Diese Landesregierung weiß ganz genau, dass Recht und Gesetz durchzusetzen und zu kontrollieren auch Aufwand bedeutet, Aufwand, der manchmal auch viel Arbeit kostet. Aber einen Staat ohne Regeln, Herr Witzel, den können sich selten die Schwachen und nur die Starken leisten. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, bitte bleiben Sie noch einen Moment hier. Herr Abgeordneter Witzel hat eine Kurzintervention angemeldet.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister Jäger, Sie haben gerade aus Ihrer Sicht den Fraktionen hier im Haus Anregungen gegeben zur Einreichung von Großen Anfragen. Da Ihr Kollege von der SPD-Fraktion unsere Frage gerade leider nicht beantwortet hat, stelle ich Ihnen die auch noch einmal.

Es gibt in dieser Legislaturperiode von den Koalitionsfraktionen eine Große Anfrage zu Potenzialen des Radverkehrs, in der nach unglaublich vielen für jede einzelne Kommune heruntergebrochenen Details gefragt wird, vom Modal Split über Radzahlstationen bis hin zu allen möglichen Radunterstellmöglichkeiten, die abgefragt werden.

Es gibt eine Batterie von Antworten dieser Landesregierung, auch mit Ihnen als Innenminister abgestimmt. Die Standardantwort lautet: Es liegen keine landesspezifischen Daten dazu vor. – Oftmals heißt es auch: Die Daten gibt es nicht auf Landesebene,

nur beim Bund. – Auf andere Fragen, wo die Koalition nach Handlungsbedarf fragt, wird geantwortet, dass der nicht mehr gegeben sei, weil das alles schon vor Jahren geändert worden sei und der Fragesteller das offenbar nicht mitbekommen habe.

Würden Sie die Anregungen und Grundsätze, die Sie gerade für die Beurteilung der hier zur Diskussion stehenden Großen Anfrage entwickelt haben, auch auf die Fragesteller der Großen Anfrage „Potenziale des Radverkehrs in Nordrhein-Westfalen“ übertragen?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Minister.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Witzel, die Landesregierung bewertet weder die Quantität noch den Inhalt von Großen Anfragen des Parlamentes,

(Ralf Witzel [FDP]: Das haben Sie doch getan!)

auch wenn wir das gerne mal täten.

(Dietmar Brockes [FDP]: Genau das haben Sie doch getan! Scheinheilig! – Ralf Witzel [FDP]: Ist das peinlich!)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Die **Große Anfrage 16** ist damit **erledigt**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/12207. Wer dem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 16/12207 abgelehnt** mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der Piraten gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der CDU-Fraktion.

Ich rufe auf:

8 Amerika, Ahaus, Jülich: 152 Castoren brauchen ein Lager, wo sie sind – abschieben ist keine Lösung

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/12105

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der Piraten dem Kollegen Rohwedder das Wort.

Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer hier im Raum und draußen im Internet! Gesetz und höchst-richterliche Rechtsprechung erlauben den Betrieb kerntechnischer Anlagen nur, wenn eine ordentliche Entsorgung gewährleistet ist. Nach wie vor gibt es kein Endlager, und so behilft man sich mit Zwischenlagern. Auch diese müssen ordentlich genehmigt und sicher sein. Betreiber und Aufsichtsbehörden stehen in der Verantwortung.

In Jülich läuft der Betrieb jetzt seit Jahren ohne Genehmigung und aufgrund von Anordnungen. Der Betreiber hatte unzureichende Unterlagen eingereicht, sodass die abgelaufene Betriebsgenehmigung nicht verlängert werden konnte. Ein Gutachten kann die Gefahr einer Bodenverflüssigung bei Erdstößen nicht ausschließen. Die Räumung des jetzigen Zwischenlagers wurde angeordnet. Die Frage ist: Wohin mit dem strahlenden Müll?

Die Option USA stößt dort auf Widerstand. Savannah River Site ist in einem traurigen Zustand und erweckt nostalgische Erinnerungen an ein Industriemuseum aus den 1950ern. Es erfüllt genauso wenig die Anforderungen an die Sicherheit wie das Lager Ahaus. Beide Optionen kommen deshalb nicht in Frage. Sie wären ohnehin erst in einigen Jahren durchführbar. So lange kann der jetzige schwebende Zustand nicht anhalten. Auch die im Koalitionsvertrag festgeschriebene Vermeidung von Nukleartransporten steht gegen eine solche Lösung.

Der zuständige Landesminister kann den Neubau eines Zwischenlagers anordnen, das die Anforderungen an die Sicherheit sowohl bei Bodenverflüssigungen als auch gegen Flugzeugabstürze und Angriffe mit modernen Waffen wie Hohlraumgeschossen erfüllt. Einerseits die Räumung aus Sicherheitsgründen anzuordnen, andererseits aber eine ungewisse Anzahl an Jahren zu warten, zumal ohne Entscheidung, welche der beiden Transportoptionen gezogen werden soll, ist ein Unding. Es steht kaum zu erwarten, dass die jetzigen Betreiber selbst das neue sichere Zwischenlager vor Ort beantragen, das wir so schnell wie möglich brauchen.

Wir brauchen auch nicht darauf zu warten, dass die zuständige Bundesbehörde unseren Minister eventuell einmal anweist. Sondern wir können selbst: keine Abschiebung, sondern Residenzpflicht für die nuklearen Globuli! – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Rohwedder. – Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Bell.

Dietmar Bell (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich habe hier einen ganzen Ordner mitgebracht, alles Kleine Anfragen, Anträge, die insgesamt noch nicht einmal anderthalb Jahre alt sind und die sich alle genau um den gleichen Sachverhalt drehen, der heute wieder mit dem Antrag von Ihnen beantragt worden ist, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Piraten.

Die ganzen Sachverhalte, um die es da geht, sind sowohl bei der Beantwortung der Kleinen Anfragen – Herr Wirtz hatte auch welche gestellt – als auch in den entsprechenden Gesprächen im Fachausschuss, wo wir ebenfalls zusammengesessen und darüber gesprochen haben, hinlänglich erläutert, hinlänglich bekannt gemacht worden.

Deswegen wundert es mich – ich will es mal so deutlich sagen –, dass wir uns hier wie in einer Endlosschleife wieder mit einem Sachverhalt beschäftigen, der zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt keinen neuen Erkenntnisgewinn hat. Null Erkenntnisgewinn! Sie schlagen hier einen Antrag auf, um dieses Thema schlichtweg öffentlich wieder bespaßen und bespielen zu können; aber Sie wissen ganz genau, dass es aktuell keinen neuen Erkenntnisstand und kein neues Interesse an der Debatte hier gibt.

(Zurufe von den PIRATEN)

Was ist der aktuelle Sachstand, wie er – wenn Sie ein Stück weit recherchiert hätten – auf Anfrage der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Annalena Baerbock, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen von der Bundesregierung am 19. Februar entsprechend übermittelt worden ist? Ich darf mit Erlaubnis des Präsidenten die einschlägigen Antworten kurz skizzieren.

Frage 9:

„Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung bezüglich des Vorschlags der Geschäftsführung der JEN mbH, die Option ‚Neubau eines Zwischenlagers direkt am Standort Jülich‘ nicht weiter zu verfolgen, und wenn ja, wie hat sie diesen Vorschlag begründet?“

Antwort der Bundesregierung:

„Nach Kenntnisstand der Bundesregierung gehen das MWEIMH und die JEN mbH davon aus, dass es sich bei der Option des Neubaus eines Zwischenlagers am Standort Jülich angesichts der bestehenden Räumungsanordnung um die Option handelt, deren Umsetzung die längste Zeit in Anspruch nehmen würde. Die Prüfungen sind nicht abgeschlossen.“

Frage 10:

„Wie bewertet die Bundesregierung die Feststellung der US-Behörden im Vortrag www.ad-

min. ..., wonach noch zahlreiche Untersuchungen und Vorarbeiten zu erledigen sind, die wahrscheinlich noch Jahre in Anspruch nehmen werden, bevor die AVR-Brennelemente in die USA exportiert werden können, und welche Konsequenzen haben diese Aussagen der US-Behörden auf die Planungen der Bundesregierung bezüglich des weiteren Umgangs mit den AVR-Castoren?"

Frage 11:

„Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung bezüglich der Aussage des US-amerikanischen DOE, wonach dieses erst nach Errichtung einer Pilot-Anlage zur Aufarbeitung der Kugeln entscheiden will, ob die deutschen Kugeln übernommen werden, und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für das weitere Vorgehen der Bundesregierung?“

„Die Fragen 10 und 11 werden im Zusammenhang beantwortet.

Nach Auffassung der Bundesregierung sind alle zur Umsetzung der Räumungsanordnung des MWEIMH relevanten Sachverhalte von der JEN mbh bei einer Aktualisierung des Optionenvergleichs angemessen zu berücksichtigen. Die Bundesregierung sieht sich gehalten, Bewertungen und Entscheidungen der Aufsicht führenden Behörde, des MWEIMH, nicht vorzugreifen.“

Dieser Aussage ist schlichtweg nichts Weiteres hinzuzufügen. Ich sage mal: Lassen wir die Spiele sein doch einfach! Wir werden der Überweisung natürlich zustimmen, weil es parlamentarischer Brauch und parlamentarische Praxis ist. Aber ein Stück weit könnten wir uns zum Erhalt der Lebensqualität solch einen parlamentarischen Unsinn auch sparen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Bell. – Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Wirtz.

Josef Wirtz (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „152 Castoren brauchen ein Lager – Abschieben ist keine Lösung“, heißt es im Antrag der Fraktion der Piraten. Ich hätte eigentlich erwartet, dass die Landesregierung dieses wichtige und sensible Thema von sich aus aufgreifen und im Landtag diskutieren würde.

(Beifall von der CDU und den PIRATEN)

Aber die zahlreichen politischen Großbaustellen im Land waren wohl wichtiger als eine schnelle und nachhaltige Lösung der Lagerproblematik für die Castoren im Zwischenlager in Jülich.

Es ist doch schon mehr als verwunderlich, dass Herr Duin als der für die Atomaufsicht zuständige Minister vor rund zwei Jahren zunächst die unverzügliche Entfernung der Brennelemente angeordnet hat, seitdem aber nicht bereit ist, politische Verantwortung zu übernehmen und sich für eine der drei Optionen zu entscheiden.

Selbstverständlich war dem Minister klar, dass die Räumung des Lagers nicht innerhalb weniger Wochen durchführbar ist. Ebenso klar war ihm, dass seine Anordnungen den gemeinsamen Koalitionsvereinbarungen hier in Nordrhein-Westfalen entgegenstehen würden. Aber trotzdem hat er die Entscheidung getroffen und damit ein rot-grünes Trauerspiel begonnen, das im politischen Deutschland seinesgleichen sucht.

Der Minister hat sich durch die Anordnung in eine politische Sackgasse manövriert. Und was tut er? Anstatt zu wenden und wieder hinauszufahren, lässt er den Karren dort stecken und schleicht sich still und heimlich zu Fuß wieder davon.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Anscheinend – er ist ja heute nicht hier – ist er noch immer zu Fuß unterwegs. Statt entschlossen und konstruktiv an einer Lösung mitzuwirken, ja Verantwortung zu übernehmen, hat er sich seitdem lieber einen schlanken Fuß gemacht.

(Beifall von der CDU)

Ganz offensichtlich scheint ihn die derzeitige Situation recht wenig zu stören. Jedenfalls lässt er nicht erkennen, dass er seiner Verantwortung gerecht werden will.

Die Problematik – Herr Bell, darauf haben Sie auch hingewiesen – der Lagerung in Jülich ist nicht neu. Die CDU-Landtagsfraktion hat sich hierzu bereits mehrfach klar positioniert. Von allen drei Varianten halten wir den Bau eines neuen Zwischenlagers in Jülich, wie ihn der Antrag der Piraten vorsieht, für die denkbar schlechteste Option. Ein solcher Neubau ist nämlich extrem zeitaufwendig, und er widerspricht mit einer Dauer von rund zehn Jahren im Übrigen nicht nur dem Wortlaut der „unverzöglichen Räumung“, sondern geht auch mit umfangreichen Genehmigungsverfahren und massiven Eingriffen in das dortige Naturschutzgebiet einher.

Für einen solch langen Zeitraum den aktuellen genehmigungslosen Zustand zu dulden, halten wir für unverantwortlich. Das ist mit uns auch nicht zu machen.

Jülich liegt in einem Erdbebengebiet, und das Zwischenlager ist laut eines Gutachtens nicht erdbebensicher.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Darüber hinaus befindet sich das Lager auf dem Gelände des Forschungszentrums, in dem mehr als 5.000 Menschen beschäftigt sind, und das in unmittelbarer Nähe zum Zwischenlager. Wollen Sie das eigentlich weitere zehn Jahre ignorieren?

(Beifall von der CDU)

Eine Unterbringung im bestehenden Lager in Ahaus oder einen Transport in die USA halten wir daher für die bessere Lösung. Deshalb fordere ich Sie, meine Damen und Herren von SPD und Grünen, nochmals auf, den Weg dafür freizumachen. Der Bund und die in Jülich Verantwortlichen arbeiten seit vielen Jahren mit Hochdruck an einem tragfähigen Konzept.

Es ist deshalb auch für Sie höchste Zeit. Legen Sie bitte die ideologischen Scheuklappen ab, und beginnen Sie endlich damit, konstruktiv an einer möglichst schnellen und zugleich sicheren Lösung mitzuwirken. Wir gehen offen, transparent und sachorientiert mit diesem Thema um. Und das Gleiche erwarten wir auch von Ihnen, insbesondere von der Landesregierung.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Deshalb fordere ich Sie auf, Frau Ministerin Schulze – Sie vertreten ja heute Ihren Kabinettskollegen Duin –: Zeigen Sie endlich klare Kante! Sagen Sie den Menschen im Land, insbesondere im Jülicher Land, welche Meinung die Landesregierung vertritt und ob Sie einen konkreten Plan zur Umsetzung haben. Es bereits genug Zeit verstrichen.

Der Überweisung des Antrags in den Wirtschaftsausschuss stimmen wir selbstverständlich zu.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Wirtz. – Für die grüne Fraktion spricht Herr Markert.

Hans Christian Markert (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Piraten! Erlauben Sie mir zu Beginn meiner Ausführungen, dass ich noch einmal unsere Arbeitsgrundlage zitiere, und zwar aus dem atompolitischen Teil des Koalitionsvertrages. Dort heißt es:

„Zudem lehnen wir sinnlose und gefährliche Atomtransporte quer durch Nordrhein-Westfalen ab. Wir wollen, dass die Castoren, vor allem die in Jülich lagernden, nur noch einmal transportiert werden – nämlich zu einem Endlager, wenn hierfür ein Standort gefunden ist.“

Das ist unsere Arbeitsgrundlage. Und daraus ist auch vollkommen klar ersichtlich, dass wir in der Analyse durchaus mit Ihnen übereinstimmen, dass wir nämlich dem Transportwanderzirkus der Jülicher Atomkugeln – der atomaren Hinterlassenschaft, die

dort lagert – äußerst skeptisch bis ablehnend gegenüberstehen. Wir sehen uns dabei ausdrücklich in guter Gesellschaft mit der Gewerkschaft der Polizei, die solche Transporte ebenfalls ablehnt.

Ich will hier hinzufügen für diejenigen, die nicht so tief in der Materie drin sind: Es handelt sich um 75 bis 150 Transporte quer durch Nordrhein-Westfalen, und ungefähr ab 2035 gehen die gleichen Transporte noch einmal zurück. Denn auch wenn man sie nach Ahaus verbringen würden: Dort könnten sie mit Sicherheit nicht bleiben.

Deswegen haben wir als Koalition hier schon vor Jahren gesagt, als Grüne, auch getragen durch den Koalitionsvertrag: Diesen Wanderzirkus – ich wiederhole mich – lehnen wir entschieden ab!

(Beifall von den GRÜNEN)

In einem Rechtsstaat ist es allerdings so: Wenn Sie für eine Lagerung keine Genehmigung haben, dann muss man entweder den genehmigungsfreien Zustand herstellen oder andere Lösungen präsentieren.

Das, was ich vom Kollegen Wirtz gehört habe, lieber Josef, muss ich allerdings ganz entschieden zurückweisen. Denn ein Transport in die USA ist weder rechtlich geboten noch angesichts des hohen Transportrisikos etwas, wo man so mir nichts, dir nichts nur deshalb die Forderung erheben sollte, weil man nach dem Sankt-Florians-Prinzip eine bestimmte Region kugelfrei machen will. Das geht auch nicht.

So gibt es eben bei jeder der zur Verfügung stehenden Optionen abwägungsrelevante Gründe, die man ins Feld führen muss. Deswegen sollte man als Opposition nicht den zuständigen Atomaufsichtsminister als Fußgänger in der Entscheidung darstellen, wie das hier eben angeklungen ist, sondern man muss sehen, dass, wenn eine solche Rechtsfrage mit hohen Abwägungsproblematiken verbunden ist, man das nicht mal eben so mit einem Schnipp – es mag von der Oppositionsbank aus leicht erscheinen – entscheiden kann.

Zum Thema „Erdbebenproblematik“, lieber Josef, sage ich: Wenn das mal entschieden worden wäre! Es wird ja immer spekuliert. Mir liegt kein neuer Erkenntnisstand vor. Das Gutachten, von dem immer die Rede ist, das beauftragt ist, liegt noch nicht vor. Das ist also Nebelstochern.

Käme man aber zu dem Ergebnis, dann würde sich auch die Frage stellen: Was ist eigentlich mit den Braunkohlegruben? Was ist mit dem Braunkohleabbau in einem erdbebengefährdeten Gebiet? Wie sieht es dort mit den Sümpfungswässern aus? Wie sieht es mit der nahe benachbarten chemischen Industrie aus? Ist das akzeptabel?

(Kai Schmalenbach [PIRATEN]: Nein!)

Wie sieht es mit der Stadt Köln aus? – Nein, es ist nicht akzeptabel!

(Beifall von den PIRATEN)

Insofern muss man hier letztendlich zur Kenntnis nehmen, dass auch das ein Problem wäre.

Deswegen: Für uns als Grüne gilt der Koalitionsvertrag. Wir haben keine neue Entscheidungsgrundlage. Es gibt kein neues Gutachten. Wir haben uns mehrfach dafür ausgesprochen, einen Transportzirkus zu vermeiden, weil es das geringste Risiko ist. Und wenn transportiert wird, dann nur noch einmal in ein Endlager, wo immer das sein wird. Da gehören solche Kugeln hin. Es darf jedenfalls nicht sein, dass wir es von A nach B, von B nach C und irgendwann wieder zurück nach A verschaffen.

Es ist an der Zeit – da haben Sie völlig recht –, dass wir hier irgendwann eine Entscheidung treffen. Die Arbeitsgrundlage habe ich erläutert. Wir haben – da gebe ich meinem geschätzten Kollegen Bell recht – keine neue Entscheidungsgrundlage. Insofern freuen wir uns auf die Beratungen im Ausschuss. Dort werden wir das miteinander besprechen. Vielleicht gibt es bis dahin neue Erkenntnisse. Ansonsten halte ich den Antrag zum jetzigen Zeitpunkt für entbehrlich, weil wir das alles schon mehrfach hier beschlossen haben. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Markert. – Für die FDP-Fraktion nimmt nun Herr Kollege Brockes Stellung.

(Kai Schmalenbach [PIRATEN]: Das geht doch wieder schief!)

Dietmar Brockes^{*)} (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu dem vorliegenden Antrag der Piraten wurde ja bereits das meiste gesagt. Daher möchte ich mich kurzfassen.

(Kai Schmalenbach [PIRATEN]: Hurra!)

– Nicht zu früh freuen, Herr Kollege Schmalenbach! Denn: Die Piraten versuchen mit diesem Antrag erneut, mit den Ängsten der Menschen beim Thema „Kernenergie“ Politik zu machen. Herr Kollege Schmalenbach, wenn dies das Einzige ist, was den Piraten noch einfällt, dann ist das ehrlich gesagt ein Trauerspiel.

(Beifall von Karlheinz Busen [FDP])

Da die Antiatominitiative am 21. Mai ihren Aktionstag gegen Castortransporte von Jülich nach Ahaus hatte, ist es insofern verständlich, dass Sie diesen Antrag hier stellen. Aber es ist meines Erachtens ein durchsichtiges Unterfangen, und es ist nicht die Art und Weise, wie man Politik machen sollte, nämlich mit den Ängsten der Bürgerinnen und Bürger.

Denken Sie zum Beispiel auch an die Sitzung des Umweltausschusses in der nächsten Woche. Die Piraten haben allen Ernstes den Tagesordnungspunkt – ich zitiere die Überschrift – „Nuklearunfall in Niedersachsen mit radioaktivem Ausstoß“ beantragt. Meine Damen und Herren, wohlwissend, dass es einen solchen Unfall nie gab, sondern es um eine Bund-Länder-Übung für den Worst Case geht, wählen Sie diese Überschrift. Sie suggerieren damit diesen Unfall. Das ist ebenfalls absolut unwürdig.

Meine Damen und Herren, ich komme zur eigentlichen Sache. In Jülich lagern bekanntlich die Brennelemente aus dem Betrieb des AVR in 152 Castoren. Inzwischen ist die Aufbewahrungsgenehmigung abgelaufen. Seit zwei Jahren findet das in einem quasi rechtsfreien Raum statt. Es ist skandalös, dass die Landesregierung hier tatenlos zuschaut.

(Beifall von der CDU)

Es gibt grundsätzlich drei Möglichkeiten, wie zu verfahren ist – das wurde bereits genannt –: Erstens. Zwischenlagerung weiterhin in Jülich in einem neuen Lager. Das muss dann aber erst noch genehmigt und gebaut werden. Schätzungen zufolge würde der Neubau mindestens acht oder neun Jahre dauern und 40 Millionen € kosten. Zweitens. Verbringung der Castoren in die USA, was zunehmend unrealistisch wird. Drittens. Die Behälter nach Ahaus transportieren.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung betont stets, dass sie sich jede Option offenhalte. Aber genau darin liegt das Problem. Wer sich Optionen offenhält, entscheidet nicht. Aber die Landesregierung ist in der Verantwortung, endlich zu reagieren, endlich zu entscheiden, um diese rechtsfreie Situation endlich aufzulösen.

Die rot-grüne Landesregierung hat die Frage, wie mit den in Jülich zwischengelagerten Brennelementekugeln in Zukunft verfahren werden soll, von Anfang an absolut dilettantisch behandelt. Der Landtag hat sich Ende 2011 mit den Brennelementen beschäftigt. Seitdem hat Rot-Grün nichts zu Wege gebracht. Castortransporte wurden kategorisch ausgeschlossen, weil man natürlich seine eigene Wählerklientel nicht verprellen will, obwohl dies im Vergleich zu anderen Wegen die absolut günstigste Lösung gewesen wäre.

Stattdessen haben Sie sich mit unrealistischen Verbringungen in die USA beschäftigt und sind damit Luftschlössern hinterhergelaufen.

Meine Damen und Herren, Rot-Grün muss endlich aufhören, den Leuten Sand in die Augen zu streuen, indem behauptet wird, die Castoren könnten langfristig weiter in Jülich lagern.

(Vereinzelt Beifall von der FDP)

Rot-Grün hat bis heute kein realistisches Konzept für den Verbleib der Brennelemente in Jülich vorgelegt. Das ist, ehrlich gesagt, skandalös. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke, Herr Brockes. – Für die Landesregierung spricht nun Frau Ministerin Schulze in Vertretung von Herrn Minister Duin. Bitte schön, Frau Ministerin.

Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche heute in Vertretung meines Kollegen Herrn Minister Duin. Sein Ressort ist als Landesatomaufsicht unter anderem für die atomrechtliche Aufsicht über das AVR-Behälterlager in Jülich zuständig.

Kurz zur Erinnerung: Im Sommer 2014 wurde durch das Wirtschaftsministerium die unverzügliche Entfernung der Kernbrennstoffe aus dem AVR-Behälterlager in Jülich angeordnet.

Sehr geehrter Herr Wirtz, „unverzüglich“ bedeutet in diesem Zusammenhang: Die Betreiberin des Lagers hat dieser Räumungsanordnung ohne schuldhaftes Verzögern nachzukommen. Dazu hat die Betreiberin – seinerzeit das Forschungszentrum Jülich GmbH, nun die Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen – ein Konzept vorgelegt.

JEN, also die Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen, ist zu 100 % in Verantwortung des Bundes. Nordrhein-Westfalen hat die atomrechtliche Aufsicht. – So viel vielleicht zu der Aufgabenteilung.

Die JEN muss ein Konzept vorlegen. Das hat sie auch getan. Dieses Konzept sieht drei Optionen vor: erstens die Beförderung der Kernbrennstoffe in ein neu zu errichtendes Zwischenlager auf dem Forschungsgelände in Jülich; zweitens die Beförderung der Kernbrennstoffe in das Transportbehälterlager Ahaus und drittens die Verbringung der Kernbrennstoffe in ihr Herkunftsland USA.

Es ist noch nicht absehbar, für welche der drei Räumungsvarianten sich die Jülicher Entsorgungsgesellschaft entscheiden wird. Es muss uns klar sein: Die Entscheidung wird nicht durch die Landesregierung getroffen, sondern fällt in Jülich. Die Frage, was die Landesregierung favorisiert, stellt sich also nicht.

Als Landesregierung ist es unsere Aufgabe, darauf zu achten, dass Jülich alle notwendigen behördlichen Auflagen einhält, um die Sicherheit zu gewährleisten. Insofern ist die Landesatomaufsicht im intensiven und ständigen Kontakt sowohl mit der Betreiberin als auch mit der Genehmigungsbehörde, dem Bundesamt für Strahlenschutz. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Schulze. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir können abstimmen. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/12105 an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk.** Wer stimmt dem so zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist alles nicht der Fall. Damit ist der Antrag einstimmig so überwiesen.

Ich rufe auf:

9 Seveso-III mit Augenmaß umsetzen: Umwelt schützen, Stadtentwicklung ermöglichen, Industrie Bestandsschutz und Entwicklungsmöglichkeiten geben

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/10244

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk
Drucksache 16/12131

Ich darf darauf hinweisen, dass der Antrag der CDU-Fraktion zurückkommt. Gemäß § 82 Abs. 2b unserer Geschäftsordnung ist er vom Plenum an den Ausschuss überwiesen, dort beraten und dann hier wieder vorgelegt worden. Deshalb spricht jetzt auch nicht der Antragsteller, sondern der Kollege von der SPD, Herr von den Berg – nein, van den Berg! Sie haben das Wort. Bitte schön.

Guido van den Berg (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. Man muss immer aufpassen mit meinem Namen. Wenn ich geadelt werde, habe ich in der SPD-Fraktion wenig Zukunft. Deswegen passe ich immer auf, dass das nicht geschieht.

(Heiterkeit – Dietmar Brockes [FDP]: Egal, in Deutschland gibt es keinen Adel!)

– Keine Sorge, Herr Brockes!

Wir haben ein ernstes Thema. 1976 ist der italienische Ort Seveso weltweit bekannt geworden durch ein großes Chemieunglück. Seitdem ist die Frage, wie man den Schutz von Wohnbebauung hin zu Industrieanlagen regeln sollte, in der öffentlichen Diskussion ein fester Bestandteil.

Es hat zwei EU-Richtlinien dazu gegeben, wie man das Thema anpacken kann. Dabei ist immer im Blick

zu behalten einerseits die Sicherheit der Bevölkerung, aber auch die Planungssicherheit der Industrie. Insoweit ist es lobenswert, dass, als jetzt die dritte Richtlinie zu Seveso auf europäischer Ebene gekommen ist, die CDU-Fraktion hier einen Antrag eingebracht hat.

Man muss aber deutlich sagen: Seither ist viel passiert und viel erreicht worden. Es ist ein weitgehend guter Ausgleich beim Störfall zwischen dem rechtlich sinnvollem Schutz der Anwohner, dem industriepolitisch gewünschten Bestandsschutz und der Bestandspflege der Unternehmen gefunden worden.

Ich will die wesentlichen drei Punkte, die seit dem Kabinettsbeschluss auf Bundesebene – ich glaube, am 24. Februar war es – gefunden worden sind, benennen:

Der § 50 Bundes-Immissionsschutzgesetz bleibt unverändert. Das ist einer der wesentlichen Punkte, die am ersten Entwurf kritisiert worden waren. Es gibt eine Klarstellung, dass Aus- und Umbauten der entsprechenden Betriebe weiterhin möglich sind.

Der § 48 Bundes-Immissionsschutzgesetz wird um eine Technische Anleitung Abstand ergänzt, die vielfach von der Industrie als handlungsanleitend gefordert worden ist.

Zudem gibt es einen Entwurf einer zwölften Verordnung zum Gesetz, die wiederum sicherstellt, dass die Einhaltung der Sicherheitsabstände keine Betreiberpflicht ist. Auch das war ein Punkt im ersten Gesetzesentwurf, der massiv kritisiert worden ist.

Deswegen ist der vorliegende Gesetzesentwurf auf Bundesebene in zentralen Forderungen unserer Beratung gerade im NRW-Wirtschaftsausschuss entgegengekommen und, man kann sagen, in zentralen Themen auch uneingeschränkt umgesetzt worden und der CDU-Antrag in der heutigen Fassung, wie er von der CDU-Fraktion nach wie vor vorgelegt worden ist, wirklich überholt.

Was im Augenblick stattfindet, ist der Feinschliff im Deutschen Bundestag wie aber auch im Bundesrat. Dabei gilt es natürlich auch, die Feinheiten im Auge zu behalten.

Zum Ersten: Uns bleibt wichtig, dass die Eins-zu-eins-Umsetzung der europäischen Vorgaben aus der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht gewährleistet ist.

Zum Zweiten: Die neu eingefügte UVP-Pflicht bei Störfallrisiko ist aus unserer Sicht zu streichen, da sie EU-rechtlich nicht gefordert wurde und erhebliche bürokratische Beeinträchtigungen bei Infrastrukturmaßnahmen durch diese drohen würden.

Zum Dritten: Das neu eingeführte Anzeigeverfahren für nicht genehmigungsbedürftige Anlagen in § 23a Bundes-Immissionsschutzgesetz muss gestrichen

werden. Es ist EU-rechtlich ebenso nicht geboten und führt zu Verfahrensverzögerungen sowie zu zusätzlichen Kosten.

Diese drei Aspekte können erhebliche Auswirkungen auf die Genehmigungsfähigkeit von Industrieanlagen haben bzw. Investitionen behindern. Wir wollen deswegen insbesondere eine klare und zukunftsfähige Bestandsschutzregelung im Gesetz verankert wissen. Dies soll der Eckpfeiler einer tragfähigen Industriepolitik bleiben. Diese Anliegen der Industrie halten wir für sehr gerechtfertigt, und wir werden sie in weiteren Gesetzgebungsverfahren nachdrücklich unterstützen. – Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege van den Berg. – Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Kollege Kerkhoff.

Matthias Kerkhoff (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege van den Berg hat richtig ausgeführt, dass der Bund aktuell die Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht umsetzen muss. Diese Richtlinie regelt Anforderungen an Betriebe, von denen bei Unfällen mit gefährlichen Stoffen erhebliche Gefahren ausgehen können. Die Richtlinie hat daher eine besondere Bedeutung für die chemische Industrie und damit für den Industriestandort Nordrhein-Westfalen.

Als wir unseren Antrag im November letzten Jahres eingebracht haben, befürchteten Kommunen und Industrie, dass Bundesumweltministerin Hendricks, obwohl selbst aus Nordrhein-Westfalen stammend, einmal mehr Politik gegen die Interessen des Industrielandes Nordrhein-Westfalen machen könnte. Mit unserem Antrag wollten wir daher ein Signal in Richtung Berlin setzen, dass bei der Umsetzung der Richtlinie die Interessen unseres Landes berücksichtigt werden sollen.

(Beifall von der CDU)

Ende April dieses Jahres hatte Ministerin Hendricks ihren Gesetzesentwurf vorgelegt. Wer diesen Entwurf gelesen hat, kann feststellen: Das Signal ist in Berlin nicht nur angekommen, es hat auch Wirkung gezeigt. Das Bundesumweltministerium hat einen Entwurf vorgelegt, der Kommunen und Industrie in Nordrhein-Westfalen Entwicklungsperspektive und Planungssicherheit gibt.

Meine Damen und Herren, unser Antrag könnte daher eigentlich überflüssig sein – die Betonung liegt auf „könnte“ –, gäbe es da nicht diese Landesregierung, die trotz aller wiederkehrender Lippenbekenntnisse zum Industriestandort immer wieder die Axt an denselben legen würde.

In der vergangenen Woche hat Umweltminister Remmel für die Landesregierung eine ganze Reihe von Änderungsanträgen zum Gesetzentwurf in den Umweltausschuss des Bundesrates eingebracht. So will die Landesregierung beispielsweise den Kreis der einwendungsberechtigten Personen erweitern. Dies wird nicht nur die Dauer von Genehmigungsverfahren verlängern, sondern auch die Fehleranfälligkeit von Genehmigungsverfahren und damit das Klagerisiko weiter erhöhen.

Auch will die Landesregierung den Genehmigungsbehörden die Möglichkeit einräumen, von der im Gesetz bzw. in der dazugehörigen Verordnung vorgesehenen Abstandsregelung im Einzelfall durch die Erstellung von Gutachten abzuweichen. In der Verwaltungspraxis wird das dazu führen, dass jede Genehmigungsbehörde zur Absicherung ihrer Entscheidung vom Antragsteller die Erbringung eines Gutachtens fordern wird.

Das wird nicht nur die Genehmigungskosten in die Höhe treiben – bereits kleine Gutachten kosten im Schnitt bis zu 15.000 € –, sondern wird zugleich die Dauer von Genehmigungsverfahren verlängern und die Fehleranfälligkeit sowie das Klagerisiko erhöhen. Das alles trägt nicht dazu bei, mehr Investitionen am Standort Nordrhein-Westfalen auszulösen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Im Gegenteil: Es steht zu befürchten, dass zukünftig noch mehr Investitionsentscheidungen gegen den Standort Nordrhein-Westfalen getroffen werden. Da frage ich: Was ist das für eine Nummer? – Da legt der Wirtschaftsminister industriepolitische Leitlinien vor, und der Umweltminister wirft ihm im Bundesrat Knüppel zwischen die Beine.

Die Folgen dieser Politik sind verheerend. Wir erleben eine rasante Beschleunigung der Deindustrialisierung unseres Landes durch Desinvestitionen. Lediglich in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein wird weniger im verarbeitenden Gewerbe investiert als in NRW. In Bayern ist die Investitionsquote um 25 %, in Baden-Württemberg sogar um 45 % höher. Dadurch ist der Anteil der industriellen Wertschöpfung an der Gesamtwertschöpfung in Nordrhein-Westfalen auf nur noch 19,5 % abgerutscht – das sind 12 % weniger als im Bundesdurchschnitt.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

In Baden-Württemberg liegt der Anteil dagegen um 45 % über dem Bundesdurchschnitt, in Bayern um 20 %.

Seit Antritt der Regierung Kraft hat Nordrhein-Westfalen fast 3.500 ha Industrie- und Gewerbefläche ersatzlos verloren. Und während das verarbeitende Gewerbe 2015 bundesweit um 1,7 % wachsen konnte, schrumpfte es in Nordrhein-Westfalen um 2,1 %. Die Folgen sind bekannt: letzter Platz beim

Wirtschaftswachstum, fehlende Arbeitsplätze, jährliche Steuerausfälle in Höhe von 3 Milliarden €.

Deshalb ist es höchste Zeit für einen Politikwechsel. Ich fordere Sie auf: Lassen Sie uns heute gemeinsam ein Signal Richtung Landesregierung setzen: Wir brauchen mehr Investitionen, weniger Hemmnisse. Darum bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Kerkhoff. – Für die grüne Fraktion spricht Frau Dr. Beisheim.

Dr. Birgit Beisheim (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kerkhoff, in der Chemie-Enquete haben wir uns eigentlich gut verstanden. Deshalb bin ich nach Ihrem Debattenbeitrag jetzt etwas ratlos.

Hier liegt ein Antrag von Ihnen vor, der eine relativ komplizierte Rechtsmaterie beschreibt. Es ist aber nicht die Landesregierung, die die Verspätung verschuldet hat, sondern es war die Bundesregierung, die letzten Endes eine längst überfällige Anpassung der europäischen Chemikalienverordnung versäumt.

Wie Sie bestimmt wissen, ist ein Vertragsverletzungsverfahren auf dem Weg. Sicherlich braucht es die Fachlichkeit zweier Ressorts, um daran mitzuwirken, dass am Ende keine rechtlichen Unklarheiten mehr im Zusammenhang mit diesem Gesetzentwurf bestehen. Er ist aus meiner Sicht viel zu spät vorgelegt worden.

Von diesem Gesetzentwurf sind unterschiedliche Parteien tangiert: Das ist zum einen die Bevölkerung, die durch die Gefahren betroffen ist. Wir müssen ihr den Schutz vor Gefahren gewähren, die sich aus den Störfällen bei Betrieben ergeben, die mit gefährlichen Stoffen umgehen. Auf der anderen Seite brauchen auch Behörden und Betriebe selber Klarheit im Genehmigungsverfahren.

Ich denke, an dieser Stelle sind wir uns einig. Wenn Sie wie ich in der Kommunalpolitik verortet sind, wissen auch Sie, dass Gebühren für Abwasser, für Müll – sehr beliebt sind auch Gebühren für Straßenreinigung – am Ende durch Gerichtsurteile ermittelt werden. Das darf uns hier nicht passieren. Deshalb ist es wichtig, dass alle daran arbeiten, am Ende der Strecke zu einer vernünftigen Lösung zu kommen. Ich bin fest davon überzeugt, dass auch die Landesregierung ihren Beitrag dazu leistet, eine gute Lösung für Nordrhein-Westfalen zu finden.

Bezüglich der Öffentlichkeitsarbeit oder der Öffentlichkeitsbeteiligung ganz allgemein kann ich nur sagen: Es ist für die Betreiber höchste Zeit, von sich aus aktiv zu werden, ohne immer wieder erst durch

Gesetzeslagen aufgefordert zu werden, frühzeitig die Öffentlichkeit herzustellen und die Menschen, die im Umfeld wohnen, mit einzubeziehen. Das schützt im Genehmigungsverfahren vor aufwendigen Einsprüchen seitens Dritter. Aus meiner Region kann ich Ihnen genügend gute Beispiele nennen, wo durch frühzeitige, freiwillige Öffentlichkeitsbeteiligung allen Beteiligten in dem Verfahren die Prozesse erleichtert worden sind.

Gerade hier in Nordrhein-Westfalen, wo Wohnbebauung, historisch gewachsen, nahe an die Betriebe heranreicht bzw. wo die Wohnbebauung ganz bewusst in unmittelbarer Nähe zu Betrieben errichtet worden ist, sind die Gründe für diese Anordnung sehr vielfältig. Schließlich darf man nicht vergessen, dass auch eigene kommunale Fehlplanungen am Ende zu dieser Anordnung geführt haben.

Dieser Gesetzentwurf liegt jetzt zur Beratung auf dem Tisch. Die Landesregierung arbeitet sehr gut daran, gemeinsam zu einer guten Lösung für Nordrhein-Westfalen zu kommen. Der Antrag hat damals wichtige Fragen aufgeworfen. Er bringt uns aber leider an jetzt nicht weiter. Wir hatten ja ein Angebot gemacht, den Antrag gemeinsam zu ergänzen bzw. zu verändern. Das Angebot haben Sie nicht angenommen.

Deshalb kann ich nur sagen: Dieser Antrag taugt nicht für eine allgemeine wirtschaftspolitische Debatte. Wir werden ihn ablehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Dr. Beisheim. – Als nächster Redner spricht für die FDP-Fraktion Herr Brockes.

Dietmar Brockes* (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Vorredner von SPD und Grünen haben soeben betont, dass sie diesen Antrag zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie für überflüssig und unnötig halten. Um es klar zu sagen: Die FDP wird diesem Antrag der CDU zustimmen.

Aber ich gebe Ihnen insofern recht, als wir uns die heutige Diskussion eigentlich sparen könnten. Denn die Mehrheit von SPD, CDU und FDP in diesem Hohen Hause ist sich einig: Die Seveso-III-Richtlinie muss eins zu eins umgesetzt werden, damit weiterhin städtebauliche Entwicklungen und zugleich Ansiedlungen und Erweiterungen von Industriebetrieben möglich sind – das ist eine zentrale Position für Nordrhein-Westfalen als das am dichtesten besiedelte Flächenland und zugleich Industrieland Nummer eins. Zu Verschärfungen, die über die Richtlinie hinausgehen, darf es nicht kommen.

Es ist, ehrlich gesagt, schon misslich genug, dass die deutsche Trennung von Städtebau- und Planungsrecht einerseits und dem Anlagenzulassungsrecht andererseits nur bedingt mit der EU-Richtlinie kompatibel ist. All das wurde schon ausgeführt.

Aber der eigentliche Grund für die heutige Debatte, die nicht obsolet ist, ist folgender: Es sind wieder einmal die Grünen, die mit ihrer wirtschaftsfeindlichen Politik Investitionen und Aufschwung in Nordrhein-Westfalen verhindern wollen – allen voran, wie immer, Herr Johannes Rimmel, unser Umweltminister. Während sich Wirtschaftsminister Duin für die vom Bund geplante Umsetzung stark macht, ist es sein Amtskollege Rimmel, der mit wirtschaftsfeindlichen Änderungsanträgen alles hintertreibt, so wie wir es letzte Woche im Bundesrat wieder sehen durften.

(Zuruf von den PIRATEN)

So schafft Rot-Grün keine Planungs- und Investitionssicherheit. Mit Stillstand und Stagnation kommen wir nicht voran. Da Nordrhein-Westfalen beim Wirtschaftswachstum bundesweit Schlusslicht ist, ist ein Kurswechsel in der nordrhein-westfälischen Wirtschaftspolitik längst überfällig.

Festzuhalten bleibt: kein Wachstum der Wirtschaftsleistung im vergangenen Jahr, letzter Platz unter allen Bundesländern in Deutschland, letzter Platz auch bei den Investitionen des Staates und letzter Platz bei den Investitionen der Industrie.

Meine Damen und Herren, wenn die Wirtschaft stagniert, ist das nicht nur schlecht für die Wirtschaft, sondern für alle Menschen in unserem Land. Nordrhein-Westfalen hat als Flächenland nach wie vor die höchste Arbeitslosigkeit im Westen. Die Zahl der Beschäftigten in der Industrie nimmt seit Jahren ab. Die Löhne steigen in anderen Ländern deutlich stärker als bei uns. Und diese Landesregierung hat nichts Besseres zu tun, als sich gegenseitig Beinchen zu stellen. Das ist traurig; das muss aufhören; das ist schlecht für dieses Land.

Deshalb stimmen wir dem Antrag der CDU zu. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Brockes. – Für die Piratenfraktion spricht Herr Rohwedder.

Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-Fraktion kritisiert, dass durch die Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie die Erweiterung bestehender Betriebe oder die Ansiedlung neuer Betriebe schwieriger werden könnte. Auch die Entwicklung

bestehender Wohnanlagen in der Nähe von zukünftig als „Störfallbetrieb“ eingestufted Industrieanlagen könnte durch die Umsetzung beeinträchtigt werden.

Nun ist die Seveso-III-Richtlinie eine EU-Richtlinie, die in nationales Recht umgesetzt werden muss. Das heißt in unserem föderalen System, dass das dann natürlich auch Landesrecht wird. Bei einer Nichtumsetzung droht ein Vertragsverletzungsverfahren.

Der Antrag hatte schon nach der Anhörung im zuständigen Ausschuss die verdiente Ablehnung erfahren. Es kann nicht erstrebenswert sein, die Richtlinie einseitig zugunsten der chemischen Industrie zu verbiegen. Auch inhaltlich ist das nicht möglich. Das löst auch strategische Probleme wie die Flächenknappheit und die Sicherheit der Bevölkerung nicht.

Die CDU produziert mal wieder warme Luft im Vordergrund, hat jedoch im Hintergrund und strategisch nichts Zukunftsweisendes zu bieten. Ich befürchte, das ist nicht nur ein Populismusversuch wider besseres Wissen, sondern Sie wissen es tatsächlich nicht besser: Sie haben keine Ahnung von den Hintergründen sowie kein Interesse an Flächenmanagement und Umweltschutz. Die Sicherheit der Anwohner ist für Sie ein böhmisches Dorf. Es gibt von Ihnen keine zukunftsgerichteten Ideen und deshalb von hier auch keine Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Rohwedder. – Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Rimmel das Wort.

Johannes Rimmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon – wenn ich mir die Redebeiträge von Herrn Brockes und Herrn Kerkhoff in Erinnerung rufe – erstaunlich, wie hier eine Umkehrung der Geschichte stattfindet und am Ende der jeweiligen Reden einem durchaus ernsten Thema nur mit Sprechblasen begegnet wird. Es wäre dem Hohen Hause jedoch angemessen – das wäre auch für die Zuschauerinnen und Zuschauer wichtig –, die Geschichte zu erklären. Und die ist schlicht und einfach erzählt: Sie haben die Bank ausgeraubt und dann anschließend „Haltet den Dieb!“ gerufen.

Seit 2012 gibt es eine Richtlinie. Da war kein Grüner in irgendeiner Verantwortung, diese Richtlinie umzusetzen. Sie waren es – es war Ihr Wirtschaftsminister bis 2013, und das war die CDU in der Großen Koalition ab 2013 –, die diese Richtlinie bisher nicht umgesetzt haben. Sie haben Ihre Hausaufgaben nicht gemacht.

Das wäre die erste Adresse gewesen, hier zu reklamieren; denn das hat über vier Jahre eine Verunsicherung für die Unternehmen gebracht. Das hat vier

Jahre keine Investitionssicherheit geschaffen. Und es hat vier Jahre lang die Gerichte rauf und runter beschäftigt, sodass Sie jetzt gezwungen sind, das Ganze auf Bundesebene umzusetzen.

Mittlerweile liegt ein Vertragsverletzungsverfahren vor, und der Europäische Gerichtshof und das Bundesverwaltungsgericht haben entschieden. So herum muss die Geschichte erzählt werden – und nicht in der Lesart, als wenn die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen irgendwelche Versäumnisse in Bezug auf den Wirtschaftsstandort zu verantworten hätte.

Wir sind uns unserer Verantwortung an dieser Stelle natürlich voll bewusst. Sie haben es versäumt! Und das gehört hier auf den Tisch – nichts anderes, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Die Landesregierung ist sich der Verantwortung selbstverständlich bewusst. Wir haben einen Industriestandort, insbesondere im Bereich der Chemieindustrie, wo wir Konfliktlagen an den verschiedensten Stellen in den Griff kriegen müssen, wo wir die Interessensabwägung sehr eng im Sinne unseres Standortes, aber auch im Sinne des Schutzes der Menschen begleiten müssen. Und nichts anderes verlangt die Seveso-III-Richtlinie.

In den jeweiligen Ausschüssen des Bundesrates werden, wie das üblich ist, die Anträge aus der Sicht des Fachressorts gestellt. Am Ende wird die Landesregierung einheitlich votieren. Am 17.06. findet dazu die Beratung im Bundesrat statt. Dass die Anträge jeweils einen anderen Fokus haben, liegt in der Natur der Sache, weil die Perspektiven jeweils umgekehrt eingenommen werden müssen.

Insgesamt strebt die Landesregierung eine Umsetzung an, die sowohl für den Vollzug als auch für die Betreiber rechtssicher, klar und verständlich ist und praktikable Vorgaben bietet. Wir möchten die Rechtsunsicherheit, mit der wir seit vier Jahren leben müssen, beenden und deshalb dafür sorgen – und da kommt es auf den Blickpunkt an –, dass die Europäische Richtlinie auch wirklich umgesetzt wird, damit es keine weitere Verunsicherung und keine weiteren Unklarheiten gibt.

Es geht darum, die Vereinbarkeit zukünftiger städtebaulicher Entwicklungen mit den Planungen der Industriebetriebe an ihren Standorten in Einklang zu bringen; das steht selbstverständlich im Fokus. Dabei gilt es zu gewährleisten, dass die Regelungslücken in dem jetzigen Entwurf, die noch vorhanden sind, geschlossen werden. Dazu gehört insbesondere auch, dass die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zum Abstandsgebot in das Bundes-Immissionsschutzgesetz aufgenommen wird. Dies ist beim vorliegenden Entwurf bisher nicht erfolgt.

Begrüßenswert am vorliegenden Entwurf der Bundesregierung ist die Ergänzung in § 48 Bundes-Immissionsschutzgesetz. Dadurch wird die Möglichkeit eröffnet, eine Technische Anleitung Abstand zu erarbeiten. Einheitliche und normierte Regeln bieten hier sowohl für den Vollzug als auch für den Betreiber höhere Rechtssicherheit.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kerkhoff?

Johannes Rimmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Deshalb setzt sich die Landesregierung dafür ein, dass diese TA Abstand schnellstmöglich erstellt wird. – Ja, jetzt kann zwischengefragt werden.

Vizepräsident Oliver Keymis: Das ist nett von Ihnen. Bitte schön, Herr Kerkhoff.

Matthias Kerkhoff (CDU): Vielen Dank, Herr Minister, auch für die Geschichtsstunde. Ich möchte gerne von Ihnen wissen, welchen Beitrag zur Stärkung des Standortes Nordrhein-Westfalen Ihre Anträge im Umweltausschuss des Bundesrates geleistet haben.

(Beifall von der CDU)

Johannes Rimmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herr Kerkhoff, das habe ich Ihnen gerade erläutert. Es geht darum, dass die Europäische Richtlinie endlich umgesetzt wird, sodass nicht länger Rechtsunsicherheit herrscht, dass Investitionen auf einer ordentlichen Rechtsgrundlage stattfinden können und dass es keine weitere Verunsicherung der Unternehmen gibt.

Das haben Sie vier Jahre betrieben, indem Sie die Richtlinie nicht umgesetzt haben und deshalb Rechtssicherheit herrschte. Es geht um Rechtssicherheit und Rechtsstaat in diesem Lande. Und das ist gut für die Wirtschaft und die Investitionen; denn ohne diese Rechtssicherheit ist das alles nicht möglich. Auch Sie müssen bitte verstehen, dass ein rechtloser Zustand nicht zur Investitionsförderung beiträgt.

Abstandsgutachten werden nach dem Erlass der TA darin Eingang finden. Nur sie können dann vor Ort – auch das ist mittlerweile unstrittig – die vorhandenen Bedingungen auch im Detail abbilden.

Ich halte es auch für wichtig, dass im Sinne eines transparenten Vollzuges Einwendungen der gesamten betroffenen Öffentlichkeit zugelassen werden. Das führt aus meiner Sicht dazu, dass nicht mehr lange geprüft werden muss, ob Einwendungen nun berechtigt sind oder nicht. In Nordrhein-Westfalen

haben wir damit gute Erfahrungen in den Genehmigungsverfahren gemacht.

Denken Sie daran, wie die TDI-Anlage von Bayer durch die Genehmigungsverfahren gegangen ist: Bei einer breiten Öffentlichkeitsbeteiligung gab es kaum öffentliche Kritik, aber sehr wohl Lob für das Verfahren sowie dafür, wie schnell das Genehmigungsverfahren dort gelaufen ist. Das zeigt beispielhaft, dass wir mit breiter Öffentlichkeitsbeteiligung vielleicht sogar noch bessere Genehmigungsverfahren durchführen und diese erfolgreich abschließen können.

Vielen Dank, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir hoffen, gemeinsam eine gute Verabschiedung im Bundesrat hinzubekommen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Rimmel. – Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk empfiehlt in der Drucksache 16/12131, den Antrag Drucksache 16/10244 abzulehnen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/10244 selbst, nicht über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt dem Antrag zu? – CDU und FDP. Wer stimmt gegen diesen Antrag? – SPD, Grüne und Piraten. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist der **Antrag Drucksache 16/10244** mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie der Piratenfraktion **abgelehnt**.

(Torsten Sommer [PIRATEN]: Und wir können das angeblich nicht!)

Ich rufe auf:

10 Altersdiskriminierung vermeiden – Altersgrenze für staatlich anerkannte Bausachverständige zügig anheben!

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/12113

Am Pult steht zur Begründung des Antrags Herr Kollege Dr. Wolf bereit. Bitte schön.

Dr. Ingo Wolf (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema ist klar: Anhebung einer Altersgrenze für Bausachverständige, die bislang auf 68 Jahre festgelegt ist.

Ich glaube, wir sind uns einig, dass Altersgrenzen per se problematisch sind. Laut Altersdiskriminierungsrichtlinie 2000/78/EG und laut AGG besteht ein Verbot der Altersdiskriminierung. Allerdings – das ist dann immer das Einfallstor für entsprechende Altersgrenzen – gibt es für die Mitgliedsstaaten die Möglichkeit, aus Gründen der Beschäftigungspolitik oder

aus Sicherheitserwägungen auch Ausnahmen zuzulassen.

Der NRW-Verordnungsgeber hat sich bislang auf Sicherheitserwägungen berufen: Aufenthalt auf Baustellen gefährlich, Gebäudesicherheit etc. Das überzeugt meines Erachtens in dieser Form nicht mehr. Ich würde sehr darum bitten, dass wir das alle gemeinsam einer kritischen Würdigung unterziehen. Statik- und Sicherheitsprüfungen stellen keine schwere körperliche Arbeit dar, und gerade die große Berufserfahrung älterer Sachverständiger ist zu berücksichtigen.

Sie wissen, dass wir an ganz vielen Stellen keine Altersgrenzen kennen: angefangen beim Bundespräsidenten, über Bundeskanzler, Minister, Landräte bis hin zu Bürgermeister. Die Gesellschaft hat sich in hohem Maße verändert. Menschen möchten länger arbeiten – nicht alle, aber einige –, und denen sollte man das auch ermöglichen. Aus fiskalischen Gründen reden wir über die Rente mit 70 und 73 Jahren.

Ich glaube, all das zeigt: Hier ist ein neues Denken erforderlich. Wenn die Lebenserwartung steigt, wenn die körperliche und geistige Fitness von Menschen heute besser ist als vor zehn, 20, 30, 40 Jahren, dann muss man darauf auch entsprechend Rücksicht nehmen. Entscheidend ist, dass es am Ende immer auf den Einzelfall ankommt. Ich glaube, dass die Betroffenen sehr verantwortungsvoll damit umgehen. Wir haben gerade erlebt, dass ein Bundespräsident gesagt hat, aus Altersgründen wolle er nicht mehr weitermachen, obwohl er weitermachen könnte. Das zeigt: Man kann das alles so ausgestalten, dass es in das Benehmen der jeweiligen Menschen gelegt ist.

Man muss befürchten – das ist klar –, dass Sachverständige in andere Bundesländer abwandern, wie zum Beispiel nach Hessen, wo man bis zum 70. Lebensjahr in diesem Bereich arbeiten darf. Damit geht letztendlich auch eine Verlagerung von Geschäftstätigkeit einher. Das kann nicht im Sinne der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes sein.

Ich glaube jedenfalls, dass der Altersdiskriminierung an dieser Stelle Einhalt geboten werden muss. Es passiert leider an vielen Stellen: Ältere Mitarbeiter werden gegen ihren Willen herausgedrängt. Das alles muss nicht sein. Aber hierzu müssen wir als Gesetzgeber nicht auch noch durch einen Zulassungsverlust beitragen.

Das Land sollte beim Abbau altersdiskriminierender Regelungen Vorbild sein. Das Beste wäre aus meiner Sicht eine Komplettstreichung von Altersgrenzen, aber in diesem Fall sollte zumindest die Anhebung um zwei Jahre, wie es in Hessen vorgesehen ist, eine Lösung sein. Vielleicht lässt sich das im Rahmen der weiteren Ausschussberatungen gemeinsam bewerkstelligen. Ich würde mich darüber freuen und hoffe an dieser Stelle um Zustimmung am Ende des Verfahrens. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Wolf. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Kollege Krick.

Manfred Krick (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Gebäude und technische Bauwerke haben in Deutschland hohe Sicherheitsanforderungen. Das gilt nicht nur für den normalen Nutzungsfall, sondern auch für Extremsituationen, wie es zum Beispiel ein Brandfall darstellt.

Auch in dieser Extremsituation verhalten sich Gebäude vorausschaubar. Das ist ganz wichtig für die Brandbekämpfung und auch für die dort tätigen Feuerwehreute. Zu dieser hohen Sicherheit von Gebäuden und baulichen Anlagen tragen ganz wesentlich unsere Bausachverständigen bei.

Die Arbeit, die Tätigkeit, der Prüfumfang und auch die Zulassung von Bausachverständigen sind in den einzelnen Bundesländern durch Verordnung geregelt, bei uns in Nordrhein-Westfalen durch die Verordnung über staatlich anerkannte Sachverständige nach der Landesbauordnung, SV-VO.

Insofern lässt sich eigentlich in der Summierung der Argumente sagen: Diese Verordnungen haben sich bisher bewährt.

(Karlheinz Busen [FDP]: 30 Jahre alt!)

– Ist 30 Jahre alt, hat sich über 30 Jahre bewährt.

In der SV-VO ist auch geregelt, dass für die drei Tätigkeitsbereiche der Standsicherheit, des Brandschutzes und des Erd- und Grundbaus die Zulassung mit der Vollendung des 68. Lebensjahres automatisch erlischt. Gegen dieses Erlöschen wendet sich die FDP in ihrem Antrag und schlägt stattdessen eine flexible Belastbarkeits- und Fähigkeitsgrenze vor, bzw. alternativ zumindest die Altersgrenze anzuheben.

Um es direkt zu sagen: Wir Sozialdemokraten sind gegen eine generelle Aufhebung der Altersgrenze, und wir sind auch gegen ein Prüfzenario mit Belastbarkeits- und Fähigkeitstests, wie es im Antrag angelegt wird. Wir denken, dass dies die bisherige Prüftätigkeit erheblich verkomplizieren wird.

Die Prüftätigkeit von Bausachverständigen in den drei Tätigkeitsbereichen Baustatik, Brandschutz sowie Erd- und Grundbau dient im Besonderen der Gebäudesicherheit und damit auch dem Schutz, dem Leben und der Gesundheit der Gebäudenutzer und deren Bewohner.

Der Verordnungsgeber hat diesen Sicherheitsaspekt besonders im Auge gehabt. Die Sachverständigentätigkeit behandelt ja eben nicht nur die Prüfung von

Berechnungen, sondern explizit auch die Bauausführung vor Ort. Und da, Herr Kollege Dr. Wolf, werden natürlich auch Anforderung an die körperlichen Fähigkeiten gestellt; denn der Prüfstatiker oder der Bausachverständige muss in oft komplexen und großflächigen Gebäuden vom Gerüst aus im Rohbau oder auch auf der Schalung beurteilen, ob die Bauausführung tatsächlich so erfolgt ist, wie er es in seiner Forderung dargestellt hat.

Der Verordnungsgeber ist bisher davon ausgegangen – und ich meine, das ist auch zu Recht so gewesen –, dass im fortgeschrittenen Alter mit zugleich abnehmenden körperlichen Fähigkeiten diese für die Gesundheit vieler Menschen wichtige Prüftätigkeit nicht mehr im vollen Umfang wahrgenommen werden kann.

Deshalb ist bewusst in allen Landesverordnungen eine Altersgrenze für diese Prüftätigkeit eingefügt worden. Bei den Sachverständigen für den Schall- und Wärmeschutz ist das in der Verordnung nicht explizit geregelt; auch deshalb, weil diese Tätigkeiten für den Schall- und Wärmeschutz keine Gefährdungspotenziale haben. Dort werden bei Fehlleistungen keine Menschen in Gefahr gebracht.

Es ist auch so, dass Fehler beim Schall- und Wärmeschutz direkt auffallen, während zum Beispiel Fehler bei der Ausführung des Brandschutzes erst dann auffallen, wenn der Brandfall eintritt. Das heißt, beim 30 Jahre alten Gebäude muss sich der Feuerwehrmann auch darauf verlassen können, dass ein Gebäude, das auf 60 oder 90 Minuten Standfestigkeit im Brandfall ausgerichtet ist, diese Leistungen tatsächlich erfüllt und das Gebäude nicht vorzeitig einstürzt.

Aus diesem Grunde halten wir es für sinnvoll, diese Regelung einer Altersbegrenzung auch weiterhin vorzuhalten. Wir sehen es daher als gerechtfertigt an, dass der Verordnungsgeber hier bewusst Unterscheidungen vorgenommen hat.

Sicher kann man jetzt argumentieren, dass es aber auch noch Personen gibt, die mit 75 Jahren fit sind wie der sprichwörtliche Turnschuh. Aber das können nicht, wie es bisher erfolgt ist, die Prüfkammern der Architekten- oder Ingenieurkammern überprüfen, sondern das müsste durch externe Prüfungen in einem verkomplizierten Verfahren erfolgen. Dagegen sprechen wir uns bisher aus.

Gegen eine moderate Anhebung der Altersgrenze, wie es die Landesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage von Herrn Dr. Wolf schon ausgeführt hat, bestehen auch auf unserer Seite keine Bedenken. Aber auch hier ist keine Eile geboten, sondern es ist sinnvoll, dass wir uns die Verordnung gründlich ansehen. Ich denke da zum Beispiel auch an den Bereich der Vergütung; auch dieser bedürfte einer Überarbeitung.

Insofern werden wir der Überweisung an die zuständigen Ausschüsse zustimmen und freuen uns auf die weitere Diskussion. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Krick. – Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Hausmann.

Wilhelm Hausmann (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Papst Franziskus wurde im Alter von 76 Jahren zum Oberhaupt der Kirche gewählt, Konrad Adenauer war beim Amtsantritt 73 Jahre alt. Joachim Gauck war bei seiner Vereidigung als Bundespräsident bereits 72 Jahre alt, und Udo Lindenberg rockt mit 70 Jahren noch jede Bühne.

(Beifall von der CDU und der FDP und von Arndt Klocke [GRÜNE])

Ohne einen der eben Genannten miteinander zu vergleichen, möchte ich betonen: Alle sind bis heute fit, und alle leisten, jeder auf seine Art, sehr viel – trotz fortgeschrittenen Alters. Niemand darf aufgrund seines Alters benachteiligt werden. Das legt schon die Charta der Grundrechte der Europäischen Union fest. In Deutschland steht dieses Recht zwar nicht im Grundgesetz, aber das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz – AGG – nennt Alter neben ethnischer Herkunft, Geschlecht, Weltanschauung, Religion, Behinderung und sexueller Identität ausdrücklich als Merkmal, das nicht zur Diskriminierung führen darf.

Altersgrenzen scheinen heute nicht mehr zeitgemäß, ja geradezu diskriminierend. Die Altersgrenze von 68 Jahren für Bausachverständige erscheint auch nicht mehr zeitgemäß in einer Gesellschaft, in der individuelle Fähigkeiten mehr zählen als formale Kriterien.

(Vereinzelte Beifall von der CDU und von Karlheinz Busen [FDP])

Diese Altersgrenze ist mittlerweile selbst in die Jahre gekommen.

Worum geht es uns heute? – Es geht darum, die Altersgrenze für staatlich anerkannte Bausachverständige von 68 auf 70 Jahre moderat anzuheben. Damit würden wir schon heute dem hessischen Vorbild folgen. In der hessischen Bauordnung wird die Sicherheit größerer, öffentlich zugänglicher Gebäude durch anerkannte Sachverständige überprüft. Das gilt etwa für Hochhäuser, Krankenhäuser, Schulen sowie für größere Veranstaltungshallen, Gaststätten, Geschäfte und Einkaufszentren. Die Anerkennung der hierfür zuständigen Prüfsachverständigen erlischt automatisch mit dem 70. Geburtstag.

Meine Damen und Herren, wir stehen dem sehr positiv gegenüber und freuen uns auf die weiteren Beratungen im Ausschuss. Das, was der Kollege Krick gerade hier angesprochen hat – er hat versucht, zu differenzieren –, sollte im Ausschuss eingehend thematisiert werden. Denn wir wissen, dass sehr viele Sachverständige, gerade wenn sie noch jünger sind, oft auf die Kenntnisse der Älteren Kollegen zurückgreifen, wenn es um die Beurteilung von Umbauten älterer Gebäude geht, die sie selbst aus ihrer eigenen Berufspraxis gar nicht mehr erlebt haben oder die Bauweise gar nicht mehr kennen.

Deshalb sprechen wir uns dafür aus, dass das Ganze hier noch einmal fachlich genau und sehr differenziert dargestellt wird, und dass wir damit erreichen, dass wir die Älteren nicht diskriminieren, es aber trotzdem schaffen, ihren besonderen Sachverstand mit einzubeziehen. Ich denke, das wäre ein guter Weg, den man hier gehen könnte.

Der Überweisung an den Ausschuss stimmen wir in Erwartung einer guten Diskussion daher gerne zu.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Hausmann. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Herr Klocke.

Arndt Klocke (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Vorredner, meines Erachtens hätte es dieser Debatte nicht bedurft. Man kann sie natürlich trotzdem führen. Selbstverständlich ist es jeder Fraktion anheimgestellt, hier Anträge zu stellen.

Ich will auch begründen, warum ich dieser Auffassung bin, und würde mit Erlaubnis des Präsidenten gerne aus der Beantwortung einer Kleinen Anfrage von April 2016 – jetzt haben wir ja Anfang Juni 2016 – zitieren. Die Anfrage war von der FDP-Fraktion gestellt worden. Es geht um den gleichen Sachverhalt, den wir jetzt mit diesem Antrag vorliegen haben. Direkt die erste Frage, nämlich die Frage zur Anhebung der Altersgrenze und dazu, ob die Landesregierung diese Problematik sieht und gegebenenfalls hier auch handeln möchte, wird seitens des Ministeriums, seitens der Landesregierung, wie folgt beantwortet – jetzt zitiere ich –:

Es ist beabsichtigt, unmittelbar nach Verabschiedung des Gesetzentwurfes der Landesregierung zur Novellierung der Landesbauordnung – das haben wir jetzt anstehen; wir haben eben in der Obsoleszenz des Ausschusses intensiv über den Terminplan geredet, sodass wir das in den nächsten Wochen und Monaten auch abschließen werden –

„unter anderem damit zu beginnen, die Verordnung über staatlich anerkannte Sachverständige zu novellieren. Auch die Regelung über die Al-

tersgrenze von staatlich anerkannten Sachverständigen für die Prüfung der Standsicherheit, für die Prüfung des Brandschutzes und für Erd- und Grundbau soll überarbeitet werden. Dabei ist es nicht ausgeschlossen, dass die Altersgrenze auf 70 Jahre angehoben wird.“

Das ist die Antwort seitens der Landesregierung. Was die FDP hier beantragt, hat die Landesregierung also vor sechs Wochen klar beantwortet und deutlich gesagt: Wir sind dran; wir prüfen das.

(Dr. Joachim Stamp [FDP]: Sagt Stromberg immer!)

– „Positiv, läuft“, hätte man vielleicht auch sagen können; genau, Herr Kollege. – Das Ganze ist also auf dem Weg.

Vonseiten der Grünen kann ich nur unterstreichen, dass es gut wäre, daran unter den Aspekten heranzugehen, die Kollege Hausmann eben auch genannt hat, es nämlich genau zu prüfen – natürlich auch mit Blick auf das Alter. Selbstverständlich ist ein Punkt, den Sachverstand zu nutzen und ihn auch entsprechend weiterzugeben. Aber natürlich muss von Sachverständigen auch erwartet und vorausgesetzt werden, dass man sich immer den neuesten technischen Entwicklungen im Baubereich stellt, sich dort fortbildet und sich entsprechend anpasst.

(Karlheinz Busen [FDP]: Das ist doch normal! Das ist doch logisch!)

Das heißt: Bei der Altersfrage ist nicht nur der Sachverstand, den man sich über Jahre aufgebaut hat, relevant, sondern auch, dass man immer up to date ist und die Gebäude nach den neuesten Verordnungen und nach den neuesten Gegebenheiten entsprechend prüft.

Wenn das auf den Weg gebracht wird, dann ist es gut. Wir stimmen der Überweisung natürlich zu. Aber wir sind sicher, dass die Landesregierung und das Ministerium in dieser Angelegenheit entsprechend tätig werden. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Klocke. – Für die Piratenfraktion spricht nun Herr Bayer.

Oliver Bayer (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Stream-Zuschauer! Manchmal muss man eine Debatte ja auch führen, weil es gar nicht mehr um das Ob in Bezug auf das generelle Thema geht, sondern um das Wie, hier also darum, wie hoch die Altersgrenze ist.

Das können wir dann im Ausschuss bestimmt noch einmal besprechen – und auch die Frage, ab wann

eine Änderung gelten soll. Zwar hat die Landesregierung jetzt etwas vorgegeben. Vielleicht gibt es da aber unterschiedliche Vorstellungen. Wenn man tatsächlich davon betroffen ist, ist das Wann manchmal sehr wichtig. Wenn jemand bereits das 68. Lebensjahr erreicht hat, wird ihm wahrscheinlich der Verweis auf „nächstes Jahr“ nicht reichen.

Ich freue mich jedenfalls darüber, dass die FDP hier einen meiner Meinung nach tatsächlich relevanten Punkt aufgreift, den wir dann zu beraten haben. Diese starre Altersgrenze gilt. Mit Vollendung des 68. Lebensjahres erlischt in NRW die staatliche Anerkennung pauschal, sodass man die Dienstleistung dann gar nicht mehr anbieten kann. Insofern ist eine zeitgemäße Lösung entsprechend der gestiegenen Leistungsfähigkeit älterer Menschen wichtig. Mindestens sollte eine höhere Altersgrenze gefunden werden, vielleicht auch eine flexiblere Lösung.

Der Antrag setzt sich insgesamt in profunder Form mit den rechtlichen Grundlagen und auch mit der Position der Landesregierung auseinander. Ich denke, dass die Beantwortung der Kleinen Anfrage durchaus auch ein Grund für diesen Antrag ist. Insofern handelt es sich um einen guten Antrag, der ein relevantes Thema in einer angemessenen Form aufgreift. Ich habe also viel Sympathie für die Intention.

Die Frage ist natürlich, warum es überhaupt eine Altersgrenze geben muss. Da habe ich vielleicht eine etwas andere Ansicht, als sie hier vorgetragen wurde. Wenn man mit dem Sicherheitsaspekt argumentiert, muss für den Papst, den Bundespräsidenten und für Politiker ja auch gelten, dass man ihnen ab einem bestimmten Alter vielleicht nicht mehr zuvertrauen sollte, eine ganze Religion oder ein ganzes Land zu führen. Darum geht es, glaube ich, nicht.

Weiterbildung ist natürlich wichtig, auch wenn man bereits 20 Jahre im Beruf steht und nicht mehr im Studium oder in der Ausbildung ist. Das kann es also auch nicht sein.

Die Altersgrenze dient vor allem dem Schutz der Beschäftigten. Bausachverständige sind allerdings üblicherweise auf eigene Rechnung tätig. Insofern ist die Gefahr eines ungewollten Präzedenzfalls für abhängig Beschäftigte nicht allzu groß. Das finde ich in dieser Debatte besonders wichtig.

Ob die Aussage der FDP stimmt, dass bereits ein nennenswerter Exodus von in die Jahre gekommenen nordrhein-westfälischen Bausachverständigen ins benachbarte Hessen stattfindet, weil die Altersgrenze dort bei 70 Jahren liegt, bezweifle ich jetzt.

Es besteht aber auch ohne diesen Umstand Grund genug, diesen Gegenstand auf die politische Agenda zu setzen. Getreu dem Motto, dass Aufgaben, die jetzt gelöst werden können, auch jetzt gelöst werden sollen, spricht also nichts dagegen.

Generell ist klar, dass hier nicht grundsätzlich über die Altersgrenze zu sprechen ist, dass also an generellen gesetzlichen Altersgrenzen nicht zu rütteln ist, und dass natürlich eine generelle Flexibilisierung auch nicht wünschenswert ist. – Dies aber nur fürs Protokoll.

Der individualisierten Eignungs- und Gesundheitsprüfung, die noch erwähnt wird, stehen wir offen gegenüber, teilen aber die in der Antwort auf die Kleine Anfrage kommunizierte Sorge, dass es damit natürlich zu Mehraufwänden kommen kann. Nutzen und Kosten sollte man hier gegeneinander abwägen.

Der Beschlussteil findet also Zustimmung, sodass ich in diesem Fall tatsächlich einmal nicht nur als Worthülse sagen kann: Wir freuen uns auf die weitere Beratung im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Bayer. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Groschek das Wort.

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Zeit ist in der Tat reif für eine Anpassung der Verordnung. Herr Klocke hat ja bereits aus der Antwort zitiert, die ich vor wenigen Wochen schon geben konnte.

Wir haben die Landesbauordnung jetzt in das parlamentarische Verfahren eingebracht. Deshalb werden wir uns jetzt um das Baukammergesetz und um die Sachverständigenverordnung kümmern. Das geht sinnvollerweise am besten parallel, auch im Gespräch mit den zuständigen Kammern.

Ich persönlich hielte eine Individualisierung dann für sinnvoll, wenn wir gemeinsam einen praktikablen Weg finden würden, ohne großen Prüfungsaufwand diesen Qualitäts- und Qualifikationsnachweis jeweils einzuräumen. Deshalb glaube ich, es wird eher eine allgemeine Verlängerung der Altersgrenze geben – eben wegen des bislang nicht praktikablen individualisierten Prüfverfahrens.

Aber es kann ja eine sehr interessante Ausschussberatung werden, die uns dann hilft. Denn im Gegensatz zur FDP-Annahme ist das keine Gesetzesangelegenheit, die wir hier miteinander verhandeln, sondern eine Verordnung. Die Verordnung werde ich Ihnen selbstverständlich zur Beratung zur Kenntnis geben und, wie ich hoffe, dann im Einvernehmen mit Ihnen umsetzen.

Gleichwohl ist das Verordnungswesen ja ein sehr administrativ konzentriertes Verfahren. Aber glauben Sie mir: Sie werden gebührend berücksichtigt, ohne gebührenpflichtig zu werden.

(Karlheinz Busen [FDP]: Gut! – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Danke, Herr Minister Groschek. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Deshalb schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zu Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/12113 an den Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Europa und Eine Welt**. Die abschließende Abstimmung soll im federführenden Ausschuss wie üblich in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

11 Masterplan Salzreduzierung konsequent und umgehend umsetzen

Antrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/12115 – Neudruck

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die antragstellende SPD-Fraktion Herrn Kollegen Berghahn das Wort. Bitte.

Jürgen Berghahn (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste auf den Tribünen! Die K+S Kali GmbH im hessischen Kassel gewinnt aus sechs Bergwerken in Deutschland Rohsalze, die unter anderem für die Düngemittelproduktion verwendet werden. Das Unternehmen ist weltweit einer der führenden Anbieter für Magnesium- und Kaliprodukte und verfügt über eine mehr als hundertjährige Firmenerfahrung.

Bei dem Abbau und der Weiterverarbeitung der Salze fallen Abfallstoffe an, die auf Halden verbracht oder auch unterirdisch verpresst werden. Diese Abfallprodukte und deren Entsorgungsart sind im Laufe der Jahrzehnte zu einem Umweltproblem geworden, da sich durch Auswaschung und Ausspülung die Salze lösen und diese Salzlauge wiederum das Grundwasser und die Flüsse wie die Werra und die Weser belasten.

2006 hat die EU ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet, weil wir die Ziele zur Einhaltung der EU-Wasserahmenrichtlinie, nämlich einen guten chemischen

und ökologischen Zustand der Wasserqualität, deutlich verfehlen. In der Weserministerkonferenz im März 2016, also in diesem Jahr, wurde von den Ministern der Anrainerländer ein detaillierter Bewirtschaftungsplan für die Flussgebietsgemeinschaft Weser beschlossen, der auch der EU vorgelegt werden muss.

In einem hierzu gehörenden Maßnahmenprogramm wurden Maßnahmen für die Reduzierung der Salzabwässer beschlossen, um einen guten ökologischen Zustand von Werra und Weser zu erreichen, so zum Beispiel die Anwendung von technischen Verfahren zur Reduzierung der Abwassermengen, das Einstapeln eines Teils der verfestigten Abwässer unter Tage sowie das Abdecken der bis zu 200 m hohen Hallen, um ein Auswaschen durch Regen zu verhindern.

Kolleginnen und Kollegen, seit Jahren befassen wir uns nun schon mit der Problematik der Salzwasserbelastung in der Weser durch die K+S Kali GmbH. Mit dem Bewirtschaftungsplan der Flussgebietsgemeinschaft haben wir einen nachhaltigen Plan zur Reduzierung der Salzeinträge in die Weser vorliegen. Allerdings ist es hierzu nötig, den „Masterplan Salzreduzierung“ zügig und stringent umzusetzen. Nur so kann der gute ökologische Zustand der Weser bis zum Ende des Jahres 2027 erreicht werden.

Aber genau hier scheint das Unternehmen K+S einen anderen Weg einschlagen zu wollen. Denn noch vor Abschluss des Bewirtschaftungsplans im März hat das Unternehmen die Einleitung eines Raumordnungsverfahrens zum Bau einer Pipeline zur Oberweser beim zuständigen Regierungspräsidium in Kassel beantragt. Andere Teile des Masterplans werden von dem Unternehmen schlichtweg abgelehnt, oder es wird sogar mit einer Klage dagegen gedroht. Das scheint eine Art Rosinenpickerei zu sein. Jedes Unternehmen, auch jede Bürgerin und jeder Bürger in unserem Land, ist verpflichtet, seinen Müll ordnungsgemäß zu entsorgen.

Ich glaube, wir sind uns sicher einig, dass hier das Verursacherprinzip gilt und somit auch K+S als Produzent der Mineralsalze verpflichtet ist, alles zu tun, um seine Produktionsrückstände und die Salzlaugen ordnungsgemäß zu entsorgen.

(Beifall von der SPD)

Natürlich ist jedes technische Verfahren, das geeignet ist, die Salzlaugenmenge zu reduzieren, zu begrüßen und vorrangig umzusetzen. Hierzu gehören zum Beispiel das Kainit-Kristallisations-Flotations-Verfahren oder das K-UTEC-Verfahren sowie weitere technische Verfahren. Diese Verfahren sorgen dafür, dass möglichst wenige Reststoffe anfallen und somit Grundwasser und Flüsse weniger belastet werden. Zudem können weitere wertvolle Rohstoffe daraus gewonnen werden.

Wer die Arbeitsplätze in dieser Branche erhalten will, muss in verfügbare neue Techniken und damit auch in die Zukunft investieren, auch wenn man dadurch das Jahresergebnis des Unternehmens und somit die Ausschüttung für die Gesellschafter vielleicht reduziert. So geht man verantwortungsvoll mit den Arbeitsplätzen und der Umwelt um.

Der vereinbarte Zielwert für den Pegel Boffzen von 300 mg Chlorid ist absolut einzuhalten. Somit ist auch jede andere Form einer Oberweserpipeline, die diesen Wert infrage stellt, abzulehnen.

(Beifall von der SPD)

Werte Kolleginnen und Kollegen der Piraten, es freut mich, dass Sie unserem Antrag beigetreten sind und ihn unterstützen. Werte Kolleginnen und Kollegen der CDU und der FDP, bitte machen auch Sie das.

(Lachen von Henning Höne [FDP] – Lukas Lamla [PIRATEN]: Heiterkeit von der FDP!)

Es wäre ein starkes Signal aus dem NRW-Landtag in Richtung Hessen und in Richtung von K+S für den Schutz der Wasserqualität der Weser und für die Grundwasserkörper. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Berghahn. – Für Bündnis 90/Die Grünen, die zweite antragstellende Fraktion, spricht Herr Kollege Markert.

Hans Christian Markert (GRÜNE): Lieber Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vorab: Auch ich freue mich, dass die Kolleginnen und Kollegen der Piraten dem Antrag beigetreten sind. Das ist ein starkes Signal in meine ostwestfälische Heimat, dass wir uns gemeinsam wie schon beim letzten Mal – damals mit anderen Partnern, der FDP – für die Weser einsetzen wollen.

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

Wir müssen bis spätestens 2027 den guten ökologischen Zustand unserer Oberflächengewässer und im Übrigen auch unseres Grundwassers gewährleisten. Das sieht die europäische Wasserrahmenrichtlinie vor. Wir hätten das im Übrigen schon bis 2015 schaffen müssen. Es ist für ein wohlhabendes Industrieland wie Deutschland eigentlich ein Armutszeugnis, dass wir das nicht geschafft haben. Aber, wie gesagt, bis 2027 müssen wir es allerspätestens geschafft haben. Es gibt noch die zweite Frist, 2021. Es wäre aller Mühen wert, das alles bereits zu diesem Datum zu erreichen.

Der gute ökologische Zustand bezogen auf die Weser bedeutet, dass wir sowohl die chemische Zusammensetzung des Wassers als auch den morphologi-

schen Zustand der Weser, das heißt die geologischen Gegebenheiten dieses wunderbaren Flusses, wiederherstellen müssen.

Deswegen werden wir nicht zulassen, dass die Weser zu einem Salzwasser wird. Vor allen Dingen werden wir nicht zulassen, dass die Weser zu einem Abwasserkanal für einen weltweit agierenden Düngemittelproduzenten wird!

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und Hanns-Jörg Rohwedder [PIRATEN])

Meine Damen und Herren, wir haben – ich habe darauf hingewiesen – vor ungefähr einem Jahr beim, wenn ich mich richtig erinnere, letzten beschlossenen Antrag vor der Sommerpause fraktionsübergreifend ein Bekenntnis für die Weser abgelegt. Damals haben wir eine ganze Reihe von technischen Maßnahmen beim Produzenten vor Ort hier miteinander beschlossen und vorher natürlich auch diskutiert.

Deswegen freut es unsere Fraktion, die beiden Koalitionsfraktionen und mich persönlich sehr, dass sich eine ganze Reihe der Maßnahmen, die wir in Nordrhein-Westfalen gemeinsam beschlossen haben, im Masterplan Salzreduzierung wiederfindet. Das sind Maßnahmen wie – der Kollege Berghahn hat davon auch schon gesprochen – die Haldenabdeckung, damit gar nicht erst dort, wo produziert wird, in Thüringen und in Hessen, durch Niederschläge – wir sind im Moment ja gebeutelt von Niederschlägen – große Mengen an Salzwasser in die Weser bzw. in Thüringen in die Werra eingespült werden.

Bei solchen Vor-Ort-Maßnahmen handelt es sich um praktische Ansätze, die dem dienen, was wir in der Umweltpolitik ohnehin zum bestimmenden Maßstab unseres politischen Handelns machen müssen. Dabei geht es darum, das Verursacherprinzip anzuwenden. Es kann nicht sein, dass diejenigen, die für die Schäden gar nicht verantwortlich sind, am Ende die Zeche für diejenigen zahlen, die die Gewinne dadurch erzielt haben, dass sie die natürlichen Güter unserer Kinder und Kindeskinde verschmutzt haben. Das werden wir nicht akzeptieren. Darum ist das Verursacherprinzip zugleich ein Beitrag zur Umweltgerechtigkeit.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns den Blick nach vorne richten. Mit diesem Antrag stellen wir auch klar, dass wir weiterhin Vor-Ort-Maßnahmen fordern. Dazu gehört, wie wir in dem Antrag noch einmal formuliert haben, die Etablierung eines Systems, um möglichst viele von den entstehenden Salzabwässern vor Ort technisch einzufangen oder zu vernichten, damit sie gar nicht erst eingelagert werden müssen und schon gar nicht in die Oberflächengewässer gelangen.

Welche Verfahren werden das am Ende sein? Um die richtigen auszuwählen, gibt es sicherlich noch einen guten Wettbewerb. Da gibt es das K-UTEC-

Verfahren. Es gibt auch bestimmte Membrantechnologien, die man übrigens auch hier in Nordrhein-Westfalen beispielsweise an der Fachhochschule Köln erforscht. Da müssen wir schnell Fortschritte machen, damit wir diese Maßnahmen auch vor Ort einsetzen können.

Was wir aber keinesfalls – da komme ich noch einmal auf die Passage von eben zurück – zulassen werden, ist, dass wir einen Bypass, eine Pipeline in die Weser oder Oberweser legen, um die Weser dann doch sozusagen schleichend in einen Abwasserkanal zu verwandeln. Dem werden wir uns entschieden entgegenstellen. Deswegen heißt es in unserem Antrag:

„Jedwede andere Form einer Oberweserpipeline, die den Zielwert für Boffzen von 300 mg Cl/l (90-Perzentil) in Frage stellt, ... werden wir verhindern.“

(Beifall von den GRÜNEN)

Das gilt. Das bekräftigen wir hier noch einmal. Das bin ich und das sind wir, liebe Sigrid Beer, unserer ostwestfälischen Heimat schuldig.

(Beifall von den GRÜNEN)

Deswegen werden wir weiter entschieden an der Seite der Bürgerinitiativen und der Lokalpolitik dafür kämpfen, dass die Weser ein wirklich lebenswerter Fluss wird und dass die Angler dort in Zukunft weiterhin Süßwasserfische fangen können und nicht den Hering herausziehen.

(Lukas Lamla [PIRATEN]: Der Hering ist ein Schwarmfisch und lebt in offenen Gewässern, nicht in Flüssen!)

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Vereinzelte Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Markert. – Für die dritte antragstellende Fraktion, die Piraten, spricht Herr Kollege Rohwedder.

Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Wir haben uns bereits mehrfach im Plenum und im zuständigen Ausschuss sowie in einer großen Anhörung mit der Salzproblematik in Weser und Werra befassen müssen.

Die Antwort auf meine Frage an die Vertreter der Betreiber in der Anhörung, ob sie sich zukünftig an geltendes Recht halten wollten, fiel ebenso angesäuert wie unbefriedigend aus.

Das steht im schönsten Einklang mit der Schilderung in der Antragsbegründung: Das Unternehmen K+S AG habe im Dezember 2015 beim zuständigen Regierungspräsidium Kassel die Einleitung eines Raumordnungsverfahrens zum Bau einer Pipeline zur Oberweser beantragt. – Dass wir die nicht wollen, hat Herr Markert eben dargelegt. – Damit verweigere es sich der Kooperation und negiere das Verursacherprinzip, ja, es erwäge sogar eine Klage gegen den Masterplan.

Das zeigt, dass man ihnen allzu lange alles Mögliche hat durchgehen lassen. Die haben sich daran gewöhnt, tun und lassen zu können, was sie wollen, und sind immer noch nicht im dritten Jahrtausend angekommen, zumindest an den Standorten in Deutschland nicht. Anderswo hält der weltweit tätige Konzern sehr wohl strengere Regeln als in Deutschland ein. Es geht also – nur nicht freiwillig.

Ganz besonders gilt dies für andere Standorte in der EU. Überall gilt nämlich die Wasserrahmenrichtlinie; überall muss der gute ökologische Zustand der Gewässer wiederhergestellt werden.

Wir hoffen, dass der Masterplan und die weiteren im Antrag geschilderten Maßnahmen umgesetzt werden und zum Erfolg führen. Wer weiß: Vielleicht kann Bremen dann auch wieder Trinkwasser aus der Weser gewinnen, was aufgrund der von K+S verursachten Versalzung seit den 1960er-Jahren nicht mehr möglich war.

Wenn ein Verursacher von Schäden gegen geltendes Recht verstößt und meint, er könne in alle Ewigkeit so weitermachen, obwohl er die technischen und finanziellen Möglichkeiten zur Abhilfe hat, dann ist das eine echte Unverschämtheit und muss gestoppt werden. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Danke, Herr Kollege Rohwedder. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Fehring.

Hubertus Fehring (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorgelegte Antrag zum jetzigen Zeitpunkt ist sehr irritierend und wirft die Frage auf: Bedarf das von Herrn Minister Remmel am 18. März dieses Jahres mit verabschiedete Maßnahmenprogramm für die Flussgebietsgemeinschaft Weser schon nach knapp drei Monaten einer erneuten Beratung und Beschlussfassung? Ist Ihnen jetzt aufgefallen, dass die mit viel Jubel bedachte Einigung auf tönernen Füßen steht?

(Beifall von der CDU)

Der niedersächsische Umweltminister hat schon am 4. April 2016, also nur 14 Tage nach dem gemeinsamen Beschluss der Anrainerländer, der von Hessen

und K+S ins Spiel gebrachten Pipeline- und Bypass-Lösung zulasten der Oberweser eine klare Absage erteilt und damit seine vorherige Zustimmung ad absurdum geführt.

Der verabschiedete Bewirtschaftungsplan Weser fand zwar die Zustimmung der grünen Landesministerinnen und -minister, herbeigeführt von Frau Siegesmund aus Thüringen, nicht aber die Zustimmung der am Fluss lebenden Menschen, noch das Wohlwollen der Umweltverbände.

(Walter Kern [CDU]: So ist es!)

Viele Betroffene haben sich verwundert die Augen gerieben ob der Zustimmung der Grünen zu einem Pakt mit dem Kalihersteller, der vor Fragezeichen nur so strotzt. Herr Markert hat gerade noch darauf hingewiesen.

Nicht ohne Grund haben deshalb die Bewohner an der Oberweser zur Bildung einer Menschenkette im Bereich des geplanten Speicherbeckens und der Einleitung aufgerufen. Alle, die sich dazu bewegen fühlen, können am 18. Juni dort in Gieselwerder mitdemonstrieren.

Während des Kommunalwahlkampfes in Hessen im vergangenen März wurde – welche Verlogenheit der Hessen! – das Raumordnungsverfahren für die Oberweserpipeline, die immer schon Bestandteil der von der hessischen Ministerin mit Kali+Salz verabredeten Gewässerentsorgung ab 2021 war, ausgesetzt. Jetzt wird wieder geplant mit der Maßgabe, dass 2018 die Entscheidung für oder gegen die Oberweserpipeline fallen soll. Nachhaltiges und vorausschauendes Handeln sieht, denke ich, anders aus.

(Beifall von der CDU)

Herr Minister Remmel, hier haben Sie nordrhein-westfälische, hier haben Sie die Interessen der Menschen, die in Ostwestfalen-Lippe an und mit der Weser leben, schlecht vertreten bzw. Ihrer grünen Kollegin in Hessen geopfert.

(Walter Kern [CDU]: So ist das!)

Unsere frühere gemeinsame Linie – das ist auch schon angesprochen worden – haben Sie zudem durch das allzu lange Festhalten an der Nordseepipeline aufgegeben. Noch im Herbst 2014 musste Ihr Staatssekretär Herr Knitsch den Regionalrat in Detmold auf die Nordseepipeline einstimmen, obwohl seitens der Betroffenen am Jadebusen und des Landes Niedersachsen eine heftige und nachvollziehbare Ablehnung geäußert wurde.

(Walter Kern [CDU]: Das ist die Wahrheit!)

Die hessische Landesregierung hatte sich ebenfalls gegen die Abwasserleitung zur Nordsee ausgesprochen.

Durch unsere Gespräche mit Kali+Salz in Kassel, die Teilnahme an der Anhörung im Landtag zu Niedersachsen und auch hier im Haus sowie die zwei Treffen mit Herrn Dr. Marx von der K-UTEC AG haben wir uns sehr ernsthaft mit den Problemen der Kaliproduktionsabwässer beschäftigt.

Ergebnis unserer Überlegungen war schon im Juni 2014 – in den nächsten Tagen ist das zwei Jahre her – der Antrag mit der Nummer 16/6135 mit dem Titel „Rohstoffgewinnung ist sinnvoller als der Salz-Pipelinebau zur Nordsee“. Im Dezember desselben Jahres gab es dann auch noch einen Entschließungsantrag, bei dem uns die Kollegen der Piraten mit unterstützt haben, unter der Überschrift „Nachhaltiges Konzept zur Vermeidung von Salzeinleitungen in Werra und Weser“. Wir haben deutlich eine technische Lösung gefordert. Herr Markert hat eben eine ganze Reihe von Punkten aufgezählt, die sinnvoll sind. Die kann ich nur unterstützen.

Leider haben Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von FDP, SPD und Grünen, damals unseren Antrag nicht unterstützen können oder wollen. Sie haben das Gemeinsame ausgeschlagen.

Der nun von den regierungstragenden Fraktionen und den Piraten vorgelegte Antrag hebt sich – das finde ich durchaus bemerkenswert – endlich vom Zickzackkurs der Landesregierung ab. – Der Minister zieht die Stirn kraus. Er wird sich sicherlich dann gleich dazu äußern.

Sie wollen offensichtlich – damit meine ich die Regierungsfractionen – die Mängel der bisherigen Vorgehensweise mindern und setzen mit ihren Forderungen an die Landesregierung richtige Akzente. Eine verspätete Einsicht ist allemal besser als keine Einsicht.

(Beifall von der CDU)

Da wir uns eine echte Verbesserung der Wasserqualität in der Weser, verbunden mit einer zusätzlichen Rohstoffrückgewinnung aus den Produktionsabwässern wünschen, werden wir den Antrag nicht ablehnen. Unsere Enthaltung dürfen Sie durchaus als Geste im Hinblick auf das gemeinsame Ziel werten.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Fehring. – Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Höne das Wort.

Henning Höne (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen! Ich möchte Sie eingangs gerne an den Antrag Drucksache 16/7546 erinnern; das ist der Antrag, den der Kollege Markert eben auch schon einmal angesprochen hatte, nämlich ein gemeinsamer Antrag der koalitionstragenden

Fraktionen und der Freien Demokraten, der auf Ende 2014 datiert. Da haben wir uns gemeinsam für eine nachhaltige Lösung zum Schutz der Umwelt ausgesprochen.

Mit dem Beschluss dieses Antrages hat der Landtag dem Umweltminister auch ein breites, fraktionsübergreifendes Verhandlungsmandat mit auf den Weg gegeben. Beschlossen haben wir ein Haldenmanagement als Sofortmaßnahme, ein Maßnahmenbündel zur Erforschung und Umsetzung von Verfahren, die überhaupt erst einmal dazu führen, dass Abwässer und Abfälle reduziert werden können oder gar nicht erst anfallen.

Wir haben die Ausarbeitung einer solidarischen und ganzheitlichen Lösung des Problems im Dialog mit dem Unternehmen K+S gefordert, weil wir davon überzeugt waren und sind, dass es, wenn irgendwie möglich, eine Lösung mit dem Unternehmen geben muss und nicht dagegen.

Wir haben uns explizit – das finde ich auch heute noch richtig – die Option einer Nordseepipeline offen gehalten. Nur weil aktuell einige der betroffenen Anrainer dagegen sind, heißt das ja nicht, dass das immer so bleiben muss. Man kann ja im Gespräch bleiben. Außerdem haben wir haben die Werra-Weser-Anrainerkonferenz in diesem Antrag noch einmal positiv hervorgehoben.

Die Kritik, die eben an dem Handeln von K+S laut geworden ist, ist begründet – da haben wir gar keinen Dissens – aber sie ist nicht neu. Darum bin auch ich wie der Kollege Fehring irritiert über den Zeitpunkt und den Inhalt dieses Antrages. Die Antwort auf die Frage, warum dieser Antrag gerade jetzt noch einmal notwendig sein soll, sind die antragstellenden Fraktionen in ihrer Begründung uns allen schuldig geblieben, weil es keine wesentlichen Neuerungen im Vergleich zum bislang schon gefassten Beschluss, zur bestehenden Beschlusslage des Hohen Hauses gibt.

Um es klarzustellen: Wir Freien Demokraten halten nichts davon, dass K+S jetzt den eigenen Vierphasenplan ein Stück weit durch die Hintertür umsetzen will. Ich sage aber auch ganz deutlich, wer hier an dieser Stelle gefordert ist, das zu verhindern: Das ist nämlich Umweltminister Remmel.

Herr Remmel, Sie müssen die Interessen von Nordrhein-Westfalen mit dem breiten Verhandlungsmandat, das Ihnen dieses Haus gegeben hat, umsetzen. Sie müssen es durchsetzen, und zwar in erster Linie gegenüber Ihren Parteifreunden in der Landesregierung in Hessen, nämlich gegenüber dem grünen Wirtschaftsminister in Hessen und gegenüber der grünen Umweltministerin in Hessen. Das Mandat, das Sie von diesem Hause erhalten haben, müsste eigentlich dafür ausreichen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen! Fast drei Monate

nach den Beschlüssen der Weserministerkonferenz kommt jetzt also Ihr neuer Antrag ohne den erkennbaren Mehrwert. Das irritiert, das verwundert, übrigens auch deshalb, weil bislang der Umweltminister Remmel – das will ich an dieser Stelle ausdrücklich betonen, auch loben und begrüßen – stets partei- und fraktionsübergreifend über die aktuellen Entwicklungen, oft genug auf dem kurzen, schnellen Dienstwege, informiert hat. Das war richtig so und soll auch bitte so bleiben.

Es scheint aber so, dass Sie der Meinung sind, es bräuchte einen neuen Antrag, weil Sie den bisherigen Verhandlungen und Gesprächen keinen weiteren Erfolg mehr zutrauen, Ihnen also offensichtlich ein Stück weit Vertrauen in den eigenen Minister fehlt. Wenn überhaupt ein neues Verhandlungsmandat notwendig wäre, dann stellt sich doch die Frage, warum dann im Vorfeld keine Gespräche mit den anderen Fraktionen gesucht wurden.

Kollege Berghahn, Sie haben eben zum Abschluss Ihrer Rede CDU und FDP dazu aufgefordert und darum gebeten, das Ganze doch mit zu unterstützen. Das war ungefähr vor circa zehn Minuten. Vor circa zehn Minuten ist das erste Mal ein Vertreter der Fraktion der Sozialdemokraten auf uns zugekommen – so will ich es mal benennen –, um zu fragen, ob wir nicht mitmachen wollen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Da kann ich Ihnen nur sagen: Wer zehn Minuten vorher kommt, wenn schon alles fertig ist und eine Drucksachenummer hat, der darf sich dann doch nicht wundern, wenn wir an der einen oder anderen Stelle eigentlich noch Redebedarf hätten und wir eher das Gefühl haben, dass Sie hier den fraktions- und parteiübergreifenden Konsens verlassen wollen. Genau das passiert nämlich mit diesem Antrag.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Das ist schade. Unabhängig davon hat, wie gesagt, dieser Antrag keinen Mehrwert zur bisherigen Beschlusslage des Hauses. Er ist inhaltlich nicht falsch; darum werden wir ihn nicht ablehnen. Wegen des Verfahrens und des fehlenden Mehrwertes können wir ihm allerdings auch nicht zustimmen. Es bleibt die Enthaltung. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank. – Herr Höne, es kam in letzter Sekunde noch der Wunsch von Herrn Kollegen Berghahn, Ihnen eine Zwischenfrage zu stellen. Nehmen Sie die noch mit?

(Henning Höne [FDP]: Jetzt nicht!)

– Okay, bei anderer Gelegenheit.

Ich erteile für die Landesregierung Herrn Minister Remmel das Wort.

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe so manchen Wortbeitrag nicht richtig verstanden. Vielleicht musste er auch so gehalten werden, damit man begründen kann, warum man dem Antrag nicht zustimmt.

Es gibt keinen neuen Sachstand, weil bereits beschlossen worden ist. Der Maßnahmenplan ist von der Weserministerkonferenz verabschiedet worden. Er ist der EU-Kommission vorgelegt worden. Bereits im Vorfeld hat es von der EU-Kommission genauso wie von der Bundesregierung deutliche Signale gegeben, dass die Beschlussfassung der EU-Kommission es ermöglicht, das Vertragsverletzungsverfahren nicht weiterzuführen.

Das heißt, die Anforderungen, die die EU-Kommission aufgrund der Wasserrahmenrichtlinie gestellt hat, die die Bundesregierung für eine gemeinsame Beschlussfassung zugrunde gelegt hat, sind mit dieser Beschlussfassung erfüllt worden. Insofern bestätigt das Parlament mit der Beschlussfassung heute die entsprechenden Fassungen, die die Weser-Ministerkonferenz auf den Weg gebracht hat.

Ich fühle mich also voll und ganz getragen und bestätigt – im Übrigen auch im Tenor dessen, was hier auch von Ihnen eingebracht worden ist, weil die Maßnahmen zentral Gegenstand der Beschlussfassung sind: zum Ersten das Haldenmanagement, zum Zweiten technische Verfahrensreduzierung von Salzeinleitungen und zum Dritten das Einstapeln im Gebirge.

Nur dann, wenn dies nicht erfolgreich ist – es war gefordert vonseiten der Kommission, auch solche Maßnahmen mit aufzuzählen –, nur dann, wenn dies nicht ausreichend ist, um den guten Zustand zu erreichen, dann soll es Produktionseinschränkungen geben, bzw. zur Entlastung der Werra eine sehr viel geringer dimensionierte Bypasslösung. Das ist das, was beschlossen worden ist, und das, was jetzt umgesetzt werden muss. Insofern verstehe ich den Antrag der Koalitionsfraktionen und der Piraten so, dass das auch eine Aufforderung an die hessischen Behörden ist, das Ganze in der Umsetzung genauso nachzuhalten und entsprechend durchzusetzen.

Gegenstand der gemeinsamen Beschlussfassung ist auch, dass wir 2018 eine Evaluierung vornehmen und bis dahin diese Maßnahmen tatsächlich in der Praxis umgesetzt sein müssen.

Herr Fehring, Sie haben völlig recht, wenn Sie darauf hinweisen, dass schon kurz nach der Beschlussfassung das Unternehmen einen Brief an alle Beteiligten geschickt hat, der auch öffentlich gemacht wurde, in dem sie die Maßnahmen, die sie vorher für durchaus technisch machbar und gangbar hielten, infrage gestellt haben.

Ob das überhaupt funktioniert mit dem Einstapeln, ob die Haldenabdeckung so schnell wie möglich erfolgreich sein wird und ob das technische Verfahren eingesetzt werden kann, wird vom Unternehmen nach der Beschlussfassung jetzt wieder infrage gestellt.

Insofern ist die Beschlussfassung des nordrhein-westfälischen Landtages auch die klare Aufforderung an das Unternehmen, das, was versprochen worden ist, auch einzuhalten und damit den möglichst salzfreien Zustand, zumindest was die ökologische Qualität angeht, unter 300 mg entsprechend sicherzustellen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das ist das, was heute, jedenfalls mit Unterstützung der drei antragstellenden Fraktionen, hoffentlich beschlossen werden wird. Ich würde mich freuen, wenn Sie sich dem doch noch anschließen könnten. Das ist nämlich an ein wichtiges Signal an Hessen, an das Unternehmen: Bitte haltet euch daran. Ihr müsst es einhalten, sonst werden andere Maßnahmen ziehen. So verlangt es die Kommission, so verlangt es die Bundesregierung. Deshalb ist es gut, dass dieses Signal vom Landtag Nordrhein-Westfalen ausgeht. – Herzlichen Dank!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister Remmel. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe dementsprechend die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellenden Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Piraten haben direkte Abstimmung beantragt. Zu der kommen wir dann auch, und zwar über den Inhalt der Drucksache 16/12115 – Neudruck. Ich darf fragen, wer für diesen Antrag ist. – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Piraten. Wer stimmt dagegen? – Kein Kollege stimmt dagegen. Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die Abgeordneten von CDU und FDP. Damit stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 16/12115 – Neudruck angenommen** ist.

Ich rufe auf:

12 Neunzehnter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Neunzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung
zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2
der Landesverfassung
Drucksache 16/10719

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 16/12132

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Steinmann das Wort.

Lisa Steinmann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin ein Frühlingskind, an einem 19. geboren – da sollte man meinen, jetzt käme etwas ganz widerlich nach vorne Treibendes, da folge eine ganz spannende Debatte. All diejenigen, die hier noch im Saale sind, muss ich da ein wenig enttäuschen.

Mit dem Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag liegt uns ein Staatsvertrag vor, ein Antrag der Landesregierung, und da geht es etwas weniger vor-schnell, mit etwas weniger Glitter und weniger Einhorn zur Sache.

Der Staatsvertrag für Rundfunk und Telemedien eint die 16 deutschen Bundesländer und umfasst bundeseinheitliche Regelungen für das Rundfunkrecht. Mit dem Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag stellen wir an einigen Stellen wichtige Stellschrauben, die auch für Nordrhein-Westfalen nachhaltig und zielführend sind.

Mit dem Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag in der vorliegenden Form definieren wir ein Jugendangebot als öffentlich-rechtlichen Auftrag. Damit schaffen wir einen Zusatz, der die Lebenswirklichkeit und die Interessen der jungen Menschen als Zielgruppe in den Mittelpunkt stellt und sie entsprechend gewichtet.

Das Jugendangebot soll eigenständig audiovisuelle Inhalte herstellen und produzieren können; es soll Nutzungsrechte an Inhalten gegebenenfalls erwerben. Durch eine journalistische und redaktionelle Begleitung soll sichergestellt werden, dass ein Jugendangebot nachhaltig im Rundfunk und in den Telemedien verankert wird.

Das zu schaffende Jugendangebot soll inhaltlich und technisch dynamisch und entwicklungssoffen sein. Es soll interaktive Kommunikationsformen herstellen, ebenso zu verstetigende Möglichkeiten der Partizipation und eine Vernetzung mit dem bestehenden Angebot.

Wichtig für dieses Jugendangebot ist eine klar definierte Negativliste, die sehr sauber trennt, und in der es heißt: Ein Jugendangebot im öffentlich-rechtlichen Kontext hat keinen Platz für Werbung; es spricht sich gegen Sponsoring aus. Die Verbreitungswege sollen nicht über die klassischen Rundfunkfrequenzen gesucht werden. Es soll keine Verweise auf Bewertungsrubriken geben. Es soll verhindert werden, dass Verlinkungen zu Partnerstellen und Tauschbörsen

erscheinen. Ein Wettangebot soll damit nicht in Konkurrenz treten können. Ebenso wenig sollen Verweise auf Softwareangebote erfolgen, so sie nicht zur Anwendung notwendig sind. Ebenso sind auf dieser Negativliste Links zu Kaufanforderungen verzeichnet.

Der Download von Musik, Spielen und Fotos soll möglich sein, sofern sie journalistisch-redaktionell einen Bezug auf das Angebot nehmen. Begleitende Foren und Chats sollen redaktionell begleitet werden, um somit einen Mehrwert in neuerer Form zu schaffen, wobei sich das Ganze aktueller und nutzerorientierter präsentieren soll. Mit diesem Punkt schaffen wir ein großes Plus in der deutschen Rundfunklandschaft.

Im Weiteren regelt der Neunzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag einige kleinere Stellschrauben im Zusammenhang mit der Rundfunkbeitragssetzung. Hier werden im Hinblick auf Beitragsbefreiungen und Ermäßigungen die Raumeinheiten bei Alten- und Pflegeheimen, die Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung sowie Krankenhäuser und Hospize eindeutig definiert.

Ein wichtiger Punkt ist an dieser Stelle auch der Jugendmedienschutzstaatsvertrag. Wir brauchen einen Jugendmedienschutz, der gerade in Zeiten von Hate Speech und gesellschaftlicher Entfremdung nationalsozialistische Inhalte verhindert, Menschen und Jugendliche vor gewalttätigen sowie jugend- und kinderpornografischen Inhalten schützt. Deswegen sollen mit dem Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag durch die freiwillige Selbstkontrolle definierte Altersstufen eingebaut werden. Sechs, zwölf, 16, 18 Jahre sind die Stufen, die durch die Kommission für Jugendmedienschutz definiert werden.

Ich sehe, die Redezeit neigt sich dem Ende zu. Wir haben uns sowohl im Fachausschuss für Kultur und Medien als auch im federführenden Hauptausschuss und in einer ausführlichen Anhörung maßgeblich über die Verbesserungen im Zusammenhang mit dem Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag ausgetauscht. Dieser Staatsvertrag ist nicht der große Wurf, aber die Anhörung hat gezeigt, dass die Punkte, die wir hier klar definieren, und die Schaffung eines Jugendangebots durchweg positiv beurteilt werden und ein guter Ansatz sind, vor allem, weil wir mit dem maßgeblichen Zusatz der Partizipation Jugendliche zur inhaltlichen Gestaltung auffordern und einladen.

Für Nordrhein-Westfalen sind wir ohnehin gut aufgestellt, unsere Jugendlichen fit zu machen, denn wir haben den Punkt der Medienkompetenz als Kernpunkt verankert.

Sehr geehrte Damen Herren, die Redezeit ist zu Ende. Herr Papke, Sie kennen das Spiel. Ich danke Ihnen insgesamt für die Aufmerksamkeit und bitte

Sie um Zustimmung zum Antrag der Landesregierung. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin Steinmann. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Schick.

Thorsten Schick (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Um erst gar keine Spannung aufkommen zu lassen: Wir werden dem Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zustimmen.

Gestatten Sie mir trotzdem einige wenige Sätze zum Jugendmedienschutzstaatsvertrag. In der vergangenen Wahlperiode hatten wir diesen ja abgelehnt. Inzwischen hat sich die Aufregung in der Szene gelegt, auch weil einige Änderungen vorgenommen worden sind. Das hat auch der Direktor der Landesanstalt für Medien Dr. Jürgen Brautmeier in unserer Anhörung im Ausschuss noch einmal deutlich gemacht. Ich zitiere aus dem Ausschussprotokoll mit der Nr. 16/1266:

„Jetzt ist es beim technischen Jugendmedienschutz noch weiter gegangen. Die Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle können Modelle aufstellen und Etliches voranbringen.“

Zwei Sätze später – ein weiteres Zitat aus dem gleichen Protokoll –:

„Auch die vermiedenen Doppelprüfungen und die verstärkte Selbstregulierung sind Antworten in die richtige Richtung.“

Mir ist klar, dass die zu beschließenden Regelungen natürlich nur erste Schritte sind. Weitere – das ist kein Geheimnis – werden folgen müssen. Wenn aber in diesem Plenum schon einmal in die richtige Richtung marschiert wird, dann gehen wir natürlich vorne mit voran und stimmen zu. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Schick. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich Herrn Kollegen Bolte das Wort.

Matthi Bolte (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Staatsvertrag, wie er uns jetzt zur Zustimmung vorliegt, zeigt ein Stück weit das Wesen des staatsvertraglichen Kompromisses, das offensichtlich nicht darin besteht, dass eine der 16 Vertragsparteien ihre Maximalforderung durchsetzt. Man muss bei diesem Staatsvertrag gerade angesichts der Vorgeschichte durchaus beachten,

wie weit die Positionen der Länder, die sich jetzt auf diesen Staatsvertrag verständigt haben, an einigen Stellen auseinander liegen. Das gilt nicht nur über Ländergrenzen, sondern auch in allen 16 Ländern über Parteigrenzen hinweg.

Bezüglich der Beurteilung will ich mit dem Art. 5, der Änderung am Jugendmedienschutzstaatsvertrag, anfangen. Da haben sich in den letzten Jahren die Unterschiede zwischen den Ländern sehr deutlich gezeigt. Wenn man sich anschaut, was beispielsweise Sachsen immer wieder in die Diskussion eingebracht hat, dann stellt man fest, dass zwischen dem und den Positionen aus den progressiveren Ländern – dazu zähle ich auch Nordrhein-Westfalen – Welten liegen. Das ist einfach das, was man berücksichtigen muss, wenn man hier heute über diesen Staatsvertrag debattiert.

Ich habe 2010 die Hoffnung geäußert, dass das Scheitern des 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrags zu einer grundlegend neuen Debatte führen würde. Das ist zum Teil geschehen – das darf man an dieser Stelle schon festhalten –, nicht nur mit den Veranstaltungen, die wir hier auf der Landesebene durchgeführt haben, zum Beispiel der JMStV-BarCamp im Frühjahr 2011, sondern auch mit den drei gemeinsamen Onlinekonsultationen der Länder und einigen Konsultationen, die die Länder in eigener Regie durchgeführt haben. Das ist ein Verfahren, das für Staatsverträge sehr transparent ist. Ich bin denjenigen sehr dankbar, die sich eingebracht haben. Im Prozess ist ja eine Reihe von Vorschlägen immer wieder aufgenommen worden.

Die inhaltlichen Veränderungen im JMStV sind in der Tat nicht besonders tiefgreifend. Das bedeutet aber auch, dass sich einige Bedenken, die 2010 noch sehr berechtigt waren, inzwischen geklärt haben, auch im Staatsvertragstext geklärt sind. Im Entwurf sind explizit die Nutzerautonomie und die Freiwilligkeit bei der Jugendschutzsoftware festgeschrieben.

Es ist dafür Sorge getragen, dass denjenigen, die keine Jugendschutzsoftware einsetzen wollen, daraus keine Nachteile entstehen. Alles andere wäre für uns auch nicht vertretbar gewesen. Da verhält es sich so, wie es Prof. Holznagel in der Anhörung richtigerweise festgestellt hat: Der Staatsvertragsgeber hält sich in diesem Bereich zurück, wo es nur um entwicklungsbeeinträchtigende, aber nicht um illegale Angebote geht.

Ich mache keinen Hehl daraus, dass ich mir an einigen Stellen hätte vorstellen können, darüber hinausgehende zukunftsfähige Regelungen zu finden, etwa was Internationalisierung oder eine stärkere Berücksichtigung von Konvergenz angeht.

Ich glaube nach den Debatten der letzten Jahre auch, dass es klug gewesen wäre, die Zuständigkeit für den Jugendmedienschutz in Telemedien auch durch den Bund regeln zu lassen. Dafür gibt es keine

Mehrheit im Länderkreis, erst recht nicht mit den B-Ländern. Das muss man dann akzeptieren und schauen: Ist das akzeptabel, was ausverhandelt wurde, oder nicht?

Wir kommen im Ergebnis dazu, dass es akzeptabel ist – nicht nur von dem her, was im Staatsvertrag steht, sondern auch von dem her, was darüber hinaus als Protokollnotiz festgehalten wurde, nämlich die Verständigung der Länder. Alle Länder haben sich klar und deutlich positioniert, dass die Medienkompetenz weiter gefördert werden soll. Das ist ein Feld, das wir in Nordrhein-Westfalen sehr gut beackern und in dem wir sehr gut aufgestellt sind, nicht nur durch den Medienpass, sondern auch durch die zahlreichen Projekte der LfM.

Eine letzte Bemerkung zum Jugendangebot. Wir als Grüne haben diese zusätzliche Möglichkeit immer begrüßt. Sie schafft uns jetzt einen Rahmen, mit dem wir zusätzlich zum bestehenden Angebot des öffentlich-rechtlichen Rundfunks eine junge Zielgruppe erreichen können. Ich finde es überzeugend, dass der Landesjugendring diese Möglichkeit auch begrüßt hat und uns als Herausforderung noch die Heterogenität der Jugendlichen und Kinder ins Stammbuch geschrieben hat und überdies erwähnt hat, dass man sich mehr hätte vorstellen können als „online only“. Aber auch das ist das Wesen der Staatsverträge.

Wir haben an einigen Stellen gute Regelungen, an einigen Stellen ist nicht unbedingt der große Wurf gelungen. Im Großen und Ganzen ist dieser Staatsvertrag aber zustimmungsfähig. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Bolte. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Nückel.

Thomas Nückel (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Natürlich ist es leichter, in der Sahara Trüffel zu finden, als einen Staatsvertrag wieder aufzudröseln. Aber ich finde es schon bezeichnend, dass die Landesregierung die Zustimmung zu einem Staatsvertrag beantragt, wo die beiden Vertreter beider Koalitionsfraktionen sagen, es sei nicht der große Wurf. Ich würde sogar so weit gehen, zu sagen: Es ist ein ziemlich schlechter Wurf.

Das Dilemma in der Ländermedienpolitik ist, dass man in den Landtagen nur abnicken darf. Gut, einigen Kollegen hier fällt es sehr leicht, abzunicken, weil es auf dem Tablett der Ministerpräsidentin serviert wird. Vielleicht ist man auch ein bisschen verschämt darüber, was da serviert wird. Da werden Dinge zusammengepackt, die gar nicht zusammengehören.

Alles ist wichtig, aber alle haben im Grunde verschiedene Positionen zu diesen Themen, die auf diesem Tablett liegen. Aber sie müssen leider zusammen behandelt werden. Das heißt: Wenn jemand gegen den Jugendkanal ist, ist er automatisch auch gegen den Jugendmedienstaatsvertrag, dieser Bösewicht, oder umgekehrt. So erkaufte man sich Zustimmung. Ich weiß nicht, ob dieser Weg, wie Medienpolitik in Deutschland gemacht wird, noch up to date ist.

Wir kennen ein Phänomen, das nicht nur auf NRW begrenzt ist, sondern sich auf die ganze Bundesrepublik erstreckt: Zeitnah wird auf neue technische Entwicklungen in Deutschland eigentlich nicht reagiert.

„Hinterherhinken“ ist vielleicht das Stichwort. Das haben wir alle gestern wieder gemerkt bei der Eröffnung der ANGA COM und des Medienforums – Letzteres hat fast niemand mehr zur Kenntnis genommen. Die ANGA COM präsentierte sich in Bestform, die Medienpolitik der Landesregierung allerdings in „Schlechtsform“. Die Ministerpräsidentin drückte sich bei allen Fragen der Branche um die Antwort herum. Sie hat eine Roadmap 4.0 angekündigt und gesagt: Ab sofort sind konkrete Vorschläge willkommen. – Bislang war das nicht der Fall. Das hat man auch gemerkt. – Doch auf eigene Ideen ist die Ministerpräsidentin nicht gekommen. Da warten die Gäste des Medienforums und der ANGA COM bis heute vergebens.

So verstehe es ich auch, wenn sich alle hinter dem Gemischtwarenladen verstecken, der da Neunzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag heißt, und alle erleichtert sind, wenn die Konsequenzen vielleicht nicht zur Sprache kommen.

Aber in anderen Landesparlamenten – bei den Anhörungen in Schleswig-Holstein und auch heute in Hessen – hat es gerumpelt, weil man plötzlich feststellt – das wird zwar nicht gesagt –: In diesem Staatsvertrag steht auch, dass ab sofort der Beitragsservice als einzige Institution in Deutschland deutschlandweit dauerhaft vollen Zugriff auf sämtliche Meldedaten bekommt. Das wird einfach mal so mit dem Tuch des Vergessens zugedeckt.

Gestern in der Diskussion und vorgestern Abend im Vorfeld des Medienforums ist der Teil der Landesregierung, der für Medienfragen zuständig ist, abgetaucht. Heute ist dieser Teil auch abgetaucht. Vielleicht liegt er gerade am Rheinufer, mit einem Weinglas in der Hand, und feiert und beweihräuchert sich wieder. Aber auf die eigentlichen Probleme geht man nicht ein.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Kollege Nückel, der guten Ordnung halber möchte ich darauf hinweisen: Der zuständige Minister ist entschuldigt. Nur damit hier kein falscher Eindruck entsteht.

Thomas Nückel (FDP): Okay. Ich bitte um Vergebung, aber ich finde es schon symptomatisch, dass niemand da ist.

Zu § 11 Abs. 3: Kartellrechtler würden sagen: Da wird Ihnen ins Knie geschossen. Da wird mal so eben sehr versteckt verfügt bzw. festgestellt, dass im Wettbewerb öffentlich-rechtliche Sender gegenüber privaten Sendern – aber auch bei den Verwertern oder den Produzenten – einen Vorteil haben werden. Das ist einfach ein Unding; es wurde einfach nicht diskutiert. In Hessen ist nun herausgekommen; dem Rundfunkreferenten war das gar nicht so aufgefallen. Nun gut, gilt höchstwahrscheinlich auch für Nordrhein-Westfalen. Aber damit wird den Medienunternehmen, die privat unterwegs sind, stark geschadet.

Das ist im Grunde genommen auch beim Jugendkanal von ARD und ZDF, der jetzt online sein soll, der Fall. Ich habe aber das Gefühl, es geht gar nicht um ein Jugendangebot, denn man hat es onlinemäßig schon versucht. Bei der Anhörung in Nordrhein-Westfalen wurden uns, glaube ich, 24 Versuche vorgestellt, wie man Jugendliche erreichen wollte.

Diese Versuche sind sämtlich in die Hose gegangen und vor die Wand gefahren. Das zeigt doch, dass es höchstwahrscheinlich auch bei dem Angebot jetzt gar nicht um das Jugendangebot geht, sondern man will Mauern niederreißen, man will Grenzen sprengen. Man will private Konkurrenten auf ihrem ureigensten Feld mit printähnlichen Produkten im Internet angreifen. Man nimmt ganz bewusst die Auswirkungen auf den publizistischen und ökonomischen Markt in Kauf, und man stört sich auch nicht daran, dass man damit andere Plattformen wie YouTube jetzt bespaßt, wo es übrigens dann Werbefinanzierung geben wird.

Das alles steht im Kontrast zum öffentlich-rechtlichen Auftrag und zum Werbeverbot in Telemedien. Vielleicht glaubt man nicht selbst an den Erfolg. Ich sehe aber eine große Gefahr darin, dass man jetzt im Grunde genommen versucht, einen öffentlich-rechtlichen Telemedienauftrag ohne inhaltliche und zeitliche Konturen zu definieren, um auch in anderen Sektoren privaten Angeboten Konkurrenz zu machen bzw. sie austrocknen zu lassen. Denn diese müssen im Gegensatz zu den öffentlich-rechtlichen Sendern ihre Aktivitäten über Werbung finanzieren.

Aus den vielen Gründen, die gar nicht offen, sondern nur verschämt genannt werden, kann man diesen Rundfunkstaatsvertrag eigentlich nur ablehnen. Ich bin ganz dankbar, dass es heute bei der Anhörung in Hessen gerumpelt hat. Aber wie immer bei Staatsverträgen ist leider das Ritual: Es wird abgenickt. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Nückel. – Für die Piratenfraktion erteile ich Herrn Kollegen Lamla das Wort.

Lukas Lamla* (PIRATEN): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer hier und zu Hause am Stream! Wir haben es heute hier mit so einem richtigen Zombie zu tun, einem Untoten, einem wiederauferstandenen Fiesling. Nun könnte man darüber herzlich lachen, aber dieser Zombie wurde uns in Form eines Staatsvertrags hinterlassen.

Ja, ich spreche, natürlich – Sie können es sich sicherlich denken – vom Jugendmedienschutzstaatsvertrag innerhalb des Rundfunkänderungsstaatsvertrages, der nach der Ablehnung vor sechseinhalb Jahren jetzt auf einmal wieder da ist – eigentlich tot, doch ist er wiederauferstanden, nahezu wie von den Untoten.

Dieser Jugendmedienschutzstaatsvertrag hat jetzt schon eine kleine Geschichte hinter sich. Als Zombie lag er zwischen 2010 und 2015 in seiner Gruft; aber in dieser Gruft war es nicht so ganz ruhig. Es gab immerhin sage und schreibe drei Onlinekonsultationen, es gab Vorgänge und Anpassungen sowie Versuche der Ausbesserung. Doch waren das mehr Schönheitsreparaturen als eine Kernsanierung.

Eine Kernsanierung wäre jedoch nötig gewesen, um einen zeitgemäßen, lebendigen und mitwachsenden Jugendschutz für den digitalen Lebensraum zu erschaffen.

(Beifall von den PIRATEN)

Allerdings ist mit diesem Zombie innerhalb des Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrages kein Innovationspreis zu gewinnen, nicht einmal eine Ehrenurkunde. Deutschland hinkt digital hinterher und macht den Eindruck, dass man hier zwar relevanten zeitgemäßen Lösungen hinterherläuft, jedoch nicht die Kraft aufbringen kann, sie auch wirklich zu erreichen. Dieser Jugendmedienschutzstaatsvertrag ignoriert schlicht die Entwicklung des dynamischen Internets der letzten sechs Jahre.

Okay, wenigstens ist das peinliche Konzept von den Sendezeiten für das Internet so ein bisschen in den Hintergrund gerückt, dafür ist aber der technische Jugendschutz hervorgehoben worden. Die Alterskennzeichnung von Internetinhalten, meine Damen und Herren, ist ungefähr so zeitgemäß wie eine Dampflokomotive auf der ICE-3-Strecke zwischen Köln und Frankfurt.

Alterskennzeichnungen schützen auch niemanden vor „Hate Speeches“, liebe Frau Kollegin Lisa Steinmann. Das ist eine völlig andere Baustelle. Die Idee einer solchen Alterskennzeichnung ist zwar so als Schnellschusshandlung nachvollziehbar, es hapert jedoch an der Realisierbarkeit und damit auch an ei-

ner Akzeptanz. Bisher werden die Jugendschutzprogramme kaum verwendet. Sie sind schlechte Nischenprodukte, genauso übrigens wie die Implementierungen dieser technischen Altersklassifizierungen.

Wir haben mal einen Test gewagt und mussten dabei feststellen, dass selbst die NRW-Landesregierung und der Landtag keine solchen Kennzeichen verwenden und somit erst „ab 18 Jahre“ eingestuft würden. Wir werden diesen Staatsvertrag jedenfalls in Gänze ablehnen und empfehlen Ihnen allen, es genauso zu tun.

Dieser Staatsvertrag ist absolut deplatziert, wenn nicht sogar gefährlich für das Internet, so wie wir es heute kennen. Er ist ein stolpernder stinkender Zombie im digitalen Versagen der deutschen Netzpolitik.

Noch einmal: Der JMStV 2016 ist immer noch fast der gleiche wie der von 2010, vielleicht mit ein bisschen weniger Internetsendezeiten, dafür mit ein bisschen mehr albernem Alterskennzeichnungen. Die Softwarelösungen, die wir uns hier alle in einen Staatsvertrag schreiben, sind einfach funktional kaputt. Und böse Zungen behaupten, sie seien ein Förderprogramm für die Hersteller von Jugendschutz- und Filtersoftware.

Meine Damen und Herren, bitte lassen Sie uns aufhören, an nationalen Lösungen herumzudoktern. Es wird nicht funktionieren, es wird mehr zerstören, als dass es Nutzen bringt. Deswegen werden wir diesen Staatsvertrag mit aller Entschiedenheit ablehnen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Lamla. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Groschek in Vertretung für Herrn Minister Lersch-Mense.

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Landesregierung freut sich, dass die Zustimmung so breit ausfallen wird, wie es angekündigt wurde. Sie bedauert, dass die Breite die Einstimmigkeit gleichwohl nicht abzubilden vermag.

Sechs Themen bestimmen diesen Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag.

Erstens ist da der Hinweis auf das Jugendprogramm Internet, das ARD und ZDF gemeinsam entwickeln sollen, das zudem kostenmäßig gedeckelt ist und damit den Gebührenzahler nicht weiter belasten wird. Quasi im Gegenzug werden zwei Programmangebote eingestellt: der ZDF-Kulturkanal und Einsplus. Was uns freut ist die Tatsache, dass unter der Regie des WDR Einsfestival erhalten bleibt.

Zweitens ist da die Umsetzung von Evaluierungsergebnissen bezüglich des Rundfunkbeitragssystems. Das Ganze wird durch Feinjustierung gerechter. Kommunen werden gerechter behandelt, und die Wirtschaft wird bezüglich der teilzeitintensiven Beschäftigungsverhältnisse ebenfalls gerechter behandelt.

Drittens geht es darum, den Jugendmedienschutz in einem eigenen Änderungsaspekt des Staatsvertrages stimmiger auszugestalten, auf das geänderte Nutzungsverhalten abzuheben und unabhängig vom Verbreitungsweg zu vollziehen.

Viertens sollen die Produzentenbedingungen verbessert werden.

Fünftens geht es um die Vereinheitlichung der Übermittlung von Rechnungshofberichten. Es ist schon erstaunlich, welche inhaltliche Bandbreite in einem solchen Staatsvertragsänderungspaket abgebildet werden kann und offensichtlich abgebildet werden musste.

Sechstens geht es auch um umsatzsteuerliche Optimierung bei der Zusammenarbeit von Rundfunkanstalten.

Letztendlich darf ich Sie noch einmal herzlich um Zustimmung bitten. Dadurch wird ein zeitgemäßeres Angebot von öffentlich-rechtlichem Rundfunk ermöglicht und eine gerechtere Ausgestaltung des Beitragssystems gewährleistet. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Groschek. – Damit sind wir am Ende der Aussprache zu Tagesordnungspunkt 12.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Hauptausschuss empfiehlt in Drucksache 16/12132, dem Antrag Drucksache 16/10719, also dem Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, zuzustimmen und dem Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu diesem Staatsvertrag gemäß Art. 66 Satz 2 der Landesverfassung zu entsprechen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Antrag und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Piraten und FDP. Wer Enthält sich? – Niemand?

(Zuruf: Die CDU hat zugestimmt!)

– Entschuldigung, dann habe ich das übersehen.

(Weitere Zurufe)

Damit es überhaupt kein Problem gibt, machen wir das Ganze noch mal, damit die Abstimmung für das Protokoll einwandfrei erfolgt ist.

Wer also dem Antrag und nicht der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU.

(Zurufe von den PIRATEN: Ah!)

Wer stimmt dagegen? – Die Piraten und die FDP-Fraktion. Wer Enthält sich? – Niemand. Damit ist dem **Antrag Drucksache 16/10719** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **stattgegeben** und die **Zustimmung zu dem Staatsvertrag erteilt**.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 12.

Wir kommen zu:

13 Mitteilung nach § 15 des Abgeordnetengesetzes NRW

Unterrichtung
durch die Präsidentin
des Landtags
Drucksache 16/12138

Ich habe die Daten zur Ermittlung eines Anpassungsbedarfs der Abgeordnetenbezüge Ihnen allen mit Drucksache 16/12138 zugesandt und damit auch veröffentlicht. Damit sind die Daten dem Landtag offiziell zugeleitet worden.

Eine Aussprache zum heutigen Tagesordnungspunkt ist nicht vorgesehen. – Das bleibt auch so. Damit stelle ich fest: Der **Landtag hat sich mit der Unterrichtung befasst, indem er sie zur Kenntnis genommen hat**.

Ich rufe auf:

14 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12068

erste Lesung

Dieser Gesetzentwurf wird eingebracht und heute nicht debattiert. Zur Einbringung des Gesetzentwurfs hat für die Landesregierung Frau Ministerin Steffens das Wort.

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Herzlichen Dank. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte das Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten, das PsychKG, einbringen – ein Gesetz, das wir dringend gemeinsam reformieren müssen.

Wir haben dem Landtag 2015 zu den Problemen in der Umsetzungspraxis den Evaluierungsbericht zum PsychKG vorgelegt – in der derzeit geltenden Fassung von 1999, die mit den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention, mit der Rechtslage bei den Patienten- und Patientinnenrechten und mit der höchststrichterlichen Rechtsprechung zur Unterbringung nicht mehr konform ist.

Gerade im Bereich der psychiatrischen Versorgung ist es notwendig, die Bedarfe und Bedürfnisse der Patienten und Patientinnen, der Menschen ins Zentrum einer solchen Gesetzgebung zu stellen. Und es muss klar sein, dass der Grundsatz: „Die Würde und persönliche Integrität der Betroffenen sind zu schützen, und ihre Freiheit und Unabhängigkeit sind zu achten“, als Leitsatz darüber stehen muss.

Für uns ist bei der Novellierung Folgendes klar: Patienten- und Patientinnenrechte müssen gestärkt werden. Behandlungsvereinbarungen und Patientenverfügungen haben einen wichtigen Stellenwert in der Versorgung. Es bestehen umfassende Informations- und Aufklärungspflichten. Und vor allen Dingen können Zwangsbehandlungen – unter ganz strengen Voraussetzungen – nur der allerletzte Schritt sein, wenn alle anderen Maßnahmen und Mittel nicht greifen und unabhängige Kontrollen durch das Betreuungsgericht gesichert sind.

Das gilt auch bei Fixierungen. Denn es ist wichtig, die Wiedererlangung des Selbstbestimmungsrechts des Einzelnen immer in den Vordergrund zu stellen und dies konzeptionell in allen Bereichen umzusetzen.

Darüber hinaus gibt es noch weitere Punkte, die wir mit dieser Reform gemeinsam auf den Weg bringen müssen:

Es müssen entsprechende Rahmenbedingungen und Regelungen vorhanden sein, um hoheitliche Aufgaben auf Krankenhäuser per Verwaltungsakt zu übertragen, was wir derzeit auf einem anderen Weg machen. Perspektivisch ist es wichtig, dies rechtskonform umzusetzen.

Mit dieser Novelle sollen auch die Erweiterung der Dokumentationspflichten im Rahmen der Unterbringung sowie eine umfassende Berichterstattung zur Entwicklung der Zahl der Unterbringungen und anderer Zwangsmaßnahmen umgesetzt werden. Das müssen wir gemeinsam verbindlich regeln, und das können wir mit dieser Novelle.

Wir wollen aber zukünftig auch den Landespsychiatriebeirat und die Landespsychiatrieplanung gesetzlich verankern. Denn natürlich ist es wichtig, mit dem PsychKG nicht nur den Bereich der Zwangsmaßnahmen zu regeln, sondern auch eine psychiatrische Konzeption für das gesamte Land gemeinsam mit niedrighschwelligen Versorgungsangeboten umzusetzen.

Auch die vor- und nachsorgenden Hilfen sollen Gegenstand weiterer Novellierungsschritte sein, die gemeinsam mit der Psychiatrieplanung umgesetzt werden.

Ziel ist eine moderne Psychiatrie, eine Psychiatrie, die näher an den Bedarfen und Bedürfnissen der Menschen ist und ihre individuellen Situationen mit in den Blick nimmt. Das muss am Ende des Tages in der Regelversorgung angekommen sein.

Leitlinie psychiatrischen Handelns muss eine Behandlung auf Augenhöhe sein, die die Freiheit der Patienten und Patientinnen, selbstbestimmt Entscheidungen treffen zu können, stärkt, stützt und wiederherstellt.

Meine Damen und Herren, in einer inklusiven Gesellschaft muss die Teilhabe für alle Menschen auch in der Erkrankung gesichert werden. Es ist eine wichtige Bereicherung unserer Gesellschaft, in dieser Unterschiedlichkeit zu leben.

Das müssen wir mit einem solchen Gesetz auch umsetzen.

Ich freue mich auf die Beratungen, die wir im Ausschuss dazu haben werden. Wir erwarten mit Sicherheit eine spannende Diskussion. Ich glaube aber, es ist eine ganz wichtige und ganz grundlegende Reform in diesem Land. Es gibt viele Menschen, die lange darauf gewartet haben, dass wir diese Schritte gehen. Deswegen freue ich mich auf die Beratungen und hoffe, dass wir hier in unserem Land auch wirklich etwas verändern und voranbringen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin Steffens, für die Einbringung des Gesetzesentwurfes. Eine Aussprache ist, wie gesagt, nicht vorgesehen.

Deshalb komme ich jetzt zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzesentwurfes Drucksache 16/12068** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Darf ich davon ausgehen, dass niemand gegen die Überweisung stimmen oder sich enthalten möchte? – Beides ist der Fall. Dann haben wir so überwiesen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 15 auf:

15 Gesetz zur Änderung des Straßen- und Wegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und anderer Gesetze

Gesetzesentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12069

erste Lesung

Herr Minister Groschek hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben. (*Siehe Anlage 1*) Sie können sie dann später im Protokoll nachlesen.

Deshalb kommen wir an dieser Stelle – da keine weitere Aussprache vorgesehen ist – sofort zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzesentwurfes Drucksache 16/12069** an den **Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr**. Auch hier darf ich davon ausgehen, dass niemand dagegen stimmt oder sich enthält. – Dann haben wir, weil das der Fall ist, so überwiesen.

Dann rufe ich auf den Tagesordnungspunkt 16:

16 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion

Gesetzesentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12118

erste Lesung

Hier hat Frau Ministerin Löhrmann ihren Redebeitrag zur Einbringung zu Protokoll gegeben. (*Siehe Anlage 2*)

Auch hier kommen wir, da keine weitere Aussprache vorgesehen ist, sofort zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzesentwurfes Drucksache 16/12118** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**. Dieser bekommt die Federführung. Die Mitberatung geht an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Da auch hier niemand widersprechen oder sich enthalten möchte, haben wir so überwiesen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 17:

17 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung – BauO NRW)

Gesetzesentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12119

erste Lesung

Herr Minister Groschek hat auch hier seinen Redebeitrag zur Einbringung zu Protokoll gegeben. (*Siehe Anlage 3*) Eine Aussprache ist nicht vorgesehen, und dabei bleibt es dann auch.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzesentwurfes Drucksache 16/12119** an den **Ausschuss für**

Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr. Da auch

hier niemand widerspricht oder sich enthält, haben wir an diesen Fachausschuss überwiesen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 18:

18 Sechstes Gesetz zur Änderung des Verfassungsschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12120

erste Lesung

Herr Minister Jäger hat an dieser Stelle seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben. (siehe Anlage 4)
Eine Aussprache war ebenfalls nicht vorgesehen.

Deshalb kommen wir jetzt sofort zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **16/12120** an den **Innenausschuss**. Da niemand widerspricht oder sich enthält, haben wir den Gesetzentwurf damit an den Innenausschuss überwiesen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 19:

19 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 42
gem. § 82 Abs. 2 GO
Drucksache 16/12133 – Neudruck

Diese Übersicht enthält Anträge, die vom Plenum nach § 82 Abs. 2 der Geschäftsordnung an einen Ausschuss zur abschließenden Erledigung überwiesen wurden. Das Abstimmungsverhalten der Fraktionen ist aus der Übersicht ersichtlich.

Ich lasse nun abstimmen über die Bestätigung des Abstimmungsverhaltens der Fraktionen in den jeweiligen Ausschüssen entsprechend der Übersicht 42. Möchte jemand dagegen stimmen? – Nein. Sich enthalten? – Auch nicht. Dann sind damit die in Drucksache 16/12133 in der Fassung des Neudrucks enthaltenen **Abstimmungsergebnisse** der Ausschüsse von Ihnen **bestätigt** worden.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 20:

20 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 16/44
gemäß § 97 Abs. 8
der Geschäftsordnung

Hierzu liegt uns die Übersicht 44 vor. Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Ist jemand mit den Beschlüssen nicht einverstanden? – Das ist auch nicht der Fall. Dann stelle ich gemäß § 97 Abs. 8 unserer Geschäftsordnung fest, dass diese **Beschlüsse** damit **bestätigt** sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben 18:19 Uhr und sind am Ende unserer heutigen Sitzung. Ich berufe das Plenum wieder ein für morgen, Donnerstag, 9. Juni 2016, 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend und möchte noch einmal auf die Einladung zum Iftar-Abendmahl heute zu später Stunde hinweisen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:19 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

Anlage 1

Zu TOP 15 – „Gesetz zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und anderer Gesetze“ – zu Protokoll gegebene Rede

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr:

Es ist mir eine Freude, dem Landtag heute den Gesetzentwurf zur Modernisierung des Straßen- und Wegegesetzes mit Blick auf Radschnellverbindungen des Landes vorzustellen.

Diese Landesregierung hat sich von Beginn der Legislaturperiode an zum Ziel gesetzt, die Realisierung von Radschnellwegen voranzutreiben. Im „Aktionsplan der Landesregierung zur Förderung der Nahmobilität“ zählen Radschnellwege als „Premiumprodukte“ zu den zehn zentralen Bausteinen. Radschnellwege sollen aufgrund ihres Ausbauzustands und ihrer Verkehrsführung attraktive Verbindungen für einen städte- und kreisübergreifenden Alltags- und Pendlerverkehr und somit zu einer Alternative zur Nutzung des Pkw werden.

Nicht außer Acht gelassen werden darf auch, dass Elektromobilität zunächst einmal auf dem Fahrrad stattfindet. Derzeit gibt es 2,5 Millionen Pedelecs. Jährlich kommen mehr als 500.000 verkaufte Pedelecs hinzu.

Dafür müssen Radschnellwege besonderen Qualitätskriterien entsprechen, um den veränderten Funktions- und Leistungsansprüchen eines stetig wachsenden und zum Teil beschleunigten Radverkehrs gerecht zu werden. Qualitätskriterien sind insbesondere die Dimensionierung, die möglichen Fahrgeschwindigkeiten, die Verkehrssicherheit, die Ausbildung von Knotenpunkten, die Trassierungselemente in Bezug auf geringe Steigungen und nicht zuletzt Servicekomponenten, die das Radfahren auch über längere Strecken erleichtern und attraktiv machen.

Im Jahr 2012 haben Experten von Straßenverkehrsbehörden, der Arbeitsgemeinschaft fahrrad- und fußgängerfreundlicher Städte, des ADFC, der kommunalen Spitzenverbände und Planungsbüros auf Einladung des Landes Kriterien für Radschnellwege definiert. Damit ist Nordrhein-Westfalen Trendsetter für Radschnellwege – und zwar europaweit! Nicht einmal unsere niederländischen Nachbarn haben bis zum heutigen Tage eindeutige Kriterien für Radschnellwege.

Sieben Radschnellwege sind in Nordrhein-Westfalen derzeit in Planung, die die definierten Kriterien weitgehend erfüllen:

Der längste ist der RS 1, der mit rund 100 km von Duisburg bis Hamm führen soll. Daneben werden momentan Machbarkeitsstudien für Radschnellwegprojekte Gladbeck-Bottrop-Essen, Frechen-Köln, Herzogenrath-Aachen, Neuss-Düsseldorf-Monheim/Langenfeld, Isselburg-Bocholt-Borken-Velen und Minden-Herford erstellt.

Die Projektstudie für den RS 1 hat der RVR für seine Mitgliedskommunen erstellt. Aber alle entlang des Radschnellwegs liegenden Kommunen haben Grundsatzbeschlüsse gefasst, dass sie den RS 1 wollen und sich für seine Realisierung einsetzen. Hier zieht die Region also an einem Strang.

Es entsteht eine wahre Fahrradeuphorie. Die Presse aus der ganzen Welt berichtet über das Projekt RS 1 in Nordrhein-Westfalen.

Der bereits fertiggestellte Abschnitt auf der Trasse der ehemaligen Rheinischen Bahn in Mülheim mit rund 5 km Länge wird zusammen mit den Nachbarabschnitten zwischen der Uni Essen und der Hochschule Ruhr West in Mülheim eine Referenzstrecke für den restlichen RS 1 und darüber hinaus für alle Radschnellwege in Nordrhein-Westfalen sein. Hier wird für die Bürgerinnen und Bürger sichtbar, welche Bedeutung Radschnellwege für die Mobilität der Zukunft in Nordrhein-Westfalen und insbesondere im oft staugeplagten Ruhrgebiet haben können und werden.

Schon bisher lässt das Land die Kommunen bei der Planung, bei der Finanzierung des Baus und der Unterhaltung von Radschnellwegen nicht allein. Die Landesregierung fördert aus verschiedenen Töpfen die vorgesehene Referenzstrecke.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nimmt das Land Nordrhein-Westfalen nun wiederum eine Vorreiterrolle ein. Regional bedeutsame Radschnellwege werden zu Radschnellverbindungen des Landes. Diese werden als neue Straßenkategorie eingeführt und können in die Baulast des Landes übernommen werden. Das gibt es bis jetzt in keinem anderen Land. Erste Interessenbekundungen an unserem Gesetzentwurf lassen aber erwarten, dass andere Länder folgen werden.

Das Land wird mit der möglichen Übernahme von Radschnellverbindungen in seine Baulast seiner Verantwortung für die Schaffung ausreichender regionaler Verkehrsverbindungen gerecht.

Als Radschnellverbindungen des Landes werden solche Wegeabschnitte und Straßenabschnitte definiert, die eine eigenständige regionale Verkehrsbedeutung aufweisen. Durch diese eigenständige regionale Verkehrsbedeutung unterscheiden sie sich von anderen Radwegen in der Straßenbaulast des Landes, die Bestandteile ei-

ner Landesstraße sind und ihre Verkehrsbedeutung nur daraus ableiten, dass sie der Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf der regional bedeutsamen Landesstraße dienen.

Die Radschnellverbindung hingegen soll als attraktive gut ausgebaute Radverkehrsanlage einen städte- oder kreisübergreifenden Fahrradverkehr aufnehmen. Dadurch hat sie – unabhängig davon, ob sie abschnittsweise begleitend zu Straßen geführt wird – eine eigenständige regionale Verkehrsbedeutung.

Welche geplanten, in Bau befindlichen oder fertiggestellten Radverbindungen „Radschnellverbindungen des Landes“ werden sollen, soll das für das Straßenwesen zuständige Ministerium bestimmen, und zwar im Einvernehmen mit weiteren beteiligten Straßenbaulastträgern. Damit wird sichergestellt, dass keinem Baulastträger Lasten auferlegt werden, die dieser nicht tragen kann oder will.

Das Land behält die Entscheidungshoheit, welche Verbindungen als solche mit einer eigenständigen regionalen Verkehrsbedeutung einzustufen sind. Da Radschnellwege aber teilweise auch straßenbegleitend zu Straßen anderer Baulastträger oder wie Landesstraßen auch Ortsdurchfahrten aufweisen können, kann die Bestimmung zur Radschnellverbindung des Landes nur erfolgen, wenn auch die betroffenen Baulastträger, insbesondere kommunale Baulastträger, einverstanden sind.

Die Bestimmung einer Trasse zu einer Radschnellverbindung des Landes hat in erster Linie zur Konsequenz, dass das Land – mit Ausnahme möglicher Trassenabschnitte in Ortsdurchfahrten in Gemeinden mit mehr als 80.000 Einwohnern – die für den Radverkehr vorgesehene Trasse finanziert, außerhalb der Ortsdurchfahrten grundsätzlich auch die bei Radschnellwegen regelmäßig vorgesehenen Gehwege. Innerhalb der Ortsdurchfahrten sind wie auch bei den Landesstraßen immer die Gemeinden für die Gehwege verantwortlich.

Für die Trassenteile in der Baulast des Landes ist der Landesbetrieb Straßenbau wie für die Landesstraßen für die Planung, den Bau, die Erhaltung und die Unterhaltung zuständig. Ich bin überzeugt, dass durch diese Übernahme der Planungs- und Finanzierungsverantwortung die Realisierung von Radschnellwegen noch einmal an Fahrt und vor allem Akzeptanz gewinnen wird.

Damit es mit der Realisierung von Radschnellwegen vorangeht, sind bereits im Landeshaushalt 2016 und der mittelfristigen Finanzplanung im Kapitel 09 140 in der Titelgruppe 61 neue Ansätze bzw. die Erhöhung von Ansätzen vorgesehen, aus

denen die Planung, der Bau und die laufende Unterhaltung finanziert werden können. Auch die Förderung von Radschnellverbindungen in den Ortsdurchfahrten in der Baulast der Gemeinden ist möglich.

Der Gesetzentwurf regelt nicht nur die Möglichkeit und die Modalitäten der Baulastübernahme für Radschnellverbindungen durch das Land.

Radschnellverbindungen werden darüber hinaus weitestgehend rechtlich den Landesstraßen gleichgestellt. Das heißt, es wird auch im Hinblick auf die Planungsabläufe und Planungsverfahren kein Sonderrecht geschaffen. Es finden die bei Landesstraßenplanungen bewährten Instrumente der Linienabstimmung und Linienbestimmung Anwendung. Wenn ein Neubau- oder Ausbauabschnitt einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, ist Baurecht über einen Planfeststellungsbeschluss oder einen Bebauungsplan zu schaffen. Auch in Bezug auf Anbauten, Erschließungen oder Sondernutzungen sollen die Regelungen des Straßen- und Wegegesetzes für Landesstraßen gleichermaßen für die Radschnellverbindungen Anwendung finden.

Die Landesregierung hat zu dem Gesetzesvorhaben eine Anhörung durchgeführt. Der Ihnen jetzt vorliegende Entwurf ist mit den kommunalen Spitzenverbänden verhandelt worden und findet ihre Zustimmung. Darüber hinaus gab es einen breiten Konsens bei den für den Radverkehr zuständigen Institutionen.

Ich freue mich nun auf die Diskussion des Gesetzentwurfes in den Ausschüssen.

Anlage 2

Zu TOP 16 – „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion“ – zu Protokoll gegebene Rede

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung:

Das Kabinett hat am 31. Mai beschlossen, den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion in den Landtag einzubringen.

Für wesentliche Belastungen der Gemeinden und Kreise bei der Inklusion an Schulen leistet das Land seit dem Schuljahr 2014/2015 einen finanziellen Ausgleich in Höhe von jährlich 25 Millionen €, außerdem eine Inklusionspauschale in Höhe von jährlich 10 Millionen €.

Die Mittel für den finanziellen Ausgleich werden derzeit auf Basis der Schülerzahlen der Primarstufe und der Sekundarstufe I verteilt.

Im Rahmen der Verabschiedung des Gesetzes hatte sich die Landesseite mit den kommunalen Spitzenverbänden darauf verständigt, rechtzeitig den Verteilungsschlüssel in § 1 Abs. 4 des Gesetzes um die Schüler der Sekundarstufe II aller allgemeinen Schulen zu ergänzen.

Hintergrund ist, dass Artikel 2 des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes die Elternrechte auf Angebote zum Gemeinsamen Lernen ab dem Schuljahr 2016/2017 schrittweise auf die Berufskollegs ausweitet.

Allerdings ist auch bei einem gewissen Anstieg der Schülerzahlen im Gemeinsamen Lernen an Berufskollegs nicht zu erwarten, dass dieser mit wesentlichen Belastungen der Träger von Berufskollegs im Sinne von § 1 Abs. 1 des Gesetzes einhergeht, die mit denen bei den Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I vergleichbar sind. Eine geänderte Aufteilung der Landesmittel muss das berücksichtigen.

Sie muss außerdem berücksichtigen, dass es zu keinen größeren Einbußen beim Belastungsausgleich aufseiten der kreisangehörigen Gemeinden und damit der meisten Gemeinden kommt, die ja vor allem Träger von Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I sind.

Über all dies hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden geführt und ihnen vorgeschlagen, die Leistungen des Landes in Höhe von jährlich 25 Mio. € wie folgt aufzuteilen:

– 24 Millionen € werden nach den gleichen Kriterien wie bisher gezahlt.

– Für den finanziellen Ausgleich der Aufwendungen der kommunalen Schulträger für die Inklusion in Berufskollegs sind 1 Million € vorgesehen. Diese sollen als Pauschalbetrag in Höhe von 10.000 € pro Kreis und kreisfreie Stadt, im Übrigen auf Basis der Schülerzahlen der Berufskollegs verteilt werden.

Ich freue mich und danke den kommunalen Spitzenverbänden für die in den geführten Gesprächen gezeigte konstruktive Haltung, die im Gesetzentwurf der Landesregierung zum Ausdruck kommt und es ermöglicht, diesen dem Landtag zeitnah vorzulegen.

Anlage 3

Zu TOP 17 – „Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung – BauO NRW)“ – zu Protokoll gegebene Rede

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr:

Die neue Landesbauordnung wird spürbare Erleichterungen und Verbesserungen für die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen bringen. Sie wird dafür sorgen, dass bauliche Anlagen von allen Menschen genutzt werden können, dass verstärkt mit dem klimafreundlichen Rohstoff Holz gebaut werden kann, dass die Kommunen selbst über Stellplätze für Autos und Abstellplätze für Fahrräder entscheiden können, jeweils abgestimmt mit den sonstigen örtlichen Planungen, dass für die Bauherinnen und Bauherren beim Bau von Wohnhäusern wieder Rechtssicherheit herrscht und dass alte Menschen zukünftig länger in ihren Wohnungen leben können.

Im Einzelnen:

Ganz wichtig ist es der Landesregierung, die Barrierefreiheit zu verbessern. Das gilt zunächst für alle öffentlich zugänglichen baulichen Anlagen. Zu denen zählt die Arztpraxis genauso wie der Vergnügungspark, Verwaltungsgebäude, Schulen und Universitäten genauso wie ein Supermarkt oder eine Gaststätte.

In Zukunft soll beim Bauen darauf geachtet werden, dass diese baulichen Anlagen für alle Menschen zugänglich und nutzbar sind, d. h., für alle Menschen genauso wie für Menschen mit Behinderungen und genauso für Eltern mit Kleinkindern. Wir haben da immer noch einen großen Nachholbedarf abzarbeiten. Die neue Landesbauordnung soll dafür sorgen, dass wir endlich merkbare Schritte hin zu einer barrierefreien Gesellschaft machen.

Ein weiterer wichtiger Punkt sind barrierefreie Wohnungen. Wir wollen, dass solche Wohnungen in Zukunft insgesamt barrierefrei sind. Allerdings muss man bei Wohnungen aufgrund der dafür geltenden Regeln der Technik unterscheiden zwischen allgemeiner Barrierefreiheit und solchen Wohnungen, in denen sich Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer ohne fremde Hilfe bewegen können, die also „rollstuhlgerecht“ sind.

Während nach Auskunft der Verbände der Bauwirtschaft und vor allen Dingen der Verbände der Wohnungswirtschaft heute davon auszugehen ist, dass allgemein barrierefreie Wohnungen im Geschosswohnungsbau ohne Weiteres gebaut werden können, führt der Bau von rollstuhlgerechten

Wohnungen wegen der insoweit veränderten Grundrisse zu Kostensteigerungen.

Wir müssen daher bei allem Verständnis für den Wunsch, langfristig auch den Bedarf an rollstuhlgerechten Wohnungen zu decken, auch darauf achten, dass überhaupt genügend bezahlbarer Wohnraum für alle entsteht.

Der Gesetzentwurf schlägt hier einen wie ich finde guten Kompromiss vor, um beiden Zielen gerecht zu werden, nämlich dass ein geringer Anteil der barrierefreien Wohnungen rollstuhlgerecht sein muss. Wir werden natürlich die Entwicklung in den nächsten Jahren gemeinsam mit allen Betroffenen beobachten, um rechtzeitig zu merken, ob und, wenn ja, in welche Richtung wir möglicherweise gegensteuern müssen.

Wir wollen natürlich auch erreichen, dass in Zukunft mehr allgemein barrierefreie Wohnungen gebaut werden. Das soll dadurch passieren, dass in großen Wohngebäuden, in denen zwingend Aufzüge eingebaut werden müssen, alle Wohnungen barrierefrei, aber nicht rollstuhlgerecht sein müssen. In einer immer älter werdenden Gesellschaft ist das ein ganz wichtiger Schritt, um den dringend erforderlichen Wohnraum zur Verfügung zu stellen und zu verhindern, dass man im Alter seine eigenen vier Wände verlassen muss.

Beim Bauen mit Holz passen wir die Landesbauordnung dem Regelungssystem der Musterbauordnung und den Bauordnungen der anderen Länder an. Das führt dazu, dass in Zukunft fünfgeschossig mit Holz gebaut werden kann. Auf diese Weise fördern wir das Bauen mit nachwachsenden Rohstoffen und tragen damit auch zum Schutz unseres Klimas bei.

Ganz wichtig finde ich, dass in Zukunft die Entscheidung über Stellplätze und Fahrradabstellplätze nicht mehr einheitlich in der Landesbauordnung getroffen wird, sondern von den Kommunen des Landes durch Satzungen. Die Frage, wie viele Stellplätze gebaut werden müssen, hängt ganz entscheidend von der Verkehrsinfrastruktur und der Stadtplanung ab. Es ist daher nur konsequent, auch diese Entscheidung auf kommunale Ebene zu verlagern und sie mit den anderen stadtplanerischen und verkehrsplanerischen Entscheidungen, die in der Kommune getroffen werden müssen, zu verzahnen.

Mir ist klar, dass das in der Anfangsphase zu vermehrter Arbeit in den Kommunen führen wird. Nicht zuletzt aus diesem Grund haben wir ja eine lange Frist zwischen Verabschiedung und Inkrafttreten des Gesetzes vorgeschlagen. Ich bin fest überzeugt, dass die Kommunen mit dieser ihnen zugewachsenen Handlungsmöglichkeit verant-

wortungsvoll umgehen werden und auf ihr Zuständigkeitsgebiet abgestimmte und zukunftsorientierte Lösungen finden werden.

Mit dem Gesetzentwurf soll auch das 1995 eingeführte sogenannte Freistellungsverfahren abgeschafft werden. Das Freistellungsverfahren führte dazu, dass Wohngebäude im Geltungsbereich von Bebauungsplänen ohne Baugenehmigung errichtet werden durften, wenn sich das Bauvorhaben jeweils an die Festsetzung des Bebauungsplans hielt.

Eine von meinem Amtsvorgänger Oliver Wittke eingesetzte Projektgruppe der Landesregierung hat dazu schon im Mai 2007 festgestellt, dass sich das Freistellungsverfahren nicht bewährt habe und deshalb abgeschafft werden sollte. Diesem Vorschlag entspreche ich jetzt.

Das genehmigungsfreie Bauen von Wohngebäuden hat nicht selten dazu geführt, dass gegen Festsetzungen des Bebauungsplans verstoßen wurde. Der Umstand, dass weder eine Prüfung der Planung durch die Bauaufsichtsbehörde noch eine Überwachung der Bauausführung stattgefunden hat, hat neben Rechtsverstößen auch häufig eine mangelhafte Bauausführung zur Folge gehabt. Neben dem hohen wirtschaftlichen Risiko für die Bauherrinnen und Bauherren war es für sie im Ergebnis auch oft nachteilig, keine Baugenehmigung in Händen zu haben, weil nämlich die Bauaufsichtsbehörde bei jedem Rechtsverstoß sofort ordnungsbehördlich gegen sie vorgehen konnte.

Mit der Wiedereinführung der Genehmigungspflicht für Wohngebäude wird daher gerade für kleinere Bauherrinnen und Bauherren und für die planenden Kommunen wieder die dringend benötigte Rechtssicherheit geschaffen.

Wie sich im Zuge der Konnexitätsprüfung im Rahmen des Gesetzentwurfs herausgestellt hat, hatte das Freistellungsverfahren im Übrigen auch eine schädliche Auswirkung auf die Haushalte vieler Kommunen. Denn die Vorstellung, dass mit dem Wegfall des Freistellungsverfahrens auch eine Entlastung der Bauaufsichtsbehörden eintreten würde, hat sich vielerorts nicht bestätigt.

Anstelle des Genehmigungsverfahrens traten zum Teil langwierige Beratungsgespräche, die von den Bauaufsichtsbehörden oder von Mitarbeitern, die aus den Bauaufsichtsbehörden speziell für diese Aufgabe abgezogen wurden, durchgeführt werden mussten. Für diese Leistungen der Gemeinde wurden keine Gebühren erhoben, sondern der Aufwand wurde aus dem Gemeindehaushalt bestritten.

Der Wegfall des Freistellungsverfahrens könnte daher einen Beitrag dazu leisten, dass Bauauf-

sichtsbehörden wieder personell besser aufgestellt werden können und damit auch die vielerorts zu langen Genehmigungsverfahren in kürzerer Zeit abgewickelt werden.

Lassen Sie mich zu guter Letzt aus der Vielzahl weiterer Änderungen noch zwei aufgreifen, die in den letzten Jahren im Fokus des Interesses vieler Bürgerinnen und Bürger gestanden haben:

Das ist einmal die Möglichkeit, zukünftig im bestehenden Geschosswohnungsbau nachträglich Treppenlifte einzubauen.

Das war bislang nicht möglich, weil die Treppen für einen solchen nachträglichen Einbau als zu schmal angesehen wurden. Wir haben jetzt eine Lösung dafür vorgegeben, die auf der einen Seite den Rettungseinsatz der Feuerwehren nicht behindert und auf der anderen Seite endlich dafür sorgt, dass ältere Menschen nicht gezwungen werden, ihre Wohnung aufzugeben, nur weil sie die Treppen nicht mehr bewältigen können.

Das nach Anzahl der Anfragen wichtigste Thema der neuen Landesbauordnung betrifft den Bau von Terrassenüberdachungen. Bislang war das so, dass vor allen Dingen bei schmalen Grundstücken Terrassenüberdachungen nur dann zulässig waren, wenn zum Nachbargrundstück eine Brandwand errichtet wurde. Diese Hürde wird jetzt beseitigt, so dass wir in Zukunft wesentlich mehr überdachte Terrassen sehen können.

Anlage 4

Zu TOP 18 – „Sechstes Gesetz zur Änderung des Verfassungsschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen“ – zu Protokoll gegebene Rede

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Mit diesem Gesetzentwurf wollen wir notwendige Anpassungen bei den Speicher- und Übermittlungs- und sonstigen Befugnissen in unserem Verfassungsschutzgesetz NRW vornehmen und damit die rechtlichen Grundlagen dafür schaffen, dass der Verfassungsschutz seinem gesetzlichen Auftrag umfassend und den verfassungsgerichtlichen Anforderungen entsprechend nachkommen kann.

Das betrifft die Altersgrenze für die Speicherung personenbezogener Daten Minderjähriger, die Voraussetzungen für die Speicherung personenbezogener Daten Abgeordneter und die Ermöglichung der Speicherung von Belegdokumenten, die auch Daten unbeteiligter Dritter enthalten.

Zudem wollen wir die Vorschriften für die Übermittlung von Daten des Verfassungsschutzes an die Polizei und weitere Vollzugsbehörden neu fassen und den Katalog der schweren Straftatbestände erweitern, die im Verdachtsfall eine Überwachung der Kommunikation ermöglichen.

Im Einzelnen:

Die Altersgrenzen für die Speicherung personenbezogener Daten Minderjähriger sollen um jeweils zwei Jahre herabgesetzt werden.

Dies führt zum einen dazu, dass Speicherungen ab Vollendung des 14. Lebensjahres unter denselben engen Voraussetzungen zulässig sind, unter denen bisher die Daten Minderjähriger nach Vollendung des 16. Lebensjahres gespeichert wurden.

Dabei wird jedoch hinsichtlich der Speicherdauer ein strengerer Maßstab angelegt. Die vor Vollendung des 16. Lebensjahres gespeicherten Daten sind zwei Jahre nach der Speicherung zu löschen, wenn nicht weitere speicherrelevante Erkenntnisse erlangt sind.

Zum anderen sollen für die Speicherung der personenbezogenen Daten 16- bis 18-Jähriger künftig dieselben Voraussetzungen gelten wie bisher erst nach Eintritt der Volljährigkeit. Hier bleibt es bei den bisherigen, gegenüber Erwachsenen ebenfalls verkürzten Speicher- und Prüffristen.

Danach sind Daten, die über Minderjährige nach Vollendung des 16. Lebensjahres gespeichert wurden, nach zwei Jahren zu überprüfen und spätestens nach fünf Jahren zu löschen, es sei denn,

dass nach Eintritt der Volljährigkeit weitere speicherrelevante Daten hinzugekommen sind.

Anlass der Regelung ist, dass wir bei Minderjährigen zunehmend – auch bereits vor Vollendung des 16. Lebensjahres – eine Hinwendung zu extremistischen Bestrebungen beobachten. Das führt zu Radikalisierungen, die im weiteren Verlauf auch zu Gewaltanwendungen bzw. zu islamistisch motivierten Anschlägen führen können – die jüngsten Fälle aus Essen bzw. Hannover dienen uns dabei als trauriger Beleg.

Die Übermittlung von Daten des Verfassungsschutzes an Polizei, Staatsanwaltschaften und weitere Vollzugsbehörden soll nur zulässig sein zur Erfüllung eigener Aufgaben der Informationsgewinnung, zur Abwehr einer konkreten Gefahr für hochrangige Rechtsgüter und zur Verhinderung, Verhütung oder Verfolgung von Straftaten von erheblicher Bedeutung.

Dies geschieht vor dem Hintergrund der Erwägungen des Bundesverfassungsgerichts in seiner Entscheidung vom 24. April 2013 zum Antiterrordatei-gesetz.

Die Maßgaben des Bundesverfassungsgerichts werden bereits jetzt befolgt; aus rechtspolitischen Erwägungen heraus wollen wir aber auch eine Klarstellung im Gesetz.

Dabei wurden die neu gefassten Übermittlungsregelungen des Bundesverfassungsschutzgesetzes übernommen, die von Bund und Ländern gemeinsam vorbereitet wurden. Weil die Verfassungsschutzbehörden im Verbund arbeiten, sollten ihre Übermittlungsvorschriften möglichst gleichlautend sein.

Der Verfassungsschutz wird zudem befugt, sogenannte Belegdokumente, die auch Daten unbeteiligter Dritter enthalten, in der Amtsdatei zu speichern. Belegdokumente sind Dokumente, mit denen die Speicherung personenbezogener Daten untermauert wird. Zu diesen Daten wird in das Verfassungsschutzgesetz ein Rechercheverbot aufgenommen. Eine Abfrage der personenbezogenen Daten unbeteiligter Dritter ist nur zu Zwecken der Auskunftserteilung nach § 14 zulässig.

Die Speicherung von Belegdokumenten, die durch das Bundesverfassungsschutzgesetz vorgegeben wird, ist von hoher Relevanz für den Ausbau der IT-gestützten Analysefähigkeit der Verfassungsschutzbehörden und damit ein weiterer Schritt für eine erfolgreiche Neuausrichtung des Verfassungsschutzes.

Die Anforderungen an die Zulässigkeit der Speicherung von Abgeordneten werden an die Erfordernisse des Bundesverfassungsgerichts angepasst, die das Gericht mit Beschluss vom 17. Sep-

tember 2013 formuliert hat. Die personenbezogenen Daten von Mitgliedern des Europäischen Parlaments, des Bundestages oder eines Landtags dürfen mit Zustimmung des Ministers und nach Anhörung des Parlamentarischen Kontrollgremiums nur gespeichert werden, wenn Abgeordnete das freie Mandat zum Kampf gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung missbrauchen oder diese aktiv und aggressiv bekämpfen.

Schließlich wird der Katalog der Straftaten, die eine Kommunikationsüberwachung zulassen, in Anpassung an das Artikel-10-Gesetz des Bundes erweitert um die neugefassten schweren staatsgefährdenden Gewalttaten sowie um schwere Straftaten aus dem Bereich der Cyberkriminalität.

Auch mit diesem Gesetzentwurf haben wir in Fortsetzung der VSG-Novelle von 2013 einen weiteren notwendigen Schritt zur Stärkung des Verfassungsschutzes getan. Die Reform des Verfassungsschutzes ist ein Prozess, der uns langfristig begleitet.